

67. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 18. Dezember 2002

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4467	Frage 1387 (Insolvenz der Prefil GmbH in Premnitz)	
1. Fragestunde		Minister für Wirtschaft Junghanns	4472
Drucksache 3/5176	4467	Frage 1388 (Umsetzung der Polizeireform)	
Frage 1381 (Bau von Ferngasleitungen in der Region Barnim/Uckermark)		Minister des Innern Schönbohm	4472
Minister für Wirtschaft Junghanns	4467	Frage 1389 (EU-Erweiterung)	
Frage 1382 (Vertrag über die gemeinsame Einrichtung und Finanzierung eines Theater- und Orchesterverbundes)		Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	4474
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4468	Frage 1390 (2003 - Europäisches Jahr der Behinderten)	
Frage 1383 (Einschränkung des Versammlungsrechts)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4474
Minister des Innern Schönbohm	4469	Frage 1391 (Dosenpfand) und	
Frage 1402 (Straftaten von V-Leuten des brandenburgischen Verfassungsschutzes)		Frage 1392 (Einführung des Pflichtpfandes für Einwegverpackungen bei Getränken)	
Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	4470	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4475
Frage 1385 (Folgen des Grundwasseranstiegs)		Frage 1393 (Schul- und Ausbildungsabbrecher in Brandenburg)	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4470	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4477
Frage 1386 (Anbindung des Industriestandortes Premnitz an die Bundesautobahn 2)		2. Aktuelle Stunde	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4471	Thema:	
		Hochschulen in Brandenburg - Aufgaben der Gegenwart, Ziele für die Zukunft	

	Seite		Seite
Antrag der Fraktion der CDU	4477	6. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Steuerberaterversorgungsgesetzes und des Brandenburgischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes	
Dr. Niekisch (CDU)	4478	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Dr. Trunschke (PDS)	4479	Drucksache 3/5024	
Frau Müller (SPD)	4481	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Firneburg (DVU)	4483	Drucksache 3/5175 (Neudruck)	4495
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4483	7. 1. Lesung des Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ordensgesetz - BbgOrdG)	
Dr. Sternagel (SPD)	4486	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Dr. Niekisch (CDU)	4486	Drucksache 3/5099	4495
3. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes und des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg		8. 1. Lesung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)	
Gesetzentwurf des Hauptausschusses		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/4811		Drucksache 3/5160	4495
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4495
Drucksache 3/5017	4487	Warnick (PDS)	4497
4. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002)		Ziel (SPD)	4498
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Hesselbarth (DVU)	4498
Drucksache 3/5022		Schrey (CDU)	4499
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		9. 1. Lesung des Gesetzes zur Nichtanpassung von Amtsgehalt und Familienzuschlag der Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Landesregierung Brandenburg in den Jahren 2003 bis 2005	
Drucksache 3/5174	4488	Gesetzentwurf der Fraktion der PDS	
Frau Osten (PDS)	4488	Drucksache 3/5155	
Bischoff (SPD)	4488	<u>in Verbindung damit:</u>	
Frau Hesselbarth (DVU)	4490	1. Lesung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg	
Lunacek (CDU)	4491	Gesetzentwurf der Fraktion der PDS	
Ministerin der Finanzen Ziegler	4492		
5. 3. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002)			
Gesetzentwurf der Landesregierung			
Drucksache 3/5022			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen			
Drucksache 3/5174	4495		

	Seite		Seite
Drucksache 3/5156		13. Mitwirkung der Landesregierung Brandenburg an dem Twinning-Programm der Europäischen Union - Bericht und Handlungsempfehlungen	
und		Bericht der Landesregierung	
Neuregelung der Rechtsstellung der Staatssekretäre in Brandenburg		Drucksache 3/5101	
Antrag der Fraktion der PDS		Entschließungsantrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5225	4500	Drucksache 3/5245	4510
Vietze (PDS)	4500	Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	4510
Klein (SPD)	4502	Frau Stobrawa (PDS)	4511
Schuldt (DVU)	4503	Lenz (SPD)	4512
Homeyer (CDU)	4504	Firneburg (DVU)	4512
Minister des Innern Schönbohm	4505	Habermann (CDU)	4513
10. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2)		14. Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 3/5179	4507	Drucksache 3/920	
Frau Hesselbarth (DVU)	4507	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
11. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Brandenburg (Brandenburgisches Ministergesetz - BbgMinG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (GVBl. I S. 58)		Drucksache 3/5173	4514
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU		15. Weiterentwicklung des brandenburgischen Ganztagschulkonzepts	
Drucksache 3/5180	4508	Antrag der Fraktion der PDS	
Frau Hesselbarth (DVU)	4508	Drucksache 3/5157	
sowie	4509	Frau Große (PDS)	4514
12. Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates		Frau Siebke (SPD)	4516
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Frau Fechner (DVU)	4517
Drucksache 3/5220		Frau Hartfelder (CDU)	4517
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche .	4518
Drucksache 3/5221		16. Keine Kürzungen im GFG 2003	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5222	4509	Drucksache 3/5158	4519
		Domres (PDS)	4520
		Schippel (SPD)	4521
		Hesselbarth (DVU)	4522
		Petke (CDU)	4523
		Minister des Innern Schönbohm	4524

	Seite		Seite
17. Entlassung des Innenministers		Dr. Trunschke (PDS)	4534
Antrag		Frau Müller (SPD)	4534
der Fraktion der PDS		Firneburg (DVU)	4535
Drucksache 3/5224		Dr. Niekisch (CDU)	4535
(Neudruck)	4525	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4536
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	4525		
Homeyer (CDU)	4526	Anlagen	
Klein (SPD)	4527	Gefasste Beschlüsse	4537
Ministerpräsident Platzeck	4528	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 10 - 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2) - Gesetzentwurf der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5179	4537
Prof. Dr. Bisky (PDS)	4529	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 11 - 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Brandenburg (Brandenburgisches Ministergesetz - BbgMinG) in der Fassung der Be- kanntmachung vom 22. Februar 1999 (GVBl. I S. 58) - Gesetzentwurf der Fraktion der DVU - Druck- sache 3/5180	4537
18. Drogenbericht		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 16 - Keine Kürzungen im GFG 2003 - An- trag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/5158	4538
Antrag		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündli- che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. De- zember 2002	4539
der Fraktion der DVU			
Drucksache 3/5201	4530	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Fechner (DVU)	4530		
Homeyer (CDU)	4531		
19. Bundesratsinitiative zur Änderung des Eigen- heimzulagengesetzes			
Antrag			
der Fraktion der DVU			
Drucksache 3/5202	4532		
Frau Hesselbarth (DVU)	4532		
Klein (SPD)	4533		
Warnick (PDS)	4533		
20. Konzeption zur Sicherung der Ersatzinvestitio- nen an den Hochschulen			
Antrag			
der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/5159	4534		

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zu morgendlicher Stunde. Mein Gruß gilt den Gästen, auf die Verlass ist, weil sie regelmäßig da sind. Für die Journalisten scheint es etwas früh zu sein. Aber der ORB ist da. Herzlich willkommen!

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich meine machen, und zwar zunächst zum Tagesordnungspunkt 9 - 1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, Drucksache 3/5100. Die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen haben sich darauf geeinigt, auf eine Debatte zu verzichten.

Meine zweite Bemerkung betrifft Tagesordnungspunkt 16. Die Beratung des Berichtes der Landesregierung - 3. Landesgleichstellungsbericht, Drucksache 3/5103 - wird auf den Januarsitzungszyklus verlegt, so die Mitteilung der Parlamentarischen Geschäftsführer.

Meine letzte Bemerkung: Die Tagesordnungspunkte 20 und 23 werden auf Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer getauscht. Es handelt sich um die Punkte „Konzeption zur Sicherung der Ersatzinvestitionen an den Hochschulen“, Drucksache 3/5159, und „Entlassung des Innenministers“, Drucksache 3/5224. Die Redezeiten werden beibehalten. Der von mir zuletzt genannte Tagesordnungspunkt erscheint als Tagesordnungspunkt 20 und der zuerst genannte als 23. So viel zur Tagesordnung.

Wenn es von Ihrer Seite keine weiteren Bemerkungen gibt, dann bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen, dass wir in dieser veränderten Form verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist so beschlossen.

Nun kommen wir zu einem etwas freundlicheren Teil. Jemand hat heute einen Glückstag. Ich beglückwünsche Herrn Dr. Sternagel zum Geburtstag. Schön, dass Sie bei uns sind. Ich hoffe, es wird ein schöner Tag für Sie.

(Allgemeiner Beifall - Präsident Dr. Knoblich überreicht dem Abgeordneten Dr. Sternagel einen Blumenstrauß.)

Weitere Bemerkungen meinerseits: Der Landeswahlleiter hat mir mitgeteilt, dass Frau Britta Stark mit Wirkung vom 14. November 2002 Mitglied des Landtages Brandenburg geworden ist. Sie gehört der SPD-Fraktion an. Frau Stark, herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Sie kennt sich durch ihre Tätigkeit im Landtag mit Beginn seiner Arbeit im Jahre 1990 aus.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hat mir mitgeteilt, dass der Ausschuss am 28. November dieses Jahres Herrn Abgeordneten Alwin Ziel zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

hat mir mitgeteilt, dass dem Anliegen des Antrages „Qualitätssicherung an Schulen und Erhalt von Schulstandorten“, Drucksache 3/4104, aufgrund der Beratung der Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht der Kommission „Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum des Landes Brandenburg“, Drucksache 3/5034, entsprochen wurde und die antragstellende Fraktion diesen damit als erledigt betrachtet. - So weit meine Bemerkungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/5176

Das Wort geht an den Abgeordneten Dellmann, der Gelegenheit hat, die **Frage 1381** (Bau von Ferngasleitungen in der Region Barnim/Uckermark) zu formulieren.

Dellmann (SPD):

Im Jahr 2001 wurden zwei Raumordnungsverfahren für den Bau von Ferngasleitungen der Firmen Ruhrgas AG/Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (VNG) sowie der Concord Power GmbH und Co. Grundstücksgesellschaft Lubmin KG durchgeführt. Hierbei sollen Ferngasleitungen aus der Region Bernau Richtung Greifswald/Lubmin geführt werden. Gegen den Bau zweier getrennter Ferngasleitungen gibt es erhebliche Einwendungen von Kommunen, der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim/Uckermark sowie von Naturschutzverbänden. Sie orientieren auf eine parallele Trassenführung.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie ist der Stand der Planung des Baus der Ferngasleitungen aus der Region Bernau Richtung Greifswald/Lubmin?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dellmann, für den Bau von Ferngasleitungen sind verschiedene Verwaltungsverfahren vorgeschrieben. Die Trassenfindung und damit die Raumverträglichkeit wird im Raumordnungsverfahren geprüft, welches in der Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung liegt. Für den Bau und Betrieb der Leitungen besteht seit August 2001 die Pflicht eines Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahrens nach Energiewirtschaftsgesetz, die in meiner Zuständigkeit liegt.

Für die geplanten Ferngasleitungen der Verbundnetz Gas AG/Ruhrgas AG von Börnicke nach Schwennenz mit dem Abzweig bei Schmölln in Richtung Lubmin sind die Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Lediglich für den Bereich um Schmölln muss die Trassenführung noch präzisiert werden.

Für die Ferngasleitung der Concord Power GmbH und Co. Lubmin KG und Concord Power Gas AG von Börnicke nach Lubmin ist das Raumordnungsverfahren ebenfalls abgeschlossen. Am 26. September dieses Jahres ist für diese Leitung das Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz

eröffnet worden und aufgrund der Konzentrationswirkung des Verfahrens und der Ausdehnung des Leitungsbauvorhabens eine Vielzahl von Entscheidungen in verschiedenen Rechtsbereichen zu bearbeiten und zu treffen. Eine belastbare Vorhersage, wann dieses Verfahren abgeschlossen sein wird, ist mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verbindlich möglich.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1382** (Vertrag über die gemeinsame Einrichtung und Finanzierung eines Theater- und Orchesterverbundes), gestellt vom Abgeordneten Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Die Städte Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam haben 2001 mit dem Land Brandenburg einen Vertrag über die gemeinsame Einrichtung und Finanzierung eines Theater- und Orchesterverbundes unterzeichnet. Dieser Vertrag läuft Ende dieses Jahres aus. Die Stadt Potsdam will sogar, dass auch die Kammerakademie einbezogen wird.

Ich frage daher die Landesregierung: Hat sich das Modell eines solchen Theater- und Orchesterverbundes bewährt und wie wird es weitergehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Niekisch, das Modell eines Theater- und Orchesterverbundes, wie es seit drei Jahren praktiziert wird, hat sich bewährt. Es stößt auch überregional auf Interesse, wird bundesweit als ein interessanter Modellversuch wahrgenommen. Ich denke, bei diesem Versuch ist man auf die kulturelle Situation in Brandenburg, auf die regionalen Besonderheiten eines Flächenlandes mit der Hauptstadt Berlin mit sehr viel Theatern im Zentrum eingegangen.

Ausgangspunkt für die Überlegungen zum Theater- und Orchesterverbund war damals, dass nach den gegenseitig verabredeten Auflösungen, das heißt Auflösung des Musiktheaters und Schauspiels in Brandenburg, der Philharmonie in Potsdam und des Kleistensembles in Frankfurt (Oder), vereinbart wurde, dass die damit wegfallenden Angebote durch die Verbundpartner ersetzt werden.

Inzwischen funktioniert der Vertrag. Die Verbundeinrichtungen sind durch die gegenseitig verabredeten Austauschvorhaben stabilisiert. Die Akzeptanz beim Publikum hat deutlich zugenommen, sodass alle drei Städte bei mir beantragt haben, den Vertrag über den Theater- und Orchesterverbund zu verlängern.

Wir möchten ihn gern verlängern, sind uns aber noch nicht darüber im Klaren, wie die kommunale Finanzierung im Jahr 2004 - Stichwort Finanzausgleichsgesetz - aussehen wird. Wir sind bezüglich der Theaterfinanzierung an das GFG gebunden, weshalb wir den drei Städten mit einem ganz konkreten Finanzangebot vorgeschlagen haben: Wir verlängern den Vertrag für das Jahr 2003. Das macht auch insofern Sinn, als man damit

eine längere Erprobungszeit hat. Die Städte müssen sich nun über ihre Finanzierungsanteile klar werden. Wenn das auf der kommunalen Ebene geregelt ist, kann der Vertrag über die Verlängerung unterschrieben werden.

Was die Konditionen ab 2004 betrifft, diskutieren die Städte miteinander, wer welche Austauschvorhaben umsetzt. In diesem Zusammenhang, Herr Niekisch, kann man zwar nicht für 2003, aber für 2004 darüber nachdenken, die Kammerakademie einzubeziehen. Das setzt aber voraus, dass die Städte Frankfurt (Oder) und Brandenburg Interesse daran haben und entsprechende Verbundmittel dafür einsetzen wollen. In diesem Fall hätte das Land nichts dagegen einzuwenden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Frau Ministerin, können Sie sich vorstellen, dass sich das Staatsorchester über den Potsdamer Nikolaisaal weitere Spielstätten in Potsdam erschließt?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Das habe ich nicht ganz verstanden: Über den Nikolaisaal?

Hammer (PDS):

Ich meine, dass es über den Nikolaisaal hinaus - weil es dort lediglich zehn Auftrittsmöglichkeiten pro Jahr gibt - Spielstätten in Potsdam geben könnte, an denen das Staatsorchester auftritt und wo das Land eventuell fördernd eingreift.

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Der Vertrag ist so konstruiert, dass die Finanzbedingungen zwischen dem Land und den drei Vertragsstädten geregelt sind und bilateral - in der Anlage zum Vertrag - die Zahl der Auftritte festgelegt ist. Ein Dilemma bestand darin, dass man das Staatsorchester in Potsdam nicht genügend präsent sein ließ. Dies war aber auch von der Stadt Frankfurt (Oder) verschuldet worden, die bei den Verhandlungen nicht aufgepasst hatte. Im Rahmen der jetzt beabsichtigten Verlängerung wird das Staatsorchester mehr Auftrittsmöglichkeiten in Potsdam erhalten. Darüber wurde bereits verhandelt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Trunschke, bitte.

Dr. Trunschke (PDS):

Frau Ministerin, welche Zukunft sehen Sie für das Staatstheater Cottbus auch in Anbetracht der Tatsache, dass von der Landesregierung eine GmbH-Lösung diskutiert wird? Wäre auch eine Einbeziehung in den Theaterverbund denkbar?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Ich will es nicht definitiv ausschließen, vor allen Dingen nicht, weil wir darüber nachdenken, ob der Theaterverbund ab 2004 in

der jetzt gewählten oder eventuell in modifizierter Form fortgesetzt wird. Über die beabsichtigte GmbH-Lösung oder eine andere Organisationsform wurde mit dem Theater gesprochen. Wir prüfen derzeit - auch vor dem Hintergrund der AVO-Vorgaben -, welche die günstigste Form ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Kaiser-Nicht, die Gelegenheit hat, die **Frage 1383** (Einschränkung des Versammlungsrechts) zu formulieren.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Der brandenburgische Innenminister hat sich für eine weitere Einschränkung des Versammlungsrechts ausgesprochen, damit vor allem Aufmärsche von Neonazis an symbolträchtigen Tagen wie dem Volkstrauertag und an Orten wie dem Soldatenfriedhof in Halbe vermieden werden. Der Minister beabsichtigte, einen diesbezüglichen Vorstoß in der Innenministerkonferenz Anfang Dezember zu unternehmen. Richter des Bundesverfassungsgerichtes halten es demgegenüber für grundgesetzlich rechtmäßig und geboten, das Versammlungs- bzw. Demonstrationsrecht nur dann einzuschränken, wenn unmittelbare Gefahren drohen oder andere gleichrangige Rechtsgüter verletzt werden. Der Schutz des Grundrechts gelte für alle Versammlungen, und zwar ohne inhaltliche Bewertung des Anliegens oder seiner gesellschaftlichen Wünschbarkeit.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Pläne Minister Schönbohms zur Einschränkung des Versammlungsrechts?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, es geht nicht um eine weitere Einschränkung des Versammlungsrechts - denn das Versammlungsrecht wird nicht eingeschränkt -, sondern um die Frage, wie wir sicherstellen können, dass auch unterschiedliche Auffassungen bei den Entscheidungen berücksichtigt werden. Ich will dies an einem konkreten Beispiel erläutern:

Die Zahl von Demonstrationen rechtsextremistischer Gruppierungen hat in jüngster Zeit stark zugenommen. Dabei wird das hohe Gut der Versammlungsfreiheit und der Meinungsäußerung von diesen Gruppierungen teilweise dazu ausgenutzt, unverhohlen nationalsozialistisches Gedankengut und Fremdenhass auch an symbolhaften Orten zu propagieren. Im Regelfall müssen solche Versammlungen genehmigt werden, wurden zum Teil jedoch erst genehmigt, nachdem die Verwaltungsgerichte - bis hin zum Oberverwaltungsgericht - eingeschaltet worden waren. Die diesbezüglichen Entscheidungen der Gerichte und auch die Entscheidungen der Polizei sind häufig kritisiert worden.

Ich habe im Zusammenhang mit der von einem bekannten Rechtsextremisten angemeldeten Versammlung am Volkstrauertag auf dem Gedenkfriedhof in Halbe zu spüren bekommen, wie schwierig es ist, hierzu eine Entscheidung zu treffen, die vermittelbar ist. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, schlimme

Bilder von rechtsextremistischen Aufmärschen zwischen Gräbern zu verhindern. Ich merke allerdings an, dass dies nur gelang, weil wir den Weg der Verbotsverfügung konsequent beschritten haben und uns die Gerichte, einschließlich des Bundesverfassungsgerichts, das anschließend vom Anmelder angerufen wurde, dabei folgten. Sie erkennen, dass es hier einen Ermessensspielraum gibt. Dieser sollte ausgeschöpft werden.

Es bedarf der Überarbeitung des Versammlungsgesetzes, die selbstverständlich auf der Basis des Grundgesetzes erfolgen muss. Die Anforderungen an die Novellierung des Versammlungsrechts wurden bereits anlässlich der Sitzung der Innenministerkonferenz am 24. November 2000 beschlossen. Die im Bundesrat von verschiedenen Seiten zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Gesetzesinitiativen wurden vor dem Hintergrund einer notwendigen verfassungsrechtlichen Prüfung von Einzelfragen zunächst zurückgestellt.

Das vom für das Versammlungsrecht zuständigen Bundesministerium des Innern hierzu in Auftrag gegebene Rechtsgutachten liegt mittlerweile vor und wurde ausgewertet. Danach ist zum Beispiel die Beschränkung der Versammlungsfreiheit an Orten, die einen Bezug zur Würde von Personen haben, zum Beispiel der Standort des Holocaust-Denkmal, denkbar. Weitere Spielräume für Änderungen des Versammlungsgesetzes werden im Gutachten eröffnet bzw. nicht ausgeschlossen und sollten möglichst zeitnah im Rahmen einer Novellierung des Versammlungsgesetzes durch den Bundesinnenminister geprüft werden.

Im Rahmen der Innenministerkonferenz am 5. und 6. Dezember habe ich vor diesem Hintergrund auf die Notwendigkeit der raschen Umsetzung der verfassungsrechtlich möglichen Änderungen des Versammlungsrechts hingewiesen. Bundesinnenminister Schily hat mir versichert, dass er zügig darangehen werde. Die Innenminister der Länder und des Bundes waren sich darin einig, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Kaiser-Nicht, bitte sehr.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, hat man Sie am 5. Dezember in diesem Zusammenhang in der Presse wie folgt korrekt zitiert?

„Ein polizeiliches Problem tritt zudem oft nicht durch die paar NPD-Demonstranten auf, sondern erst durch die verschiedenen Gegendemonstrationen. Dadurch entsteht nämlich erst eine polizeiliche Großlage und leider auch eine Aufwertung des Rechtsextremismus oder der Rechtsextremen.“

Meine zweite Frage lautet: Geben Sie mit dieser Aussage auch dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Platzek, als Hauptredner auf der Demonstration am 23.11. dieses Jahres Mitschuld am Erstarken des Rechtsextremismus?

(Unmut bei der CDU)

Minister Schönbohm:

Frau Kaiser-Nicht, damit haben Sie den Ball ja auf den Elf-

meterpunkt gelegt. - Das von Ihnen Zitierte habe ich im Zusammenhang mit der Demonstration von Halbe gesagt.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

- Ich sage, was ich gesagt habe. - Wenn Sie sich davon überzeugen wollten, was dort geschehen ist, würden Sie feststellen, dass wir dort insgesamt 900 Polizisten im Einsatz hatten. Nachdem das Verbot der Demonstration ausgesprochen worden war, sind Teile der Rechtsextremisten aufgetreten. Ihnen standen drei Gegendemonstrationen mit zum Teil gewaltbereiten Demonstranten gegenüber.

Es geht um folgenden Punkt, den ich klar benennen will, damit wir nicht aneinander vorbeireden: Wenn genehmigungspflichtige Demonstrationen stattfinden, können nicht bestimmte Gruppierungen in unserem Lande für sich in Anspruch nehmen, diese Demonstrationen im Rahmen des antifaschistischen Kampfes verhindern zu wollen.

Das Problem der Polizei, auf das ich hingewiesen habe, besteht dabei darin, dass sie im Falle der Gewaltanwendung - dies belegen Bilder; ich kann Ihnen Videos zeigen - gezwungen ist, Rechtsextremisten vor anderen Gewaltbereiten zu schützen.

Ich wäre dankbar, wenn wir uns darin einig wären, dass Demonstrationen gewaltfrei verlaufen sollten und wir alles tun müssen, um zu verhindern, dass unterschiedliche politische Auffassungen zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen. Auf dieses Problem habe ich hingewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Dass der Ministerpräsident auf einer Veranstaltung in Potsdam auf seine Haltung gegen Rechtsextremismus hinweist, hat mit dem eben Gesagten überhaupt nichts zu tun. Selbstverständlich begrüße ich seine Aussage.

Ich will, weil Sie gerade nicken, Folgendes hinzufügen. Zu keiner Gegendemonstration oder Gegenveranstaltung - dies ist deutlich erkennbar - ist je ein Vertreter der Union eingeladen worden. Vielleicht könnte auch darüber nachgedacht werden.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Nun erhält die Abgeordnete Fechner Gelegenheit zur Formulierung der **Frage 1402** (Straftaten von V-Leuten des brandenburgischen Verfassungsschutzes), da diese gegen die Frage 1384 getauscht worden ist. Bitte sehr.

Frau Fechner (DVU):

Laut Pressemitteilung haben der Generalbundesanwalt sowie die 25 Generalstaatsanwälte einhellig befunden, dass V-Leuten des Verfassungsschutzes keine einsatzbezogenen Straftaten erlaubt seien. Dies gelte grundsätzlich und ohne Einschränkung für alle Straftaten.

V-Leuten des brandenburgischen Verfassungsschutzes sind jedoch in bestimmten Fällen kriminelle Handlungen erlaubt. Um diese Rechtsprobleme zu lösen, könnte die brandenburgische Justizministerin eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat

einbringen mit dem Ziel, V-Leuten Straftaten zu gestatten, die ihnen derzeit noch verboten sind.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie eine solche Gesetzesinitiative, und wenn ja, mit welchen Aussichten auf Erfolg?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Richstein, Sie haben das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Fechner, ich nehme an, dass Sie in Ihrer Fragestellung von einer falschen Prämisse ausgehen. Selbstverständlich unterliegen auch die V-Leute in Brandenburg einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Deswegen werden sie auch von der Verfassungsbehörde strikt angewiesen, keine Straftaten zu begehen, wie mein Kollege, Herr Innenminister Schönbohm, bereits auf Ihre Kleine Anfrage 1911 vom 5. Oktober 2002 geantwortet hat. Insofern möchte ich klarstellen, dass die von Ihnen aufgestellte Behauptung, dass V-Leuten des brandenburgischen Verfassungsschutzes kriminelle Handlungen erlaubt seien, nicht zutrifft. Daher sieht die Landesregierung auch keine Veranlassung zu einer Bundesratsinitiative.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der **Frage 1385** (Folgen des Grundwasseranstiegs), die der Abgeordnete Schippel stellen möchte. - Soll ich Ihnen behilflich sein? - Gut, dann trage ich die Frage vor:

„Die Folgen des Grundwasseranstiegs nach dem Bergbau führen im Bereich Lübbenau wie in der gesamten Lausitz zunehmend zu Schäden an Neu- und Altbausubstanz. Die Boden- und Wasserverbände und die Kommunen sind mit der Erstellung von Gutachten und der Ursachenbekämpfung finanziell überfordert.“

Daraus leitet der Abgeordnete die Frage ab:

„Inwieweit können die Herstellung alter Grabensysteme durch die Boden- und Wasserverbände und die Erstellung notwendiger Gutachten durch die Kommunen von Landesseite unterstützt werden?“

(Klein [SPD]: Die Erkältung von Herrn Schippel ist die Ursache für die Hilfe des Präsidenten! - Zurufe von der PDS: Machen Sie das jetzt bei allen, Herr Präsident?)

- Wenn Sie mögen, gern.

Das Wort geht an den Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer derart stark belasteten Landschaft wie der Lausitz, deren Grundwasserdefizit erst in Jahrzehnten ausgeglichen sein wird, ist es wichtig, das Niederschlags- und Oberflächenwasser möglichst vor Ort zu

halten. Nach der Einstellung des Braunkohlebergbaus kam es in den zurückliegenden Jahren zu einer Erhöhung der Grundwasserstände bis zum Erreichen der zu Beginn des Bergbaus bestehenden natürlichen Wasserverhältnisse. Die Wiederherstellung oder der Neubau von Entwässerungssystemen mit dem Ziel der Grundwasserabsenkung wird deshalb in der Lausitz nur ausnahmsweise und bei Vorliegen ganz besonderer Umstände, die im Landesinteresse liegen und eine Förderung rechtfertigen, gewährleistet. Bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von Bergbaufolgeschäden ist hinsichtlich der Inanspruchnahme von Mitteln der öffentlichen Hand in jedem Fall das Subsidiaritätsprinzip zu beachten.

Sollten Nässeschäden an Neu- oder Altbauten unmittelbar auf die Einstellung der Sumpfung zurückzuführen sein, wäre gegebenenfalls die LMBV in Anspruch zu nehmen. Ein Kausalzusammenhang zwischen Nässeschäden und Einstellung des Sumpfens wird allenfalls in Einzelfällen nachgewiesen werden können, jedoch nicht, wie in der Vorbemerkung der Frage anklingt, für einen ganzen Landstrich. Zudem wäre im Einzelfall zu prüfen, ob die Wiederherstellung eines Grabens überhaupt eine Grundwasserabsenkung im Bereich der betroffenen Baulichkeit bewirkt.

Sind die Fördervoraussetzungen gegeben, käme eine Unterstützung durch das Land nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts vom 18. Dezember 2001 in Betracht. Die beabsichtigte Maßnahme muss einen landwirtschaftlichen Bezug haben, beispielsweise zu Schäden an landwirtschaftlichen Gebäuden. Ferner muss die zu fördernde Maßnahme im öffentlichen Interesse liegen.

Förderfähig wären auch Gutachten und Voruntersuchungen in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung, sofern sie Voraussetzung für die Durchführung des Vorhabens sind, sowie Kosten der Maßnahmevorbereitung bis zur Entwurfsplanung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Formale Anträge nach der eingangs erwähnten Richtlinie sind bei den Ämtern für ländliche Entwicklung und Flurneueordnung zu stellen.

Präsident Dr. Knoblich:

Damit scheint alles geklärt zu sein; ich danke. - Wir kommen zur **Frage 1386** (Anbindung des Industriestandortes Premnitz an die Bundesautobahn 2), die vom Abgeordneten Dombrowski gestellt wird. Bitte sehr.

Dombrowski (CDU):

Die Landesregierung Brandenburg hat in den vergangenen 12 Jahren große materielle Anstrengungen unternommen, um den Industriestandort Premnitz zukunftsfähig zu machen. Leider ist die für einen zukunftsfähigen Industriestandort notwendige Verkehrsverbindung, nämlich die Anbindung an eine Autobahn, bisher nicht gegeben, sodass der Industriestandort trotz hoher Investitionen in den Standort schwerwiegende Nachteile bei Wirtschaftsansiedlungen und Wirtschaftserhaltungsmaßnahmen hat. Der Kampf der Arbeitnehmer in der Viskoseanlage des Standortes hat die labile Situation des Industriestandortes Premnitz noch einmal in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist endlich mit einer ver-

besserten Autobahnanbindung des Industriestandortes zu rechnen bzw. wie ist der derzeitige Planungsstand?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Dombrowski, auch wir beobachten die aktuelle Situation in Premnitz mit wachsender Besorgnis. Wie bereits in meiner Antwort auf Ihre mündliche Anfrage in der Landtagssitzung vom 5. September des Jahres erläutert wurde, stellen sich die Gesamtproblematik und der Planungsstand der einzelnen Maßnahmen wie folgt dar - wobei Sie als Insider wissen, dass es in den Planungsprozessen keine großen Sprünge gibt.

Erstens: Für den nördlichsten Abschnitt - die Ortsumgehung Rathenow - läuft seit Juli dieses Jahres das Planfeststellungsverfahren. Wenn es keine schwerwiegenden Einwendungen gibt, kann im nächsten Jahr mit dem Bau der Ortsumgehung begonnen werden.

Zweitens: Für den daran anschließenden Abschnitt der Ortsumgehung Premnitz - das ist die Ostvariante der B 102 - hat sich der Bund die Bestimmung der Linie vorbehalten. Mit der Entwurfsplanung wird in Kürze begonnen. Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens rechne ich Ende 2003/Anfang 2004.

Für den nächsten Abschnitt, die Ortsumgehung Brandenburg-Nord, läuft das Raumordnungsverfahren trotz naturschutzrechtlicher Probleme planmäßig weiter. Für diesen naturräumlich schwierigen Abschnitt in Brandenburg-Nord kommt es darauf an, das Raumordnungsverfahren so abzuarbeiten, dass keine Angriffspunkte für Klagen im Planfeststellungsverfahren oder danach vonseiten der EU entstehen. Gemäß Aussage des hier federführenden Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung ist ein Abschluss des Raumordnungsverfahrens im II. Quartal 2003 zu erwarten. Die Linienbestimmung kann unmittelbar danach erfolgen, sodass das Planfeststellungsverfahren im Jahre 2004/2005 eingeleitet werden kann.

Drittens: Für den Abschnitt der Ortsumgehung Brandenburg-Mitte - B 102 Wusterwitz - Bendorf - läuft das Planfeststellungsverfahren. Wenn sich aus dem Verfahren keine Verzögerungen ergeben, wird auch hier im nächsten Jahr mit dem Bau begonnen.

Für den letzten Teil, den südlich nach Wollin weiterführenden Ast der B 102, Ortsumgehung Brandenburg-Süd, der auch für Kirchmöser wichtig ist, konnte durch die Straßenbauverwaltung nach längerem Abstimmungsprozedere mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung - Gemeinsame Landesplanung - am 07.10.2002 die Durchführung des Raumordnungsverfahrens beantragt werden. Das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2004 eröffnet.

Die Anbindung der Region Premnitz/Rathenow an die Autobahn ist neben dem Ausbau der B 187, der B 96, der B 101 und anderer Strecken Schwerpunktaufgabe. Die Landesregierung wird alles tun, um diesen Zeitplan einzuhalten. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der **Frage 1387** (Insolvenz der Prefil GmbH in Premnitz), die vom Abgeordneten Vietze formuliert wird. Bitte sehr.

Vietze (PDS):

Die Beschäftigten des insolventen Viskoseherstellers Prefil GmbH in Premnitz haben ihren Betrieb seit nunmehr über drei Wochen besetzt, um die Demontage von Maschinen und Ausrüstungen ihres Unternehmens zu verhindern. Die Situation ist dramatisch, wie der Ministerpräsident einschätzt. Der Insolvenzverwalter beabsichtigt unter dem Druck der Banken, in dieser Woche den entsprechenden Verkauf der Maschinen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Welche Unterstützung wird von ihr - nachdem sich der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister an den Ort begeben haben - nunmehr gegeben, um eine Weiterführung der Produktion am Standort zu sichern?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Vietze, Herr des Insolvenzverfahrens ist der Insolvenzverwalter. Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung aktiv moderierend tätig, um ihre Interessenlage mit den Belangen des Standortes zielführend in Übereinstimmung zu bringen. Die Interessenlage der Landesregierung besteht darin, am Standort eine wirtschaftliche Unternehmung auf den Weg zu bringen, auch im Kontext der Gesamtzusammenhänge für diesen Standort, und damit natürlich auch dem Anliegen der Arbeitnehmer gerecht zu werden, wirtschaftlich stabile Bedingungen für diese Unternehmung zu schaffen.

Mein Haus steht sowohl mit dem Insolvenzverwalter als auch mit drei Interessenten für dieses Projekt - die Investoren sind die Schloßsteine für diese Unternehmung - in laufendem Kontakt, mit dem Ziel, eine verträgliche Lösung zu finden. Diese Gespräche gestalten sich nicht leicht - wie Sie verstehen werden -, denn dieser Standort, diese Unternehmungen haben Geschichte. Wir sind gegenwärtig in der Lage, mit den Interessenten, auch im Kontext mit dem Insolvenzverwalter, von der Landesregierung aus eine tragfähige Offerte für die Lösung der für die Betriebsfortführung notwendigen passiven Brandschutzmaßnahmen mit anzubieten, sodass die Investoren - und zwar federführend - im Einklang mit der Landesregierung in die Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter gehen und auch in der Lage sind, die Aufwendungen, die im Interesse des Brandschutzes dort zu realisieren sind, zu planen und in ihrem Business-Plan einzukalkulieren.

Es ist auch sichergestellt, dass man sich - damit nehme ich Bezug auf Zeitungsmeldungen - nicht gegenseitig hochschauzelt. Wir müssen natürlich auch registrieren, dass der Insolvenzverwalter schlüssig, richtig handelt. Es muss aber gewährleistet sein, dass alle Beteiligten vor diesem seit Montag anstehenden Hintergrund ernsthaft miteinander sprechen und - mit aller Vorsicht gesagt - dass auch der Insolvenzverwalter diesem neu-

en Stand Rechnung trägt. Über Details möchte ich nicht sprechen - das werden Sie verstehen -, weil dies die Belange der handelnden Investoren unmittelbar betrifft. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Claus, bitte.

Claus (DVU):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Da die Arbeitsplätze in der Prignitz nicht gerade dicht gesät sind, möchte ich wissen, wie viel Fördermittel der Viskosehersteller in Premnitz von Land und Bund erhalten hat, um dort Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten.

Minister Junghanns:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, da dies für mich absolut nicht greifbar ist, kann ich nicht die schlüssige und detailliert begründete Gesamtsumme nennen. Wir sind uns aber wohl alle darüber im Klaren, dass in den letzten Jahren horrend Summen, Millionenbeträge, in diesen Standort geflossen sind, um in Anknüpfung an die Präsentation des Standortes und mit dem Anspruch, einen industriellen Kern mit Folgewirkungen für diese Region zu erhalten, tätig zu sein.

Vor diesem Hintergrund sind die Anstrengungen der Landesregierung jetzt darauf gerichtet, wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu finden; denn Sie wissen, wenn Sie den Standort kennen, dass jedes produktive Element für seinen Gesamtzusammenhalt wichtig ist. Aber der Ansatz ist, wirtschaftliche Tragfähigkeit zu gewährleisten. Es müssen sich schon alle Beteiligten - auch von mir - fragen lassen, warum jetzt Probleme gelöst werden müssen, die über lange Zeiträume nicht gelöst wurden.

Die Vorstellungen der Landesregierung sehen so aus, dass wir uns vor diesem Hintergrund sehr solide mit den Konzepten - mit Blick auf die Gesamtverantwortung für diesen Standort, für den wir eine Zukunft sehen - befassen werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 1388** (Umsetzung der Polizeireform), die von der Abgeordneten Konzack gestellt wird. Bitte sehr.

Frau Konzack (SPD):

Laut Bericht der „Lausitzer Rundschau“ soll die Polizeireform den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Cottbus Nachteile gebracht haben. Die von dort unter der Nummer 110 eingehenden Notrufe würden in Frankfurt (Oder) entgegengenommen, um dann nach Cottbus zurückgeleitet zu werden. Dieses umständliche Verfahren wird in anderen Regionen ebenfalls angewandt; wertvolle Zeit verstreicht nutzlos. Trotz des Vorhandenseins von mehr Personal können die Einsätze nicht zeitnah erledigt werden, so die „Lausitzer Rundschau“, da auch die Verantwortungsbereiche der Polizeiwachen und damit die Arbeitsbelastung der Polizisten gewachsen seien.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie diesem Problem begegnen und sicherstellen, dass die mit der Polizeireform versprochenen Verbesserungen auch eintreten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Konzack, es trifft zu, dass seit Durchführung der Polizeireform das Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) für den Bereich Cottbus zuständig ist und alle Notrufe aus dem Bereich Cottbus automatisch in der Leitstelle in Frankfurt (Oder) auflaufen. Das Telefonieren von Cottbus nach Frankfurt (Oder) dauert nicht länger als ein Ortsgespräch in Cottbus. Diese Routung der Notrufe hat also keinen Zeitverzug zur Folge.

Früher gingen die Notrufe bei der Leitstelle Cottbus ein, um von dort über Funk an die Streifenwagenbesetzungen in Cottbus gegeben zu werden. Die Leitstelle in Frankfurt (Oder) gibt die Einsatzaufträge per Funk direkt an die Einsatzmittel, also die Funkstreifenwagen, in Cottbus. Was früher für Cottbus in Cottbus per Funk gemacht wurde, wird jetzt von Frankfurt nach Cottbus gegeben. Die Leitstelle in Frankfurt (Oder) ist technisch so ausgestattet, dass jederzeit bekannt ist, wo welche Funkwagen verfügbar sind. Die Leitstelle verfügt über ein datengestütztes Kartensystem, anhand dessen der Einsatzort sofort festgestellt und das Einsatzmittel dorthin geführt werden kann.

Des Weiteren wird der Vorwurf erhoben, dass Einsätze wegen der reformbedingten größeren Zuständigkeitsbereiche der Polizeiwachen nicht zeitnah erledigt werden können. Dies trifft nicht zu. Ein Ziel der Umstrukturierung der Wachbereiche war gerade, lange Anfahrtswege zu vermeiden. Dies wurde umgesetzt. Der frühere Wachbereich Forst beispielsweise hatte eine Ausdehnung von 45 Quadratkilometern, weshalb die Anfahrtswege zum Teil recht lang waren. Deshalb war es erforderlich, das Amt Burg und die amtsfreie Gemeinde Kolkwitz dem Verantwortungsbereich der Polizeiwache Cottbus zuzuschlagen.

Ferner war es im Hinblick auf die enge Verflechtung der Gemeinden Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch mit der Stadt Cottbus angebracht, die Zuständigkeit der Polizeiwache Cottbus auf diese Gemeinden auszudehnen.

Die im kommenden Jahr vorzunehmende erste Evaluierung der Strukturreform soll möglichen Nachregelungsbedarf erkennen lassen. Die bisher mit den Schutzbereichsleitern geführten Gespräche - der Staatssekretär und ich haben mit allen Schutzbereichsleitern gesprochen - haben gezeigt, dass sich nach Auffassung der Verantwortungsträger vor Ort das System insgesamt verbessert hat und mehr Beamte für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

Im Schutzbereich Cottbus sind, wenn man die Zahlen des Schutzbereichs Cottbus und die des Bereichs Spree-Neiße addiert, mehr Kriminalpolizisten und Schutzpolizisten als vor der Reform tätig. Einzelheiten müssen wir in allen Punkten nacharbeiten.

Präsident Dr. Knoblich:

Es besteht noch Klärungsbedarf. Frau Osten beginnt.

Frau Osten (PDS):

Ich gebe zu, dass sich einiges sehr umständlich anhört. Aber, da

Sie, Herr Innenminister, sich schon für 100 Tage Polizeireform gefeiert haben, möchte ich Ihnen die Frage stellen, wie Sie den bisherigen finanziellen Effekt der Reform einschätzen - wenn Sie den Überblick haben.

Minister Schönbohm:

Ich habe mich nicht gefeiert, sondern dargestellt, wie es nach 100 Tagen Polizeireform aussieht. Es wurde immer wieder festgestellt, dass ihre Umsetzung funktioniert.

Ich nehme an, Frau Osten, dass auch Sie für weniger Bürokratie bzw. für mehr Entscheidungen vor Ort eintreten. Sollten Sie immer noch alten, zentralbürokratischen Auffassungen anhängen, sagen Sie dies bitte.

Es ist also nicht komplizierter geworden. Der Notruf 110 funktioniert wie früher. Ob der Anruf in Cottbus oder Frankfurt (Oder) ankommt, ist doch nicht entscheidend.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Es ist nicht komplizierter geworden. Für den Bürger funktioniert es wie vorher. Wir haben es nur effizienter gestaltet.

Es wird eine Einsparung - dies zu Ihrer Frage - von insgesamt 725 Dienstposten bei der Polizei geben, welche im Moment des Ausscheidens der Polizeibeamten oder Mitarbeiter frei werden. Wir können bei Beamten keine betriebsbedingten Kündigungen vornehmen und haben beschlossen, auch für die anderen Bereiche nicht vom Mittel der betriebsbedingten Kündigung Gebrauch zu machen.

In diesem Jahr sind 108 Stellen frei geworden und nicht nachbesetzt worden. Im nächsten Jahr werden es etwa 125 Stellen sein. Die genaue Zahl kann ich jetzt nicht nennen, aber um diese Größenordnung handelt es sich etwa.

(Frau Osten [PDS]: Sie scheiden aus Altersgründen aus?)

- Ja. Die Stellen werden nicht wieder besetzt. Der Effekt tritt also ein, sobald die Stellen frei geworden sind.

Die im Zusammenhang mit der Reduzierung von Schutzbereichen entstandenen Kosten kann ich jetzt nicht nennen. Wenn Sie es wünschen, informiere ich Sie schriftlich darüber.

(Frau Osten [PDS]: Ja, tun Sie dies bitte!)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Konzack, bitte.

Frau Konzack (SPD):

Herr Minister, besteht die Möglichkeit, das Problem der Zeitverzögerung noch einmal vor Ort zu prüfen? Ich habe diese Information nicht nur der „Lausitzer Rundschau“ entnommen, sondern dieses Problem bereits vor Monaten von Polizisten vorgetragen bekommen.

(Zurufe von der PDS: Wir auch!)

Minister Schönbohm:

Frau Abgeordnete Konzack, natürlich haben im Juli, in der ersten Zeit nach der Einführung der neuen Struktur, verschiedene Dinge - wie es bei Umstellungen im Allgemeinen ist - nicht so funktioniert, wie es wünschenswert gewesen wäre. Meine Anmerkungen bezogen sich auf Gespräche, die von Mitte November bis Anfang Dezember geführt wurden. Ich werde der Sache nachgehen und noch einmal auf Sie zukommen.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der **Frage 1389** (EU-Erweiterung), die der Abgeordnete Werner stellt. Bitte sehr.

Werner (CDU):

In der vergangenen Woche fand die Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen statt. Dort wurde die Erweiterung der Europäischen Union beschlossen. Dieser Beschluss hat auch für Brandenburg große Bedeutung. Von daher frage ich die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Beschlüsse von Kopenhagen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richtein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Werner, man kann wohl sagen, dass die Tagung des Europäischen Rates von Kopenhagen ein Gipfel von historischer Bedeutung war. Immerhin wurden dort die Verhandlungen abgeschlossen, die zum umfangreichsten Beitritt in die Europäische Union führen. Eine Vision des großen Europäers Robert Schuman ist damit Wirklichkeit geworden. Er sagte nämlich bereits 1963:

„Wir müssen das geeinte Europa nicht nur im Interesse der freien Völker errichten, sondern auch, um die Völker Osteuropas in diese Gemeinschaft aufnehmen zu können, wenn sie, von den Zwängen, unter denen sie leiden, befreit um ihren Beitritt und unsere moralische Unterstützung nachsuchen werden.“

Nunmehr wird die Europäische Union nicht nur erweitert, sondern vervollkommen. Sie wird sich nicht länger überwiegend auf die westliche Hälfte beschränken, sondern künftig das Attribut „europäisch“ zu Recht tragen.

Mit der Erweiterung der Europäischen Union können die rechtsstaatliche und demokratische Gesellschaftsordnung sowie die soziale Marktwirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas dauerhaft verankert werden. Die Erweiterung ist damit ein wesentlicher Garant dafür, dass die Spaltung des europäischen Kontinents überwunden und der Anfang der 90er Jahre eingeleitete Transformationsprozess unumkehrbar wird. Hiervon wird die Europäische Union insgesamt profitieren.

Natürlich ist Brandenburg mit seiner 250 Kilometer langen direkten Grenze zu Polen naturgemäß besonders betroffen. Auch in unserer Landesverfassung ist verankert, dass wir die Zusammenarbeit gerade mit unserem polnischen Nachbarn unterstützen werden. Dies haben wir immer mit Nachdruck

betrieben und uns auch mit Nachdruck für den Beitritt unseres Nachbarlandes zur Europäischen Union eingesetzt, und zwar nicht nur aufgrund des geschichtlichen Verantwortungsbewusstseins, sondern aus der Überzeugung heraus, dass der Beitritt von Polen zur Europäischen Union politisch, wirtschaftlich, wissenschaftlich und kulturell eine Bereicherung des Landes Brandenburg sein wird.

Mit großem Interesse und großer Freude konnten wir verfolgen, wie unser Nachbarland Polen in Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft bereits in den 90er Jahren Reformen und Umstrukturierungsprozesse eingeleitet hat. Die Annäherung hat in vielen Bereichen auch die bilaterale Zusammenarbeit gefördert.

Wir wissen aber, dass es in der Bevölkerung natürlich auch viele Ängste bezüglich der Folgewirkungen der Erweiterung gibt und dass diese Ängste, die durch einen erhöhten Anpassungsdruck auf die regionale Wirtschaft und auf den Arbeitsmarkt geprägt sind, ernst genommen werden müssen, ebenso wie die Ängste vor einer grenzüberschreitenden Kriminalität. Oft beruhen diese Ängste auch auf einem Informationsdefizit. Deshalb wird 2003 ein Schwerpunkt unserer Öffentlichkeitsarbeit genau hier gelegt werden.

Insgesamt beurteilt die Landesregierung die Beschlüsse von Kopenhagen positiv. Wir sehen uns in unseren Anstrengungen bestätigt, die wir im Hinblick auf die EU-Erweiterung bisher unternommen haben.

Die positiven Effekte des Beitritts werden dem Land Brandenburg in dem Maße zugute kommen, wie wir es verstehen, die Chancen entschlossen zu nutzen, die sich aus der Vergrößerung der europäischen Sicherheitsgemeinschaft und aus den neuen Märkten jenseits von Oder und Neiße ergeben. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der **Frage 1390** (2003 - Europäisches Jahr der Behinderten), die die Abgeordnete Bednarsky stellen wird.

Frau Bednarsky (PDS):

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union ist das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt worden. Die Europäische Union hat den Regionen eine besondere Rolle zugedacht, die an Staaten grenzen, die im Jahre 2004 in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Das Land Brandenburg muss in der Hinwendung zum polnischen Nachbarn einen wesentlichen Teil dazu beitragen. Deshalb sind viele Veranstaltungen und Aktivitäten bewusst mit polnischen Gästen und polnischen Darbietungen konzipiert.

Im Zuge der Haushaltssperre sollen nun keine Fördermittel für diese landesweite Kampagne mehr fließen, in der Menschen mit Behinderungen aus Brandenburg und Polen öffentlichkeitswirksam auf sich und ihre Anliegen aufmerksam machen können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Veranstaltungen und Kampagnen im Rahmen des Europäischen Jahres der Behinderten 2003 sollen mit Landesmitteln gefördert werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Frau Bednarsky, das Land Brandenburg wird am 5. Mai des kommenden Jahres eine zentrale landesweite Veranstaltung in Potsdam - eventuell zusammen mit der Stadt Potsdam - durchführen, und zwar im Berufsbildungswerk für behinderte Menschen im Oberlinhaus in Potsdam. Landesweit soll es bei dieser Veranstaltung bleiben. Wir brauchen viel Optimismus, Gestaltungswillen und auch Fantasie, um die 15 000 Euro, die wir für diese Veranstaltung geplant haben, zusammenzubekommen, um das Vorhaben mit Landesmitteln fördern zu können.

Der 5. Mai ist der Europäische Tag zur Gleichstellung behinderter Menschen und richtet sich insbesondere gegen Diskriminierungen dieser Bevölkerungsgruppe. Wie Sie als Fragestellerin bereits ausführten, ist es aufgrund der angespannten Haushaltslage und den Festlegungen zur Haushaltssperre gegenwärtig nicht möglich, weitere Aktionen, insbesondere wenn Kreis oder Kommunen solche durchführen, mit Landesmitteln zu fördern.

Andererseits haben wir entlang der Grenze drei Euro-Regionen, welche Fördermittel aus der INTERREG-III- Förderung bekommen. Ich habe angeregt, dass gerade die gemeinnützigen Vereine, Verbände und Initiativen insbesondere dann, wenn sie sich mit Behinderten beschäftigen, Anträge stellen sollten. Das Verfahren ist relativ langwierig. Es dauert fast ein halbes Jahr, bis das Geld tatsächlich kommt. Aber ich gehe davon aus, dass von dort Geld geholt werden kann. Es gibt auch Fördermittel vom BMWA und, wie gesagt, von der Europäischen Union. Wir können im Moment nur darauf verweisen. Mehr Geld im Landeshaushalt haben wir mit Sicherheit nicht dafür.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Frau Bednarsky, bitte.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Minister, die Frage hinsichtlich der EU-Mittel und der Bundesmittel wollte ich nun stellen. Da wir alle davon ausgehen, dass das Europäische Jahr der Behinderten nicht nur ein Anliegen des MASGF, sondern aller Ministerien ist, frage ich trotzdem noch: Inwieweit sind die einzelnen Ministerien in die Veranstaltungen und Kampagnen involviert? Kommen von dort eventuell auch Impulse oder Gelder?

Minister Baaske:

Frau Bednarsky, wir führen wie gesagt am 5. Mai in Potsdam eine landesweite Veranstaltung durch. Diese wird federführend vom MASGF gestaltet. Inwieweit wir andere einbinden können, vermag ich nicht zu sagen. Ich sehe bisher auch keine Notwendigkeit, dies zu tun. Wenn es andererseits Initiativen gibt, die sich zum Beispiel besonders mit Verkehrswegen von Behinderten befassen wollen, dann wäre Kollege Meyer gefragt. Ich weiß nicht, ob es solche Initiativen gibt. Von uns aus gibt es sie jedenfalls nicht. Wenn Kommunen, Kreise oder Verbände ent-

sprechende Initiativen ergreifen, ist das eine andere Angelegenheit. Ich habe keine Kenntnis davon.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1391** (Dosenpfand), die der Abgeordnete Karney stellen wird.

Karney (CDU):

Einer Pressemitteilung des Bundesumweltministers vom 06.12.2002 war zu entnehmen, dass der Bund an der Einführung des Dosenpfandes zum 01.01.2003 festhält.

„Zur konkreten Umsetzung ...“

- so der Wortlaut der Pressemitteilung -

„... wird es in der nächsten Woche weitere Gespräche zwischen Bund, Ländern und Wirtschaft geben.“

Das für Mitte Januar erwartete Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes steht noch aus. Nach Angaben der Handelsverbände wird der Aufbau des Rücknahmesystems zudem frühestens im III. Quartal 2003 abgeschlossen sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Möglichkeit der Einführung des Dosenpfandes zum 1. Januar 2003 vor dem Hintergrund der letzten Abstimmungsgespräche zwischen Bund, Ländern und Wirtschaft ein?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn wir die nächste Frage gleich mit behandeln, weil sie den gleichen Sachverhalt betrifft. Dann könnte ich beide Fragen zusammen beantworten.

Präsident Dr. Knoblich:

Sind die Fragesteller damit einverstanden? - Dann bitte ich Frau Dr. Enkelmann, die **Frage 1392** (Einführung des Pflichtpfandes für Einwegverpackungen bei Getränken) zu formulieren.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Zwischen Getränkehandel und Getränkeherstellern gibt es Presseberichten zufolge erhebliche Unstimmigkeiten über die Art und Weise der Umsetzung der ab 1. Januar 2003 geltenden Bestimmungen zum Pflichtpfand. Unstrittig dagegen scheint aus heutiger Sicht, dass das Pfand für Getränkeeinwegverpackungen zum Jahreswechsel kommt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die diesbezügliche Situation im Hinblick auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und die damit verbundenen Belastungen für Hersteller, Handel, insbesondere mittelständischen Einzelhandel, und Verbraucher?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, bitte.

Minister Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 1991 von Bundesminister Töpfer verabschiedete und 1998 von Bundesministerin Merkel novellierte Verpackungsverordnung schreibt eine Pfandpflicht vor, wenn der Mehrweganteil der Getränkeverpackungen unter 72 % fällt. Das war das erste Mal 1997 der Fall. Der Mehrweganteil ist in den Folgejahren weiter gesunken, und zwar bis auf 63,8 % in der Periode Mai 2000 bis April 2001.

Durch die am 2. Juli dieses Jahres erfolgte Bekanntmachung des Mehrweganteils ist die Pfand- und Rücknahmepflicht für Einweggetränkeverpackungen ab 1. Januar 2003 bundesweit geltendes Recht. Von der Pfanderhebungspflicht sind die Getränkebereiche Mineralwasser, Bier und Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure betroffen. Das Pfand ist von jedem Vertrieber auf allen Handelsstufen bis zur Abgabe an den Endverbraucher zu erheben. Es ist bei Rücknahme der Verpackung zu erstatten. Eine ausreichend lange Vorbereitungszeit war gegeben; denn seit 1998 war prinzipiell bekannt, dass ein Pfand fällig wird, wenn die Mehrwegquoten nicht erfüllt werden.

Seit der Bekanntmachung am 2. Juli ist die Pfandpflicht verbindlich. Der Teil der Getränkeindustrie, der Getränke in Einwegverpackungen abfüllt, hat alle Warnsignale ignoriert und der sich abzeichnenden Entwicklung nicht gegengesteuert. Ich muss hinzufügen, dass hier nicht nur das Datum 2. Juli entscheidend ist, sondern die Bundesregierung diesen Beschluss bereits im April aus Gründen des Entgegenkommens gegenüber der Getränkeindustrie gefasst hat, sodass ein Dreivierteljahr Vorbereitungszeit zur Verfügung stand. Von einer unklaren Rechtslage für die betroffenen Wirtschaftskreise kann nicht gesprochen werden. Alle mit Ländern und Bund geführten Rechtsstreitigkeiten haben bislang nicht dazu geführt, die rechtlich wirksame Einführung der Pfandpflicht zu Beginn des Jahres 2003 zu verhindern. Die ursprünglich gegen das Land Brandenburg gerichteten Klagen sind zurückgenommen worden, nachdem das Verwaltungsgericht Potsdam auf deren rechtliche Aussichtslosigkeit hingewiesen hatte.

Eine wesentliche Leitfunktion für die gesamte Bundesrepublik wird von der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 10.09.2002 erwartet, die voraussichtlich im März oder April 2003 in der Sache getroffen wird.

Die in der Anfrage von Herrn Karney angesprochenen Abstimmungsgespräche zwischen Bund, Ländern und Wirtschaft betreffen also nicht die Pfandpflicht an sich, sondern die Einführung des bundesweiten Pfand- und Rücknahmesystems mit fälschungssicheren Kennzeichen in der Einwegverpackung und einer Clearing-Stelle zur Koordinierung der Verwaltung der Material- und Geldströme. Da einzelne Wirtschaftsverbände bis zuletzt gehofft hatten, die Pfandpflicht verhindern zu können, wird erst jetzt ein bundesweites Rücknahmekonzept entwickelt. Die Installation dieses Systems wird meines Erachtens noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Die termingerechte Einführung des Pfandsystems mit provisorischen Mitteln ist dadurch allerdings nicht blockiert. Der Handel kann Wertmarken ausgeben und Einwegbehältnisse - ähnlich wie dies jetzt schon bei Mehrwegbehältnissen der Fall ist - zurücknehmen. Der Nachteil dieser provisorischen Lösung ist, dass sie nicht allen Anforderungen der Verpackungsverordnung entspricht, weil Kunden die bepfandeten Einwegbehältnisse nur dort zurückgeben können, wo sie gekauft wurden. Als Übergangslösung bis zur bundesweiten Einführung des Pfand- und Rücknahmesystems ist es allerdings akzeptabel.

Bei Gesprächen im Bundesumweltministerium am 5. Dezember 2002 teilten Verbände des Getränkefachgroßhandels und des Getränkeeinzelhandels mit, dass sie Vorkehrungen für ein Pfandmarkenmodell getroffen haben, um im Januar zumindest die in ihren Geschäften verkauften Einweggetränkeverpackungen zurückzunehmen und das Pfand zu erstatten. Sie deuteten ferner an, dass ihrer Kenntnis nach auch andere Einzelhändler und teilweise auch Getränkeabfüller ähnliche Modelle praktizieren würden.

Speziell zur Frage von Frau Dr. Enkelmann: Mit der Einführung der Einwegbehältnisse sind natürlich Aufwendungen verbunden. Dazu gehören das System beim Händler, Dosenautomaten oder Rücknahmepersonal, der Logistikaufwand bei Zwischenhändlern, die fälschungssicheren Kennzeichnungssysteme beim Abfüllunternehmen und die Koordinierung der Material- und Pfandgeldströme. Dem stehen Einsparungen bei den Lizenzentgelten für den Grünen Punkt und Erlöse aus dem Verkauf der verwerteten Materialien gegenüber.

Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium schätzen die zusätzlichen Nettokosten für das Pfandsystem auf weniger als 1 Cent pro Verpackung. Vor dem Hintergrund, dass Getränke in Einwegverpackungen häufig billiger als in Mehrwegverpackungen verkauft werden, fallen die geringen Mehrkosten beim Endverbraucher kaum ins Gewicht.

Die in der Anfrage von Frau Dr. Enkelmann angesprochenen Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Getränkehändlern und Getränkeherstellern liegen in der Ankündigung dieser Händler, die Getränke in Einwegverpackungen aus dem Sortiment auszulisten, wenn die Hersteller keine Lösung für die Pfanderhebung anbieten.

Meines Erachtens haben beide versäumt, rechtzeitig ein Rücknahmesystem zu planen. Ein provisorisches Rücknahmesystem lässt sich allerdings auch kurzfristig einrichten.

Solange die Bundesregierung die sofortige Vollziehung ihrer zum Eintritt der Pfandpflicht führenden Bekanntmachung vom 2. Juli 2002 nicht aufhebt oder entsprechende Maßnahmen durch richterlichen Beschluss bewirkt werden, ist die Pfandpflicht ab Januar 2003 geltendes Bundesrecht und von den Ländern nach ihrer grundsätzlichen Pflicht zu vollziehen. Ein Aussetzen des Vollzuges wäre hiermit unvereinbar. Dadurch würden sowohl Abfüller und Vertrieber von Getränkemehrwegverpackungen als auch Vertrieber von Einwegverpackungen, die ein Pfandsystem eingeführt haben, existenziell benachteiligt. Verstöße gegen Pfand- und Rücknahmepflichten sind von den in Brandenburg zuständigen unteren Abfallwirtschaftsbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit einem Bußgeld bis zu 50 000 Euro zu ahnden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Da es keine Fragen dazu gibt, kommen wir zur **Frage 1393** (Schul- und Ausbildungsabbrecher in Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Fechner. Zuvor heie ich Schlerinnen und Schler aus dem Helmholtz-Gymnasium in Potsdam herzlich willkommen.

(Beifall)

Frau Fechner, Sie haben nun Gelegenheit zur Formulierung Ihrer Frage.

Frau Fechner (DVU):

Die Zahl der Jugendlichen, die die Schule vorzeitig abbrechen und sie ohne den Abschluss der Berufsbildungsreife verlassen, ist erschreckend hoch. Fast jeder neunte Jugendliche verlsst die Schule ohne Abschluss. Auch die Zahl der Jugendlichen, die vorzeitig ihre Lehre abbrechen, liegt in dieser Grenordnung. Im Jahr 2001 wurden fast 5 000 Auszubildende vorzeitig gelst. Auf eine Kleine Anfrage antwortete mir die Landesregierung, dass sie keine Aussagen darber treffen knne, ob es sich dabei um tatschliche Ausbildungsabbrecher handele oder um Jugendliche, die ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb oder Beruf fortsetzten. Whrend der letzten Plenarsitzung stellte unsere Fraktion einen Antrag, der die Landesregierung unter anderem aufforderte, eine Analyse der Ursachen der hohen Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher zu erstellen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Manahmen will sie ergreifen, um die Ursachen fr die hohe Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher in Brandenburg zu ergrnden?

Prsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister fr Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Prsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum ersten Teil der Frage, die Schulabbrecher betreffend, spreche ich fr meinen Kollegen Reiche. Danach werde ich ber die Situation in der Ausbildung reden.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ursachen fr den vorzeitigen Schulabbruch hat die Landesregierung eine Vielzahl unterschiedlicher Konzepte entwickelt und eingefhrt. In verschiedenen Projekten - in Schulversuchen, auch solchen mit abweichenden Organisationsformen, die in der Regel in Zusammenarbeit zwischen Schulen und freien Trgern der Jugendhilfe umgesetzt werden - werden seit mehreren Jahren schulverweigernde und schulmde Jugendliche aufgefangen, gezielt gefrdert, sozial stabilisiert und teilweise zu einem Schulabschluss gefhrt. Die Verteilung dieser Projekte ist im Land allerdings sehr unterschiedlich; in der Tat gibt es einige Landkreise, die noch nicht ber solche Angebote verfgen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die „Schule des Lebens“ in Mrkisch-Oderland. Dieser Schulversuch war so erfolgreich, dass er nunmehr fortgefhrt werden kann. Weitere Schulen arbeiten mit genehmigten abweichenden Organisationsformen, die andere Formen von Unterrichtserteilung bzw. Unterricht am anderen Ort ermglichen. Knftig werden mehrere

Schulen im Land Brandenburg am Projekt „Produktives Lernen“ teilnehmen, das durch das in Berlin ansssige Institut fr Produktives Lernen begleitet wird.

Nun zur Problematik der Ausbildungsabbrche oder, um genauer zu sein, von vorzeitigen Ausbildungsbeendigungen, wie es in der Statistik heit: Hierzu hat die Landesregierung auf die Groe Anfrage 46 der PDS bzw. auf die Kleine Anfrage 1858 der DVU geantwortet - ich sage dies noch einmal ganz deutlich -, dass nicht jede Ausbildungsbeendigung vom Auszubildenden ausgeht. Vielmehr ist auch ein Ausbildungsvertrag ein beidseitiger Vertrag zwischen dem Azubi und dem Ausbildungsbetrieb, der jederzeit - in der Probezeit sogar ohne Angabe von Grnden - gekndigt werden kann. Ich verhehle nicht, dass uns jede Kndigung in diesem Bereich und jedes vorzeitige Aussteigen eines Azubis schmerzen. Dabei ist der nicht in Anspruch genommene Ausbildungsplatz nur das eine Problem; das andere besteht darin, dass hinterher kein Facharbeiter in einem Betrieb landet. In sechs Jahren werden unsere Unternehmen groe Probleme haben - ich habe das an dieser Stelle schon des fteren gesagt -, ihren Fachkrftebedarf zu decken.

Die Motive von Auszubildenden, ihre Ausbildung abzubrechen, sind vielfltig. Nach Befragung des Bundesinstituts fr Berufsbildung werden als Motive seitens der Azubis 44 % Schwierigkeiten mit Ausbildern und Vorgesetzten genannt, von 42 % aber auch unzutreffende Vorstellungen ber den gewhlten Beruf. Die Landesregierung sieht daher einen wichtigen Ansatz zur Verminderung von Ausbildungsabbrchen in einer deutlichen Verbesserung der Berufsorientierung. Wir mssen also im Hinblick auf die Berufswahl Wege finden, um Jugendlichen in der 9. und 10. Klasse, vielleicht sogar noch frher, Praktika in den Betrieben anzubieten. Um das noch intensiver zu organisieren, fhren wir Gesprche mit den Kammern und Verbnden. Die Landesregierung wirkt gemeinsam mit der brandenburgischen Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung im „Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft“ darauf hin, Schler rechtzeitig auf die Arbeitswelt vorzubereiten.

In Anbetracht der Zahlen, die bundesweit erfasst wurden, und aufgrund der Schwierigkeiten - man erhlt hier nur durch Befragungen aussagekrftige Zahlen - sehe ich keine Notwendigkeit, vonseiten der Landesregierung neben den erwhnten Forschungen und Untersuchungen auf Bundesebene und der statistischen Erfassung auf Landesebene spezielle Analysen in Auftrag zu geben. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Prsident Dr. Knoblich:

Ich danke Ihnen auch. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich schliee den Tagesordnungspunkt 1 und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Hochschulen in Brandenburg - Aufgaben der Gegenwart, Ziele fr die Zukunft**

Antrag
der Fraktion der CDU

Das Wort geht an den Vertreter der beantragenden Fraktion. Herr Dr. Niekisch, bitte sehr.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat die Aktuelle Stunde zum Thema „Hochschulen in Brandenburg - Aufgaben der Gegenwart, Ziele für die Zukunft“ auf die Tagesordnung gesetzt. Dafür haben wir einen guten, überaus erfreulichen Grund: Vor wenigen Tagen haben die Landesstatistiker Brandenburgs die aktuellen Studentenzahlen für unser Land neu ermittelt und dabei festgestellt, dass rund 37 000 Studentinnen und Studenten zum Wintersemester 2002/2003 an den Universitäten und Fachhochschulen Brandenburgs eingeschrieben sind. Diese für unser kleines, das heißt einwohner- und immer noch finanzschwaches Land eindrucksvolle Zahl belegt, dass Studieren, also das Aneignen von Wissen und die Gestaltung der eigenen Zukunft, für viele junge Brandenburger, aber auch für junge Menschen aus anderen deutschen Ländern und nicht zuletzt für ausländische Studentinnen und Studenten immer attraktiver wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie Platz zu nehmen.

Dr. Niekisch (CDU):

Meine Damen und Herren, ich muss offenbar gegen die Bekanntgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts anreden. Aber hier steht ein Zukunftsthema von Brandenburg auf der Tagesordnung, das sicherlich auch von Interesse ist.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Zum Vergleich: Beim Start der SPD/CDU-Koalition zum Wintersemester 1999/2000 waren es reichlich 29 000 Studenten. Es belegen in diesem Jahr also fast 8 000 junge Menschen mehr Fächer und Studienplätze in der Mark. Die Landesregierung und die von CDU und SPD getragene Regierungskoalition haben insoweit in den letzten drei Jahren auf dem Gebiet der Hochschulen, also von Wissenschaft und Forschung, einen nicht unerheblichen quantitativen und qualitativen Sprung erreicht.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch gut an ein Gespräch mit dem heutigen Regierungschef Brandenburgs im Sommer 2000, als er noch Oberbürgermeister der Landeshauptstadt war. Nach einem Dreivierteljahr des Sammelns von Erfahrungen an Brandenburgs neun Universitäten und Fachhochschulen und der erstaunlichen Zahl von außeruniversitären Forschungseinrichtungen habe ich als neuer Sprecher für die Bereiche Wissenschaft und Forschung von der beeindruckenden Leistungskraft und den vielen auch wirtschaftlich Schritt für Schritt verwertbaren Leistungen der Professoren, Studenten, Institute und Werkstätten berichtet und dabei um die Unterstützung Platzecks als SPD-Landesvorsitzender für die Schwerpunktsetzungen im ersten Doppelhaushalt 2000/2001 nachgesucht. Dies ist offensichtlich nicht unberücksichtigt geblieben. Es war möglicherweise auch ein Beitrag zur deutlichen Schwerpunktsetzung des neuen Ministerpräsidenten Platzeck geworden, wobei ich mir natürlich nicht anmaße, der alleinige Stichwortgeber oder der allein Einfluss Ausübende gewesen zu

sein. Nicht mehr in erster Linie Großprojekte, so der Ministerpräsident auch heute wieder aktuell in einer Zeitung und so auch bei seinem Amtsantritt Ende Juni 2002, sondern Bildung, Wissenschaft und Forschung hätten zukünftig Priorität in der Landespolitik.

Zugegebenermaßen ist seine Aussage in der Regierungserklärung vom letzten Monat etwas hinter meinen Erwartungen zurückgeblieben. Die großen Probleme des Bevölkerungsschwundes und die nur noch schwer zu beherrschende Finanzlage mussten wohl aus gegebenem Anlass zunächst im Mittelpunkt stehen. Bildung, Wissenschaft und Forschung folgten erst im hinteren Bereich der Erklärung und es war vergleichsweise wenig, was er dazu sagte. Aber wenn das vom Regierungschef im November Skizzierte umgesetzt wird, sind mir und dem Land Taten lieber als lange Reden und viele Beteuerungen.

Der Ministerpräsident sprach davon, dass Brandenburg erst dann ein modernes Land sein wird, wenn wir die Zukunft aus eigener Leistungsfähigkeit gestalten können. Für unser Thema gab er sich davon überzeugt - ich zitiere sinngemäß, dass wir die strategische Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen organisieren müssen, dass modern ausgebildete Hochschulabsolventen sowie eine an der modernen Wissensgesellschaft orientierte Forschungsarbeit zusammen die Faktoren jenes Wertschöpfungspotenzials ergeben, die zu marktfähigen Produkten, Dienstleistungen und zu zeitgemäßen Arbeitsplätzen führen.

Genau hierin liegt auch der Schlüssel zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und damit zur Erzielung von mehr Steuern und Einnahmen für das Land, die uns zwar nicht sofort, aber in absehbarer Zeit aus der Schuldenfalle und aus dieser furchtbaren Depression herausführen können - können, meine Damen und Herren, wenn wir den Weg und den Geist der akademischen Gründerjahre von 1991 bis 1993 wieder aufnehmen und die mit der Regierungserklärung vom Herbst 1999 und den Haushalten ab 2001 sichtbare Trendwende bei der Hochschulpolitik und -finanzierung fortsetzen.

Wir freuen uns heute also über aktuell 37 000 Studenten. Davon stammen übrigens über 12 % - in Zahlen ausgedrückt rund 4 000 - aus dem Ausland.

Es ist sinnvoll, noch einmal nachzuvollziehen, welchen Weg wir seit der Gründung des Landes gegangen sind, welche Schwankungen es gegeben hat, was wir erlebt haben und wo wir im Konzert der neuen Länder stehen.

1990 gab es im Land lediglich 5 400 Studenten. Das war nur ein Siebentel dessen, was es heute an wissenschaftlichem Nachwuchs an unseren Hochschulen und Universitäten gibt. Davon stammten nur sage und schreibe 45 Studenten aus dem Ausland. Man kann auch hieran sehen, dass die DDR kein internationaler Staat war, sondern, wie eine Lehrerin einmal formulierte, ein kleines ungelüftetes Zimmer.

Diese Studenten studierten bis 1990 an vier Institutionen, die wir nicht als gleichwertige Hochschulen entsprechend den europäischen Maßstäben einordnen konnten. Es gab die Hochschule für Bauwesen in Cottbus, die Hochschulen für Recht und Verwaltung, für Film- und Fernsehen und für Pädagogik in Potsdam - das war es auch schon. Wir verfügten in Brandenburg über keine namhafte Universitätstradition wie etwa Greifswald, Leipzig, Halle, Jena oder Rostock.

Die erste Regierungserklärung vom 6. Dezember 1990 erkannte klar diesen Mangel und gab eindeutig den Weg zu Universitäts- und Fachhochschulgründungen frei, von denen der Ministerpräsident damals eine eindeutige Verbesserung der Infrastruktur, der Wirtschaftsförderung und des Technologietransfers erwartete. Es ist in den ersten Jahren, bis 1993/1994 eine wirklich beeindruckende Palette von drei Universitäten und sechs Fachhochschulen entstanden. Die Studentenzahl wuchs von mehr als 5 000 im Jahre 1990 auf bereits 14 000 an. Brandenburg wurde plötzlich ein Hochschul- und Wissenschaftsstandort - er wurde neu begründet -, den es in dieser Form zuvor nicht gegeben hatte.

(Zuruf von der PDS: Kommen Sie noch zur Aktualität?)

Es folgten dann die Jahre 1994 bis 1999. Das war eine Zeit, in der man eher eine „Es-ist-erreicht-Stimmung“ feststellen konnte. Man dachte, vieles würde im Selbstlauf geschehen und man müsse sich nur nebenbei um die Konsolidierung kümmern. Man wagte sich sogar noch an Träume und Voraussichten und glaubte, bis zum Jahre 2000 im Norden Brandenburgs, also in der Prignitz oder in der Uckermark, mindestens noch eine weitere Fachhochschule gründen zu können. Dazu ist es leider nicht gekommen, meine Damen und Herren.

Trotzdem sind die Studentenzahlen weiterhin beeindruckend gewachsen. Zum Ende der Legislaturperiode 1999 waren schon fast 27 000 Student im Sommersemester in Brandenburg eingeschrieben. Die Studentenzahlen sind also unglaublich gewachsen. Mit der Finanzierung und Ausstattung der Hochschulen sind wir jedoch nicht hinterhergekommen. Jeder weiß: Mehr Studenten bedeuten größere Kapazitäten für Professoren, für Studienplätze, für Labore und überhaupt für räumliche Möglichkeiten.

Wir haben 1999 - wir stecken noch mitten in diesem Prozess - einen Neuanfang gewagt und versucht, wieder Kräfte zu bündeln und Chancen für Brandenburg zu nutzen. So hieß es auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten 1999. Wir haben das breit angelegt und versucht, in die Tiefe zu gehen und uns darauf zu besinnen, dass dieses arme, strukturschwache Land Brandenburg nur eine Chance hat, für die Zukunft Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und neue Wertschöpfungspotenziale zu erschließen, nämlich weiter in die Hochschulen und Universitäten zu investieren und dies zum Schwerpunkt zu erklären.

Nach viel Überzeugungsarbeit und der Schaffung eines stärkeren Bewusstseins in der gesamten Landesregierung und auch im Parlament ist der Abwärtstrend der späten 90er Jahre gestoppt worden. Wir haben es ab dem Doppelhaushalt 2000/2001 geschafft, mehr Finanzmittel für Hochschulen, für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung zu stellen. Das ist auch ein Grund dafür, dass die Studentenzahlen weiterhin in so beeindruckender Art und Weise steigen und dass sich Brandenburg bei den Studenten einer immer größer werdenden Beliebtheit erfreut.

Meine Damen und Herren, ich will nur kurz anreißern, was wir in den nächsten Jahren zu tun haben, und noch einmal aus der Regierungserklärung zitieren:

„Für alle Haushaltspläne der Welt gilt: Vieles Wünschenswerte kann nicht finanziert werden. Für uns in Brandenburg und die anderen neuen Länder gilt: Selbst vieles, was

wir alle für dringlich ansehen oder für unverzichtbar halten, scheitert heute noch an fehlenden finanziellen Mitteln ... Landesregierung und Landtag stehen im Zwang disziplinierter Sparsamkeit. Für uns in Brandenburg ist das nichts Neues, wir mussten in unserer Geschichte schon immer besonders genau wirtschaften. Die Sparsamkeit und Tüchtigkeit der Menschen in Brandenburg sind günstige Voraussetzungen dafür, dass wir diese schwierige Situation bestehen werden.“

Meine Damen und Herren! Dieses Zitat stammt nicht aus der Regierungserklärung vom November dieses Jahres, sondern aus der vom 06.12.1990. Ich denke, wenn sich der Landtag und die Landesregierung sowie alle Mehrheiten in den letzten zwölf Jahren daran gehalten hätten, hätten wir heute viel größere Spielräume für die wichtige Zukunftsaufgabe von Wissenschaft und Forschung und vor allen Dingen dafür, junge Menschen an dieses Land zu binden, sie hierher zu holen und für die Wissenschaft zu interessieren.

Meine Damen und Herren, ich werde nachher noch die verbleibenden fünf Minuten nutzen, um auf die konkreten Bedingungen und Voraussetzungen für die Zukunft einzugehen. Zunächst war für mich erst einmal wichtig zu zeigen, dass Brandenburg eine Wissenschafts- und Studentenregion geworden ist, die wir erhalten und ausbauen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Niekisch, die Aktualität Ihres Beitrages ist mir nicht so ganz deutlich geworden. Offensichtlich reißt er auch den Ministerpräsidenten nicht vom Hocker, denn er hat gerade anderes zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Dennoch will ich sagen, dass ich die Durchführung dieser Aktuellen Stunde schon richtig finde, denn sie gibt Gelegenheit, eine Zwischenbilanz der Regierungspolitik zu ziehen, macht sie doch deutlich, dass nicht nur die PDS, sondern auch die CDU die Lücke in der Regierungserklärung von vor einem Monat gerade hinsichtlich der Hochschulen gespürt hat.

Um es gleich vorweg zu sagen, Herr Ministerpräsident - ich hoffe, Sie hören trotzdem zu -: Sie reden dankenswerterweise sehr viel über die Hochschulen. Ich finde dennoch, dass die Bilanz Ihrer tatsächlichen Politik respektive der Ihres Vorgängers eher durchwachsen bis bescheiden ausfällt.

Wir haben immerhin viel Bewegung an den Hochschulen. Das will ich überhaupt nicht kleinreden. Allerdings ist ein tatsächliches Vorwärtkommen nicht so zu bemerken. Die Hochschulen erbringen trotz der schwierigen Situation noch immer hervorragende Leistungen. Ich stelle aber auch fest, dass sich an den Hochschulen eine resignative Akzeptanz der Mangelverwaltung ausbreitet.

Frau Ministerin, ich sehe Ihre Erfolge, bin aber der Meinung, dass Ihr wirklicher Durchbruch sowohl in der Regierung als auch in der Koalition noch aussteht.

Wie ist denn die reale Situation? Gegenwärtig studieren 37 499 junge Menschen an unseren Hochschulen. Das sind über 8 % mehr als noch vor einem Jahr und so viel wie nie zuvor. Es war also richtig, dass Sie neue Studienplätze für die Hochschulen geschaffen und ihnen damit neue Freiräume eröffnet haben. Diese Medaille hat aber auch eine andere Seite und die heißt: Unsere Hochschulen sind überfüllt und werden immer überfüllter.

Um das zu illustrieren, erlaube ich mir, aus der Potsdamer Universitätszeitung „Portal“ einen kurzen Erlebnisbericht vorzulesen, was hoffentlich nicht gegen den Anspruch der Aktuellen Stunde, diese in freier Rede zu gestalten, verstößt.

„Der Tag der Einschreibung in Anglistik und Amerikanistik am 8. Oktober war eine glatte Zumutung. Selbst wenn man bereits eineinhalb Stunden vor Eröffnung der Einschreibung erschien, gab es kein Durchkommen durch die Massen zu den Einschreibelisten ... Wartende Studenten berichteten mir, dass einige schon den Abend zuvor gegen 21 Uhr vor dem Haus 14 in Golm mit Schlafsäcken und Iso-Matten ausgerüstet auf die Einschreibung warteten.“

Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal, der durch nichts zu relativieren ist.

(Beifall bei der PDS)

Warum aber haben wir trotz einer erhöhten Zahl von Studienplätzen überfüllte Hörsäle?

Ein Grund liegt darin, dass die Prognose über die Studierendenzahlen, von der die Landesregierung ausgegangen ist, falsch war. Wir haben mehr Studierende an den Hochschulen als vermutet, und die Studenten schließen das Studium nicht so schnell ab, wie unterstellt worden war. Das können sie auch nicht - siehe Erlebnisbericht! Wäre es nicht an der Zeit, die Hochschulplanung an der Realität zu messen und zu überarbeiten? - Ich frage nur.

Zu allem Überfluss will die Junge Union, unterstützt durch einige CDU-Minister, Studiengebühren einführen. Das erinnert mich an Günther Jauch, der in seiner Millionärsshow einem seiner Gäste, einem Studenten, einfach nicht glauben wollte, dass jener tatsächlich mit 500 Euro im Monat auskommen müsse - und dabei sogar noch zu den Besserverdienenden zähle.

Jetzt beißt sich die Katze endgültig in den Schwanz. Die Hochschulfinanzierung soll sich künftig unter anderem an den Absolventenzahlen orientieren. Ich begrüße es durchaus, dass die Hochschulen damit erstmals ein finanzielles Interesse an ihren Studierenden haben sollen. Wie aber soll ein Studiengang, der schon heute zu viele Studierende bei zu wenig Personal und zu wenig Räumen hat, ohne Veränderung der Situation seine Studenten schneller zum Abschluss führen? Mehr Geld erhielte der Studiengang erst, wenn er die Studenten schneller zum Abschluss führte. Glauben Sie daran, dass sich die Hochschulen wie Münchhausen am eigenen Zopf aus dem Sumpf ziehen?

Leistungsorientierte Mittelvergabe und Wettbewerb unter den

Hochschulen mögen gute Instrumente sein; laufen aber ins Leere, wenn die Haushaltssituation so bleibt, wie sie gegenwärtig ist, und nicht einmal die Grundfinanzierung gesichert werden kann. Wo zu wenig ist, können Sie nichts wegnehmen.

Damit bin ich bei dem wichtigsten Problem für die Hochschulen, dem Haushalt. Die CDU-Fraktion hat zu Beginn der Legislaturperiode die Verdopplung der Hochschulhaushalte gefordert; Herr Niekisch wird sich sicherlich erinnern. Gemessen an dieser Forderung aus Ihrer eigenen Partei, Frau Ministerin, ist Ihre Bilanz allerdings so dürftig, dass ich das selbst aus der Oppositionsrolle heraus nicht anführen möchte.

Ich verweise stattdessen auf eine Aussage, die Sie zu Beginn Ihrer Amtszeit in einer von der PDS-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde getätigt haben. Sie sagten damals:

„Die Hochschulen erbringen ihre Leistungen mit einem im Vergleich zu anderen Ländern niedrigeren Mitteleinsatz. Sie dürfen nicht glauben, dass eine weitere Reduzierung möglich ist und weitere Effektivitätssteigerungen durch Mittelreduktion denkbar sind.“

Die Hochschulen sollten nicht nur neue Studiengänge und mehr Studienplätze bekommen, sondern auch das nötige Geld dafür. Jetzt allerdings, nach der globalen Minderausgabe und den Haushaltssperren, bleiben den Hochschulen nur noch die neuen Studiengänge; Geld steht ihnen jedoch weniger zur Verfügung. Frau Ministerin, Sie sollten Ihren eigenen Anspruch, den Sie damals formulierten, nicht aufgeben!

(Beifall bei der PDS)

Sonst bleibt den Hochschulen nur der Ausweg, an ihrer Zukunft zu sparen. Sie arbeiten heute schon mit veralteten Computern, schreiben Tische und Bänke nicht mehr ab und verzichten auf moderne Geräte. Zu allem Übel streicht die Landesregierung jetzt noch die Kofinanzierung für die Großgeräte. Willkommen in der Wissensgesellschaft!

Zahlreiche Beteiligte fragen, woher das Geld kommen soll, wenn die Kasse leer ist. Auch ich meine, dass der Anspruch von Herrn Niekisch, so richtig er ist, gegenwärtig nicht zu realisieren ist, obwohl wir selbst nach der von ihm geforderten Verdopplung der Hochschulhaushalte noch immer einen der letzten Plätze unter allen Bundesländern einnehmen.

Ich erinnere Sie aber daran, dass Sie in der Regierung immer Geld gefunden haben, wenn es Ihnen wirklich wichtig war: für den Lausitzring, den Flughafen, die Chipfabrik usw. Deshalb frage ich Sie - Sie alle, die Sie hier vorn sitzen -: Sind Sie sicher, dass Ihnen gemeinsam die Hochschulen wichtig sind?

Ich erinnere Sie daran, dass die 15 übrigen Bundesländer - gemessen am prozentualen Anteil am Landeshaushalt - mehr Geld für die Hochschulen ausgeben. Was ist in Brandenburg so anders - außer der Regierung natürlich -,

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der PDS)

dass wir nicht vermögen, was alle anderen können?

Ich erinnere Sie daran, dass der größte Teil des aktuellen Haushaltslochs seine Ursache in der Steuerreform hat. Diese Steuer-

reform gäbe es aber nicht, wenn Sie im Bundesrat nicht zugestimmt hätten.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich bitte Sie, die Hochschulen nicht vor ein Loch zu schieben, das nicht die Hochschulen, sondern Sie gebuddelt haben!

(Beifall bei der PDS)

Ich erinnere Sie daran, dass die CDU - neuerdings auch die SPD - ganz locker darauf verzichten will, die wirklich Reichen in der Bundesrepublik mittels Vermögensteuer zur Finanzierung der Bildung heranzuziehen, obwohl die dabei wirklich nicht ärmer würden, sondern höchstens etwas weniger schnell noch reicher - im Gegensatz zu den Studierenden, denen Sie mit Studiengebühren tatsächlich etwas wegnähmen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich müsste jetzt noch etwas zu dem Antrag unserer Fraktion sagen; er steht heute Abend zur Debatte. Sie können dann zeigen, ob Sie tatsächlich etwas für die Hochschulen tun wollen. Ich müsste etwas zur Juniorprofessur, zur Studienreform usw. sagen. Stattdessen will ich aber auf die Regierungserklärung zurückkommen. Herr Platzeck, Sie haben vor einem Monat gesagt:

(Unruhe im Saal)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, ich bitte um einen kleinen Moment Geduld. Die Unruhe hat offensichtlich mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu tun. - Die Landesregierung hat bereits reagiert, sodass die Konsequenzen für unsere Tagesordnung sicherlich gleich formuliert werden. Ich bitte Sie, wieder den Rednern in der Aktuellen Stunde zuzuhören. - Danke schön.

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Präsident, ich komme auf die Regierungserklärung von vor einem Monat zurück; denn das ist immer noch aktuell. Der Ministerpräsident hat darin ausgeführt:

„Bildung ist der kostbare Rohstoff, von dem im 21. Jahrhundert fast alles andere abhängen wird. Die Zukunft des modernen Brandenburg steht und fällt mit unserer Fähigkeit, dieser fundamentalen Einsicht politische Taten folgen zu lassen.“

Herr Ministerpräsident, das sehe ich genauso. Ich verstehe Ihre Ausführungen vor allem als Selbstverpflichtung, die Sie sich auferlegt haben. Sie sind an der Regierung, Sie müssen entscheiden. Sie können die Gelegenheit, die sich heute mit der Aktuellen Stunde bietet, beim Schopfe packen und uns mitteilen, was Sie konkret tun wollen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, an das Rednerpult zu treten und Ihre Vorstellungen zu artikulieren.

Oder ist es eher so, dass Sie auch vier Wochen nach der Regierungserklärung nichts zu sagen haben? Das will selbst ich aus der Opposition nicht glauben.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Uta Müller.

Frau Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hochschulen und Bildung im umfassenden Sinne genießen einen hohen Stellenwert in der Brandenburger Politik. - Dies wurde nicht zuletzt in der vom Ministerpräsidenten vorgetragenen Regierungserklärung mehrfach hervorgehoben. Ich will es Ihnen ersparen, daraus ausführliche Passagen zu zitieren. Ich stelle nur fest: Die SPD-Fraktion teilt die in der Regierungserklärung dargelegten Auffassungen. Sie hatte schon im letzten Jahr die Initiative ergriffen, um mit einem in den Landtag eingebrachten Antrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen beizutragen. Darin sind die Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft klar umrissen sowie ein jährlicher Bericht gefordert worden.

Die heutige Aktuelle Stunde kann deshalb nur dazu dienen, angesichts knapper Haushaltsmittel und der aktuellen Wirtschaftslage eindringlich an das hohe Haus zu appellieren, den eingeschlagenen Kurs, langfristig zu planen und das Land durch Sparmaßnahmen und Einschnitte in den Hochschulhaushalt nicht um seine geistigen Ressourcen zu bringen, beizubehalten. Ich gehe davon aus, dass die geschätzten Kollegen der CDU-Fraktion dieses Thema zum Jahresende auf die Tagesordnung gesetzt haben, um eine Signalwirkung auszulösen. Das begrüße ich. Ich hoffe zugleich, dass das Interesse an diesem wichtigen Zukunftsbereich parteiübergreifend ist.

Welches sind die Aufgaben der unmittelbaren Zukunft und die Ziele für die weitere Zukunft? - Erstens die Einführung der leistungsorientierten Mittelzuweisung, zweitens das Konzept zur Literatur- und Medienversorgung, drittens die Sicherstellung der Reinvestitionsmaßnahmen, viertens die Erhöhung der Attraktivität der Hochschulen für brandenburgische, aber auch für ausländische Studierende, fünftens die Verstärkung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, sechstens die stärkere Orientierung am Sachverstand von Experten, zum Beispiel an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

Was die Einführung der leistungsorientierten Mittelzuweisung angeht, so freue ich mich, dass es dem Wissenschaftsministerium gelungen ist, mit allen Brandenburger Hochschulen ein Modell der leistungsorientierten Mittelzuweisung zu erarbeiten, das bereits mit dem Haushalt 2004 eingeführt werden kann.

Dennoch hätte ich mir gewünscht, dass wir Parlamentarier während der Entstehung dieses Modells mehr Möglichkeiten der politischen Einflussnahme gehabt hätten, das heißt den Prozess aktiver hätten begleiten können, anstatt nur informiert zu werden.

Fünf unserer Hochschulen arbeiten bereits mit globalisierten Haushalten, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgestellt wurden. Bestandteile dieser Haushalte sind unter anderem die Kosten- und Leistungsrechnung als internes Steuerungsinstrument sowie eine Produkt- und Leistungsbeschreibung. Wenn die Hochschulen weiterhin konsequent den Weg der Outputsteuerung, der dezentralen Ressourcenverantwortung, der internen Zielvereinbarungen und der betriebswirtschaftli-

chen Buchführung gehen sollen und damit geradezu beispielgebend für die gesamte Landes- und Kommunalverwaltung sind, dann dürfen wir als Haushaltsgesetzgeber künftige globale Minderausgaben nicht mehr von den Rücklagen der Hochschulen abzweigen.

An dieser Stelle betone ich noch einmal: Die leistungsorientierte Mittelzuweisung an die Hochschulen ist keine Zauberformel, die uns von der Pflicht entbinden würde, die Hochschulen mit einem angemessenen Budget auszustatten.

(Beifall bei der PDS)

Wir können schon während der in den kommenden Monaten anstehenden Haushaltsberatungen zeigen, ob wir dieser Verantwortung gerecht werden.

(Zuruf von der PDS)

Zu Punkt 2, dem Konzept zur Literatur- und Medienversorgung: Mir ist bekannt, dass das Konzept zur Literatur- und Medienversorgung bereits im Kabinett besprochen wurde. Demnach sollen für das Jahr 2003 der Universität Potsdam, der BTU Cottbus und der Hochschule für Film und Fernsehen einmalig zusätzliche 1,3 Millionen Euro für ihre Bibliotheken bereitgestellt werden. Wenn ich dann aber höre, dass die Mittel im Rahmen der Diskussion zum Nachtragshaushalt 2003 oder gegebenenfalls durch Umschichtung sichergestellt werden sollen, läuten bei mir die Alarmglocken.

Bei der Ausstattung der Hochschulbibliotheken sind natürlich auch noch andere Dimensionen zu bewältigen. Wir stehen mitten in einer Medienrevolution. Die Veränderungen am Informationsmarkt, die Möglichkeiten des Publizierens und die multimediale Durchdringung von Lehre und Studium sind Tatsachen, auf die die Hochschulen und in besonderem Maße die Hochschulbibliotheken reagieren müssen. Vor diesem Hintergrund sind sie gezwungen, ihre Dienstleistungs- und Servicekonzepte grundlegend zu überprüfen und das System der Informationsversorgung generell zu überdenken. Auch dies ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Zu Punkt 3, der Sicherstellung der Reinvestitionsmaßnahmen: In den nächsten Jahren werden die Hochschulen umfangreiche Ersatzinvestitionen vornehmen müssen, da viele Geräte und manche Grundausstattungen in den Laboren nach über zehn Jahren Betrieb verbraucht und veraltet sind. Zur Absicherung dieser Reinvestitionsmaßnahmen wurde von uns keine Vorsorge getroffen.

Hierzu liegt uns ein Antrag der PDS vor, in dem eine Konzeption der Landesregierung zur Sicherung der Ersatzinvestitionen gefordert wird. Allerdings brauchen wir im Moment keine Konzeption, meine Damen und Herren; wir müssen nur schlicht und ergreifend die nötigen Finanzmittel in den Haushalt einstellen. Die im Ausschuss anstehenden Haushaltsberatungen bieten die beste Gelegenheit, uns über die erforderlichen Mittel zu verständigen und hoffentlich einvernehmlich eine Prioritätenliste zu erstellen. Deswegen werden wir den Antrag der PDS ablehnen, obwohl es in inhaltlicher Hinsicht große Übereinstimmung gibt. Es kostet einfach zu viel Zeit, eine Konzeption der Landesregierung abzuwarten.

(Zurufe von der PDS)

Zu Punkt 4, der Erhöhung der Attraktivität der Hochschulen für brandenburgische, aber auch für ausländische Studierende: Zur Attraktivität von Hochschulen tragen gut ausgebildete Hochschulabsolventen und kurze Studienzeiten bei. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich feststelle, dass es dazu entsprechenden Studienbedingungen bedarf. Überfüllte Seminare und lange Wartelisten für Laborplätze beschleunigen das Studium nicht; das ist von meinem Vorredner ausführlich dargelegt worden. Auch dieser Tatsache müssen wir uns stellen.

Erfreulich ist, dass derzeit jeder achte Studierende in Brandenburg ausländischer Staatsbürger ist. Entsprechend ihrer internationalen Ausrichtung ist der Anteil ausländischer Studierender an der Europa-Universität Viadrina mit 42,5 % nach wie vor am höchsten.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Doch auch an der BTU Cottbus ist zurzeit jeder vierte Studierende Ausländer. Wie wichtig ausländische Studierende für Brandenburg sind, wird sich erst in einigen Jahren zeigen, wenn wir durch sie wirtschaftliche Beziehungen mit anderen Ländern vertiefen können. Solche positiven Effekte sind uns bereits aus der Bundesrepublik der sechziger Jahre bekannt.

Zu Punkt 5, Verstärkung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft: Die Wissenschaftspolitiker der SPD-Fraktion stehen in regelmäßigem Informationsaustausch mit Vertretern der Transferstellen der Hochschulen und mit der ZAB. Eine erste Erkenntnis besagt, dass Hochschulen verstärkt als Dienstleister für kleine und mittelständische Unternehmen auftreten müssen und dass die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen muss, um diesen Prozess zu verstärken. Mein Kollege Sternagel wird sich ausführlicher zum Thema Hochschulforschung und Technologietransfer äußern.

Zu Punkt 6, der stärkeren Orientierung am Sachverstand von Experten: Im bereits erwähnten Landtagsantrag „Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg“ wird die Landesregierung in Punkt 4 aufgefordert, die Fachhochschulen stärker zu entwickeln. Jetzt müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass nur 30,3 % der Studierenden an den Fachhochschulen eingeschrieben sind und dass dieser Anteil gegenüber dem vergangenen Wintersemester leicht zurückgegangen ist. Der Wissenschaftsrat hat bekanntlich empfohlen, den Anteil der Studierenden an Fachhochschulen auf 40 % zu erhöhen, weil ein praxis- und anwendungsorientiertes Fachhochschulstudium eine für die Studierenden und den Steuerzahler zeit- und kostengünstige Alternative zu einem wissenschaftlichen Universitätsstudium oder einer betrieblichen Berufsausbildung darstellt.

Erstens ist vielen Studierwilligen immer noch nicht klar, welche sicheren Berufschancen sich aus einem erfolgreich abgeschlossenen Fachhochschulstudium ergeben. Dieses Informationsdefizit muss ausgeglichen werden. Einen zweiten Punkt für die zurückhaltende Aufnahme eines Fachhochschulstudiums sehe ich in der zurzeit geringeren Wertigkeit des Abschlusses. Solange ein Fachhochschuldiplom oder ein Fachhochschulmaster als Abschlüsse zweiter Klasse gelten und beispielsweise nicht den Zugang zum höheren Dienst ermöglichen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn junge Menschen das längere Universitätsstudium vorziehen, sich quasi auf Forscherkarrieren vorbereiten, obwohl sie eigentlich nur eine möglichst praxisnahe Ausbildung

oder aber eine gehobene Berufsausbildung wünschen, die die Fachhochschulen ja anbieten.

Meine Damen und Herren, die innere Reform der Hochschulen ist in vollem Gange; die Hochschulen brauchen aber Planungssicherheit, um diese Reform erfolgreich weiterführen zu können. Geben wir ihnen und damit unserem Land diese Chance! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei CDU und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns, für die DVU-Fraktion, haben Bildung, Wissenschaft und Forschung oberste Priorität. Es genügt nicht, in den Schulen und Universitäten Wissen anzuhäufen und zu glauben, dass man aus diesem Vorrat bis zum Ruhestand schöpfen kann. Hier muss der erste Schwerpunkt „neues Lernen“ sein. Das heißt, unsere Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen müssen Wissen und Kompetenz vermitteln, die heute und morgen für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt und für den Umweltschutz nutzbar sind. Vonseiten der Landesregierung muss der sozialen Ausgrenzung die Chance auf Bildung und Ausbildung für jeden entgegengesetzt werden.

Die Notwendigkeit des Lernens wird die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ihr Leben lang herausfordern, den Handwerker ebenso wie den Hochschulabsolventen. Für die Hochschulen und Universitäten im Land Brandenburg ergeben sich daraus neue Möglichkeiten, sich zu profilieren und zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen. So sollte es jedenfalls sein; dazu steht unsere Fraktion der DVU.

Brandenburgs Hochschulen müssen noch stärker als bisher mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft orientieren. Nur ein geringer Teil der Absolventen wird irgendwann eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen. Das Studium muss sie deshalb auch auf die Selbstständigkeit und auf Berufe in Industrie- und Dienstleistungsbereichen vorbereiten. Wir brauchen in Brandenburg mehr Praktika, das heißt mehr Jobbörsen, mehr Partnerschaften mit Betrieben und mehr Kontakte mit ihnen. Das Ziel sollte sein, dass Brandenburg als Forschungs- und Wissenschaftsstandort auch im internationalen Wettbewerb weiter vorankommt. Sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft kommt es auf Schwerpunkte und ein unverwechselbares Profil der Hochschulen an. Aber wir alle wissen: Über allen noch so guten Vorsätzen hängt im Land Brandenburg das Damoklesschwert der Haushaltskürzungen; die jüngste Haushaltssperre setzte da noch einen drauf.

Unsere DVU-Fraktion hat mit Anträgen bei der Aufstellung des laufenden Doppelhaushaltes deutlich gemacht, dass mehr Geld für unsere brandenburgischen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen notwendig und auch möglich ist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hochschulen und Forschung sind Themen, für die das Grundgesetz die politische Verantwortung zu großen Teilen den Bundesländern zuweist.

Allerdings ist der Blick über die Landes- und die Staatsgrenzen auch in diesem Bereich zu empfehlen.

Das Gebäude des brandenburgischen Hochschulwesens bekommt immer mehr Risse und Löcher und wir stehen heute vor der Entscheidung: Soll der Abstieg weitergehen oder bringt die Landespolitik die Kraft auf für eine Konsolidierung und einen neuen Aufstieg? Um diese Weichenstellung geht es heute in der Hochschulpolitik unseres Landes.

Wir sind fest davon überzeugt, dass unser Land im Wettbewerb der Bundesländer und der europäischen Nachbarregionen nur dann bestehen kann, wenn wir diese Herausforderungen annehmen und in Zukunft wieder einen erkennbar höheren Anteil an Aufwendungen für Hochschulen und Wissenschaft vorsehen.

Unsere DVU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, Sorge dafür zu tragen, dass Brandenburg für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wieder eine Anziehungskraft entfaltet, statt sie zum Exodus zu veranlassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Firneburg. - Ich gebe das Wort für die Landesregierung an Frau Ministerin Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Anstieg der Zahl der Studierenden im jetzigen Wintersemester auf 37 000 ist auf jeden Fall ein erfreulicher Ausweis der Attraktivität unserer Hochschulen. Die Zahl, Herr Niekisch, Herr Trunschke, könnte noch wesentlich höher sein. Wir haben jedoch gleichzeitig die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge erhöht, einfach deshalb, um Qualität zu sichern. So sind zum Beispiel alle an der Fachhochschule Wildau angebotenen Studiengänge mittlerweile zulassungsbeschränkt, weil sie attraktiv und nachgefragt sind.

Das Plus von 37 000 Studierenden hat natürlich auch Schattenseiten. Eine Schattenseite ist, dass sich das, was wir noch im letzten Jahr als gute Position des Landes feststellen konnten, nämlich die Ausgabenhöhe pro Student, dadurch verschlechtert.

Ich möchte in den Mittelpunkt der kurzen Redezeit stellen, was die Landesregierung speziell in dieser Legislaturperiode im Hochschulbereich getan hat, welche Resultate und Zwischenergebnisse es gezeitigt hat und wie wir in den nächsten Jahren verfahren wollen. Dabei konzentriere ich mich in meinen Ausführungen auf fünf Punkte: 1. Ausbau der Hochschulen, 2. Transfer, 3. Synergien, 4. Autonomien und 5. gesellschaftliche Akzeptanz.

Erstens - Ausbau der Hochschulen: Der Kabinettsbeschluss vom letzten Sommer wurde erwähnt. Wir haben beschlossen, in Brandenburg 3 500 neue Studienplätze entstehen zu lassen, die meisten davon bis zum Jahre 2005. Dieser Beschluss ist bundesweit ungewöhnlich, weil wir uns in Deutschland in einer Situation befinden, in der auch reiche Länder davon absehen, ihre Hochschulen weiter auszubauen. Vielleicht hätte man das eher tun können, auf jeden Fall ist es aber eine strategisch richtige

und mutige Entscheidung, das in Brandenburg zum jetzigen Zeitpunkt - trotz der Schwierigkeiten, die wir im Finanz- und Wirtschaftsbereich sehen - zu tun.

Ich halte auch für bemerkenswert, wie wir entschieden haben, welche neuen Studiengänge wir einrichten und wie die einzelnen Hochschulen daran partizipieren werden. Wir haben im Ministerium in kurzer Zeit ein wettbewerbliches und sehr transparentes Verfahren entwickelt, das davon ausging, dass die Hochschulen Vorschläge unterbreiten, welche nach vorher bekannten Kriterien bewertet wurden.

Erstes Kriterium: Landesinteresse. Das heißt, es geht nicht einfach darum, einen Studiengang, der stark nachgefragt ist, noch weiter auszubauen, sondern darum, festzustellen, ob Brandenburg diesen Studiengang braucht und aus welchen Gründen er wichtig ist.

Zweites Kriterium: Der Vorschlag musste zum Profil der Hochschule passen. Wir haben zum Beispiel in Cottbus eine technische Universität und sie bleibt auch mit neuen Studiengängen eine solche.

Die Studiennachfrage musste gegeben sein. Bei der Beurteilung der Vorschläge war auch ganz wichtig, wie die Arbeitsmarktchancen der Absolventen nach dem Abschluss des Studiums aussehen.

Die ersten 1 700 Plätze wurden nach diesem Verfahren vergeben. Ärger war zu befürchten, ist aber nicht eingetreten. Unsere Akzeptanz, das Verfahren zu modifizieren und zu verändern, wurde nicht genutzt. Man ist der Meinung: Das Verfahren ist so gut, dass wir auch die nächsten 1 000 Studienplätze danach vergeben sollten.

Dadurch, dass wir das Landesinteresse in den Mittelpunkt stellten, erreichten wir im Hochschulbereich qualitative Veränderungen des Fächerspektrums. Das heißt, wir haben mehr Angebote in den Ingenieurwissenschaften, den Naturwissenschaften, der Informatik, im Medienbereich und im Bereich der Zukunftstechnologien. Wir haben auch mehr Angebote im Fachhochschulbereich.

Frau Müller, Sie sprachen gerade das Problem der Masterabschlüsse und deren Anerkennung im öffentlichen Dienst an. Brandenburg hat in der Bundesrepublik in der Diskussion dazu eine einzigartige Position eingenommen. Unser Innenminister war neben mir der einzige, der diesen Punkt vertreten hat. Dass wir das, was wir uns vorgenommen hatten, nicht durchsetzen konnten, ist eine andere Sache.

Wir haben bei den Studienangeboten auch mehr duale Angebote, bei denen der Abschluss an der Hochschule mit einem betrieblichen Abschluss in Richtung Berufsakademie, wobei Wirtschaft und Hochschule enger verzahnt sind, verbunden wird.

Bei den neuen Angeboten ist es so, dass die Hochschulen sehr stark in Richtung Bachelor- und Masterabschlüsse gehen - das sind zukunftsorientierte Angebote - und Brandenburg schon jetzt mit derartigen Studienangeboten in Höhe von 24 % all seiner Studiengänge weit über dem Bundesdurchschnitt von rund 10 % liegt.

Zweiter Punkt -Transfer: Ich orientiere darauf, dass der Gewinn,

den sich das Land mit dem Aufbau des Wissenschaftssystems versprochen hat, verstärkt sichtbar wird, nicht nur in der Zukunft, sondern auch aktuell. Das betrifft die Erzielung von Effekten - Bevölkerungseffekten, Einkommenseffekten, Beschäftigungseffekten - ebenso wie Innovation, Ausbildung und Forschung.

Was haben wir in den letzten drei Jahren erreicht? Von 1999 bis 2001 haben die Hochschulen ihr Drittmittelaufkommen von 30 Millionen Euro auf über 46 Millionen Euro, also um 50 %, steigern können. Das ist ein Spitzenplatz. Für mich ist auch wichtig, wie das, was an Forschung durch die Hochschulen erreicht wird, beim Mittelstand, auch bei den kleinen und kleinsten Betrieben, im Land ankommt. Ich denke, hier haben wir noch große Reserven. Das geeignete Instrument, Herr Trunskke, sehe ich nicht in der Beantwortung der Frage, ob für die Verbundforschung nun 100 000 oder 200 000 Euro vorhanden sind, sondern es geht darum, dass wir - darin bin ich mir mit dem Wirtschaftsminister einig - die klassische Wirtschaftsförderung sehr viel stärker mit der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft koppeln. Wir beabsichtigen, auf diesem Gebiet neue Wege zu gehen, damit der Transfergrad wesentlich erhöht wird.

Eine wichtige Komponente besteht darin, dass das, was an den Hochschulen erforscht wird, in den nächsten Jahren in Patente fließt, die auch verwertet werden. Wir haben für das Land eine Konzeption für die Patentverwertung erstellt und uns damit beim Bund beworben. Wir waren erfolgreich und haben dadurch die Möglichkeit, mit Bundesmitteln in den nächsten drei Jahren die zentrale Patentverwertung für alle Hochschulen des Landes in Kooperation mit der ZAB zu organisieren.

Wichtig ist natürlich auch der Bereich der Existenzgründungen. Das Gründungsklima an den Hochschulen wird von der Landesregierung befördert. Wir haben ein breites Netz von Technologie- und Gründerzentren, bei denen diejenigen, die ausgründen wollen, die entsprechenden Rahmenbedingungen erhalten. Uns fehlen aber gerade an wichtigen Hochschulstandorten Zentren, zum Beispiel in Golm. Ich halte es für einen Erfolg, dass es gelungen ist, gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium die entsprechenden Bauvorhaben auf den Weg zu bringen.

Drittens - Synergien: Beispiele für die Erfolge der Hochschulen sind genannt - Studentenzahlen, Drittmittel und anderes. Ich halte aber für ein wichtiges Indiz für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen den Erfolg, den diese Hochschulen bei der Einwerbung von Bundesmitteln und beim Bestehen in bundesweiten Wettbewerben haben. Einiges hatte ich genannt. Das Existenzgründerinstitut der Potsdamer Hochschulen war zum Beispiel eines der zehn Gewinner im bundesweiten Wettbewerb. Wir haben bei den Gründerlaboren überproportional viel Geld für Brandenburg akquirieren können.

Oder ein ganz aktuelles Beispiel: Das Bundesforschungsministerium hat den Wettbewerb „Zentren für Innovationskompetenz“ ins Leben gerufen. Nach allen Berechnungen hätte Brandenburg einen Zuschlag erhalten können, hat jedoch in der ersten Phase drei Zuschläge erhalten. - Diese Liste könnte man fortsetzen.

Ich denke, diese Beispiele sprechen auch für das hohe Niveau der Forschungslandschaft und die vorhandenen Innovations-

potenziale, jedoch nicht nur dafür, denn da ist schon ein wenig die Strategie zu erkennen, die wir verfolgen: nämlich zu versuchen, die Hochschulen in diesem Bereich zu coachen, zu befördern. Dass wir in den Innovationszentren gemeinsam - Wissenschaftsministerium, Wirtschaftsministerium und Hochschulen - Anträge entwickelt und qualifiziert haben, ist ganz wesentlich. Diesen Weg wollen wir auch mit Blick auf die EU weitergehen, um den Hochschulen bessere Bedingungen zu schaffen und bei der EU erfolgreich zu sein.

Für ein armes Land wie Brandenburg ist es wichtig, nicht über den Mangel an Geld zu klagen, sondern Instrumente zu schaffen, um dort, wo Geld zu holen ist - beim Bund, bei der EU - erfolgreicher zu sein. Das ist eine dezidierte Strategie des Ministeriums.

Ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Wirkung ist die Netzwerkbildung, die Clusterbildung. Aufgrund der Zeitknappheit will ich nicht viele Beispiele nennen, aber Biohightech in Luckenwalde, IBM, LAUBAG, Fachhochschule Lausitz und anderes erwähnen. Gerade in den Brandenburger Hochschulen, die alle nicht sehr groß sind, sind - dies gilt auch bundesweit - Netzwerke besonders wichtig, um die entsprechenden wirtschaftlichen Effekte erzielen zu können. Die Netzwerke müssen in den nächsten Jahren durch strukturelle Maßnahmen ausgebaut und verstärkt werden.

Vierter Punkt - Autonomie: Wichtig ist, dass sich unsere Hochschulen in Zukunft im Wettbewerb behaupten können. Sie müssen daher flexibel und autonom agieren und reagieren können. Wenn die Hochschulen eigenverantwortlich handeln sollen, muss die Detailsteuerung der Hochschulen durch den Staat, die in Deutschland insgesamt wie auch in Brandenburg üppig ist, abgeschafft werden, Herr Trunschke. Sie haben vorgelesen, dass das Einschreibungsprozedere an der Uni Potsdam nicht geklappt habe. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine Aufgabe des Ministeriums. Das Personal dafür steht zur Verfügung und wird bezahlt. Die Organisation liegt in der Autonomie der Hochschule.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Detailsteuerung durch den Staat abschaffen ist also eine meiner Thesen. Ich habe in den vergangenen zwei Jahren in einer Vielzahl von Maßnahmen Kompetenzen und Entscheidungen, die im Wissenschafts- oder auch im Finanzministerium verankert waren, an die Hochschulen gegeben. Es begann mit der Professorenvertretung, die die Hochschulen selbst organisieren können, und reicht von der Lehrverpflichtungsverordnung über die Übertragung der Dienstrechtsbefugnisse bis zur Festlegung von Auswahlkriterien und -prinzipien für die Studierenden durch die Hochschulen.

Das Herzstück der Autonomie ist für mich jedoch die Finanzautonomie. Frau Müller erwähnte es: Die Hochschulen arbeiten mit Kosten- und Leistungsrechnungen, Globalhaushalten, Budgetierungen. Darum geht es, aber nicht nur, sondern vor allem um die Frage: Wie kann man, wenn man keine Detailsteuerung mehr will, die Hochschulen steuern? Das heißt: Nach welchen Kriterien bekommen die Hochschulen die Steuergelder? Dies muss durchdacht werden. Wenn dieser Prozess transparent und vernünftig geregelt wird, kann man die Hochschulen autonom agieren lassen. Dafür haben wir in diesem Jahr zusammen mit den Hochschulen unter Einbeziehung fremder Fachkompetenz

Modelle entwickelt, die noch nicht ganz fertig sind. Im Januar werden wir die Diskussion intern abschließen. Dann gibt es Leistungsanreize für die Hochschulen und es gibt auch Sanktionen.

Herr Trunschke, ich bin etwas enttäuscht, wenn Sie sagen: Da beißt sich die Katze in den Schwanz. Demnach haben Sie nicht kapiert, was ich an dieser Stelle will. Mehr Geld ist immer gut, das wollen wir alle. Darum geht es aber nicht. Wenn man zum Beispiel Absolventenzahlen bewertet, passiert etwas, was in Deutschland nicht die Regel ist. Ein Professor in Deutschland hat das größte Image, wenn er gut in der Forschung ist. Dann kann er sich irgendwo bewerben etc. Das wird gelobt. Die Lehre hat nicht denselben Stellenwert. Wenn wir Absolventenzahlen honorieren, verändern wir etwas, und die Hochschule kann und wird dann umsteuern. Die Katze beißt sich also nicht in den Schwanz, sondern das sind Veränderungen auch zugunsten der Studenten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wenn wir das, was jetzt als Modell entwickelt ist, 2004 und in den Folgejahren entsprechend umsetzen können, sind wir bundesweit in der 1. Liga, was derartige Versuche und Möglichkeiten betrifft, weil dies überhaupt nicht die Regel ist. Das würde mich sehr freuen und würde auch meine Grundposition, dass der Staat sich auf seine ordnungspolitische Rolle als Gestalter zurückziehen und nicht im Detail regeln muss, unterstützen und ist deswegen strukturell für die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen außerordentlich wichtig. Man kann die Problematik nicht nur auf die Forderung nach mehr Geld reduzieren, sondern muss auch überlegen, wie man die Hochschulen in den nächsten Jahren wirklich wettbewerbsfähig macht.

Fünfter und letzter Punkt - die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen: Es darf nicht unterschätzt werden, wie wesentlich es ist, unter welchen gesellschaftlich-klimatischen Rahmenbedingungen Hochschulen arbeiten und sich wissenschaftliche Arbeit vollzieht. Auf diesem Gebiet haben wir in den letzten Jahren eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Wenn ich zum Beispiel die Akzeptanz der Hochschulen im Parlament betrachte, so kann ich feststellen: Es ist einiges geschehen. Ob es die Anträge der Koalitionsfraktionen oder Ausnahmen bei Finanzrestriktionen sind, ob es die Flexibilität der Stellenbewirtschaftung ist - das alles sind Dinge, die das Parlament zugunsten der Hochschulen angeregt und realisiert hat. Der Stellenwert, den die Hochschulen in der Landesregierung haben, spiegelt sich zum Beispiel in dem Kabinettsbeschluss wider, nämlich darin, dass das Kabinett bei der globalen Minderausgabe in diesem Jahr eine einzige Ausnahme unter allen Ressorts gemacht hat, indem die Berechnungsgrundlage der Hochschulen anders gewertet wurde. Das spiegelt sich auch in der Trendwende der Finanzierung wider, auch wenn es mehr sein könnte. Das wurde schließlich auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten deutlich.

Wir haben erfreulicherweise auch eine höhere Akzeptanz der Hochschulen in der Gesellschaft. Dabei hat sicher auch die Diskussion um Bildung, um PISA eine Rolle gespielt. Je besser die Hochschulen in der Gesellschaft verankert sind - deswegen habe ich diesen Punkt aufgenommen -, desto größer sind die Chancen, dass wir die begonnenen Reformen auch in Brandenburg zum Erfolg führen können. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der SPD, Herr Abgeordneter Dr. Sternagel.

Dr. Sternagel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf die Hochschulforschung konzentrieren, denn sie muss zum Rückgrat unserer Forschungs- und Entwicklungslandschaft werden. Nicht zu Unrecht werden die Hochschulen als Transmissionsriemen zwischen der Grundlagenforschung und der Industrieforschung verstanden.

Brandenburger Wissenschaftler haben der internationalen Fachwelt in den letzten Jahren hervorragende Ergebnisse vorstellen können. Doch heute gilt mehr denn je, Forschungsergebnisse möglichst zeitnah in der industriellen Produktion zu verwerten, das heißt, sie durch eine schnelle Adaption für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes zu nutzen. Spitzenforschung allein genügt nicht; wir müssen verstärkt das Thema „Verwertung der Forschungsergebnisse“ auf die Tagesordnung setzen.

Die Finanzierung der Hochschulforschung erfolgt, wie erwähnt, weitestgehend über Drittmittel, wobei ich hervorheben möchte, dass unsere Hochschulen hier auch im Ländervergleich sehr gut positioniert sind. Um jedoch die Einbindung unserer Hochschulen in die regionale Wirtschaft und die Vernetzung mit den Betrieben richtig einschätzen zu können, müssen wir wissen, dass nur ein kleiner Teil der Drittmittel aus der brandenburgischen Wirtschaft kommt. Die TFH Wildau, welche zu den Fachhochschulen gehört, die die meisten Drittmittel einwerben, hat zum Beispiel im Jahr 2001 rund 3,7 Millionen Euro Drittmittel eingeworben. Allerdings kommen davon nur 16 % aus der Wirtschaft und lediglich 6,6 % davon aus der brandenburgischen Wirtschaft. Hier liegen noch große Reserven für unsere einheimischen Betriebe, die es auszuschöpfen gilt.

Ziel unserer Forschungspolitik muss es deshalb sein, die Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zwischen FuE und Anwendung zu stärken und die Lücken bei der Umsetzung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu schließen.

In Brandenburg existieren überwiegend Klein- und Kleinstbetriebe, deren Grundmangel die Kapitalschwäche ist. Wir brauchen entsprechende Rahmenbedingungen, damit diese Unternehmen Ergebnisse der öffentlich geförderten Forschung in neue Produkte, Verfahren und Dienste umwandeln können. Hier sind neue Ideen und Verantwortungsbewusstsein aller Wissenschafts- und Wirtschaftspolitikern für unser Land gefragt.

Wie schon erwähnt, sollten wir in den entsprechenden Ausschüssen unseres Landtages die Thematik „Forschung und Verwertung“ verstärkt auf die Tagesordnung setzen. Ich bin davon überzeugt, dass hierzu sowohl von den Abgeordneten als auch von den Spezialisten eine Vielzahl von Vorstellungen eingebracht wird, die von Nutzen für unsere Wirtschaft sein werden. Wir haben im Arbeitskreis Wissenschaft, Forschung und Kultur damit bereits begonnen.

Dazu stichpunktartig noch einige Vorschläge:

Erstens: Der weitere Ausbau der anwendungsbezogenen For-

scherung an unseren Hochschulen, insbesondere an unseren Fachhochschulen, ist dringend geboten; denn die Fachhochschulen sind die prädestinierten Partner der regionalen Wirtschaft.

Zweitens: Mit dem Aufbau von Forschungsclustern muss gezielt begonnen werden, Frau Prof. Wanka hat darüber gesprochen. Das heißt, Zentren, an denen mehrere Institute an einem gemeinsamen Oberthema arbeiten, müssen gestärkt werden.

Drittens: Mobilitätshemmnisse zur Intensivierung des Personalaustauschs zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft müssen beseitigt werden.

Viertens: Hochschulmitarbeitern müssen stärkere Anreize für den Technologietransfer geboten werden.

Fünftens: Wir brauchen ein spezielles Programm zur Förderung der Kooperation zwischen Klein- und Kleinstunternehmen und den Hochschulen. Das entspricht auch dem Beschluss des Landtags vom Mai letzten Jahres, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde - jetzt wörtlich -, „diejenigen Unternehmen bei der Vergabe von Fördermitteln vorrangig zu berücksichtigen, die intensive Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen pflegen bzw. anstreben“.

Sechstens: Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ministerien muss intensiviert werden, und zwar insbesondere bei der Konzipierung und Finanzierung von Förderprogrammen, aber auch bei der Verwertung der Forschungsergebnisse.

(Beifall bei der PDS)

Hier schaue ich nach beiden Seiten, sowohl nach links zur Wissenschaftsministerin als auch nach rechts zu unserem Wirtschaftsminister.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Nicht nur anschauen!)

Siebtens: Die Erarbeitung einer Innovationsstrategie für unser Land ist längst überfällig.

Achtens: Die Forschungsschwerpunkte müssen in stärkerem Maße an den Bedürfnissen der einheimischen Wirtschaft orientiert werden. Ich erinnere hierzu daran, dass der Anteil unserer brandenburgischen Wirtschaft an den Drittmitteln lediglich 6,6 % beträgt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Sternagel, und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein paar aktuelle Aspekte ansprechen.

Wir haben unter den neuen Bundesländern nicht die meisten Studenten. Schauen Sie sich Berlin an mit 138 000 Studenten, Sachsen mit 92 000 Studenten oder Sachsen-Anhalt und Thüringen mit jeweils weit über 40 000 Studenten. Dem müssen wir

nicht unbedingt nacheifern. Es gibt bereits viele Studentinnen und Studenten, die sagen: In Brandenburg war es chic und exklusiv, gab es kleine Gruppen in Laboren und bei Seminaren. Weitet das bloß nicht aus, sondern setzt weiterhin auf Qualität. - Das haben wir gemacht, indem wir zum Beispiel Zulassungsbeschränkungen ausgesprochen haben.

Eine weitere Maßnahme ist darin zu sehen - das geht das Ministerium jetzt gerade an -, die Universitäten leistungsbezogen mit Finanzmitteln auszustatten. Jede Universität bekommt eine Grundausrüstung. Dass die Universitäten und die Fachhochschulen im Übrigen dafür, dass die Studentinnen und Studenten Zwischenexamina und gute Abschlüsse machen, besonders honoriert werden, ist eine hervorragende Sache, und das wird, abgesehen von der Werbung und der Forderung nach Geldmitteln, die Qualität und auch die Quantität der Arbeit unserer Forschungs- und Wissenschaftslandschaft stark erhöhen. Frau Ministerin Wanka spricht in diesem Zusammenhang davon, dass wir hier dann in der 1. Liga spielen. Ich möchte dies aufgreifen und sagen: Wenn Energie Cottbus vielleicht einmal nicht mehr in der 1. Liga spielt und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus an diese Stelle tritt, dann hätten wir für eine Übergangszeit einen hervorragenden Ausgleich durch besonders gute Leistungen in Wissenschaft und Forschung geschaffen.

(Zurufe von der PDS)

Außerdem könnten wir als Land prüfen, ob wir uns weiterhin an der zentralen Studienplatzvergabe in Deutschland beteiligen oder vielleicht konsequent dazu übergehen, uns die Studentinnen und Studenten selbst auszusuchen, weil wir mit dieser Verfahrensweise in noch stärkerem Maße auf Qualität setzen könnten.

Auch in puncto Straffung des Studiums könnte noch einiges getan werden. Ich selbst habe acht Semester studiert, im neunten Semester Examen gemacht und gleichwohl ein fröhliches Studentenleben geführt.

(Zurufe von der PDS)

Auch wir haben mal etwas getrunken und Ferien gehabt. Deshalb sollten wir das mit den Langzeitstudenten vor allem aus den westdeutschen Bundesländern nicht einreißen lassen, sondern uns hier weiter konzentrieren. Zum Beispiel mit Semesterabschlussklausuren könnte man in fast jedem Fach zur Straffung des Studiums einiges beitragen.

Mein letztes Stichwort ist der Norden Brandenburgs. Die Ministerin sieht das mit gemischten Gefühlen, weil wir konzentrieren und konsolidieren und die vorhandenen Hochschulen und Universitäten erhalten und weiter ausbauen müssen. Aber wir haben es in den 90er Jahren nicht geschafft, in der Prignitz oder in der Uckermark einen akademischen Schwerpunkt zu setzen. Wir sollten doch noch einmal darüber nachdenken, ob wir in den alten Industrieregionen von Schwedt bis Wittenberge vielleicht eine Fachhochschule oder eine Berufsakademie einrichten können - natürlich gemeinsam mit Berlin - mit dem Ziel, dort praxisnah auszubilden, eine Initialzündung zu geben und für diese geschundene Region, den dortigen Landkreis, der jetzt schon weniger als 100 000 Einwohner hat, ein Hoffnungszeichen zu setzen.

Das sind die wichtigsten Aspekte. Wenn wir daran weiter arbeiten, und zwar klein, fein, konzentriert, mit vielen Ideen, aber auch mit einer kontinuierlichen Finanzierung, dann wird Brandenburg seine Wissenschafts- und Universitätstradition nicht nur begründet, sondern auch ausgebaut und attraktiv gestaltet haben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Niekisch. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 2, Aktuelle Stunde. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen eine Mitteilung machen. Der Ministerpräsident hat mir schriftlich angezeigt, dass aufgrund des heute ergangenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts die Landesregierung das Erste Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes - das ist in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung der Punkt 7 - und das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes - das ist der Tagesordnungspunkt 9 - zurückzieht. Diese beiden Tagesordnungspunkte entfallen also. Wir werden jetzt keine neue Tagesordnung ausdrucken, sondern die Nummerierung der anderen Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend. Das dürfte kein Problem sein.

Nun habe ich die Freude, wieder Gäste im Landtag Brandenburg zu begrüßen. Es sind Schüler der Realschule Spremberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes und des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg

Gesetzentwurf
des Hauptausschusses

Drucksache 3/4811

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/5017

Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Damit kommen wir sofort zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 3/5017 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt und das Gesetz zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes und des Verfassungsgerichtsgesetzes ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5022

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/5174

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Osten, bitte schön.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, mir fällt es heute ziemlich schwer, überhaupt ans Rednerpult zu kommen, weil ich mir nicht sicher bin, wie ernst ich die Vorschläge der Landesregierung und auch Landtagssitzungen noch nehmen soll. In diesem Land passieren nämlich unglaubliche Dinge - leider keine Wunder -, über die man eigentlich lachen könnte, wenn sie nicht so ernst wären und nicht solch unsägliche Wirkungen hätten. Wir als PDS-Fraktion dürfen uns im Übrigen auch nur fünf Minuten mit einem Nachtragshaushalt des laufenden Jahres, und zwar 14 Tage vor Ende des Jahres, beschäftigen. Deshalb bin ich der Meinung, dass ernsthafte Analysen ohnehin nicht gewollt sind. Es geht ja auch „nur“ um die Bewilligung von zusätzlich 600 Millionen Euro, also um ein Gesamtdefizit in Höhe von 1,021 Milliarden Euro für 2002, und dieses Geld ist längst ausgegeben. Wir treffen heute hier also nicht wirklich eine Entscheidung, sondern legitimieren die Landesregierung lediglich in ihrem unverantwortlichen Handeln.

(Beifall bei der PDS)

Sie können sich hoffentlich noch daran erinnern, dass die PDS-Fraktion im Juni dieses Jahres einen Nachtragshaushalt für 2002 und 2003 vorgeschlagen hat. Eine Diskussion über die Veränderung des Haushaltsplans wäre also möglich gewesen und die Landesregierung hätte zumindest signalisieren können, dass ihr die Entscheidung des Parlaments zu der Grundlage des politischen Handelns, nämlich dem Geld, wichtig ist. Fehlanzeige: Es ist ihr Wurscht.

Die Landesregierung hat uns nicht darüber informiert, dass uns die Verschiebung der Bezahlung der Beteiligung an der Chipfabrik - ich meine die 38 Millionen Euro - auf kommende Jahre allein in diesem Jahr schon 2 Millionen Euro zusätzlich kosten wird, weil das Geld geflossen ist, die ILB den Betrag ausgelegt hat und das Land nun natürlich abkassiert. Zinsen in Höhe von 1,4 Millionen Euro pro Jahr sind zu erwarten.

Sie haben uns nicht darüber informiert, wie die geplanten Einnahmeausfälle aus der Nichtverkaufbarkeit der Feuersozietät in Höhe von 137 Millionen Euro ausgeglichen werden sollen.

Sie haben uns nicht darüber informiert, wie es im nächsten Jahr weitergehen soll mit einer globalen Minderausgabe - also einem

schon beschlossenen Loch - von 144 Millionen Euro, mit notwendigen zusätzlichen Mitteln für die Chipfabrik, vielleicht auch für den Flughafen, vielleicht auch für die Liquidation der LEG sowie mit weiteren Steuerausfällen und höheren Sozialausgaben.

Sie haben uns nicht informiert über neue Defizitschätzungen oder eventuelle neue Konzepte für Haushaltsprioritäten.

Natürlich kann ich Zeitung lesen. Deshalb weiß ich, dass Herr Reiche Ganztagschulen will, Herr Schönbohm erst einmal Geld für die Polizei- und Gebietsreform braucht - ich denke, Einsparungen stehen hier noch in den Sternen -, dass Herr Platzek von Bildung und Wissenschaft als den künftigen Schwerpunkten spricht und dort also kein Geld weggenommen werden kann, sondern welches dorthin gegeben werden muss, dass Herr Baaske soziale Standards halten muss - und vielleicht auch will - und dass Herr Meyer sich für viele neue Straßen im Land feiern lässt. Ich lese auch, dass Frau Ziegler dem Trend dieses Jahres treu bleibt. Sie überrascht nicht mit Konzepten, sondern mit Hiobsbotschaften über neue und größere Haushaltslöcher, und scheint auch selbst davon immer überrascht zu sein. Dass sich das Kabinett nach der Feststellung des Ministerpräsidenten im Oktober, die Lage sei „hoch dramatisch“, im Monat Dezember endlich mit dem Haushalt ab Januar des nächsten Jahres beschäftigt - allerdings nur mit Feststellungen und nicht mit konkreten Veränderungsvorschlägen -, ist schon erstaunlich und zeugt von Ihrer Ratlosigkeit.

Das Einzige, was Ihnen einfällt, ist eine Haushaltssperre - ich glaube, die vierte im Doppelhaushalt - kurz vor der Halbzeit, also rekordverdächtig. Sie missachten damit das Parlament, Sie ignorieren richtige und wichtige Vorschläge der PDS, Sie verunsichern landesweit Initiativen, die auf Kofinanzierungsmittel des Landes angewiesen sind. Sie führen die Kommunalverfassung, nach der die Kommunen bis Ende November ihre Haushalte beschlossen haben sollen, ad absurdum, wenn Sie ständig mit neuen und kurzfristigen Streichungen drohen. Sie beweisen nur eines: Sie sind in Ihrer Koalition blockiert, Sie reden aneinander vorbei und sind konzeptionslos. Ich kann die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen ob ihrer Geduld mit ihrer Regierung überhaupt nicht verstehen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich weiß nicht, wie wir es mit dieser Regierung und angesichts dieses Dilettantismus noch bis 2004 aushalten sollen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Ich erteile der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Bischoff, das Wort.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesen starken, großen Worten von Dilettantismus, liebe Frau Kollegin Osten, Folgendes: Wir sind jedenfalls nicht beim „Management by Weihnachtsmann“. Mit leerem Sack werden wir niemanden reichlich beschenken, wie Sie das in diesem Haus gelegentlich anregen.

(Frau Osten [PDS]: Immer dasselbe, Herr Bischoff!)

Wir wollen fair diskutieren, wir wollen realisierbare Ausgaben veranschlagen und werden diese auch durchfinanzieren.

Welch schwer verdauliche Kost - Zitat -: „Nachtrag zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsplan 2002, 2. Lesung“! Bildhaft und auch pointiert sollte die Überschrift besser lauten: „Brandenburg leistet sich immer noch zu viel.“

(Vietze [PDS]: So etwas gibt es?)

Zwei nüchterne Fakten:

Erstens: Wir haben in acht aufeinander folgenden Haushaltsjahren die Nettokreditaufnahme drastisch - insgesamt um 75 % - gesenkt.

Zweitens: Dieser sehr vernünftige Trend ist in diesem Jahr erstmals unterbrochen worden. Grund: steigende Kosten und, wie Sie wissen, vor allem geringere Einnahmen. Trotz dieser Zäsur bleiben wir beharrlich; Haushaltssanierung, Schuldenabbau und Konsolidierung sind und bleiben unsere politischen Ziele.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Schon heute stehen für die kommenden Jahre zwei wesentliche Eckpunkte fest:

Erstens: Die Steuersätze für Familien und auch für den Mittelstand werden bis zum Jahre 2005 spürbar sinken. Das ist beschlossen. Wir verbessern die Einnahmesituation. Die breiten Schultern müssen dabei mehr tragen als die schmalen. Das wird noch beschlossen.

Zweitens: Stellen Sie sich einmal folgende Situation vor: Ein Arbeiter verdient 30 % mehr als sein Kollege an der gleichen Werkbank für dieselbe Arbeit. Ich frage: Ein Dauerzustand? - Sicherlich nicht.

Das Land Brandenburg bekommt derzeit je Einwohner 30 % mehr Geld als Schleswig-Holstein - Aufbauhilfe, für die wir sehr, sehr dankbar sind. Aber ein Dauerzustand kann das nicht sein.

Beide Eckpunkte haben eine klare Konsequenz: Wir müssen künftig und auf Dauer noch sparsamer leben und haushalten,

(Beifall der Abgeordneten von Arnim und Dombrowski [CDU])

allen voran - das möchte ich an dieser Stelle gerade angesichts der vor uns liegenden Debatte zum Nachtragshaushalt 2003 klar und eindeutig auf den Punkt bringen - die Landesverwaltung.

Fünf Beispiele: erstens Behördenzusammenlegung mit Berlin, zweitens durchgehende betriebswirtschaftliche Führung unserer eigenen Verwaltung, drittens Zweistufigkeit in der Landesverwaltung vom Papier in die Realität umsetzen und viertens Landesdienste und Einrichtungen privatisieren. Der fünfte Punkt ist mir persönlich sehr wichtig. Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist die Fortschreibung der Konzeption für einen sozialverträglichen Abbau der Zahl der Beschäftigten - statt 9 300 bis Ende 2005 nunmehr 12 000 bis Ende 2007.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Bischoff (SPD):

Ich werde nach meiner Rede in Ruhe mit Ihnen sprechen.

Vizepräsident Habermann:

Das entscheide ich, nicht Sie.

Bischoff (SPD):

Ich gestatte die Zwischenfrage erst einmal nicht; ich möchte gern meinen Text zu Ende vortragen, Herr Präsident.

Für 100 000 Bürger arbeiten in Brandenburg genau 4 093 öffentlich Bedienstete. In Sachsen sind es 300 weniger und im Durchschnitt der westlichen Flächenländer 1 000 weniger. Es geht um einen Dialog, der mit den Gewerkschaften über sozialverträglichen Personalabbau begonnen worden ist, einen Dialog, der mit sozialem Augenmaß aber auch zu Ergebnissen führen muss, einen Dialog, den auch wir im Parlament über den Nachtrag 2003, über den Haushalt 2004 hinaus im Ringen um sachliche und auch gute Argumente, zum Beispiel - meine persönliche Meinung - durch eine Nullrunde bei den eigenen Diäten, zum Beispiel durch die Verkleinerung des Landtags Brandenburg, aktiv unterstützen wollen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Bischoff. Sie haben noch Redezeit. Deswegen kann ich die Frage noch zulassen. - Bitte schön, Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Bischoff, wir stimmen in vielen Punkten, was Alternativen betrifft, überein, allerdings nicht in allen Punkten. Ich möchte Ihnen folgende Fragen stellen: Ist der jetzige Zeitpunkt, am Ende eines Jahres, unmittelbar vor Beginn des nächsten Jahres, nicht längst zu spät?

Zweitens: Warum haben Sie den bereits im Monat Juni gestellten Antrag der PDS auf eine Debatte im Parlament über einen Nachtragshaushalt, also genau zu diesem Problem, abgelehnt?

(Beifall bei der PDS)

Bischoff (SPD):

Wissen Sie, Frau Kollegin Osten, manchmal enttäuschen Sie als Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen mich als Ihren Stellvertreter doch etwas.

(Zurufe von der PDS: Sie uns auch!)

Sie wissen es besser, Sie wissen ganz genau, dass haushaltstech-

nisch veranschlagt wird, wenn die entsprechende Entwicklung tatsächlich eingetreten ist.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die ist doch nicht vom Himmel gefallen!)

Auf der Grundlage von Orakeln, von Voodoozauber oder Weissagungen sind keine vernünftigen, soliden haushaltspolitischen Entscheidungen zu treffen. Diese haben wir getroffen.

Wir werden bezüglich des Nachtrags für 2003 - ich gebe Ihnen Recht, das hat eine immense Zinsbelastung schon für das nächste Jahr zur Folge - akut lernen müssen. Ich habe fünf wichtige Punkte genannt, wie wir zunächst in der eigenen Verwaltung Einsparungen zum Haushalt durchführen. Wir werden weitere Einsparungsvorschläge auf den Tisch legen. Ich denke, das ganze Land ist damit konfrontiert. Wir müssen uns dieser politischen Diskussion stellen. Wir können nicht leben wie „Management by Weihnachtsmann“ oder „Management by Känguru“ und mit einem leeren Sack große Sprünge machen. Diese Zeiten sind ein für alle Mal vorbei. Wir müssen den Bürgern ehrlich sagen, was wir in der Tasche haben und was nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Dass Politiker ständig behaupten, sie könnten mehr Geld ausgeben als da ist, ist, glaube ich, ein Grundproblem der Politik und führt zu Politikverdrossenheit, weil die Menschen sehr wohl wissen, dass die Lage viel ernster ist, als manche hier behaupten.

(Beifall bei SPD und CDU - Vietze [PDS]: Ja, mit der Haushaltssperre für nächstes Jahr!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bischoff. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verglichen mit dem Kassenstand des Landes wäre für Unternehmen ein Konkurs wohl unausweichlich. Aber Länder gehen nicht Pleite, auch Brandenburg nicht - trotz 15 Millionen Euro Schulden und der geplanten neuen Kredite in Höhe von über 600 Millionen Euro.

Die Lage sei „hoch dramatisch“, sagte der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung. Ich hoffe, er weiß, dass man „hoch dramatisch“ nicht weiter steigern kann.

(Klein [SPD]: Höchst brutal!)

Sie, Frau Finanzministerin, wissen so gut wie wir als DVU-Fraktion, dass sich der Haushalt des laufenden Jahres hart am Rande der Verfassungswidrigkeit bewegt.

Die Neuverschuldung in diesem Jahr mit offiziell in den Haushalt eingestellten 1,021 Milliarden Euro - ohne Kreditermächtigungen nach dem bereits beschlossenen Haushaltsgesetz und ohne über- und außerplanmäßige Ausgaben - macht 10 % des Gesamthaushaltes aus.

Allein diese Tatsache lässt daran zweifeln, dass dieser Haushalt noch verfassungsgemäß ist. Damit, dass darüber hinaus die

Nettoneuverschuldung de facto die Nettoinvestitionen überschreiten wird, kann man durchaus rechnen.

Bei alledem sind weitere drohende Haushaltsrisiken noch nicht berücksichtigt. Allein die bankrotte LEG verschlingt weiterhin Millionensummen. Zusätzlich zu den bereits in den Haushalt eingestellten 100 Millionen Euro, welche fast verbraucht sind, beträgt der Schuldenberg nach derzeitigem Stand über 150 Millionen Euro und ein Ende ist nicht abzusehen.

Trotz stetig steigender Neuverschuldung, Frau Finanzministerin, lassen Sie mit immer neuen Haushaltssperren den Rotstift in geradezu beängstigender Art und Weise kreisen und strangulieren das Land, seine Infrastruktur und seine Wirtschaft finanzpolitisch zu Tode. So gefährdet der derzeitige Sparkurs unter anderem das von Ihrer Regierung als Priorität genannte Ziel der Bildung.

Die Hochschulen des Landes befinden sich aufgrund immer geringerer Spielräume und immer weniger Planungssicherheit in einem finanziellen Dilemma. Wir haben es bereits in der heutigen Aktuellen Stunde gehört.

Ähnlich geht es den Schulen. Günther Fuchs, Landeschef der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, warnte kürzlich eindringlich davor, weitere Stellenreichungen in diesem Bereich vorzunehmen. Fuchs wörtlich:

„Brandenburg liegt mit seinen Bildungsausgaben bereits jetzt 35 % unter dem Bundesdurchschnitt.“

- Und das trotz miserabler PISA-Ergebnisse.

Was Ihre Totsparpolitik im Bereich der mittelständischen Wirtschaft des Landes an Unheil anrichtet, will ich Ihnen ausführlich verdeutlichen. Die Handwerksbetriebe in der Prignitz, im Fläming und im Havelland planen nach Angaben der Handwerkskammer Potsdam wegen der schlechten Konjunktur und der geringen finanziellen Mittel einen massiven Stellenabbau. 36 % der Betriebe wollen Arbeitsplätze streichen, wie Kammerpräsident Klaus Windeck bei der Herbstumfrage mitteilte. 52 % der 13 200 Mitgliedsbetriebe erwarten eine schlechtere Auftragslage.

Ähnlich sieht es in Ostbrandenburg und in der Lausitz aus. Die Handwerker im Kammerbezirk Frankfurt (Oder) planen inzwischen öffentliche Protestaktionen. Sie können das mit Sicherheit bestätigen, Herr Karney.

(Zuruf des Abgeordneten Karney [CDU])

Ihr Hauptgeschäftsführer erklärte nämlich wörtlich:

„Eine Entlastung der kleinen und mittelständischen Betriebe ist nicht zu erkennen.“

Er befürchtet einen wirtschaftlichen Kollaps der meisten Betriebe.

Der Präsident der Handwerkskammer Cottbus, Peter Dreißig, befürchtet angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Lage noch mehr Firmenpleiten im Handwerk, als ohnehin bereits vorhanden, und erklärte wörtlich:

„Die Situation im Lausitzer Handwerk ist beängstigend und bedrohlich.“

Auch dort denken 80 % der Betriebe darüber nach, Personal abzubauen. Doch Sie, Frau Finanzministerin, streichen angesichts dieser Zahlen insbesondere im Bereich der Infrastrukturinvestitionen zulasten der Bauwirtschaft munter weiter, statt eine prozyklische Wirtschaftspolitik zu betreiben.

Unsere Fraktion war es, die während der Haushaltsdebatte im Herbst 2001 konkrete Einsparvorschläge mit fast 100 Änderungsanträgen einbrachte. So hätten Kürzungen im Bereich notwendiger Zukunftsinvestitionen vermieden werden können. Wir wären mit einer Nettoneuverschuldung von nur 60 Millionen Euro zusätzlich ausgekommen.

Wie während der letzten Lesung des Nachtragshaushaltes fordere ich Sie nochmals auf: Überarbeiten Sie diesen Doppelhaushalt, besonders für das Jahr 2003, komplett neu! Verhandeln Sie ihn neu, statt mit weiteren windigen Nachtragshaushalten finanzpolitische Augenwischerei zu betreiben! Die DVU-Fraktion wird diesen Nachtragshaushalt ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss des Landtages hat sich umfassend mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt befasst und ihn zur 2. Lesung in das Plenum überwiesen. Es gab im Ausschuss seitens der PDS und der DVU keine Änderungsanträge und keine anderen Vorschläge. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Opposition dem Nachtragshaushalt zustimmt. Oder machen Sie andere Vorschläge! Darauf bin ich allerdings sehr gespannt.

(Frau Osten [PDS]: Im Sommer des Jahres wäre das gegangen, jedoch nicht mehr im Dezember!)

- Im Sommer des Jahres war die Finanzierungslücke noch nicht bekannt, wie wir alle wissen, sondern sie ist seit dem 13. November bekannt. Mit Fantazahlen kann man in der Opposition sehr locker umgehen. Wenn man solide Politik machen will, muss man schon eine andere Basis haben. Seit dem 13. November, meine Damen und Herren, gibt es die offizielle Steuerschätzung.

(Vietze [PDS]: Wir müssen jetzt einen Untersuchungsausschuss einsetzen! Sie wussten es doch, Herr Lunacek!)

Vizepräsident Habermann:

Herr Vietze, ich kann mich nicht erinnern, Ihnen das Wort erteilt zu haben.

Lunacek (CDU):

Herr Vietze, ich erinnere mich lebhaft an Ihre Höherachtung der Steuereinnahmen - exklusive der Biersteuer -, die nicht

eingetroffen ist. Das Gegenteil ist eingetroffen. Von daher gesehen halten Sie sich lieber zurück.

(Vietze [PDS]: Das gibt es überhaupt nicht, was Sie jetzt wieder sagen! - Weitere Zurufe)

- Lesen Sie einmal in den Protokollen nach, vielleicht erinnern Sie sich dann daran.

(Zurufe)

Seit dem 13. November gibt es die offizielle Steuerschätzung und seit dem 13. November wissen wir amtlich, dass der Landeshaushalt Brandenburg in schweres Fahrwasser gerät.

(Unmut bei der PDS)

Die Steuereinnahmen in Deutschland brechen in diesem Jahr um 15,1 Milliarden Euro ein. Allein auf Brandenburg entfallen Steuern in Höhe von 560 Millionen Euro. Das sind Steuerausfälle in einer Größenordnung, meine Damen und Herren, wie sie noch nie seit Bestehen des Landes Brandenburg zu verkraften waren.

Darüber hinaus treffen den Landeshaushalt zwingende Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 155 Millionen Euro. Wie Sie wissen, wird die Veräußerung der Feuersozietät voraussichtlich nicht erfolgen können, was weitere Ausfälle bedeutet.

Die gesamte Finanzierungslücke des Landeshaushaltes beträgt somit insgesamt 8 %. 8 % des Landeshaushaltes sind durch Geld nicht mehr entsprechend gedeckt. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Lunacek, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lunacek (CDU):

Bitte sehr.

Vizepräsident Habermann:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Lunacek, können Sie als erfahrener Finanzpolitiker mir bestätigen, dass, wenn die Bundesregierung ein Steuerentlastungsprogramm in Höhe von 30 Milliarden DM beschließt, das mit der Einführung des Euro wirksam wird, 15 Milliarden Euro eine durchaus als normal anzusehende Größe an Mindereinnahmen darstellen, bevor in der Folgezeit die gewollten ökonomischen Effekte eintreten?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Lunacek (CDU):

Ich empfehle die entsprechenden Stellungnahmen des Sachverständigenrates zur Kenntnis zu nehmen. Diese besagen eindeutig, dass die Steuerreform grundsätzlich in die richtige Richtung ging, aber eine Reihe anderer Maßnahmen - Arbeitsmarkt-

überregulierung, Unternehmensbesteuerung, was Mittelstand betrifft, usw. - nicht in die richtige Richtung gehen. Das geht nur gemeinsam; denn wenn wir einen Teil erfüllen und den anderen nicht, dann haben wir die Situation, wie sie jetzt ist: dass die Wirtschaft mit der Folge hoher Steuerausfälle stagniert. Das kann man nicht durch immer neue Steuern verändern. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Meine Damen und Herren, die Ursache dieser Steuerausfälle liegt in erster Linie an der schlechten Wachstums- und Beschäftigungslage in Deutschland. Die in Brandenburg vorhandene haben wir als Landespolitiker nicht zu verantworten. Dies hat die Bundesregierung zu verantworten und wir müssen die Suppe auslöffeln.

(Schippel [SPD]: Ja!)

Da kommen dann dem Schein nach ganz findige oder sich gerade im Wahlkampf befindende Leute, welche die Idee haben, dass wir neue Steuern bzw. immer mehr Steuern brauchen. Es gibt wochenlange Debatten über die Wiedereinführung der Vermögensteuer und über die pauschale Zinsbesteuerung. Davon abgesehen, dass es weiterhin über die Erbschaftssteuer eine Vermögensteuer gibt - das ist wohl unstrittig -, muss man eines sagen: Die Debatten über immer mehr und immer weitere Steuern werden diesem Land nicht aus der Lethargie helfen. Im Gegenteil. Was wir in Deutschland brauchen, ist Aufbruchstimmung. Was wir des Weiteren brauchen, ist die Freisetzung der Kräfte, der Energie und der Fähigkeiten der Menschen. Diese Fähigkeiten setzen wir nur frei, wenn wir den Menschen Freiräume geben, etwas zu unternehmen und sich zu engagieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Unternehmen und das Sich-Engagieren muss natürlich belohnt werden, sonst tut es niemand.

Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir alle diese schwierige Situation jetzt nutzen, um im nächsten Jahr mit den notwendigen Einschnitten bürokratischen Ballast abzuwerfen. Die Chance haben wir jetzt; man hat sie nicht oft. Aber in einer solch schwierigen Lage kann man wirksame Schnitte für die Zukunft initiieren. Wir brauchen weniger staatliche Regelungen, weniger Gängelung und mehr Freiraum für den Einzelnen. Das ist das Gebot der Stunde. Das müssen wir angehen, wenn wir Strukturveränderungen in unserem Lande erreichen und die Haushaltsslage verbessern wollen.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Lunacek?

Lunacek (CDU):

Bitte sehr.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Lunacek, wie kommen Sie denn darauf, dass im Dezember des laufenden Jahres, 14 Tage vor Beginn des neuen Jahres, die

Stunde gekommen sei, in der man alles auf den Prüfstand stellt und neue Schnitte organisiert? Das Haushaltsjahr beginnt in zwei Wochen. Die Kommunen wollen planmäßig arbeiten, die Vereine rechnen mit dem Geld, welches im beschlossenen Haushalt für das nächste Jahr enthalten ist.

(Beifall bei der PDS)

In welcher besonderen Situation befinden wir uns denn? Sie haben die Zeit verschlafen.

Lunacek (CDU):

Frau Osten, Sie gehören wie ich zu denen, die mitbekommen, was sich täglich in der Welt tut. Wir wissen beide, dass sich Mitte des letzten Jahres erhebliche Einnahmeverminderungen andeuteten, auch wenn seinerzeit noch niemand die Größenordnung kannte. In der Septembersitzung des Landtages nannte die Finanzministerin Berechnungen ihres Hauses, die auf eine Finanzierungslücke in Höhe von 700 Millionen Euro hinausliefen. Mit der November-Steuerschätzung bekamen wir die genauen Zahlen für die folgenden Jahre. Nun wissen wir, in welcher Größenordnung wir uns hier bewegen müssen. Gegenwärtig wird der Nachtragshaushalt 2003 vorbereitet. Es wird dafür ein Gutachten geben, einen Ländervergleich mit Sachsen, das etwas besser als wir dasteht. Auf dieser Grundlage werden wir vernünftige Strukturgesetze verabschieden können, die mit Einschnitten verbunden sein werden. Ich bin gespannt, ob Sie dann an unserer Seite stehen oder nicht.

Meine Damen und Herren, mit dem Nachtragshaushalt und den Strukturgesetzen für das nächste Jahr werden wir das Erforderliche schultern. Es wird weh tun und es wird viele Widerstände geben, denn es sind schmerzliche Einschnitte notwendig. Aber das eine geht nicht ohne das andere.

(Schippel [SPD]: Aber überall, nicht?)

- So ist es: überall, wo es vertretbar ist, selbstverständlich auch sozial ausgewogen. Aber es muss so weit gehen, dass Freiräume geschaffen werden und eine Aufbruchstimmung entstehen kann.

Wir werden jetzt den Nachtragshaushalt für dieses Jahr noch einmal an den Haushaltsausschuss überweisen und danach in 3. Lesung im Plenum verabschieden. Neben der Erhöhung der Nettokreditaufnahme, die schmerzlich, aber notwendig ist, wird darin auch die Absicherung der Beteiligung des Landes an der Communicant AG, der Chipfabrik, vorgesehen. Wir wollen den Erfolg dieses Projekts und leisten unseren Beitrag dazu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lunacek. - Ich gebe der Landesregierung das Wort. Frau Ministerin Ziegler, bitte sehr.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, jetzt wird es etwas ruhiger und nicht so aufgeregter zugehen. Heute beraten wir den Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2002 abschließend.

(Zurufe von der PDS)

- Weihnachtsgeschenke sollten nach meinem Verständnis eine andere Gestalt als die jetzt vorliegende haben. Aber die dramatischen Einbrüche bei den Einnahmen dieses Jahres ließen uns wie auch anderen Bundesländern keine Alternative. Auf Einbrüche in dieser Größenordnung konnten wir im laufenden Haushaltsjahr - das hat selbst Frau Osten zugegeben - nur mit einer Kreditermächtigung und einer Haushaltssperre reagieren. Zur Fortführung der Haushaltskonsolidierung muss aber das Hauptaugenmerk auf das nächste und die kommenden Jahre gelegt werden. Wir werden Strukturentscheidungen treffen müssen.

Auch im nächsten Jahr werden wir deutlich weniger einnehmen als geplant. Das ist niemandem neu. Ich warte schon auf die Meldung von Frau Osten, in der es heißt, schon wieder habe die Finanzministerin neue Zahlen auf den Tisch gelegt. Ich sage es immer vorher an: Es wird kommen. Nach der November-Steuerschätzung werden sich unsere Mindereinnahmen im Jahre 2003 auf 620 Millionen Euro belaufen. Dabei ist schon eine um 0,5 Prozentpunkte geringere Wachstumsrate für 2003 unterstellt, als sie zum Zeitpunkt der Steuerschätzung zugrunde gelegt wurde. Dass dieses Vorgehen korrekt ist, zeigt die Tatsache, dass führende Wirtschaftsforschungsinstitute und die Europäische Zentralbank ihre Wachstumsprognosen vom Herbst 2002 für 2003 gerade erst nach unten korrigiert haben. Das ist das tatsächliche Leben und nicht das Leben, wie es sich Frau Osten vorstellt.

Zu den Mindereinnahmen kommen weitere ebenfalls längst bekannte Ausgabersiken wie die Zusatzversorgung und die Leistungen an die überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Berücksichtigt man die höheren Zinszahlungen wegen der zusätzlichen Kreditaufnahme im Jahre 2002, ergibt sich - ich betone ausdrücklich: nach jetzigem Stand - eine Gesamtbelastung in Höhe von rund 805 Millionen Euro. Ich gehe aber davon aus, dass damit noch nicht alle Risiken erfasst sind. Den Verhandlungen zum Nachtrag 2003 wird daher selbstverständlich eine detaillierte Übersicht über den erforderlichen Handlungsbedarf zugrunde liegen. In den Verhandlungen über den Nachtragshaushalt werden wir erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen - darüber sind wir uns alle einig -, um die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts 2003 sicherzustellen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin Ziegler:

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Frau Ziegler, zwei Fragen: Ist Ihnen erstens aufgefallen, dass Sie schon seit einem halben Jahr stets dieselbe Rede halten und öffentlich noch keine Schlussfolgerungen gezogen werden?

(Schippel [SPD]: Nein!)

Zweitens: Wie sehen Sie die Rolle des Parlaments beim Haushalt 2003?

Ministerin Ziegler:

Frau Osten, das beweist ja, dass ich die Wahrheit sage. Dass ich schon seit einem halben Jahr auf den Handlungsdruck hinweise und dass wir an einer Vorlage arbeiten, dürfte Ihnen nicht entgangen sein. Daher ist das, was Sie als Haushaltsausschussvorsitzende tun, so ziemlich aus der untersten Schublade. Sie kennen das verabredete Verfahren.

(Frau Osten [PDS]: Wir haben überhaupt nichts verabredet, Frau Ministerin!)

- Wir haben es in der Koalition verabredet und Sie sind als Haushaltsausschussvorsitzende über das Verfahren informiert worden.

Zu Beginn des nächsten Jahres werden die Vorschläge aus unserem Haus auf dem Tisch liegen. Ihnen dürfte auch nicht entgangen sein, dass als Grundlage dieser Vorschläge ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist. Es nützt nichts, dass Sie Woche für Woche kritisieren, es kämen keine Vorschläge auf den Tisch, wenn verabredet und beschlossen ist, sie im Januar vorzulegen. Sie können dies bis zum 9. Januar jeden Tag zelebrieren; aber es wird dadurch nicht besser. Der 9. Januar ist der Abgabetermin für das Gutachten. Danach wird das MdF seine Vorschläge der Koalition vorlegen. Solange Sie nicht in der Regierung sind, müssen Sie sich damit abfinden, dass Sie auf der Grundlage dessen diskutieren, was die Koalition verabredet hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, der Abgeordnete Vietze hat auch Fragebedarf. Wollen Sie seine Frage beantworten?

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Gerne.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Frau Ministerin, könnten Sie dem Parlament mitteilen, worin der Wert der Diskussion eines Haushalts besteht und wozu man für ihn Vorschläge unterbreiten sollte, wenn am ersten Tag eine Haushaltssperre verhängt wird und wenn die Einnahmesituation nicht richtig bewertet wurde, weil weitere Mindereinnahmen im Laufe des Jahres zu erwarten sind?

Ministerin Ziegler:

Die Haushaltssperre dient dazu - davon haben Sie schon Kenntnis nehmen können -, erst einmal den Zeitraum abzusichern, bis Beschlüsse gefasst werden, damit es auch tatsächlich zu Einsparungen kommt. Wir werden die globale Minderausgabe in Höhe von 144 Millionen Euro bis April 2003 untersetzen; hier haben die Ressorts eine Menge Arbeit zu leisten. Die Einsparungen in Höhe von 140 Millionen Euro, die wir gestern verabredet haben, werden dann mit einem neuen Maßnahmenpaket untersetzt werden. Ich habe Ihnen gerade mitgeteilt, dass der

Vorschlag meines Hauses den Koalitionären im Januar vorgestellt werden wird, die dann darüber diskutieren werden. Sobald die Haushaltsvorlage dem Landtag zugeleitet sein wird, werden die Diskussionen im parlamentarischen Raum eröffnet. Dann ist auch die Opposition am Geschehen beteiligt. Die Verabschiedung des Nachtragshaushalts ist für April vorgesehen. Bis April wird also jede parlamentarische Möglichkeit gegeben sein, darauf Einfluss zu nehmen, auch, wie gehabt, mit Steuerzuschätzungen der PDS.

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, es tut mir Leid; es ist noch eine weitere Frage angemeldet. - Frau Abgeordnete, da Sie ja nicht zum Redebeitrag, sondern zu den Antworten fragen möchten, kann ich die Frage nicht zulassen. - Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Ziegler:

Angesichts dieser Lage hat das Kabinett gestern einvernehmlich ein Paket von Sofortmaßnahmen für 2003 erörtert. Das Jahr 2003 wird mit einer Haushaltssperre beginnen. Zugleich werden strenge personalwirtschaftliche Regelungen erlassen. Es sind nur solche Ausgaben zulässig, die der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen dienen. Diese Sperre wird bis auf Weiteres gelten.

In diesem Zusammenhang muss ich auf die DVU eingehen: Es ist völliger Unsinn, zu behaupten, dass die Wirtschaft, die Infrastrukturentwicklung oder die Bauwirtschaft darunter gelitten hätten.

(Homeyer [CDU]: Das ist alles Quark!)

- Ja, hier gibt die DVU penetrant Unsinn von sich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Verträge und Rechtsverpflichtungen werden nach wie vor eingehalten und finanziell unterlegt.

Ebenfalls hat das Kabinett einstimmig beschlossen, die Zuweisungen an die Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Rahmen des Nachtrags 2003 im Umfang der gesetzlich normierten Quote von 25 % an die Steuermindereinnahmen anzupassen. Der Minister des Innern ist beauftragt, die notwendigen Änderungen des GFG umzusetzen. Der Landshaushalt wird durch diese Maßnahme im nächsten Jahr um netto 140 Millionen Euro entlastet werden. Der Innenminister wird in Abstimmung mit dem Chef der Staatskanzlei und mir Vorschläge erarbeiten, um Kommunen von pflichtigen Aufgaben zu entbinden und ihnen so Einsparpotenziale zu erschließen.

Die Landesregierung hat ferner beschlossen, im Rahmen des Nachtrags 2002 die zusätzlichen mindestens 140 Millionen Euro einzusparen. Schon das stellt einen enormen Kraftakt dar. Wir wissen aber, dass dies nicht ausreichen wird, um das Defizit vollständig auszugleichen. Auch hier werden wir wieder eine erhöhte Nettokreditaufnahme tätigen müssen. Das aber wird die Nagelprobe für die ernsthafte und erfolgreiche Fortführung unseres Konsolidierungskurses. Nach dem gestrigen Grundsatzbeschluss werden wir - Frau Osten, zum Mitschreiben - in der ersten Februarhälfte den Entwurf des Nachtragshaushaltes im Kabinett verabschieden.

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin Ziegler:

Lassen Sie mich das bitte zu Ende bringen. Ich sage wahrscheinlich noch all das, was Sie mich fragen wollen.

(Zuruf von der PDS: Wahrscheinlich nicht!)

Es muss gelingen, im Nachtragshaushalt 2003 erste Basiskorrekturen vorzunehmen. Auch das sage ich schon seit einem halben Jahr: Rein kassentechnische Verschiebeaktionen helfen uns nicht weiter.

Wir müssen mittel- und langfristig den Haushalt insbesondere aus folgenden Gründen entlasten:

Erstens: Die steigende Neuverschuldung verursacht steigende Zinsausgaben. Ich mache es noch einmal deutlich: Wir haben eine stabile Ausgabenhöhe. Aber natürlich wächst der Zinsanteil und für Politikfelder bleibt immer weniger Spielraum.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Das ist logisch und dem müssen wir auch entgegenwirken.

Zweitens: Die Mittel des Solidarpaktes II werden nicht zweckentsprechend für die Infrastruktur verwendet, sondern wir verwenden sie für laufende Ausgaben. Darüber wird es auch noch eine heikle Diskussion geben.

Drittens: Die Steuermindereinnahmen werden sich auch in den Jahren 2004 und 2005 durch den Basiseffekt fortsetzen.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir die Feststellung, dass unser Hauptproblem in Deutschland nicht die Armut der öffentlichen Hand ist, sondern oft eher die Unfähigkeit, erforderliche Reformen in den Sozialversicherungssystemen und auf dem Arbeitsmarkt durchzuführen, weil bisher parteipolitische Ränkespiele leider wichtiger genommen wurden als die Problemlösung für das gesamte Land.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Noch eine Bemerkung erlaube ich mir zur Weihnachtszeit: Auch der liebste Weihnachtsmann kann nur das verteilen, was er im Sack hat. Von welcher Seite - Regierung, Opposition, Landtag insgesamt - auch immer angepeilt, müssen wir den Kern der Sache treffen und nach gemeinsamer Diskussion auch zu Lösungen kommen.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Gerade der Bildungsbereich, Abgeordnete der DVU, hat in dieser Diskussion eine hohe Priorität genossen. Wir haben gestern ein Schulressourcenkonzept verabschiedet, das zum Ausdruck bringt, für die Bildung unserer Kinder etwas zu tun und das, was an Einsparmöglichkeiten vorhanden ist, zum größten Teil in die Bildung zu stecken. Wir als Regierung wollen diese Priorität setzen.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Wir sind gespannt!)

- Sie können gespannt sein, das Ergebnis liegt ja vor. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Zuruf der Abgeordneten Faderl [PDS])

- Meine Damen, Sie schauen mich so erstaunt an. Nachfragen lasse ich nicht zu und die Redezeit der Ministerin ist erschöpft.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

- Sie hat Zwischenfragen abgelehnt; das ist ihr gutes Recht.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Sie liegt Ihnen in der Drucksache 3/5174 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden und ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

3. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5022

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/5174

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung kommen kann. Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/5174 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 in 3. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Steuerberaterversorgungsgesetzes und des Brandenburgischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5024

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/5175
(Neudruck)

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Wer der Beschlussempfehlung Drucksache 3/5175 - Neudruck - des Ausschusses für Haushalt und Finanzen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie der Beschlussempfehlung des genannten Ausschusses einstimmig zugestimmt und das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Steuerberaterversorgungsgesetzes und des Brandenburgischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

1. Lesung des Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ordensgesetz - BbgOrdG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5099

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfes, Drucksache 3/5099, an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie der Überweisungsempfehlung einstimmig zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

1. Lesung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5160

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der PDS: Er ist noch nicht mit dem Schreiben fertig!)

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Entwurf einer neuen Bauordnung liegt vor. Damit sind Erwartungen verbunden. Lassen Sie mich die wichtigsten Ziele zusammenfassen: bürger- und wirtschaftsfreundliche Verfahren,

eine Baugenehmigung mit Konzentrationswirkung, kurze und einfache Verfahren, Rechtssicherheit und Verbraucherschutz, Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips und - natürlich - die Senkung von Normen und Standards.

Da sich für das Bauen wesentliche materielle Vorschriften insbesondere aus dem Baugesetzbuch des Bundes und aus fachgesetzlichen Bestimmungen außerhalb der Brandenburgischen Bauordnung ergeben, sehe ich einen Schwerpunkt dieser Gesetzesnovelle in der Straffung und Beschleunigung der Verfahren.

Im Gebiet eines Bebauungsplanes wird das Bauanzeigeverfahren wie bisher beibehalten und das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren auf einen Monat verkürzt. Die Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bietet dem einzelnen Bauherrn Rechtssicherheit und dient dem Verbraucherschutz. Die wesentliche und durchgreifende Änderung findet aber im normalen Baugenehmigungsverfahren statt.

Ich habe der Landesregierung vorgeschlagen, das Baugenehmigungsverfahren so zu optimieren, dass der Bauherr für sein Vorhaben nur noch eine einzige Genehmigung, die Baugenehmigung, braucht. Die Baugenehmigung schließt also künftig alle weiteren für das Vorhaben erforderlichen Genehmigungen ein und hat umfassende Konzentrationswirkung. Das bedeutet, dass der Bauherr für sein Vorhaben nicht mehrere Genehmigungsverfahren bei verschiedenen Behörden beantragen und deren Entscheidung abwarten muss. Künftig ist nur noch ein Antrag bei der Bauaufsichtsbehörde erforderlich, die das Verfahren bündelt und steuert und im Einvernehmen mit den Fachbehörden die Baugenehmigung erteilt.

Ich wiederhole: Dies ist eine Baugenehmigung, die alle Entscheidungen der Fachbehörden einschließt, also umfassende Rechtssicherheit bietet.

Lassen Sie mich zu den wichtigsten Punkten kommen, mit denen ich das Baugenehmigungsverfahren optimieren möchte.

Die erste Stellschraube besteht darin, dass der Bauantrag künftig unmittelbar bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht wird. Bereits zwei Wochen später erhält der Bauherr von der zuständigen Behörde die Empfangsbestätigung. Zugleich wird ihm mitgeteilt, ob und welche Bauvorlagen ergänzt, geändert oder nachgereicht werden müssen.

Die zweite Stellschraube besteht in der einheitlichen Beteiligungsfrist von nur einem Monat für alle Fachbehörden. Dies gilt auch, wenn in anderen Fachgesetzen noch längere Fristen stehen. Da ich weiß, dass die Erarbeitung von Stellungnahmen zu komplexen fachlichen Fragen zum Beispiel des Naturschutzes oder des Denkmalschutzes mit erheblichem Zeitaufwand verbunden ist, freue ich mich besonders, dass alle Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung dieser Verkürzung der Frist zur Stellungnahme auf einen Monat zugestimmt haben. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

(Zustimmung des Abgeordneten von Armin [CDU])

Die dritte Stellschraube ist der wichtigste, aber auch der konsequenteste Schritt in Richtung bürger- und wirtschaftsfreundlicher Sachentscheidungen. Künftig ist für ein Bauvorhaben nur noch die Baugenehmigung erforderlich. Diese schließt alle

übrigen für das Vorhaben erforderlichen fachgesetzlichen Genehmigungen ein. Die Baugenehmigung hat also eine Konzentrationswirkung. Sie ist eine umfassende Anlagengenehmigung und berechtigt zum Bauen.

Mit der Genehmigung aus einer Hand mit umfassender Konzentrationswirkung beschreitet das Land den progressiven Weg eines bürger- und wirtschaftsfreundlichen optimierten Baugenehmigungsverfahrens. Ich freue mich, dass die gesamte Landesregierung dem Vorschlag gefolgt ist und meine Kolleginnen und Kollegen ihre fachlichen Vorbehalte im Interesse der Bündelung des Verfahrens bei den Landkreisen zurückgestellt haben. Ich setze darauf, dass Landkreise und Städte, die in diesem Falle die unteren Bauaufsichtsbehörden sind, die in dieser grundsätzlichen Reform liegenden Chancen für eine Optimierung der behördeninternen Verwaltungsabläufe erkennen und nutzen. Auch hier muss der Schwerpunkt auf bürger- und wirtschaftsfreundlichen Entscheidungen liegen.

Gestatten Sie mir abschließend einige Worte zu den weiteren Änderungen des Entwurfs.

Wir trennen die rechtliche von der bautechnischen Prüfung. Die geprüften bautechnischen Nachweise müssen künftig erst bei Baubeginn vorliegen.

Ein weiterer Schwerpunkt für die Landesregierung ist die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Für die Gemeinden bedeutet dies die Stärkung der Satzungscompetenz, verbunden mit mehr Eigenverantwortung beim Vollzug der örtlichen Bauvorschriften. Die Eigenverantwortung der Bauherren bei der Bauüberwachung wird gestärkt. Das schlägt sich in zahlreichen Regelungen nieder, deren Details sicherlich Gegenstand der Diskussion in den Ausschüssen sein werden. Ich möchte an dieser Stelle nur zwei Bausteine erwähnen.

Alle Fragen im Zusammenhang mit notwendigen Stellplätzen werden künftig auf kommunaler Ebene geregelt, weil die Gemeinde die örtlichen Verhältnisse besser berücksichtigen kann, als dies mit einer generellen staatlichen Regelung möglich ist.

Die Bauüberwachung erfolgt künftig in Eigenverantwortung des Bauherrn, der sich dafür des Entwurfsverfassers oder eines Bauleiters bedient. Auf eine Rohbauabnahme durch die Bauaufsichtsbehörde wird künftig verzichtet. Prüferingenieure oder Sachverständige überprüfen die Bauausführung, sobald sie die bautechnischen Nachweise geprüft haben.

Der Entwurf enthält selbstverständlich eine Fülle von Erleichterungen, die sich mit dem Schlagwort „Senkung von Normen und Standards“ erfassen lassen. Auf Einzelheiten hierzu kann ich wegen der gebotenen Kürze des Vortrags nicht eingehen. Ich bin mir sicher, dass wir uns in den Ausschüssen damit befassen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist jetzt die Zeit der Wünsche. Das Thema „Haushalt“ haben wir schon behandelt. Meine diesbezüglichen Erwartungen sind begrenzt.

Vom Bundesverkehrswegeplan erwarte ich, dass die nach wie vor großen Differenzen in der Qualität der verkehrlichen Infrastruktur zwischen den alten und den neuen Bundesländern weiter abgebaut werden können.

Weiterhin wünsche ich mir eine zügige Beratung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen. Ich setze darauf, dass die neue brandenburgische Bauordnung in der Konzeption weitgehend unverändert Mitte des Jahres in Kraft treten kann. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Warnick, bitte.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor kurzem las ich in der „Märkischen Allgemeinen“ einen Leserbrief, den der Vorsitzende eines kommunalen Bauausschusses, der ganz in der Nähe tätig ist, geschrieben hatte. Unter der Überschrift „Zweifel an dem angekündigten großen Wurf“ machte ein Praktiker vor Ort, der mit den Tücken der Bauordnung vertraut ist, seinem Ärger Luft. Völlig richtig bemerkte er:

„Schon für die Novelle 1997 wurden Verfahrenserleichterungen und verminderter Verwaltungsaufwand in Aussicht gestellt. Wenn der gleiche Vorgang nun schon wieder angekündigt wird, kann es wohl damit damals nicht weit her gewesen sein.“

Sein kurzes Resümee:

„Es werden Reformen vorgetäuscht, die Belanglosigkeiten betreffen.“

So weit würde ich nicht gehen. Ein Mini-Reförmchen ist es schon, was in jahrelanger Arbeit und in Erfüllung des Koalitionsvertrages von 1999 ausgetüftelt wurde, der „große Wurf“ ist es aber mit Sicherheit nicht.

Wer zum Beispiel tatsächlich glaubt, dass die geplante Beschleunigung der Bauvorhaben etwas zur herbeigesehnten positiven Konjunktorentwicklung beitragen kann, muss wohl ein wenig an seinem Blick für Realitäten arbeiten; denn es ist schon heute absehbar, dass die auf Bauherren und Architekten übertragene größere Verantwortung zu ständiger „Nacharbeit“ bei den kommunalen Ämtern führen wird. Jeder von uns, der in kommunaler Verantwortung steht und mit den vielfältigen Bausünden in Kommunen mit hoher Bautätigkeit vertraut ist, weiß eines aus Erfahrung: Ein wesentlich erhöhter nachträglicher Kontrollaufwand und mannigfache Rechtsstreitigkeiten in den Folgejahren sind ein zu hoher Preis für die geplanten Vereinfachungen.

Besonders kritisch betrachten wir die Tatsache, dass keine gemeinsam mit Berlin erarbeitete oder zumindest eine an die Regelungen in Berlin angepasste Bauordnung erarbeitet worden ist. Auf der einen Seite spukt in den Köpfen zahlreicher Parlamentarier dieses Hauses nach wie vor die Idee eines neuerlichen Fusionsversuchs. In der Realität beweist das tägliche Agieren der Handlungsebenen in beiden Ländern das Gegenteil.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Statt über ÖPNV, Bildungswesen, gemeinsame Verkehrsvorha-

ben, Touristik, Kooperation bei Kultur- und Sportstätten und die Angleichung der Bauvorschriften Stück für Stück zusammenzuwachsen, ticken die Uhren in Berlin und Brandenburg immer unterschiedlicher. Wenn Sie so weitermachen, meine Damen und Herren von der Koalition, können Sie Ihre schönen Fusionssträume auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

(Beifall bei der PDS)

Im Hauptausschuss des Landtages schmort seit langem ein Antrag, der das Ziel hat, alle Gesetze und Verordnungen, die neu beschlossen werden, auf Kompatibilität mit den Berliner Vorschriften zu prüfen. Berlin hat dieses Vorhaben wenigstens im Koalitionsvertrag festgelegt.

Aber zurück zu den konkreten Inhalten der Novelle.

Positiv ist zu werten, dass die vielen betroffenen Interessenverbände bereits im Vorfeld in die Diskussion eingebunden worden sind. In den letzten Abstimmungen zwischen den Ministerien konnte tatsächlich erreicht werden, dass einige schon seit Jahren erhobene Forderungen im Entwurf auftauchen.

So ist die Verantwortung der Kommunen gestärkt worden, wenn es um das bekannte Problem mit Werbeanlagen geht. Die Kommunen sollen mehr Kompetenzen erhalten; sie können die Verhältnisse vor Ort im Einzelfall besser berücksichtigen. Ähnliches gilt für den Bedarf an Stellplätzen.

Warum viele weitere Anregungen der betroffenen Verbände keine Berücksichtigung gefunden haben, möchten wir in einer öffentlichen Anhörung im zuständigen Fachausschuss im Detail geklärt wissen. So ist zum Beispiel die langjährige Forderung der Behindertenverbände, barrierefreies Bauen obligatorisch vorzusehen, wieder nicht berücksichtigt worden. Viele weitere Forderungen, die schon 1997 in Änderungsanträge der PDS mündeten, bleiben aktuell. So können wir schon heute mehrere Änderungsanträge für das im neuen Jahr laufende Gesetzgebungsverfahren ankündigen.

In der Kürze der Zeit kann ich leider nur noch auf wenige Details eingehen. Aber die intensive Diskussion über die einzelnen Vorschläge wird uns in den nächsten Monaten ohnehin begleiten.

Noch ein Wort zum Thema „Abwasser“. Was die Genehmigungsfreiheit von Kleinkläranlagen betrifft, so ist ein „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ zu beklagen. Während der Entwurf vom Juli dieses Jahres noch vorsah, die Kleinkläranlagen mit einem Abwasseranfall von bis zu acht Kubikmetern baugenehmigungsfrei zu stellen, ist diese Vereinfachung aus dem vorliegenden Entwurf wieder verschwunden. Es ist schon erstaunlich, dass solche modernen und effizienten bauartenzugelassenen Anlagen errichtet, wasserrechtlich genehmigungsfrei gestellt werden, jedoch dann einer Baugenehmigung bedürfen.

Grotesk mutet auch die Begründung dafür an.

„Kleinkläranlagen sind nach ständiger verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung bauaufsichtlich genehmigungspflichtig.“

Könnte das nicht den Schluss nahe legen, dass wir der „ver-

waltungsgerichtlichen Rechtsprechung“ mit einer konkreten Gesetzespassage auf die Sprünge helfen sollten? Wer ist hier eigentlich die Legislative?

Positiv ist hingegen die Abschaffung des Genehmigungsvorbehalts hinsichtlich des Vorhandenseins einer Sammelkanalisation zu bewerten. Hier wurde einer Forderung der PDS nach Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung und der Regelungen in § 15 der Gemeindeordnung endlich gefolgt.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Warnick (PDS):

Ich komme zum Ende. - Die Umweltverbände haben uns jedoch signalisiert, dass sie enttäuscht sind. Da in mehreren Passagen des Entwurfs der Bauordnung weitere Fragen des Umweltschutzes eine Rolle spielen, beantragen wir die zusätzliche Überweisung der Novelle an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Warnick, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Ziel.

Ziel (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man bauwillige Bürger erschrecken will, dann muss man ihnen zwei Begriffe nennen: Baugesetzbuch und Bauordnung. Es fragt sich allerdings, ob das auch in Zukunft so sein muss. Das Baugesetzbuch ist für viele ein Buch mit sieben Siegeln.

Der Bauminister des Landes Brandenburg hat sich erfolgreich für Vereinfachungen eingesetzt. Vorschläge hierzu haben bereits dazu geführt, dass auf Bundesebene eine Musterbauordnung erstellt wurde, die für die Bauordnung Brandenburgs natürlich ebenfalls eine Rolle spielt. Wir werden sie aber nicht eins zu eins übernehmen, denn selbstverständlich wollen wir den für das Land Brandenburg charakteristischen Gegebenheiten Rechnung tragen, indem wir sie aufnehmen.

Neben den Vereinfachungen der Verfahren gibt es bestimmte wichtige Leitsätze für die Regelungen und die Abläufe. Dazu zählt vor allem die Beschleunigung der Verfahren, natürlich bei Sicherung der erforderlichen Qualität.

Folgendes ist mir ganz besonders wichtig; Herr Warnick, ich verstehe Sie in diesem Punkt wirklich nicht. Schon einmal, als Sie von vorgetäuschten Reformen sprachen, habe ich Sie nicht verstanden. Das kann man in diesem Zusammenhang nun wirklich nicht sagen.

Im Hinblick auf das barrierefreie Bauen haben wir uns zwar heftig auseinander gesetzt, sind aber zu gemeinsamen, tragfähigen Schlüssen gekommen. Ich bin bereit, im Ausschuss darüber noch einmal zu reden. Es trifft aber nicht den Kern der

Sache, wenn Sie hier den Eindruck erwecken, als seien die behinderten Menschen zu kurz gekommen.

Meine Damen und Herren, Weihnachten rückt immer näher, und so will ich Ihnen gern zum Schluss die Empfehlung geben, Herr Kollege Klein, nicht die Bauordnung, signiert vom Bauminister, sondern etwas ganz anderes zu verschenken. Es gibt ein hochinteressantes Buch einer Dichterin, die sehr tief in dieses Fachgebiet eingedrungen ist und wundervolle Texte dazu geschrieben hat, nämlich „Lebensbilder deutscher Städte“ von Ricarda Huch. Sie werden es nicht so ohne weiteres im Buchhandel bekommen, aber antiquarisch bekommen Sie es. Das ist ein preiswertes, ein gutes Geschenk für diejenigen, deren Weihnachtsvorbereitungen noch nicht so weit gediehen sind. Ich wünsche frohe Weihnachten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Es waren gewisse Zusammenhänge mit der Bauordnung zu erkennen. Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Ziel. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 1998 vom Landtag beschlossene Änderung der Bauordnung hat dem Bürger in puncto Verfahrensvereinfachung, Bürgerfreundlichkeit und Abbau von Baubeschränkungen nichts gebracht. Die Anforderungen an die Genehmigungspflicht, insbesondere die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an die materielle Legalität, sind zu hoch.

Dass die Bauordnungen anderer Länder, zum Beispiel die des Freistaates Bayern, als Vorbild dienen können, haben wir bereits anlässlich eines Änderungsantrages während der Septembersitzung letzten Jahres deutlich gemacht. Damals forderte die DVU-Fraktion die Landesregierung auf, dem Landtag die Novelle bereits bis zum 31. Dezember letzten Jahres vorzulegen. Es ist sehr bedauerlich, Herr Minister, dass dies jetzt fast ein weiteres Jahr gedauert hat.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält zudem einige widersprüchliche Definitionen und Begriffe, die im Gegensatz zur Praxis des privaten Baurechts stehen. So wäre zum Beispiel für den Bauvorlageberechtigten statt des Begriffes „Entwurfsverfasser“ der Terminus „Planer“ oder „Objektplaner“ korrekter, weil zum Beispiel auch in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure im Hinblick auf den Bauvorlageberechtigten der besondere Akzent bei der Planung gesetzt wird.

Ebenso schief klingt, dass die Bauüberwachung den so genannten Bauaufsichtsbehörden zugeordnet ist, obwohl der Begriff im privaten Baurecht auf der Ebene der Überwachung der Planausführung nach dem Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie nach § 15 der HOAI als Leistungsphase 8 die Bauüberwachung im Auftrage des Bauherren, also losgelöst von der Planung, vorgesehen ist. Klarer wäre daher, in § 83 der Brandenburgischen Bauordnung den Begriff „Staatliche Bauaufsicht“ zu gebrauchen. Aber all das sind letztlich redaktionelle Unschärfen, die im Hinblick auf die Inhalte und Zielsetzungen nicht erheblich ins Gewicht fallen.

Unbeantwortet ist bisher, ob und inwieweit die Einmonatsfrist für die Beteiligung der Emissions-, Straßen-, Naturschutz- und anderer Behörden sowie gegebenenfalls weiterer 35 zu beteiligender Stellen realistisch ist. Es kommt nicht klar zum Ausdruck, was passiert, wenn diese Behörden nach Fristablauf rechtliche Einwände gegen gravierende Mängel erheben. In jedem Fall muss dann gewährleistet sein, dass die Vorhabenträger hundertprozentige Rechtssicherheit haben, damit Verwaltungsakte nicht wegen Rechtswidrigkeit zurückgenommen werden können. Nichts erfahren wir vonseiten des MSWV auch darüber, welche sonstigen fachgesetzlichen Genehmigungen in der Zwischenzeit im Hinblick auf mögliche fristverkürzende Verfahrensvereinfachungen evaluiert und geändert werden sollen.

Diskussionswürdig ist auch, ob die Stärkung der Satzungscompetenz der Gemeinden hinsichtlich der Stellplatzregelung, der Werbeanlagen, der Kinderspielflächen und Gemeinschaftsanlagen tatsächlich zu einer Beschleunigung bzw. Verfahrensvereinfachung im Hinblick auf eine tatsächliche Senkung von Normen und Standards führt. Können nicht gemeindespezifische Regelungen zusätzliche Hürden schaffen?

Ebenso diskussionswürdig im Sinne der Verfahrensbeschleunigung ist auch, warum zukünftig auf Teilbaugenehmigungen verzichtet werden soll. Diese haben in der Vergangenheit ja gerade zu einer Beschleunigung des Fortgangs von Bauvorhaben geführt.

Nichtsdestotrotz halten wir als DVU-Fraktion die Zeit für überfällig, zugunsten von Bauherren und Bauunternehmern dringend erforderliche Verfahrensvereinfachungen durchzusetzen. Es muss schnell etwas passieren und dazu kann nur eine Ausstattung der Baugenehmigung mit umfassender Konzentrationswirkung und eine Verkürzung des Genehmigungsverfahrens insgesamt dienen.

Wir sehen in dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Mittel, unsere Ordnungs- und Infrastrukturpolitik wenigstens ein Stück weit - wenn auch schleppend und unvollständig - auf den Weg zu bringen. Deswegen werden wir Ihnen heute unsere Zustimmung zur Ausschussüberweisung nicht versagen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an Herrn Abgeordneten Schrey für die Fraktion der CDU.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun ist es endlich so weit: Ein Entwurf zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung liegt vor; für die einen nicht weitgehend genug, für die anderen zu weitgehend. Aber das ist nun einmal bei der Novellierung von Gesetzen so: Man wird niemals allen gerecht werden können. Ich bedanke mich trotzdem bei allen, die diese Bauordnung erstellt und an ihr mitgearbeitet haben. Meiner Auffassung nach dient dieser Entwurf dazu, in Zukunft zielführend zu arbeiten. Die Koalitionsfraktionen hatten dieses Vorhaben bereits in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

In den vergangenen Jahren wurden von Bauherren und Unternehmen immer häufiger Probleme an uns herangetragen, die aufgrund von Regelungen in der geltenden Fassung entstanden, sei es, dass die Erteilung von Baugenehmigungen zu lange dauerte und somit Investitionen verzögert und verhindert wurden, oder Schwierigkeiten bei der Aufstellung von Werbeanlagen auftraten, die es Unternehmen erschwerten, auf sich aufmerksam zu machen. Die Erkenntnis, dass wir uns diese Schwierigkeiten nicht leisten können und wir Gesetze brauchen, die notwendige Investitionen nicht unnötig behindern, haben die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung motiviert, dieses Reformvorhaben voranzutreiben.

Meine Damen und Herren! Die geltende Fassung der Bauordnung ist seit 1998 in Kraft. Die erkannten Schwierigkeiten und Probleme wurden über einen längeren Zeitraum beobachtet und ausgewertet. Der uns nun vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt die Probleme der Praxis mit den geltenden Regelungen. Der Gesetzentwurf geht aber weiter. Für die Erarbeitung der Änderungsvorschläge wurden auch bewährte Regelungen anderer Bundesländer herangezogen. Es wurde verglichen, was andere Länder nicht regeln und trotzdem funktioniert, sowie, was in den Bauordnungen der anderen Bundesländer weniger streng geregelt ist und trotzdem funktioniert.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zielt auf den Abbau von Normen und Standards ab. Gleichzeitig soll die Bearbeitung von Bauanträgen beschleunigt werden.

Sicherlich hatten sich die Koalitionsfraktionen einen früheren Zeitpunkt für die Vorlage des Gesetzentwurfes gewünscht. Die Einbeziehung des Parlaments und des Ausschusses schon während der Erarbeitung des Gesetzentwurfes und noch vor der Abstimmung zwischen den Ressorts und die Einbeziehung der Verbände wird uns jedoch erlauben, das parlamentarische Verfahren zügig voranzutreiben.

Die CDU-Fraktion hat großes Interesse daran, dass schnellstmöglich eine bauherren- und mittelstandsfreundliche Bauordnung in Kraft tritt. Sie hat bereits wichtige Vorgaben zur Positionierung zum Entwurf gemacht oder eingeleitet. Wir haben in den vergangenen Monaten die Regelungen des Referentenentwurfes mit den Bauordnungen aller anderen Bundesländer verglichen und haben betrachtet, wie mittelstandsfreundlich das, was die Landesregierung plant, ist. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Teilweise können wir darauf verweisen, dass die neuen brandenburgischen Regelungen bzw. das, auf was an Regelungen verzichtet wurde, musterhaft für Bauordnungen anderer Länder sein kann.

Wir gehören zu den Ländern, die sich mit ihren Regelungen am Mindeststandard orientieren. Teilweise sehen wir aber noch den einen oder anderen Deregulierungsbedarf. Ich möchte als Beispiele die Regelungen hinsichtlich der Werbeanlagen, die Gültigkeit von Baugenehmigungen oder das Erfordernis für den Sicherheitseinbehalt für befristete Baugenehmigungen nennen.

Ich möchte nicht den Beratungen der Ausschüsse vorgreifen. Die CDU-Fraktion hat den Entwurf der Bauordnung sehr vielen Experten, Bauunternehmen, Architekten, aber auch Experten, die in das Baugenehmigungsverfahren einbezogen sind, übergeben. Die Stellungnahmen dieser wollen wir abwarten, bevor wir unsere Änderungsvorstellungen abschließend formulieren, präzisieren und mit dem Koalitionspartner diskutieren.

Mit dem vorgelegten Entwurf haben wir eine Grundlage für die Arbeit des Parlaments. Wir haben nun die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass den Zielen, mit denen der Gesetzentwurf durch die Landesregierung erarbeitet wurde, dem Abbau von Normen und Standards und der Beschleunigung von Investitionen im parlamentarischen Verfahren Rechnung getragen wird. Änderungsvorschläge meiner Fraktion werden sich daran orientieren.

Abschließend möchte ich bitten, der Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse zuzustimmen. Gleichzeitig möchte ich die Hoffnung äußern, dass wir noch im Frühjahr 2003 eine neue Bauordnung für Brandenburg verabschieden können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schrey. - Wir sind am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und ich rufe zur Abstimmung die Empfehlung des Präsidiums auf, den Gesetzentwurf, Drucksache 3/5160, an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - federführend - und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zu überweisen. Des Weiteren liegt der Antrag der PDS vor, den Gesetzentwurf zusätzlich an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Wer diesen Überweisungsempfehlungen folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.14 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich beginne den Nachmittagsteil der heutigen Landtagssitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Nichtanpassung von Amtsgehalt und Familienzuschlag der Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Landesregierung Brandenburg in den Jahren 2003 bis 2005

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5155

in Verbindung damit:

1. Lesung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5156

und

Neuregelung der Rechtsstellung der Staatssekretäre in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5225

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS hat zwei Gesetze eingebracht, mit denen sie vorschlägt, auf die im März 2001 beschlossene Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung zum 01.01.2003 bzw. 2004 zu verzichten. Gleiches gilt für die vorgesehene Erhöhung der Amtsgelder und Bezüge für Minister bis zum Jahre 2005.

In den letzten Tagen konnten wir in der Öffentlichkeit interessante Reaktionen auf die von uns eingebrachten Gesetzesinitiativen zur Kenntnis nehmen. Die Landesregierung hat für das Jahr 2003 Verzicht auf die Anpassung der Amtsbezüge erklärt - wir werden sehen. Und eine Mehrheit der Abgeordneten dieses Hauses könnte sich eine Zustimmung zum Verzicht auf die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung vorstellen, war zu hören. Zugleich gibt es Vorwürfe an unsere Fraktion, zum Beispiel, dass unsere Gesetzesinitiativen populistischen Charakter trügen. Es gibt den Hinweis, dass es den Ausgangspunkt für eine lächerliche Debatte gäbe, wenn man den Verzicht auf 48 Euro erklärte, und es eigentlich nötig wäre, dass das Parlament viel grundlegendere und grundsätzlichere Regelungen und ein wirkliches Einsparziel erklärte.

Lassen Sie mich deshalb in diesem Zusammenhang für die Fraktion der PDS erstens klarstellen: Wir sind für eine angemessene Entschädigung der Abgeordneten und Minister. Wir sind für eine Angleichung der Bezüge Ost/West. Wer im Auftrag und im Interesse der Wählerinnen und Wähler verantwortungsbewusst und engagiert sein Mandat bzw. Amt ausübt, sollte eine angemessene Entschädigung erhalten. Dazu habe ich mich im Auftrage meiner Fraktion im März 2001 ausführlich erklärt. Dies ist im Protokoll der 32. Sitzung, Seite 1975, nachzulesen. Ich sage dies, weil alles, was im Zusammenhang mit diesen Debatten unterstellt wird - beispielsweise, dass die PDS immer nur die Diätenvorschläge der Koalition ablehne und hinterher das Geld nehme -, einer sachlichen Prüfung nicht standhält.

Zweitens möchte ich für die Fraktion erklären: Landesregierung und Landtag können angesichts der dramatischen Haushaltslage - die Diskussion zum Nachtragshaushalt am heutigen Vormittag hat es gezeigt und dies noch einmal nachdrücklich unterstrichen - nicht ernsthaft auf Sparmaßnahmen hinwirken und gleichzeitig die eigenen Bezüge erhöhen.

Besonders Herr Lunacek ist mir in Erinnerung mit seiner Presseerklärung und seiner Enttäuschung über das Arbeitsergebnis des Gesprächs des Ministerpräsidenten mit den Gewerkschaften, als er diesen vorhielt:

„Es muss ganz einfach ein deutlicheres Signal für sozial-

verträglichen Verzicht zum Beispiel beim Weihnachtsgeld solidarisch eingefordert werden.“

(Beifall bei der PDS)

Hier ist aus unserer Sicht ein solidarisches öffentliches Signal durch das Parlament wünschenswert. Demzufolge können wir uns vorstellen, dass mit der gleichen Intensität, wie dieses Parlament im März 2001 innerhalb von 24 Stunden in 1. und 2. Lesung die Erhöhung der Diäten beschlossen hat, es im Dezember des Jahres 2002 in 1. und 2. Lesung den Verzicht auf die Erhöhung beschließen wird. Ich hielte das für eine sehr vernünftige Initiative dieses Parlaments.

Wir sind damit keineswegs allein. Ich habe gerade die Initiative des Präsidenten des Sächsischen Landtages, Herrn Iltgen, CDU, zur Kenntnis genommen, der seinen Parlamentariern im Zusammenhang mit dem von ihm vorgelegten Bericht über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung vorgeschlagen hat, auf eine Diätenerhöhung zu verzichten. Ich finde, wir sollten das in gleicher Weise in Brandenburg tun. Das sollte bundesweit geschehen.

(Beifall bei der PDS)

Es gibt Hinweise darauf, dass der von der PDS beantragte Gesetzentwurf noch kein wirkliches Sparsignal darstellt und dass es generell wünschenswert wäre, die Regelungen bezüglich der Abgeordnetenentschädigung überschaubarer, durchsichtiger und nachvollziehbarer zu gestalten. Besonders der Bund der Steuerzahler und viele andere fordern das immer wieder von uns. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Drucksache 3/2477 verweisen. Wir haben, meine Damen und Herren, die Chance, im Zusammenhang mit der Höhe der Entschädigung über das Prinzip der Neuordnung von Fahrtkostenpauschalen und entsprechenden Kostenpauschalen, über Bemessungsgrundlagen für Übergangsgelder der gesetzlichen Altersversorgung und vieles mehr noch einmal zu reden, wenn wir nur die Kraft aufbringen, dies zu tun, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Das alles sollten wir in einer ernsthaften und sachlichen Debatte tun. Das heißt, wir verzichten auf alles, was immer wieder in der Arbeit ins Gespräch gebracht wird, den anderen zu diskreditieren. Da wird Sozialneid unterstellt. Wie gesagt, die 48-Euro-Debatte ist eine lächerliche Debatte. Wir sollten uns Folgendes überlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Herr Klein, Sie machen das ja, Sie sind ja Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in besonderer Weise.

Ein Busfahrer in Potsdam hat netto 1 400 bis 1 500 Euro. Er hat Montagmorgen gestreikt. 3 % Erhöhung, um die er kämpft, sind genau 48 Euro. Vielleicht nehmen wir das zum Anlass zu sagen: So lächerlich ist das alles nicht, worüber wir in diesem Parlament reden.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Das ist eine ernsthafte Debatte!)

Deswegen sage ich: Reden wir ernsthaft! Sie haben Gelegenheit, nach mir zu sprechen. Ich gehe davon aus, dass es sehr

wohl möglich ist, mit der gleichen Ernsthaftigkeit, mit der Sie für die Erhöhung der Diäten gestimmt haben, nunmehr mit uns gemeinsam den Verzicht zu erklären. Das ist in dieser Situation ernsthaft und notwendig, denn erst damit wird glaubhaft, dass das, was Sie an Sparkonzepten für das Land vorlegen, auch von Ihnen selbst gelebt wird.

Im zweiten Gesetzentwurf regen wir ein Moratorium für die Ministergehälter an. Hierauf gibt es eine positive Resonanz. Ich habe den Chef der Staatskanzlei gebeten, uns den entsprechenden Beschluss zur Verfügung zu stellen. Das war noch nicht möglich. Ich gehe davon aus, dass dies noch erfolgen wird. Aber ich sage auch: Wir hatten mehrmals in diesem Parlament im Zusammenhang mit dem Ministergesetz eine Diskussion, in der man uns erklärte, dass ein Verzicht nicht möglich sei, weil die Gehälter gesetzlich geregelt seien und demzufolge die entsprechenden Institutionen entsprechend den gesetzlichen Regelungen den Beschäftigten, also auch den Ministern, die entsprechenden Bezüge auf die entsprechenden Konten überweisen müssten. Nunmehr soll dies möglich sein, wurde uns nach nochmaliger Prüfung vom Innenministerium mitgeteilt. Das würde uns sehr interessieren, denn damit hätte auch die Gesetzesgrundlage, die wir hier vorschlagen, eine andere Basis. Ich habe gehört, dass der Vorschlag unterbreitet worden ist, dies in den Hauptausschuss zu überweisen. Dort sollte man aufgeschlossen darüber diskutieren. Wir gehen davon aus, dass bei dem Schritt, den die Minister getan haben, sicherlich eine vernünftige Regelung diesbezüglich möglich ist.

Außerdem haben wir, wie Sie wissen, einen Antrag zur Neuregelung der Rechtsstellung der Staatssekretäre eingebracht. Wir haben in Brandenburg - und möglicherweise nicht nur hier - bedeutend mehr Staatssekretäre im vorzeitigen Ruhestand als Staatssekretärsaufgaben. Laut Koalitionsvertrag ist in jedem Ministerium ein Staatssekretär vorgesehen, mit einer Ausnahme, dem Sozialministerium. Demnach ist die Ausstattung des Landes mit Staatssekretären im vorzeitigen Ruhestand überdimensioniert. Deswegen stellen wir fest, dass es notwendig ist, darüber zu reden. Frau Richstein wird Ministerin und sagt, sie lege Wert - das ist ihr gutes Recht - auf einen Staatssekretär ihres Vertrauens. Der Staatssekretär, der Vertrauensmann von Herrn Schelter war, geht in den vorzeitigen Ruhestand.

Es geht um das Vertrauensverhältnis zwischen dem Minister oder der Ministerin und dem Staatssekretär oder der Staatssekretärin. Wir halten es für notwendig, hierüber zu diskutieren. Die Funktion des Staatssekretärs oder der Staatssekretärin ist politisch geprägt. Er oder sie ist eben nicht - wie jeder andere in einem Ministerium Beschäftigte - unabhängig vom Parteibuch des Ministers oder des Staatssekretärs aufgefordert, seine oder ihre Pflichten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern entsprechend dem Amtseid zu erfüllen. Sie haben in diesem Zusammenhang mit dem Staatssekretär einen anderen Anspruch; das ist Ihr gutes Recht. Wir haben aber diesbezüglich die Aufgabe, diesen Anspruch in eine gesetzliche Form zu bringen. Demzufolge regen wir an, ein Staatssekretärsgesetz zu erlassen, wie es auch in anderen Bundesländern diskutiert wird und das in Landeskompetenz fällt.

(Beifall bei der PDS)

Natürlich könnte man sagen: Es ist die Aufgabe der Opposition, so etwas, wenn sie es für nötig hält, zu tun. Man kann aber auch angesichts der finanziell gut ausgestatteten Staatssekretäre im

vorzeitigen Ruhestand - sie alle haben von den Ministern in diesem Lande die Bewertung erhalten, dass sie klug, engagiert und wichtig sind - auf die Idee kommen zu sagen: Diese 24 Staatssekretäre im vorzeitigen Ruhestand erarbeiten sozusagen in einer aufgeschlossenen Atmosphäre, gut bezahlt, den Gesetzentwurf zur Stellung von Staatssekretärinnen und Staatssekretären, einschließlich der Regelungen für ihren Ruhestand.

(Beifall bei der PDS - Petke [CDU]: Ist Gysi auch dabei?)

Ich finde, das wäre ein ehrenvoller Auftrag. Damit niemand überfordert wird, könnten wir uns auch vorstellen, dass sich die Regierung dieser Aufgabe direkt stellt. Demzufolge bin ich der festen Überzeugung, Herr Petke, Sie arbeiten daran tatkräftig mit und unterstützen unser Ansinnen. Denn es gibt nichts Besseres als eine rechtlich klare Stellung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre auch in Brandenburg. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Klein.

Klein (SPD)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Gründen, die bekannt sind, weil die Minister nämlich Verzicht erklärt haben, beschränke ich meine Ausführungen auf den Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes.

Ich verhehle nicht, dass mich das Ansinnen der PDS-Fraktion ärgert, weil es populistisch ist

(Zurufe von der PDS: Na, na, na!)

und die Scheinheiligkeit dieser Fraktion bezüglich der Thematik der Abgeordnetenentschädigung in eindrucksvoller Weise bestätigt.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Sie haben bisher nämlich immer andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen lassen.

(Beifall bei SPD und CDU - Lachen bei der PDS)

Sie sind immer auf der Woge des Populismus geschwommen, indem Sie die Erhöhungen abgelehnt, dann aber eingesteckt haben. Herr Vietze, wenn Sie den Erhalt der Erhöhungen hier bedauern, dann frage ich Sie: Wohin haben Sie das Geld denn zurücküberwiesen? Wo ist das Geld gelandet?

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Das Allerschlimmste ist: Sie haben sich selbst auf ein Podest gestellt und sich damit als die besseren Menschen dargestellt

(Zurufe von der PDS)

und haben uns, die wir anders entschieden haben - ich sage auch

gleich, warum-, in die Ecke gestellt und als die schlechteren Menschen dargestellt. Das nenne ich scheinheilig;

(Zurufe von der PDS)

denn Sie wissen, dass die Abgeordnetenentschädigung, die wir beschlossen haben, auf nichts Geringerem als der Verfassung des Landes Brandenburg beruht, an der Sie mitgearbeitet haben und der 94 % der Bevölkerung zugestimmt haben.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Klein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klein (SPD):

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Abgeordneter Klein, können Sie mir zustimmen,

(Zurufe von der CDU: Nein!)

dass ausweislich des Protokolls über die betreffende Landtags-sitzung im März 2001 die PDS-Fraktion der ersten Stufe der Erhöhung der Diäten im vergangenen Jahr zugestimmt hat

(Zuruf von der SPD: Was?! - Zuruf von der CDU: Das ist ja unerhört!)

und sich nur geweigert hat, einer aus ihrer Sicht nicht verfassungsgemäßen Dreistufigkeit der Erhöhung zuzustimmen?

Klein (SPD):

Das bestätige ich Ihnen.

Ich sage Ihnen aber noch etwas: Die Abgeordnetenentschädigung ist in der Verfassung festgeschrieben, und zwar mit dem Attribut „angemessen“. Sie soll auch die Unabhängigkeit der Abgeordneten garantieren. Damit ist natürlich noch nichts über die Höhe gesagt.

Es gab eine Verabredung der Mehrheit in diesem Landtag dazu, wie wir zur Bemessung der Höhe der Abgeordnetenentschädigung kommen wollen. Es ist übrigens das einzig Positive an Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS, dass ich das hier noch einmal erklären kann. Ich führe das jetzt noch einmal vor der Öffentlichkeit aus: Wir haben uns dafür entschieden, die Abgeordnetenentschädigung der Flächenländer der Bundesrepublik (alt) als Grundlage zu verwenden, davon das arithmetische Mittel zu nehmen und den so ermittelten Betrag um den Prozentsatz zu erhöhen, um den auch die Gehälter im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg erhöht werden. Was ist daran verwerflich?

(Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Klein, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Klein (SPD):

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Hammer.

Hammer (PDS):

Herr Kollege Klein, ich möchte eine Frage zum Stichwort angemessen/unangemessen stellen. Ich habe im vergangenen Jahr einen fünfstelligen Betrag für Jugendprojekte gespendet. Ist das unangemessen?

(Unruhe bei SPD und CDU)

Klein (SPD):

Herr Hammer, ich erinnere dazu an das, was ich vorhin zu dem Podest gesagt habe, auf das Sie sich stellen, und zu der Ecke, in die Sie uns stellen wollen.

(Zurufe von der PDS)

Das Gleiche machen Sie mit Ihrer Frage hier.

Ich möchte jetzt noch an das erinnern, was ich immer das Selbstbewusstsein der Abgeordneten nenne. Wir leben ja immer mit dem Vorwurf, dass wir für unsere Abgeordnetenentschädigung Steuermittel verwenden. Das ist wahr. Das gilt übrigens auch für die 60 000 Bediensteten des Landes, die alle von Steuerermitteln leben.

(Zuruf von der PDS: Der ganze Landeshaushalt!)

- So ist es. - Wenn ich will - ich zweifle manchmal daran, dass Sie dies auch wollen -, dass die eine Säule der Demokratie, nämlich die Legislative - dies sind in Brandenburg 88 Abgeordnete - existiert, dann muss ich diese auch irgendwie austatten. Das ist die logische Konsequenz.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Das Einzige, was wir jetzt schon gesetzlich beschlossen haben, ist eine weitere Anpassung an den Osttarif. Ich hätte mir gewünscht, dass wir Ihrem Gesetzentwurf mit einer Entschließung zur weiteren Kopplung an den Tarif für den öffentlichen Dienst begegnet wären. Das ist in meiner Fraktion aber nicht mehrheitsfähig gewesen.

Wir werden Ihren Gesetzentwurf in den Hauptausschuss überweisen, weil wir - das wird Sie vielleicht verwundern - ernsthaft darüber beraten wollen und dabei ernsthaft überlegen wollen, welche weiteren Quellen, bei denen wir als Abgeordnete betroffen sind, wir eventuell noch erschließen können, um aus dem doch sehr geringen Betrag, den wir nach dem Vorschlag in Ihrem Gesetzentwurf einsparen würden, einen erklecklichen Betrag zu machen. Dabei denke ich zum Beispiel daran, dass

wir überlegen könnten, auch die Fraktionszuschüsse anzupassen.

(Homeyer [CDU]: Und den Oppositionszuschlag! - Zurufe von der PDS)

Ich kann mir vorstellen, Herr Vietze, nicht nur auf die Erhöhung zu verzichten, sondern auch ernsthaft darüber nachzudenken, ob wir nicht sogar einen Rückschritt machen sollten, indem wir das, was wir vor zwei Jahren beschlossen haben, wieder zurücknehmen. Langfristig sollten wir uns dann überlegen, ob wir hier wirklich 88 Abgeordnete sein müssen oder nicht auch 69 Abgeordnete dieser Aufgabe gerecht werden könnten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dadurch könnten wir einen nennenswerten Betrag einsparen.

(Zurufe von der PDS)

Aus diesem Grunde überweisen wir den Gesetzentwurf an den Hauptausschuss und werden nicht etwa in einem Hauruckverfahren innerhalb von 24 Stunden darüber befinden, wie wir damit verfahren wollen. Wir werden uns für die Beratung Zeit nehmen und mit Ihrer Unterstützung zu einer Lösung kommen, die einen erklecklichen Einsparbetrag erbringt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Klein, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion handelt nach dem Prinzip: Alle Menschen sind gleich, einige sind gleicher. - So mutet es an, wenn man die beiden Vorlagen über die angeblichen Sparmaßnahmen bei der Landesregierung einerseits und den Abgeordneten dieses Hauses andererseits betrachtet.

Beginnen wir mit der Betrachtung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Landtagsmitglieder. Es soll auf die Erhöhung der Grundentschädigung der Mitglieder des Landtags zum 1. Januar 2003 und zum 1. Januar 2004 verzichtet werden. Wenn man den Gesetzentwurf in der Drucksache 3/5156 umdreht, dann erkennt man, dass die monatliche Grundentschädigung 4 351 Euro beträgt. Nicht, dass Sie mich falsch verstehen, Herr Vietze: Auch wir sind für eine angemessene Entschädigung. 4 351 Euro entsprechen dem Stand des Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002. Für die Jahre 2003 und 2004 soll lediglich auf eine Erhöhung in Höhe von 48 Euro bzw. 49 Euro verzichtet werden. Zielsetzung des Gesetzentwurfs ist also ein finanzieller Beitrag der Abgeordneten zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Bitte einmal alle jubeln!

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Indem wir nicht nur für zwei Jahre, sondern für einen unbefristeten Zeitraum eine monatliche Grundentschädigung für Abgeordnete von nur 3 800 Euro für notwendig ansehen, geht

unser Antrag wesentlich weiter; denn wir beabsichtigen damit nicht ein Einfrieren auf dem derzeitigen Stand für zwei Jahre, sondern wollen einen echten Verzicht der Abgeordneten angesichts einer zunehmenden Stellenstreichung sowie eines Beförderungsstops im öffentlichen Dienst. Dies, meine Damen und Herren, ist eine echte und ehrliche Geste und kein Schaufensterantrag wie der, den sich die Genossinnen und Genossen der PDS-Fraktion hier leisten.

(Zurufe von der PDS)

Deshalb möchte ich darüber in diesem Hause keine weiteren Worte verlieren, sondern gleich zur nächsten Vorlage der PDS-Fraktion übergehen. Dabei geht es um die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Familienzuschlag bei den Mitgliedern der Landesregierung. Auch hier sollen die Bezüge lediglich für drei Jahre eingefroren werden. Dies symbolisiert zwar eine erhöhte Sparbereitschaft der PDS-Fraktion gegenüber der Landesregierung - wohl auch deswegen, weil die PDS selbst davon nicht betroffen ist, jedoch wird auch hier niemandem etwas Nennenswertes weggenommen, sondern ein Status quo auf höchstem Niveau beibehalten. Das ist eine letztlich halbherzige und wenig sinnvolle Maßnahme.

Meine Damen und Herren von der PDS, Sie sollten sich besser unserem Gesetzentwurf anschließen, der einen dauerhaften Verzicht der Mitglieder der Landesregierung auf die jährlichen Sonderzuwendungen fordert. Damit wäre ein echtes und spürbares Opfer zugunsten des Landeshaushalts sichtbar.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Kurz und gut: Aufgrund der erheblichen Differenz zwischen Zielsetzung und Umsetzung, nämlich einer Konsolidierung des Landeshaushalts einerseits und einem echten Opfer bei Abgeordneten und Regierungsmitgliedern andererseits, werden wir beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen.

Anders sieht es bei der Abschaffung der Lebenszeitverbeamtung von Staatssekretären aus. Dass diese bereits nach kurzer Amtszeit praktisch nicht mehr kündbar sind und Pensionsansparungen erwerben, kann wohl kein Mensch in diesem Land nachvollziehen, schon gar nicht angesichts der um sich greifenden Pleitewelle bei den wenigen Mittelständlern, die sich trotz aller Anstrengung kaum noch über Wasser halten können, die aber die Beamtenpensionen über die Steuer finanzieren müssen. Diesem Antrag werden wir unsere Zustimmung nicht versagen.

Noch etwas zur Klarstellung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Anders als die linken Medien berichteten, sind nicht wir auf den fahrenden Zug gesprungen, sondern die PDS-Fraktion macht sich, natürlich mit drastisch heruntergefahrenen Summen, einen Antrag zu eigen, den wir vor fast drei Jahren als einen unserer ersten Anträge in dieses hohe Haus einbrachten.

Herr Hammer, Sie haben eben gesagt, was Sie gespendet haben. Waren das etwa Spenden zur Unterstützung der Antifa? - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns zum Ende dieses ereignisreichen Jahres mit einem Thema, das angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der aktuell schlechten wirtschaftlichen Gesamtsituation in Deutschland auf den ersten Blick - ich betone: auf den ersten Blick - gut in die politische Landschaft zu passen scheint. Die öffentlichen Kassen sind leer. Die Bürgerinnen und Bürger sollen bzw. müssen den Gürtel enger schnallen. Warum also nicht auch die Abgeordneten und Minister?

Auf den zweiten Blick allerdings, meine Damen und Herren, sind die vorliegenden Initiativen nicht populär, sondern populistisch. Die PDS will mit ihrem Gesetzentwurf in einem Hauruckverfahren die allmähliche Angleichung unserer zu versteuernden Grundentschädigungen an das durchschnittliche Niveau der westdeutschen Flächenländer verhindern und uns davon abkoppeln.

(Widerspruch bei der PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, dass wir maßvoll waren und auch bleiben werden, beweist eine aktuelle Zahl: Nach der vorgesehenen Anpassung um 48 Euro vor Steuern werden wir in Brandenburg mit unseren Diäten erst 87,7 % des durchschnittlichen Niveaus der westdeutschen Flächenländer erreichen.

(Zuruf von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Homeyer (CDU):

Nein, ich möchte gern zu Ende reden, Herr Präsident. - Auch die Anpassung zum 1. Januar 2004 ändert daran nur wenig. Es bleibt dabei, dass die Abgeordneten in Brandenburg im Durchschnitt nicht mehr Geld erhalten als zum Beispiel ein Referatsleiter in einem Landesministerium oder ein Amtsleiter in einer Kreisverwaltung.

Insgesamt, meine Damen und Herren von der PDS, empfinde ich Ihr Verhalten in Sachen Diäten seit Jahren als pharisäerhaft und ungläubwürdig.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Grundsätzlich ist die CDU selbstverständlich bereit, mit darüber nachzudenken und auch zu entscheiden, wie Abgeordnete zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und speziell unseres Landeshaushalts beitragen können.

(Sarrach [PDS]: Spenden in Sozialprojekte!)

Dabei geht es uns nicht um 48 Euro mehr oder weniger.

(Zuruf von der PDS)

Auch ein anderer, unter Umständen höherer Sparbeitrag der Abgeordneten ist überhaupt nicht unser Thema - ebenso wenig

die Spenden und Zuschüsse für karitative Einrichtungen etc., die jeder von uns leistet.

(Zurufe von der PDS: Richtig! Und regelmäßig!)

Vielmehr geht es uns darum, den Gesetzentwurf der PDS, der das Recht auf eine unserer Verantwortung entsprechende und unsere Unabhängigkeit sichernde Entschädigung gemäß Artikel 60 der Landesverfassung beinhaltet, in einem geordneten Verfahren entsprechend unserer Geschäftsordnung zu beraten, also in 1. Lesung heute mit Überweisung an den zuständigen Hauptausschuss und dann in der abschließenden 2. Lesung in diesem Parlament. Dies ist uns deshalb so wichtig, weil es offensichtlich sehr kontroverse Auffassungen zu diesem Thema gibt, wie die vorbereitenden Fraktionssitzungen - ich weiß dies zumindest von der SPD und von meiner Fraktion - gezeigt haben.

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich, den Gesetzentwurf der PDS, Drucksache 3/5156, zur Beratung in den Hauptausschuss zu überweisen. Gleiches gilt für den Gesetzentwurf der PDS zum Sparbeitrag der Mitglieder der Landesregierung. Den Antrag der PDS zur Neuregelung der Rechtsstellung der Staatssekretäre in Brandenburg lehnen wir ab. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Homeyer, es ist während Ihres Beitrages eine Frage angemeldet worden. Möchten Sie diese beantworten?

Homeyer (CDU):

Nein.

Vizepräsident Habermann:

Danke. - Das Wort hätte jetzt die Landesregierung. - Bitte schön, Herr Innenminister Schönbohm. Ich nahm an, dass Sie nicht sprechen würden. Aber Sie erhalten gern das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Nichtanpassung von Amtsgehalt und Familienzuschlag der Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Landesregierung Brandenburg in den Jahren 2003 bis 2005 der PDS betrifft zu einem Viertel auch mich selbst. Daher will ich mich dazu sehr zurückhaltend äußern.

(Vietze [PDS]: Wir begrüßen, dass Sie ganz bescheidene Bezüge erhalten, Herr Minister!)

- Ja, das wissen Sie zu schätzen. Ich weiß das, Herr Vietze. Wir haben heute oder morgen noch genügend Gelegenheit, darüber zu sprechen. - Wir dürften also darin übereinstimmen, dass auch die Bezahlung der Mitglieder der Landesregierung entsprechend ihrer Verantwortung und ihrer Aufgabenstellung angemessen ausgestaltet sein sollte, wie dies auch in den anderen Bundesländern der Fall ist. Ich denke, dass es hierüber keine große Diskussion gibt.

Zum Zweiten: In der Zeit, in der von vielen Menschen im Land

Opfer verlangt werden, haben wir uns in der letzten Kabinettsitzung am Dienstag vor einer Woche, am 10. Dezember, darauf verständigt, dass wir auf die Angleichung unserer Bezüge verzichten. Sie, Herr Vietze, hätten das, wenn es Ihnen um Fairness ginge, wenigstens einmal loben können.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das hat er gemacht!)

Aber Sie haben die Frage gestellt, ob rechtlich alles in Ordnung sei. Wenn Sie rechtliche Fragen haben und die Expertise Ihrer Fraktion nicht ausreicht, geben wir Ihnen gern Amtshilfe und beantworten die Frage.

(Vietze [PDS]: „Positive Resonanz“ habe ich gesagt! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Einmal loben reicht!)

Ich wiederhole: Die Mitglieder der Landesregierung haben rechtskräftig auf die Erhöhung ihrer Bezüge im kommenden Jahr verzichtet.

(Vietze [PDS]: Wir danken der Landesregierung!)

- Gut. Das nehmen wir um 13.32 Uhr, einer guten Zeit, zur Kenntnis. - Ich will damit feststellen: Des Antrages bedarf es nicht.

Zur Änderung des Abgeordnetengesetzes ist hier etwas gesagt worden. Dazu kann ich als Vertreter der Landesregierung nicht Stellung nehmen, will es auch nicht.

Aber die Staatssekretäre betreffend möchte ich einiges sagen. Ich war selbst vier Jahre lang Staatssekretär bei zwei Ministern. Das gibt es also auch. Als ich Innensenator in Berlin wurde, habe ich zwei Staatssekretäre, die schon im Amt waren, übernommen und mit ihnen zusammengearbeitet. Einer ist mir nach Brandenburg gefolgt - Staatssekretär Lancelle -, der andere ist Innensenator in Bremen. Sie sehen, wir hatten damals gute Leute und die gibt es auch hier.

(Lachen bei der PDS)

- Ja, ja. - Sie sagen in Ihrem Antrag, dass das Amt des Staatssekretärs politisch geprägt sei. Sie vergessen eines: Zunächst einmal muss ein Staatssekretär ein Fachmann sein. Wir brauchen Staatssekretäre, die leistungsstark und leistungsfähig sind. Normalerweise rekrutieren sich die Staatssekretäre - abgesehen von Frau Esther, das ist ein Sonderthema -

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

aus den Beamten eines Ressorts oder eines benachbarten Ressorts. Dass die Staatssekretäre, die Beamte sind, zu Nichtbeamten werden, wenn sie Staatssekretär werden sollen, widerspricht jeder Lebenserfahrung. In der Antwort auf Ihre Anfrage haben wir darauf hingewiesen, dass sich von den Staatssekretären, die aus dem Amt geschieden sind, drei im Angestelltenverhältnis befanden, woraus Sie entnehmen können, dass auch diese Variation über ein Thema möglich ist, wenn dafür die Voraussetzungen gegeben sind und man sich darauf einigt.

Wenn Sie wie ich wollen, dass die Staatssekretäre sich weiterhin aus den Reihen der Beamten rekrutieren und die Besten sein sollen, dann verstehe ich Ihren Antrag nicht. Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir die Staatssekretäre aus dem Bereich

der Parteien, aus allen Bereichen, nur nicht aus dem Bereich der Beamten rekrutieren wollen, dann haben Sie Recht. Aber dann haben Sie etwas anderes vor und eine andere Vorstellung von dem, was ein Staatssekretär ist.

Fragen Sie einmal den Kollegen Wolf, wie lange er gesucht hat, um einen Staatssekretär für die Verwaltung zu finden, nachdem Frau Esther nicht verbeamtet wurde und abgelehnt hat. Das ist schon eine interessante Frage.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Schönbohm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Schönbohm:

Von Herrn Vietze gerne.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Schönbohm, es trifft sicherlich zu, dass das wichtigste Kriterium für den Einsatz eines Staatssekretärs oder einer Staatssekretärin die fachliche Kompetenz ist. Ich möchte Sie trotzdem fragen, ob es nicht ein fragwürdiges oder zumindest diskussionswürdiges Verfahren ist, wenn ein Staatssekretär immer Staatssekretär bleibt, manchmal auch unabhängig von der Qualifikation. Dann ist die Notwendigkeit gegeben, sie in den zeitweiligen Ruhestand zu versetzen, wofür der Steuerzahler beträchtliche Leistungen erbringen muss.

Minister Schönbohm:

Da es um das Steuergeld geht, kann ich Ihnen sagen: Staatssekretär Stange, der demnächst ausscheidet, wird nicht vom Land Brandenburg bezahlt. Es gibt Staatssekretäre, die vom Land Brandenburg bezahlt werden, weil sie vorher mit ihm im Dienstverhältnis standen.

Aber etwas anderes, was Sie offensichtlich auch nicht zur Kenntnis genommen haben: In der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, die Sie im August gestellt haben, haben wir ausgeführt, wie die Versorgungsbezüge der Staatssekretäre festgesetzt werden. Ich finde es interessant, dass Sie jetzt zur Jagd auf die Staatssekretäre blasen, nachdem Ihre Esther Schröder diese Nummer gedreht hat. Von daher gesehen kann ich Ihnen noch eines sagen: In dieser schriftlichen Antwort steht, wie lange die Staatssekretäre Anspruch auf Übergangsgebühren haben und dass diese Übergangsgebühren mit anderen Einkünften verrechnet werden. Des Weiteren wird Ihnen in der Antwort dargelegt, welche Ansprüche die Staatssekretäre auf Versorgungsbezüge haben. Diese hängen von der Dauer der Dienstzeit ab. Da wir nach unserem Modell Staatssekretäre haben, die leistungsfähig, dynamisch und durchsetzungsfähig sind, können Sie davon ausgehen, dass diese, wenn sie ausscheiden, die Übergangsgebühren nicht in Anspruch nehmen, weil sie ihr Geld selbst verdienen. Wer ein guter Staatssekretär ist und sein Amt verlässt, wird Manns oder Frau genug sein, sich sein Geld

zu verdienen. Wenn jemand 63 Jahre alt ist, geht er in den wohlverdienten Ruhestand.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Schönbohm, gestatten Sie mir einen Einwurf. Ich möchte Sie bitten, eine Abgeordnete so zu titulieren, wie es sich für dieses Haus gehört, nämlich Frau Dr. Schröder und nicht Frau Esther, Esther Schröder oder dergleichen.

Minister Schönbohm:

Herr Präsident, ich bitte ausdrücklich um Entschuldigung. Mir war entfallen, dass Frau Dr. Esther Schröder Doktor ist; ich werde es in Zukunft berücksichtigen.

(Zurufe von der PDS)

- Ohne Vornamen. Gut, in Zukunft Schröder, ohne Vornamen.

(Unruhe bei der PDS)

Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Vor dem Hintergrund werden Sie feststellen, dass der Vorschlag der PDS zur Änderung der Rechtsverhältnisse der Staatssekretäre keine Mehrheit finden sollte.

Ich finde noch etwas anderes am heutigen Tage bemerkenswert. Ich trage zum ersten Mal, seit ich hier bin, vor, dass wir in Leistungsgesetze eingreifen. Ich finde es gut, dass Sie bereit sind, das zu tun. Auf diesen Punkt werden wir - möglicherweise im Laufe der heutigen Debatte - noch zurückkommen. Dann möchte ich gern sehen, wie Sie sich insgesamt zu dieser Sache stellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Minister Schönbohm. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die drei Drucksachen einzeln abstimmen.

Ich rufe zunächst die Drucksache 3/5155 der Fraktion der PDS auf. Die Fraktionen der SPD und der CDU beantragen die Überweisung an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich entschieden worden, den Gesetzentwurf an den Hauptausschuss zu überweisen.

Ich rufe zweitens die Drucksache 3/5156 der Fraktion der PDS auf. Hier haben die Fraktionen der SPD und der CDU ebenfalls die Überweisung an den Hauptausschuss beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich beschlossen worden, den Gesetzentwurf an den Hauptausschuss zu überweisen.

Ich rufe drittens den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/5225 auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5179

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die DVU-Fraktion ist dieses Thema noch lange nicht erschöpft; denn wir sind der Meinung, dass auch wir Abgeordnete sparen müssen. Auch mit der Überweisung an den Ausschuss ist das Thema nicht erledigt und schon gar nicht mit der Einsparung von 97 Euro pro Abgeordneten in den beiden genannten Jahren.

(Unruhe und Zurufe bei der SPD)

Es ist einfach notwendig, von der Grundentschädigung Abstriche zu machen. Die DVU-Fraktion schlägt daher vor, die Entschädigung nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes von derzeit 4 351 Euro auf 3 800 Euro monatlich zu senken und bis zum Ende der Legislaturperiode auf jede Erhöhung zu verzichten. Dies, Herr Vietze und meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, unterscheidet unseren Gesetzentwurf von dem Ihrigen.

Die DVU-Fraktion hatte bereits zu Beginn der Legislaturperiode 1999 eine deutliche Reduzierung der Abgeordnetendiäten in einem Gesetzentwurf gefordert. Bei der Diätenerhöhungsdebatte hatten wir gegen jegliche Erhöhung gestimmt. Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, trugen die letzte Diätenerhöhung im Grunde genommen mit und kommen nun mit einem eigenen Gesetzentwurf, welcher die noch ausstehenden Erhöhungen bis zum Ende der Legislaturperiode von insgesamt 97 Euro je Abgeordneten monatlich verhindern soll. Das ist unserer Meinung nach an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten. Dagegen würde unser Gesetzentwurf im Falle seiner Umsetzung ein Einsparvolumen von jährlich fast 600 000 Euro zugunsten des Landeshaushaltes ergeben.

Meine Damen und Herren, angesichts der diffizilen Haushaltslage sind wir als Abgeordnete gefordert, durch Senkung unserer Diäten und den Verzicht auf Erhöhungen unseren Teil zur Haushaltskonsolidierung beizutragen. Das Haushaltsloch beträgt in diesem Jahr, wie Sie alle wissen, über 1 Milliarde Euro. Im nächsten Jahr betragen die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmeausfälle 620 Millionen Euro plus 185 Millionen Euro für Zusatzausgaben. Es ist also allerhöchste Zeit, ein deutliches Zeichen zu setzen, auch, um der zunehmenden Politikverdrossenheit im Lande entgegenzuwirken. - Zunächst bedanke ich mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ehe ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen. Sie kommen von der Gesamtschule in Dahme. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hesselbarth, ich befürchte, Sie sind gleich wieder an der Reihe; denn die Fraktionen der SPD und der CDU und auch die Fraktion der PDS haben mir Redeverzicht angezeigt. Wünscht die Landesregierung das Wort? - Das ist auch nicht der Fall. Frau Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich schade, dass Sie - gerade die Abgeordneten der SPD-Fraktion, die sich am Anfang meines Redebeitrages so lautstark geäußert haben - dazu nichts zu sagen haben. Ich bin nämlich der Meinung, dass gerade Sie Ihre Jackentaschen ziemlich tief umkremeln sollten,

(Beifall der Abgeordneten Fechner [DVU] - Schippel [SPD]: Die sind zugenäht!)

denn Sie haben das Land bis 1999 allein regiert und sind für mich für die finanzielle Katastrophe hier im Land allein verantwortlich. Sie haben Prioritäten gesetzt, die sich das Land nicht leisten konnte.

(Beifall der Abgeordneten Fechner [DVU])

Sie haben es heute Morgen hier gehört, auch von Herrn Bischoff. Herr Bischoff, es ist richtig, der Sack ist leer. Ich fordere Sie auf, dazu beizutragen, den Sack wieder zu füllen. Sie haben es gehört: 600 000 Euro sind drin. Vielleicht könnten Sie damit Ihr hoch gestecktes Ziel, der Bildung zu einem Aufschwung zu verhelfen, erreichen.

Lassen Sie mich noch auf eine andere Thematik eingehen.

(Schippel [SPD]: Das muss aber nicht sein!)

In der Verwaltung wird rigoros der Rotstift kreisen. So sollen nicht nur, wie im Koalitionsvertrag geplant, bis 2006 9 300 Stellen wegfallen, sondern diese Zahl wurde längst nach oben, nämlich auf über 11 000, korrigiert. Der Ministerpräsident will den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung nicht nur das Urlaubs- und Weihnachtsgeld kürzen bzw. streichen, sondern schreckt inzwischen trotz des Neins aller infrage kommenden Gewerkschaften auch vor betriebsbedingten Kündigungen nicht mehr zurück.

Die Öffnungsklausel für Beamte, die von Berlin im Bundesrat beantragt wurde, wird von Ihnen, Herr Ministerpräsident, voll mitgetragen. Angesichts dessen verwundert es schon, dass ausgerechnet die Minister, auf die ich im Zusammenhang mit einem anderen Gesetzentwurf unserer Fraktion noch zu sprechen komme, die Abgeordneten dieses Landtages sowie die Spitzenbeamten, zum Beispiel die Staatssekretäre, von jeglichen Kürzungen - ich spreche von Kürzungen und nicht von Nullrunden - ausgenommen werden sollen. An dieser Stelle erinnere ich an

den hoch bezahlten, arbeitslosen Ex-Staatssekretär Harms und seine 25 sich im Ruhestand befindlichen Amtskollegen, die jährlich 1,5 Millionen Euro verschlingen. Die Abgeordneten dieses Landtags sollen ab 1. Januar 2003 allein an Grundentschädigung jährlich fast 4,7 Millionen Euro erhalten.

Meine Damen und Herren aller hier im Landtag vertretenen Fraktionen, die von unserer Fraktion geforderte Absenkung um 10 % ist nicht nur von Ihnen und uns verkraftbar, sondern auch im Sinne der Haushaltskonsolidierung erforderlich. Noch viel mehr wäre sie ein Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger des Landes wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die einen Gehaltsverzicht hinnehmen sollen. Damit bewiesen wir, dass wir als oberstes Staatsorgan, als Legislative, beim Sparen mit gutem Beispiel vorangehen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU hat zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der DVU in Drucksache 3/5179. Sie kennen das Prozedere: Ich bitte Sie, Ihr Votum laut und deutlich abzugeben, damit die Schriftführer es ordnungsgemäß registrieren können.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordnete Birkholz [PDS] gibt ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf in Drucksache 3/5179 bekannt:

Für den Gesetzentwurf stimmten 5 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 52 Abgeordnete. Damit ist dieser Gesetzentwurf in der 1. Lesung abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4537)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Brandenburg (Brandenburgisches Ministergesetz - BbgMinG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (GVBl. I S. 58)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5180

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fisch fängt am Kopf zu stinken an. - An dieses alte Sprichwort möchte man denken, wenn man sich die Sparvorschläge der Landesregierung ansieht. Die Finanzlage ist angesichts des Milliardenlochs im laufenden Doppelhaushalt katastrophal. Bei realistischer Schätzung wird insbesondere bei den Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Brandenburg drastisch gespart und die Arbeitnehmerrechte im öffentlichen Dienst werden drastisch beschnitten.

Erst im Juli 2002 wurden die Kündigungsschutzregelungen der Rahmenvereinbarungen bis 2006 verlängert. Doch nun stehen die Tarifverhandlungen an und schon wird seitens der Landesregierung wieder einmal die Keule der betriebsbedingten Kündigungen geschwungen. Zudem soll es den Beamten an den Geldbeutel gehen. Da ist die Rede von Eigenbeteiligung bei der Beihilfe und einer Öffnungsklausel im Bundesbesoldungsgesetz, sodass von Besoldungsanpassungen ganz oder teilweise abgesehen werden kann und die Grundgehaltssätze im Weiteren um 10 % gesenkt werden können.

Und noch ein Bubenstreich: Die Abschaffung des Urlaubsgeldes und die Reduzierung des Weihnachtsgeldes als so genannte Sonderzuwendungen sind geplant.

(Frau Siebke [SPD]: Das hatten wir eben schon!)

Offensichtlich will das Kabinett nur bei den Kleinen sparen, sonst hätte die Landesregierung aufgrund ihrer Vorbildfunktion von sich aus einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der jährlichen Sonderzuwendungen nach dem Brandenburgischen Ministergesetz einbringen können, wofür ja Brandenburg die alleinige Gesetzgebungskompetenz hat.

Doch da ist Ihnen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, das Hemd näher als der Rock. Deshalb haben wir als DVU-Fraktion eben den entsprechenden Gesetzentwurf heute hier eingebracht.

Um es zu wiederholen: Während mehr als die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Brandenburg in diesem Jahr überhaupt kein Weihnachtsgeld bekommt - dies geht aus einer repräsentativen Telefonumfrage des Leipziger Instituts für Marktforschung hervor - und auch die Angehörigen des öffentlichen Dienstes mit drastischen Kürzungen bei den Sonderzuwendungen rechnen müssen, sollen bei den Mitgliedern der Landesregierung keinerlei Kürzungen erfolgen.

Das ist nicht nur unserer Meinung nach eindeutig eine Ungleichbehandlung der Regierungsmitglieder gegenüber den „normalen“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, einschließlich der Beamtinnen und Beamten. Dies sehen die im Land Brandenburg vertretenen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ähnlich und fordern inzwischen ebenfalls, Kürzungen

bei den Regierungsmitgliedern vorzunehmen, insbesondere was die jährlichen Zuwendungen betrifft, die in § 8 Abs. 5 Satz 1 des Ministergesetzes gesetzlich geregelt sind.

So ist einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Haupt- und Personalräte im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, das unserer Fraktion vorliegt, Folgendes zu entnehmen:

„Für die meisten Beschäftigten sind das Urlaubs- und Weihnachtsgeld als fester Bestandteil des Einkommens über Jahre hinweg verplant, sei es für Abzahlungen von Wohneigentum, die Begleichung von Versicherungsbeiträgen oder als Beitrag zur Altersvorsorge.“

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hackel [CDU])

„Sie stärken die Kaufkraft und damit den Markt. In den unteren Einkommensgruppen dient das Weihnachtsgeld oft tatsächlich zum Kauf von Geschenken oder notwendigen Anschaffungen im Haushalt oder auch zur Finanzierung von Urlaub, der wiederum die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten erhält bzw. erhöht.“

Zunächst bedanke ich mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Hesselbarth. Sie sollten nicht weit weggehen, denn die Fraktion der SPD, die Fraktion der CDU, die Fraktion der PDS sowie die Landesregierung haben Redeverzicht angezeigt, sodass ich das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Hesselbarth, geben kann.

(Lachen bei der CDU - Frau Siebke [SPD]: Nicht schon wieder das Gleiche!)

Frau Hesselbarth (DVU):

- Keine Angst. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich betone noch einmal: Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind verunsichert. Frau Siebke, das ist so und das wissen Sie auch.

Durch Besoldungsabsenkungen und Streichung von Leistungen werden der Frust und die Demotivation unter den Beschäftigten verstärkt. Eine Anerkennung von Leistungen ist nicht wahrnehmbar.

Natürlich kann man sich auf den bewährten Spruch zurückziehen: Seid froh, dass ihr überhaupt einen Arbeitsplatz habt. - Das funktioniert in den neuen Bundesländern, in denen Existenzangst immer noch groß ist, auch ganz gut.

Unseres Erachtens sind das aber die falschen Signale, insbesondere in Bezug auf das Wirtschaftswachstum in unserer Region. Die hiesige Wirtschaft wird das Signal aufnehmen. Wenn nicht einmal mehr im öffentlichen Dienst nach Tarif bezahlt werden kann, werden es in Zukunft auch immer weniger Firmen tun. Auch daran sollte man denken.

Inzwischen forderte der Sprecherrat der Haupt- und Personalräte im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen die

Mitglieder der Landesregierung auf, ihr eigenes Weihnachtsgeld durch Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes zu streichen, um, wenn schon alle sparen müssen, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Die DVU-Fraktion geht jedenfalls mit gutem Beispiel voran. Das beweisen sowohl der von unserer Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf zur deutlichen Senkung der Abgeordnetendiäten als auch der hier vorliegende Gesetzentwurf zur Streichung der Sonderzulagen für Ministerinnen und Minister. Denn zur Herstellung von Gerechtigkeit und Gleichbehandlung der Mitglieder der Landesregierung gegenüber den öffentlich Bediensteten des Landes wie gegenüber allen anderen Bürgerinnen und Bürgern ist es notwendig, dass die Erstgenannten zumindest schrittweise auf ihre Privilegien verzichten. Genau dem dient unser Gesetzentwurf, zu dem wir um Ihre Zustimmung bitten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, zu dem die Fraktion der DVU ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt hat. Bevor ich das Abstimmungsverfahren eröffne, erinnere ich Sie an meine Bemerkungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt bezüglich der Abgabe Ihres Abstimmungs-votums.

Ich eröffne die Abstimmung zum Gesetzentwurf in Drucksache 3/5180 und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Frau Blechinger, Bartsch, Lunacek [CDU] und Dr. Sternagel [SPD] geben ihr Votum ab.)

Gibt es weitere Abgeordnete, die nicht aufgerufen wurden? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der DVU, Drucksache 3/5180, bekannt:

Für den Gesetzentwurf stimmten 5 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 55 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4537)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates

Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Drucksache 3/5220

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/5221

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5222

Es ist zwischen den Fraktionen vereinbart worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Deshalb komme ich sofort zur Abstimmung über die Wahlvorschläge.

Ich rufe - erstens - den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/5220, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen und Herr Klein zum Mitglied des Rundfunkrates gewählt worden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich rufe - zweitens - den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucksache 3/5221, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen und Herr Abgeordneter Schöps zum Mitglied des Rundfunkrates gewählt worden.

Ich rufe - drittens - den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/5222, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen worden. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Bisky ist zum Mitglied des Rundfunkrates gewählt worden.

(Beifall bei der PDS)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Mitwirkung der Landesregierung Brandenburg an dem Twinning-Programm der Europäischen Union - Bericht und Handlungsempfehlungen

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5101

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/5245 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung und erteile Frau Ministerin Richstein das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 19. November 2002 hat die Landesregierung dem Bericht meines Hauses zur Beteiligung Brandenburgs an dem Twinning-Programm der

Europäischen Union und den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen zugestimmt. Sie hat immer wieder - zuletzt in dem am 18. Juni 2002 beschlossenen Zweiten Bericht zur Vorbereitung des Landes auf die Erweiterung der Europäischen Union - hervorgehoben, welche Bedeutung den zeitlich befristeten Partnerschaften zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten und denen der Beitrittsländer für einen erfolgreichen Verlauf des Erweiterungsprozesses zukommt. Der vorliegende Bericht und die Handlungsempfehlungen dienen unter anderem der Umsetzung dieser Beschlüsse.

Mit der Beteiligung an insgesamt 17 Twinning-Projekten sind wir unter allen Bundesländern - hinter Sachsen - führend. Die Tätigkeit Brandenburgs erstreckt sich auf Projekte in verschiedenen Ländern. Wir betreuen fünf Projekte in Polen, drei in Rumänien, jeweils zwei in Litauen, Lettland und der Tschechischen Republik sowie jeweils ein Projekt in Slowenien, Ungarn und Zypern.

Das große Engagement Brandenburgs bei den Twinning-Projekten ist darauf zurückzuführen, dass den Beitrittskandidaten bei der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft geholfen werden kann und wir unsere Erfahrungen aus dem Transformationsprozess, den wir in den letzten 12 Jahren durchgemacht haben, weitergeben können. Die Hilfe erstreckt sich auch auf den Aufbau effektiver Verwaltungsstrukturen und die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes.

Die Verwaltungspartnerschaften zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und denen der Beitrittsländer liegen aber auch in unserem wohlverstandenen eigenen Interesse; denn die brandenburgischen Projektleiter, Lang- und Kurzzeitberater erwerben durch ihre Mitarbeit an den Twinning-Projekten wertvolle Zusatzqualifikationen. Durch den Wissens- und Erfahrungsaustausch werden dauerhafte Beziehungen geknüpft, die gegenseitiges Vertrauen und Kompetenz begründen. Auf diese Weise investiert das Land Brandenburg langfristig in eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kandidatenländern. Damit spreche ich nicht nur den politischen und gesellschaftlichen Aspekt, sondern vor allem den wirtschaftlichen Aspekt an; denn Twinning-Projekte können zu einer günstigeren Ausgangsposition der brandenburgischen Unternehmen in den mittel- und osteuropäischen Ländern führen.

Die Landesregierung unterstützt und fördert weitere Beteiligungen von Landesbehörden an geeigneten Twinning-Projekten in jeder möglichen Weise. Das betrifft insbesondere die Zurverfügungstellung von geeignetem Personal, soweit dem keine zwingenden dienstlichen Interessen entgegenstehen.

Sie ermutigt alle Ressorts, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um geeignete Twinning-Projekte zu bewerben und diese durchzuführen. Vor diesem Hintergrund enthält der Bericht konkrete Empfehlungen, wie der weitere Umgang mit den Twinning-Projekten noch effizienter und vor allen Dingen nachhaltiger gestaltet werden kann. So sollte bei der Entscheidung in Bezug auf die Bewerbung um ein Twinning-Projekt darauf geachtet werden, dass das Projekt in bestehende aktive Partnerschaften des Landes und der Ressorts eingebettet werden kann. Weiterhin werden Vorschläge unterbreitet, wie das insbesondere von Langzeitberatern erworbene Wissen künftig besser genutzt werden kann; dies setzt auch einen besseren Zugang zu diesem Wissen voraus. So ist zu prüfen, ob eine Datenbank angelegt werden soll, die beispielsweise Angaben über die Projekte enthält, an denen Brandenburg beteiligt ist.

Ratsam erscheint uns auch ein reger und ständiger Austausch der aktiven und der ehemaligen Beteiligten. Hier bieten sich beispielsweise Treffen zwischen Vertretern meines Hauses und der betroffenen Fachressorts an. Wenn es gilt, Veranstaltungen mit den Ländern vorzubereiten, mit denen Twinning-Projekte durchgeführt werden, ist es selbstverständlich ratsam, die jeweiligen Twinning-Mitarbeiter einzubeziehen.

Sie sehen, dass sich die Landesregierung bereits über die Umsetzung sehr konkreter Handlungsempfehlungen verständigt hat. Vor diesem Hintergrund halte ich die mit dem von der PDS eingebrachten Entschließungsantrag geforderte erneute Berichterstattung zu dem bereits behandelten Sachverhalt für entbehrlich, denn wir wollen vorrangig helfen und nicht vorrangig analysieren. Ich rege aber an, diese Fragen im Europaausschuss zu behandeln und insbesondere Informationen über die jeweiligen Projekte in den einzelnen Ländern in Bezug auf ihre Inhalte und Auswirkungen vertiefend zur Kenntnis zu nehmen und darüber zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Richstein. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an Frau Abgeordnete Stobrawa.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Lektüre des Berichtes fragte ich mich immer wieder, was uns die Landesregierung eigentlich mitteilen wollte; das frage ich mich auch jetzt noch. Sollte mit den als Bericht getarnten fünfeinhalb Seiten den Abgeordneten einfach Nachhilfeunterricht erteilt werden? Oder wird uns hier suggeriert, es gehe um etwas ganz Neues?

Das Twinning-Programm der EU ist eine besondere Form der Verwaltungshilfe und soll die Beitrittsländer unterstützen, sich voll und ganz auf die Bedingungen der EU einzustellen und dabei - Frau Ministerin, Sie erwähnten es eben - vor allem das breite Spektrum der Fördermöglichkeiten zügig und umfassend für die eigene Entwicklung zu nutzen. Insoweit ist unsere Beteiligung eine Konsequenz aus dem europapolitischen Programm des Landes; aber das galt auch schon vor mehreren Jahren.

Unsere prinzipielle Kritik mache ich erstens daran fest, dass uns hier ein ziemlich technokratischer Bericht ohne politische Wertung vorliegt, der zudem oberflächlich ist. Ich kann im Moment nur darüber spekulieren, warum die Probleme und die Reserven, die es ganz offensichtlich gibt, „verklärt“ werden. Die Mitglieder des Europaausschusses müssten sich daran erinnern, dass wir bereits im Oktober 2000 in Bezug auf Twinning-Projekte viele der Probleme von denjenigen aufgezeigt bekamen, die in Twinning-Projekten arbeiteten. Im Bericht der Landesregierung fehlt völlig die von uns erwartete kritische Auseinandersetzung und Wertung der Twinning-Projekte, an denen Brandenburg beteiligt ist. Damit hätten wir eine analytische Basis für die künftigen Handlungsempfehlungen, die in dem jetzigen Bericht fehlen. Das ist meine entscheidende Kritik. Da Twinning-Projekte auch nach dem Beitritt neuer Länder, wie er gerade in Kopenhagen beschlossen wurde, weitergeführt werden, wären solche konkreten Handlungsempfehlungen sinnvoll gewesen. Was lesen wir darüber in Ihrem Bericht?

„Eine stärkere Konzentration auf bereits bestehende regionale Kooperationschwerpunkte des Landes sollte angestrebt werden.“

Das sagen wir schon lange; wir versprechen uns dies eigentlich auch schon lange. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aber daraus ziehen? Werden die einzelnen Ressorts neue Aufträge unter diese Prämisse stellen oder wird man sich wie bisher munter auf alle möglichen Ausschreibungen bewerben?

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Ministerin, dann haben Sie eben alle Ressorts gerade ermutigt, sich auf alle möglichen Ausschreibungen zu bewerben. Wie steht es in dieser Hinsicht eigentlich mit der Abstimmung zwischen den Ressorts? Ist etwa die Qualität des heute diskutierten Berichts vor allem Ausdruck des diesbezüglich erreichten Standes oder - besser gesagt - des nicht erreichten Standes?

Im Bericht heißt es weiter:

„Die Landesregierung unterstützt die Beteiligung von Behörden und anderen Stellen aus ihrem Geschäftsbereich an der Durchführung von Twinning-Projekten in jeder möglichen Weise... Dabei kann auch auf jüngst in den Ruhestand getretene Beamte zurückgegriffen werden.“

Dies werte ich sehr positiv, denn über diese ehemaligen Bediensteten könnten zumindest die spezifischen Transformationserfahrungen aus Ostdeutschland den Beitrittsländern mit vermittelt werden. Allerdings sah die bisherige Praxis wohl etwas anders aus, Frau Ministerin. Uns wurde bereits im Jahr 2000 im Ausschuss berichtet, dass nur ein bis zwei Mitarbeiter an einem Twinning-Programm des Wirtschaftsministeriums aus diesem Ministerium stammten, während die anderen 18 Beteiligten in Nordrhein-Westfalen, Hessen und anderen alten Bundesländern beheimatet seien. Ich nehme wohlwollend an, dass Sie das jetzt ganz anders machen und deshalb die Erfahrungen aus der Transformation nach Ostdeutschland tatsächlich in die Twinning-Projekte übernommen werden können.

Im Bericht lesen wir, insbesondere das von den Langzeitexperten gewonnene Wissen über das Partnerland sowie die Partnerverwaltung und die dortige Wirtschaft solle künftig besser genutzt werden. Es ist sicher vernünftig, das Wissen der Langzeitexperten für die Arbeit der Landesregierung insgesamt besser zu erschließen, doch Sie verschweigen exakt, was Sie konkret tun wollen. Vielmehr werden Prüfaufträge angeregt. Hier sehe ich einen Zusammenhang zum Beispiel zu den nationalen Experten; Vorlagen dazu, wie mit deren Erfahrungen umgegangen werden kann, stehen uns immer noch nicht zur Verfügung.

Das Fazit der Lektüre des Berichtes lautet: Viele Bekenntnisse, aber zu wenig konkrete Schlussfolgerungen. Deshalb haben wir per Entschließungsantrag versucht, von der Landesregierung bis zum März eine Neuvorlage zu diesen Sachverhalten zu fordern. Sie von der Koalition tun sich und diesem wichtigen Anliegen keinen Gefallen, wenn Sie diesen Antrag ablehnen. Wir brauchen eine Analyse. Angesichts der unmittelbar bevorstehenden Erweiterungen muss die Regierung auf Worte wie „hätte“, „könnte“ und „sollte“ verzichten; vielmehr sollte sie sagen, wer was bis wann verändern wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Stobrawa und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Lenz.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst hielt ich es für angemessen, diesen Bericht im Landtag ohne Debatte zur Kenntnis zu nehmen. Deshalb war ich anfangs nicht sonderlich begeistert, als ich erfuhr, dass die PDS eine Diskussion beantragt hat. Doch Gespräche in der Fraktion und die dabei öfter auftauchende Frage, was ein Twinning-Programm sei und was damit bewirkt werde, zeigte mir, dass eine Aussprache zu diesem Bericht der Landesregierung notwendig ist.

Nun werde ich Ihnen angesichts der gut begreiflichen Darstellung des Twinning-Programms in diesem Bericht keinen Vortrag über Twinning halten. Doch eine Woche nach dem Gipfel von Kopenhagen möchte ich an dieser Stelle schon auf die Notwendigkeit von Twinning-Projekten im Rahmen der EU-Osterweiterung hinweisen.

Gerade der Demokratisierungsprozess in den Verwaltungen vieler Beitrittsländer erfordert die Unterstützung der europäischen Altmitglieder, zu denen wir nach zwölf Jahren EU sicherlich gehören. Unser Nachbar Polen und andere Länder des einstigen Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe brauchen gerade die Hilfe des Landes Brandenburg; denn besonders die neuen Bundesländer haben das in den Beitrittsländern geforderte Verständnis für die anstehenden Probleme der Verwaltungsreform.

Jetzt, da Kopenhagen die Signale des Erweiterungsprozesses auf Grün gestellt hat und die Europäische Union ab 2004 25 Mitglieder haben wird, sollten unsere Aktivitäten innerhalb des Twinning-Programms noch verstärkt werden. Die angestrebte Einbeziehung des Landes Berlin als Nachbar und hoffentlich baldiger Partner sehe ich als richtig und wichtig an. Wichtig für Brandenburg ist die zukünftig bessere Abschöpfung von Potenzialen, die Mitarbeiter der Twinning-Prozesse während ihres Einsatzes in den Beitrittsländern erworben haben. Hierzu ist, ähnlich wie bei den nationalen Experten, durch das MdJE ein Konzept zu erarbeiten.

Noch ein Wort zur Form des Berichtes. Nun muss ein aussagekräftiges Dokument nicht unbedingt dick sein, aber in einem Bericht an den Landtag hätte ich mir schon einige Aussagen zu dem laufenden Projekt gewünscht. Für mich und meine Fraktion ist schon wichtig zu wissen, wer in welchem Land an welchem Projekt arbeitet. Durch die Twinning-Programme entstehen für Brandenburg keine haushaltsrelevanten Belastungen. Doch ist für uns schon wichtig zu wissen, welche Ministerien an den Projekten beteiligt sind. Diese Informationen gehören künftig in einen solchen Bericht.

Als Mitglied des Europaausschusses möchte ich die Angaben des MdJE gern bis zu einer der nächsten Sitzungen, spätestens im Februar, als Vorlage haben.

Der Europaausschuss ist auch das richtige Podium für die weitere Untersetzung des Berichtes der Landesregierung. Deshalb wird meine Fraktion den Entschließungsantrag der PDS, der eine weitere Befassung im Landtag vorsieht, ablehnen.

Da sich nach Aussagen des Berichtes die dezentrale Entscheidungspraxis über die Bewerbung um Twinning-Projekte durch die Ressorts bewährt hat, wäre es überdenkenswert, gerade im Zusammenhang mit den nationalen Experten in jedem Ressort einen Europabeauftragten zu haben. Dies nur zur Anregung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lenz und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Herr Abgeordneter Firneburg, bitte.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung über ein so genanntes Twinning-Programm ist eine Luftnummer. Man gebraucht viele Worte, vermeidet aber konkrete Festlegungen und hält sich alle Hintertürchen offen.

Die Landesregierung unterstellt in ihrem Bericht, die Osterweiterung liege im Interesse Brandenburgs. Eine sachliche Abwägung des Für und Wider findet erst gar nicht statt. Im Gegensatz zu einigen anderen europäischen Staaten gibt es in Deutschland auch keine Volksabstimmung über EU-Mitgliedschaften. In Polen selbst gibt es erhebliche Vorbehalte gegen den Eintritt in die EU, wie die jüngsten Kommunalwahlen dort gezeigt haben. Die Anti-EU-Parteien wurden dort sogar zur stärksten politischen Kraft.

Was soll die Entsendung von lang- und kurzfristigen Heranführungsberatern nach Osteuropa? Die Landesregierung spricht von insgesamt 17 Projekten, an denen Berater beteiligt sind. Im Rahmen eines Berichtes der Landesregierung wäre es angezeigt gewesen, sowohl die 17 Projekte als auch die damit verbundenen Personal- und Sachkosten zu nennen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass sich sowohl das Land Brandenburg als auch die meisten Kommunen in einer schweren Finanzkrise befinden. In Deutschland sind über vier Millionen Menschen als arbeitslos registriert und alle Konjunkturdaten zeigen deutlich nach unten, während die Staatsverschuldung auf allen Ebenen deutlich nach oben klettert. Bei aller Freundschaft zu anderen Völkern müssen wir aber heute erkennen: Es geht zunächst um unser Land.

Der kleine Handwerker in Brandenburg macht den Laden endgültig dicht, wenn die Zuwanderung aus Osteuropa, sei sie nun legal oder illegal, weiter ansteigt. Ausländische Schwarzarbeiter bringen noch mehr deutsche Handwerker um ihre Existenz.

Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, sind nicht in der Lage, auch nur einen einzigen Beweis dafür zu liefern, dass im Zuge der Osterweiterung die brandenburgische Wirtschaft wieder anspringt und investiert, Arbeitskräfte einstellt oder gar Wachstumsraten verzeichnet. Aber umgekehrt werden die meisten Beitrittsstaaten von EU-Mitteln profitieren, die zu einem Viertel von Deutschland beigesteuert werden. Durch den wirtschaftlichen Aufbau in Osteuropa holen wir uns die Konkurrenz ins Land. Wo sollen da die Vorteile für die brandenburgische Wirtschaft liegen, die in Ihrem Twinning-Programm angeführt werden?

Offenbar hat diese Regierung noch nicht begriffen, dass das Bildungsniveau im Land Brandenburg fast auf der Ebene dessen Brasiliens liegt, wie die PISA-Studie beweist. Bildung, Wissenschaft und Forschung waren in der Vergangenheit das wichtigste Kapital, das Deutschland hervorgebracht hatte. Heute überholen uns in der EDV-Technik bereits die Esten. Brandenburg hat erheblichen Nachholbedarf.

Meine Damen und Herren, ist es denn wirklich wünschenswert, dass die EU im Bereich der Landwirtschaft auch die Kleinbauern in Polen und anderswo vernichtet, damit am Ende nur noch Großagrarbetriebe übrig bleiben? Wollen Sie diesen Unsinn auch noch durch so genannte Heranführungsberater unterstützen?

Wir werden in Deutschland ständig mit neuen Lebensmittel-skandalen konfrontiert. Die Landwirtschaft wurde auf Monokulturen umgestellt mit dem Ergebnis, dass die Artenvielfalt zerstört wurde und immer mehr Chemie in der Landwirtschaft Verwendung findet. Ich kann diese negative Entwicklung nicht als Vorbild für Osteuropa sehen.

Warum teilt uns die Landesregierung nicht mit, welche konkreten Aufgaben die Heranführungsberater in Osteuropa wahrnehmen, damit wir als Gesetzgebungsorgan die Maßnahmen im Einzelnen überprüfen können?

Die so genannten Heranführungsberater sollen laut Bericht der Landesregierung für eine reibungslose und möglichst fruchtbare und gewinnbringende Zusammenarbeit auf politischer, gesellschaftlicher und auch wirtschaftlicher Ebene sorgen. Die Landesregierung verbirgt ihre Absichten hinter einem Nebelschleier, da sie offenbar selbst nicht weiß, welche „segensreichen“ Taten von Heranführungsberatern und Projektmanagern zu erwarten sind. Es wäre gut, wenn die Landesregierung in Zukunft auf Allgemeinplätze verzichten und für jedermann verständlich unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Effektes ihr politisches Wollen offen legen würde.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Firneburg (DVU):

Die DVU-Fraktion kann jedenfalls einem derart unverbindlichen Bericht keine Sympathie entgegenbringen. Deutschland wird sich mit der Osterweiterung der zehn Staaten plus Türkei und Rumänien schwerwiegende Probleme aufladen, die nicht mehr zu bewältigen sein werden. Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, tragen dazu bei, dass diese EU keine dauerhafte Überlebenschance hat. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Habermann.

Habermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Stobra-

wa, auf Ihren Beitrag muss ich zuerst zu sprechen kommen. Sie haben ihn mit der Frage begonnen: Was wollte uns die Landesregierung damit sagen? - Sie müssen doch fairerweise zugeben, dass der Bericht, was die Aufgabenstellung zu Twinning-Projekten betrifft, ausführlich und aussagekräftig ist. Ich bin froh, dass ich von der Landesregierung einmal einen Bericht ohne „Lyrik“ bekommen habe, der sich auf das Wesentliche konzentriert. Das tut er in diesem Fall: Er zeigt die Ziele auf, er zeigt, wie man sie erreicht. Er leitet Handlungsalgorithmen ab. Das finde ich sehr positiv.

Wenn Sie, Frau Stobrawa, immer wieder - in Ihrem Redebeitrag ist mir das aufgefallen - darauf Bezug nehmen, was das Land Brandenburg primär davon hat, muss ich Sie darauf hinweisen, dass die Twinning-Projekte eigentlich nicht für das Land Brandenburg gemacht worden sind, sondern die Europäische Union sie als „Vorbeitrittshilfe“ für die Länder eingerichtet hat, die wir nach dem Gipfel von Kopenhagen dankenswerterweise in der CDU begrüßen können. Also geht es primär um deren Nutzen und nicht primär um den Nutzen, den wir daraus ziehen können.

Dass man aus dieser Sache Nutzen ziehen kann, wird von niemandem bestritten. Frau Ministerin Richstein hat schon darauf Bezug genommen, dass man die Erfahrungen der in diesen Projekten Tätigen durchaus nutzen sollte, um weiter daran zu arbeiten. Wenn man zudem weiß, dass lediglich eine einzige Kraft aus den Landesbehörden in den Langzeiteinsätzen tätig ist, setzt man auch den Bezug zu den Erfahrungswerten und den Datenbanken, die wir dabei aufbauen wollen, in die entsprechende Relation und schraubt seine Erwartungen nicht ganz so hoch.

Eine Bemerkung dazu, warum sich das Land Brandenburg auf diesem Gebiet so stark engagiert. Ich finde das ausgezeichnet. In Sachsen wird dies analog gehandhabt, da sich die Verhältnisse ähneln. Die osteuropäischen Länder schauen gern zu uns, weil wir solche Transformationsprozesse seit 1990 durchlaufen haben und in diesem Zusammenhang vieles mit den Verhältnissen absolut vergleichbar ist, die in jenen Ländern zum Teil noch herrschen. Insoweit sind wir natürlich gute Berater. Diese Tätigkeit begrüße ich durchaus.

Ihrem Entschließungsantrag, liebe Frau Stobrawa - ich bin ein höflicher Mensch, muss dies jedoch sagen - kann ich nicht viel abgewinnen, und zwar aus dem einfachen Grund: Sie haben im Punkt a) ausdrücklich von der Landesregierung verlangt, den Nutzen der einzelnen Projekte für die Vorbereitung der Beitrittsländer darzustellen. Ich bin ein alter Ingenieur. Schreiben Sie doch bitte einmal auf, wie der Nutzen zu beziffern wäre, wenn ich jemanden berate, wie er mit Gesetzgebungsvorhaben oder Förderanträgen umgehen sollte! Wie quantifiziert man da den Nutzen? Damit hätte ich echte Probleme.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Stobrawa will Ihnen vielleicht schon die Antwort geben.

Habermann (CDU):

Nein, sie wollte sicherlich etwas fragen.

Präsident Dr. Knoblich:

Wollen wir doch einmal hören. Bitte.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident, ich habe an Herrn Habermann zwei Fragen. Die erste Frage: Hatten Sie mich richtig verstanden, dass ich meinen Beitrag damit begonnen hatte zu betonen, dass das Twinning-Programm der EU eine besondere Form der Verwaltungshilfe für die Beitrittsländer ist, damit sich diese auf die Bedingungen der EU einstellen können? Deshalb möchte ich, was Sie gesagt haben, etwas entkräften. Haben Sie mich diesbezüglich richtig verstanden?

Habermann (CDU):

Ich habe Sie richtig verstanden, stelle aber beim Lesen Ihres Entschließungsantrags, in dem immer wieder vom Nutzen für Brandenburg die Rede ist, fest, dass Sie sich in Ihrer Argumentation widersprechen.

Frau Stobrawa (PDS):

Die zweite Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger Osteuropas in der CDU begrüßen wollen? Oder wollen Sie sie in der EU begrüßen?

Habermann (CDU):

In der EU natürlich.

(Frau Stobrawa [PDS]: Danke schön, gut.)

Das andere würde ich auch begrüßen, aber der Anspruch wäre wohl etwas zu hoch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Was den zweiten Punkt Ihres Entschließungsantrags betrifft, liebe Frau Stobrawa, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir Ähnliches vorhaben. Wir haben einiges, was Sie die Handlungsempfehlungen im Punkt 6 betreffend anmahnen, schon erfasst. Ich glaube, dass Sie das von Herrn Lenz Gesagte im Grunde genommen unterstützen. Wir liegen bei Europathemen ja selten weit auseinander. Wir sollten uns also im Ausschuss noch einmal damit befassen. Dann kämen die noch fehlenden konkreten Beschreibungen der 17 Twinning-Projekte zum Tragen. Damit werden wir uns sicherlich noch im Einzelnen beschäftigen, das ist eine interessante Angelegenheit. Man sollte dieses Thema vielleicht halbjährlich aufrufen, weil sich hier auch die Verhältnisse stark ändern und Twinning-Einsätze vor allem im kurzfristigen Bereich gefahren werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und beenden die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung, Drucksache 3/5101, zur Kenntnis genommen worden.

Abzustimmen wäre nun der Entschließungsantrag, Drucksache 3/5245, von dem mehrfach die Rede gewesen ist. Wer dem Entschließungsantrag der PDS-Fraktion folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/920

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/5173

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist ohne Stimmenthaltung der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich kann den Punkt 14 schließen und rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Weiterentwicklung des brandenburgischen Ganztagschulkonzepts

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5157

Die Aussprache wird eröffnet mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Suche nach Wegen aus der durch die PISA-Studie zutage getretenen deutschen Bildungsmisere brachte ein handfestes Ergebnis. Die Bundesregierung stellt den Ländern mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ in den Jahren 2003 bis 2007 4 Milliarden Euro zum Aus- und Aufbau von Ganztagschulen bereit. Damit wird das Ziel verfolgt, die Qualität von Bildung zu stärken, benachteiligte Kinder besser zu fördern und neue Wege bei der Verknüpfung von fachlichem und sozialem Lernen zu eröffnen. Darüber hinaus soll für die Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden.

Brandenburg wird aus diesem Topf 130 Millionen Euro in Jahresscheiben von 9,7 Millionen Euro im Jahr 2003, je 32,5 Millionen Euro von 2004 bis 2006 und noch einmal 22,7 Millionen Euro im Jahr 2007 erhalten. Sehr viel Geld also, das sinnvoll eingesetzt werden muss.

Die Förderanträge sind an die Länder zu richten. Diese wiederum treffen die Auswahl und bestimmen die Regeln zur Durchführung des Verfahrens. Bis zum 30.06.2003 sollen die Anträge beim Bund vorliegen. Das allein erfordert zwingend eine Konzeption. Da die Zuwendungen des Bundes aber nur für investive

Maßnahmen vorgesehen sind, bedarf es aus Sicht der PDS dringend und zügig eines Konzeptes, das auch inhaltliche, personelle und strukturelle Vorgaben aufzeigt

(Beifall bei der PDS)

und auch ausgehend von einer gründlichen Analyse des Vorhandenen den Weg beschreibt, wie mit der Erweiterung und Präzisierung der Ganztagsangebote bessere Qualität erreicht werden kann.

Ganztagschulen sind nicht nur verlängerte Halbtagschulen, sondern nach Holtappel

„Lern- und Lebensorte, die den starren Vormittagsunterricht im üblichen Unterrichtsstudentakt überwinden, Lernprozesse rhythmisieren, außerschulische Lernorte und Freizeitaktivitäten einbeziehen, alternative Lernformen wie Projektarbeit, Lernen in altersgemischten Lern- und Freizeitgruppen ermöglichen, selbstständige und eigenverantwortliche Lernprozesse fördern, zusätzliche Interessengebiete erschließen sowie“

- und das halten wir für besonders wichtig -

„individuelle Stütz- und Fördermaßnahmen anbieten.“

(Beifall bei der PDS)

Brandenburg ist bisher mit 87 Ganztagschulen das Bundesland mit dem höchsten Anteil an Ganztagschulen. Wir könnten eigentlich stolz sein auf diese Schullandschaft. Uns sind auch viele Einzelbeispiele bekannt, bei denen ausgereifte pädagogische Konzepte, stimmige Schulprogramme, die Öffnung von Schule, Integrationsmodelle usw. zu übernachgefragten Schulen auch zu Erfolgen führen. Eine richtige Evaluation aber gibt es nicht. Das ist umso bedauerlicher, weil es in unserem Land eine solche Vielfalt an Ganztagschulen gibt und wir hier Impulse für die gesamte Bundesrepublik geben könnten.

Nach unserer Kenntnis wird es jetzt eine Vielzahl von Anträgen geben. Schulen, deren Standort bedroht ist, werden sich bemühen, ihren Standort attraktiver zu machen, indem sie sich bewerben, Ganztagschule zu werden, manchmal vielleicht auch aus Lust am Ausprobieren neuer Konzepte. Es wird also einen neuen Bedarf geben bzw. der Bedarf wird steigen.

In Richtung CDU möchte ich noch einmal deutlich sagen: Für uns gibt es trotz des schlechten PISA-Ergebnisses keinen Grund, die Ganztagschulen oder die Erweiterung des Netzes infrage zu stellen. Wir wollen nur genauer hinschauen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Große (PDS):

Ja.

Homeyer (CDU):

Frau Kollegin, Sie haben gesagt, dass wir Brandenburger auf das Ganztagschulangebot stolz sein sollen. Meine Frau, meine Kinder und ich sind immer froh, wenn wir zusammen sind,

wenn also die Kinder nach der Schule wieder zu Hause sind. Können Sie mir vor diesem Hintergrund erklären, warum wir auf das Ganztagschulangebot in Brandenburg stolz sein sollen?

(Zurufe von der PDS)

Frau Große (PDS):

Herr Kollege Homeyer, wir wollen ja niemanden nötigen, eine Ganztagschule zu besuchen. Wenn Ihre Frau in der Lage ist, das zu Hause zu machen! Vielleicht können Sie meinen weiteren Ausführungen auch noch eine Antwort entnehmen.

Wir wollen einfach nur genauer hinschauen, um Folgendes zu erkennen - Herr Homeyer, passen Sie jetzt bitte auf! -: Wie werden die Kinder an Ganztagschulen gefordert und gefördert? Welche Unterstützungssysteme gibt es? Wie werden Begabungen erkannt? Wird Schülern an Ganztagschulen mehr Zeit, mehr Zuwendung entgegengebracht? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Eltern? Welche Kooperationsstrukturen mit Hochschulen, Volkshochschulen, Museen, Musikschulen usw. gibt es? Welche Netzwerke gibt es inzwischen hin zu Einrichtungen der Jugendhilfe, zum jugendpsychologischen Dienst, zu Kinderärzten, zum Gesundheitsdienst? Wie sind die 87 Kommunen mit der Mehrbelastung bisher zurechtgekommen? Welche Ressourcen sind durch die Schulträger geschaffen worden für die relevanten Bereiche Lernen, Verpflegung, Spiel, Begegnung, Rückzug? Wie sind die Lehrerarbeitsplätze ausgestattet?

Das sind nur einige Fragen, die bisher nur unzureichend oder gar nicht von der Landesregierung beantwortet werden können.

Auch das für Juli 2002 angekündigte Grobkonzept - Herr Homeyer, Sie sollten wirklich zuhören; ich glaube, Sie wissen gar nicht wirklich, was eine Ganztagschule ist -

(Zurufe von der PDS)

ist uns bisher nicht bekannt. Aus unserer Sicht reicht es eben nicht, das Ganztagschulnetz auf die 100 angekündigten Ganztagschulen zu erweitern, ohne solche wichtigen Fragen geklärt zu haben.

Ebenso unklar ist, inwiefern die Landesregierung bereit ist, die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Ganztagschule vorzubereiten.

Unklar ist bisher auch, inwieweit die Landesregierung konzeptionelle Vorstellungen dazu entwickelt hat, dass auch Schulen, die bisher kaum eine Chance dazu hatten, Ganztagschule zu werden - wie Grundschulen, Förderschulen, Gymnasien, bedingt auch Realschulen - künftig einbezogen werden können.

Dass dies alles auch eine Frage des gestern im Kabinett beschlossenen Schulressourcenkonzepts, also eine Frage der Planstellenentwicklung, ist, will ich heute nur andeuten. Wir erwarten von der Landesregierung, dass mit dem Schulressourcenkonzept auch die personelle Ausstattung der Ganztagschulen abgesichert wird. Erforderlich ist dafür eine Verbesserung der Stellenausstattung um mindestens 30 %.

Im Zusammenhang mit der Errichtung weiterer Ganztagschulen

len darf es nicht zu einer unbezahlten Erhöhung der Gesamtarbeitszeit der Lehrkräfte kommen.

Darüber hinaus bedarf es gesicherter Beschäftigungsverhältnisse für sozialpädagogisches und schulpädagogisches Fachpersonal, das den gleichen Arbeitgeber haben muss wie die Lehrkräfte.

Wir wissen, dass Ganztagschulen in Brandenburg den Schulbetrieb bisher unter problematischen räumlichen Bedingungen organisieren müssen. Sowohl Schulen vom Typ Erfurt als auch viele alte Schulgebäude sind für den Ganztagschulbetrieb nicht gut geeignet. Umso wichtiger ist es, die sinkenden Schülerzahlen zu nutzen, um in der dann entspannteren Situation räumliche Ressourcen besser zu erschließen. Auch das spricht übrigens - Herr Fritsch, ich erinnere an die von Ihnen apostrophierten nicht mehr zu nutzenden halb vollen Schulen - für den Erhalt kleinerer Schulstandorte.

(Beifall bei der PDS):

Schulneubauten sollten von vornherein so angelegt sein, dass sie einen Ganztagsbetrieb ermöglichen.

Zur Unterstützung der Schulträger sollte die Landesregierung hierzu Mindeststandards erarbeiten.

Wir wünschen uns, dass es bei der Verteilung der Bundesmittel weder zu Leuchtturmlösungen noch zur Anwendung des Gießkannenprinzips kommt. Nötig ist ein kluges, differenziertes Herangehen. Eben dafür bedarf es des von uns geforderten Konzepts.

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung hat sich zur Ganztagschule bekannt. Die Opposition sieht dafür ebenfalls einen hohen Bedarf. Ganztagschulen sind gesellschafts- und sozialpolitisch überfällig und pädagogisch dringend notwendig. Deshalb werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon gesagt: Brandenburg hat im Vergleich zu anderen Bundesländern einen hohen Anteil an Ganztagschulen. Auch die Zahl 86 wurde hier bereits genannt.

Die Ganztagschule wurde frühzeitig im Schulgesetz verankert, weil ihre Bedeutung für das Lernen, für den sozialen Ausgleich und natürlich auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung ebenfalls frühzeitig erkannt worden ist.

(Zuruf von der PDS: Das ist wichtig für Herrn Homeyer!)

Die Angebote zum Ganztagsbetrieb wurden von den Schulen in Brandenburg sehr gut angenommen. Es zeigt sich, dass mehr

Schulen den Wunsch nach Ganztagsangeboten hatten, als letztendlich ausfinanziert werden konnte.

Die Ganztagschulen haben meiner Meinung nach auch eine Vorreiterrolle bei der Erstellung der Schulprogramme gespielt; denn alle Ganztagschulen waren verpflichtet, Schulprogramme zu erarbeiten, um die Qualität von Ganztagschulen zu sichern. Trotzdem gehe ich davon aus, dass sich die Ganztagschulen in den letzten Jahren qualitativ sehr unterschiedlich entwickelt haben.

Der Anteil der Ganztagschulen im Lande Brandenburg wird in den nächsten Jahren sicherlich steigen. Das hängt zum einen damit zusammen - ich könnte sagen, dass das ein negativer Effekt ist -, dass wir in Brandenburg weniger weiterführende Schulen haben werden und dass somit der Prozentsatz der Ganztagschulen steigen wird. Wie hier schon gesagt wurde, bildet aber auch das Schulressourcenkonzept darüber hinaus eine Voraussetzung dafür, das Angebot an Ganztagschulen zu erweitern.

Die Ergebnisse der PISA-Studie rückten den Gedanken in den Blickpunkt, das Ganztagschulsystem deutschlandweit auszubauen. Der Grund dafür ist eindeutig darin zu sehen, dass alle Länder, die von den Ergebnissen der PISA-Studie her vor Deutschland liegen, in der Regel Ganztagschulsysteme vorhalten. Nicht umsonst stellt der Bund 4 Milliarden Euro für 10 000 neue Ganztagschulen zur Verfügung. Die entsprechenden Zahlen für Brandenburg wurden hier schon genannt. Ich möchte sie nicht wiederholen.

Jedenfalls möchte ich sagen, dass Ganztagschule allein nicht automatisch Erfolg begründet. Richtig ist, dass man Ganztagschule inhaltlich entsprechend ausgestalten muss. Deshalb halte ich es für richtig, dass die Ganztagschulen in Brandenburg evaluiert worden sind. Soweit ich weiß, liegen die Ergebnisse dieser Evaluation bereits vor und müssen nur noch bewertet werden. Ich schlage ausdrücklich vor, dass wir uns mit den Ergebnissen und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen zeitnah - ich denke dabei an einen Zeitpunkt zu Anfang des nächsten Jahres - im Ausschuss befassen. Die Ergebnisse der Evaluation und die Tatsache, dass die geltende Verordnung zu Ganztagschulen ausläuft, machen es notwendig, ein überarbeitetes Konzept zur Neubewerbung von Schulen für den Ganztagsbetrieb zu erarbeiten. Darin sind wir uns völlig einig.

Ich stimme den in dem Antrag der PDS-Fraktion genannten Eckpunkten zu. Dabei muss das Augenmerk aber auch darauf gerichtet werden, in welchen Formen das Ganztagsangebot vorgehalten werden soll. Ich spreche mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich dafür aus, auch offene Angebote vorzuhalten, sodass die Wahlmöglichkeit der Eltern und der Kinder auf eine breitere Basis gestellt wird.

Was hier gefordert wird, halte ich für notwendiges Verwaltungshandeln. Im Gegensatz zur PDS-Fraktion sehe ich keinen Grund, das durch einen Landtagsbeschluss zu untermauern. Ich weise darauf hin, dass der Ausschuss jederzeit die Möglichkeit hat - darauf werde ich auch bestehen -, sich das überarbeitete Konzept vorlegen zu lassen. Nach dem, was ich darüber weiß, halte ich als Zeitpunkt dafür den April/Mai nächsten Jahres für angemessen. Dann werden wir nach meinen Vorstellungen im Ausschuss auch sehr ausführlich über Inhalte, Formen, Personalstellen und alles andere, was damit zusammenhängt, diskutieren, damit das Konzept anschließend entsprechend umgesetzt werden kann. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS möchte von der Landesregierung bis zum März nächsten Jahres ein Konzept zur Weiterentwicklung der Ganztagschulen bzw. für Ganztagsangebote an brandenburgischen Schulen sehen. Es ist den Genossen der PDS tatsächlich gelungen, einen sachlichen Antrag zu formulieren, aus dem einem nicht sofort die gleichmacherische marxistische Ideologie anspringt, die die Kommunisten mit den Sozialdemokraten teilen.

(Beifall bei der DVU)

Die Abgeordneten der Deutschen Volksunion werden daher diesem Antrag zustimmen; denn auch inhaltlich können wir mit ihm mitgehen.

Unsere Zustimmung zu diesem Antrag ist jedoch keinesfalls eine Zustimmung zu den marxistischen Wunschvorstellungen einer verstaatlichten Erziehung. Eine kinder- und familienfreundliche Politik muss den Eltern die freie Wahl lassen, ob sie ihre Sprösslinge am Nachmittag, also nach der normalen Schulzeit, selbst betreuen oder der Betreuung der Schule überlassen wollen. Keine Schule, kein angestellter Betreuer kann die Zeit ersetzen, die Kinder mit ihren Eltern verbringen.

(Beifall bei der DVU)

Die Ganztagsbetreuung von Kindern in den Schulen ist nur eine Variante, nur eine mögliche Alternative. Die erste Instanz für die Erziehung unserer Kinder, für die Wertevermittlung ist und bleibt die Familie, bleiben die Eltern.

Meine Damen und Herren! Die für Brandenburg blamablen Ergebnisse der PISA-Studie zwingen förmlich zum Handeln. Die Erfahrungen aus anderen Ländern präsentieren als eine mögliche Maßnahme zur Verbesserung unseres Bildungssystems eben die Ganztagsbetreuung unserer Schüler. Auch infolge gesellschaftlicher Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte, der schlechten Arbeitsmarktlage und der Vielzahl von Alleinerziehenden bietet sich die Ganztagsbetreuung geradezu an.

Viele Brandenburger wären froh, wenn sie die Kinder sicher untergebracht und betreut wüssten, während die Eltern ihrer Arbeit nachgehen oder sich auf dem Heimweg befinden. Eine Verbesserung der schulischen Leistungen wäre dabei ein sehr angenehmer Nebeneffekt. Daher hält es die Fraktion der Deutschen Volksunion für eine gute Idee, dass die Landesregierung ausführlich darlegt, wie sie sich die angekündigte Ausweitung der Ganztagsbetreuung vorstellt.

Wir stimmen daher diesem Antrag zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion beantragt heute, die Landesregierung zu beauftragen, binnen drei Monaten ein Konzept zur Weiterentwicklung des Systems der Ganztagschulen in Brandenburg vorzulegen. Der Antrag enthält sechs Punkte, von denen wir meinen, dass eine ganze Reihe bereits erfüllt ist, oder, wie Frau Siebke vorhin deutlich sagte, eigentlich normales Verwaltungshandeln darstellt.

Sie erwarten eine Evaluation und die Erstellung von Schulprogrammen. Das haben wir vor anderthalb Jahren im Schulgesetz ganz deutlich verändert. Das heißt, die Masse der Schulen im Land Brandenburg steht vor der Aufgabe, Schulprogramme mit der Maßgabe zu entwickeln, diese laut Gesetz zu evaluieren, und zwar intern, aber auch extern.

Sie erwarten, dass die personelle Ausstattung für Ganztagschulen geregelt oder in einem Konzept festgelegt wird. Auch das geschieht über die Verwaltungsvorschriften, die im Land Brandenburg jährlich überarbeitet werden und die auch die Mitwirkungsgremien passieren, das heißt, letzten Endes auch den Landesschulbeirat.

Die Formen der Ganztagschulen, auf die Sie auch eingehen, sind ebenfalls im Schulgesetz geregelt. Wir haben auf der einen Seite verbindliche Ganztagschulen, wir haben die Form der Bildung von Ganztagschulklassen, aber auch die Arbeit in Arbeitsgemeinschaften und anderes mehr.

Die sächlichen Voraussetzungen für die Ganztagschulen, die Sie im Konzept fordern, sind vonseiten des Landes nur schwer von zentraler Stelle festzulegen; denn die Verhältnisse vor Ort, Frau Große, sind sehr unterschiedlich. Ich kann nicht eine Schule mit der anderen vergleichen. Ich kann auch nicht die Schule an einem Ort mit der Schule an einem anderen Ort vergleichen. Hier zentrale Parameter zu erarbeiten und aufzustellen halte ich für problematisch.

Nun zur Meinung der CDU-Fraktion bezüglich der Ganztagschulen insgesamt. Die Zahl 86 ist genannt worden. 86 verbindliche Ganztagschulen haben wir im Land Brandenburg. Wir meinen, das ist genug und deckt den Bedarf. Wir treten für freiwillige Ganztagsangebote ein, für den Ausbau von Arbeitsgemeinschaften an den Schulen und für die Öffnung von Schule für Vereinsarbeit, aber auf freiwilliger, am Bedarf orientierter Grundlage.

Wir wenden uns gegen die Einrichtung von neuen Ganztagschulen, von verbindlichen Ganztagschulen im Grundschulbereich. Das hat etwas damit zu tun, dass wir im Grundschulbereich die mögliche Ganztagsbetreuung über den Hort abgesichert haben. Wenn ich sage, dass ich im Grundschulbereich neue Ganztagschulen einrichten will, dann muss ich auch sagen, wie ich mit den Erziehern vor Ort verfähre, die Angestellte der Gemeinden oder der freien Träger sind und die Hortkinder betreuen. Was mache ich dann mit ihnen? Dann stiehlt sich das Land aus der Verantwortung für den Umgang mit diesen Erziehern.

Wir treten jedoch dafür ein, dass Hort und Schule stärker miteinander kooperieren und auch Bildungsziele vereinbaren.

(Vereinzel Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Große [PDS])

Auch Ganztagschulen bringen Probleme mit sich, nicht nur im Grundschulbereich, sondern auch im Bereich der Sekundarstufe I, also der 7. bis 10. Klasse. Viele Dinge, für die sich junge Leute engagieren, sind im Bereich der Ganztagschule nicht unterzubringen. Ich denke zum Beispiel an übergeordnete Chöre oder an viele Sportarten, die man im Laufe des Nachmittags betreiben muss, weil man dafür Licht braucht und sie nicht irgendwo ausüben kann, oder an die Arbeit in Musikschulen, Orchestern oder Spielmannszügen. Man könnte noch vieles nennen.

Es gibt auch noch immer christliche Eltern, die ihre Kinder nach der Schule zum Kommunionunterricht, zur Christenlehre oder zum Konfirmandenunterricht schicken. Das geschieht dann nach 17 Uhr, wenn die Kinder mit dem Schulbus nach Hause gefahren worden sind. Das ist, glaube ich, nicht ganz in Ordnung.

(Schippel [SPD]: Das wäre nicht so tragisch!)

Es soll auch noch Eltern geben - Herr Homeyer hat es vorhin gesagt -, die davon überzeugt sind, dass das Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht nach der Schule in erster Linie in ihrer Hand liegen.

(Beifall bei der CDU)

Daraus ergibt sich - ich sage es noch einmal -: freiwillige Ganztagsangebote ja, verbindliche neue Ganztagschulen wollen wir nicht.

Mein letzter Punkt: Der Bundeskanzler hat versprochen, 4 Milliarden Euro für den Ausbau von Ganztagschulen oder sächliche Kosten an die Länder auszureichen. Das ist eine Mogelpackung, meine Damen und Herren.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

Frau Hartfelder (CDU):

Denn der erste Batzen der Kosten bleibt bei den Ländern, die die zusätzlichen Lehrer bezahlen müssen - wir hatten heute früh die Haushaltsdiskussion -, und der zweite Batzen bleibt bei den Kommunen.

(Schippel [SPD]: Richtig nachlesen!)

Mein Rat an alle Abgeordneten vor dem Hintergrund der vorhandenen Haushaltslage: Wir sollten weniger versprechen, aber das, was wir versprechen, dann halten. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Reiche. Bitte sehr.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Schüler aus der Gesamtschule Dahme! Ich bin dankbar für diese Diskussion; denn sie ist notwendig, macht sie doch

auch ein Stück weit deutlich, dass es hier Missverständnisse gibt. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes,

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

gilt auch bezüglich der Ganztagschule.

(Beifall bei der PDS und der Abgeordneten Siebke [SPD])

Insofern konnte ich Ihren eben gehaltenen Beitrag zwar verstehen, muss aber darauf hinweisen, dass es sich dabei sozusagen um eine grundgesetzlich gesicherte Binsenweisheit handelt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wir müssen nur gemeinsam darauf achten, dass die Eltern - für Herrn Homeyer träfe das zumindest an den beiden Parlamentstagen im Monat zu - unterstützt werden, damit dann Ganztagsangebote ...

(Heiterkeit - Homeyer [CDU]: Wollen Sie mit mir in eine familienpolitische Debatte eintreten, Herr Minister?)

- Herr Homeyer, ich wollte nur auf Ihren Zwischenruf eingehen. Sie müssen deshalb nicht sauer sein. Wir sind ja in der Tat alle darauf angewiesen.

(Homeyer [CDU]: Dann behalten Sie doch Ihren ideologischen Schrott für sich!)

- Deshalb muss man doch nicht so sauer sein.

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herrschaften, ich möchte Sie herzlich bitten, das Niveau nicht zu unterschreiten, das uns bisher ausgezeichnet hat.

Minister Reiche:

Dem schließe ich mich an. - Es geht, Herr Homeyer, nicht um ideologischen Schrott. Um zu verdeutlichen, dass wir hierbei alle einen Konsens erreicht haben, der grundgesetzlich gesichert ist, habe ich das noch einmal vorgetragen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Reiche:

Gern.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Minister Reiche, ich bin ja hinsichtlich der Umsetzung des Paragraphen Ihrer Meinung.

(Beifall bei der PDS)

Können Sie sich jedoch auch meiner Meinung anschließen, dass es Eltern gibt, die das an Erziehungskraft Mögliche für ihre Kinder einsetzen wollen? Eltern wenden sich heute schon per Petition an den Landtag Brandenburg, um gegen die verbindliche Einführung, die Pflicht, den Zwang zum Besuch der Ganztagschule vorzugehen.

(Zuruf von der PDS)

- Mehr oder weniger habe ich nicht gesagt.

Minister Reiche:

Liebe Frau Hartfelder, dabei hätten Sie mich ganz an Ihrer Seite. Ich bin während meiner gesamten Amtszeit immer dagegen gewesen. Diesbezüglich kann ich auch die Empörung von Herrn Homeyer verstehen, wenn verbindliche Ganztagsangebote für bestimmte Regionen so eingeführt würden, dass es dazu keine Alternative mehr gibt.

Was wir machen müssen, ist - das wollen die PDS, die CDU und die SPD, das hat in der bisherigen Diskussion leider eine zu geringe Rolle gespielt -, offene Ganztagsangebote an den Schulen Brandenburgs einzuführen. Eines ist jedoch ganz klar: Eltern können ersetzen, was Schule versäumt; das müssen sie an manchen Stellen auch tun. Aber Schule kann niemals ersetzen, was Eltern versäumen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Darüber herrscht doch auch hier im Parlament breiter Konsens.

Wir haben in Brandenburg für etwa 20 % der gesamten Schülerschaft in der Sekundarstufe I und für rund 30 % der Schülerschaft an den Gesamtschulen die Ganztagschule organisiert. Wir können das, wenn es vor Ort gewünscht wird, auch ausweiten. Nur wenn der Bedarf dafür vorhanden ist, ist ein solches Angebot sinnvoll. Deshalb sind wir dabei, das Schulressourcenkonzept in den nächsten Jahren dafür einzusetzen, das Ganztagsangebot zu erweitern. Dafür nutzen wir die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation.

Ich wünsche mir, dass die PDS wiederum an unserer Seite steht, wenn wir nicht bei jeder Schulschließung, die in Rede steht, sagen: Wir sind dabei, sie auch mit kleinsten Frequenzen weiterzuführen. - Denn wir wollen ja gerade die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation nicht nur in den Erhalt aller möglichen und denkbaren Standorte, sondern auch in die Erhöhung des Ganztagsangebotes stecken. Deutschland, sehr geehrte Damen und Herren, ist im schulpolitischen Bereich eine Insel der Besonderheiten. Wir haben anders als andere Länder eben nicht für alle Kinder ein Ganztagsangebot. Unsere Kita-Erzieherinnen, die für den wesentlichen Eingangsbereich zuständig sind, verfügen nicht - anders als in anderen Ländern - über eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung. Deshalb gelingt es uns schlechter als anderen Ländern, die Entkopplung von sozialer Herkunft und Zukunftschancen zu gewährleisten.

(Beifall der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Der Ausbau von Ganztagschulen wird uns gelingen, wenn wir die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation insbesondere in diesen Bereich lenken. Deshalb will ich es so organisieren, dass im Schuljahr 2004/2005 alle derzeitigen Ganztagsangebote

auslaufen und dann - gerechter als bisher - allen sechs Schulämtern ein Sockel, gemessen an der Schülerzahl der Region, zugewiesen wird sowie ergänzend zu dem Sockel die Schulämter, wenn sie Schule gut organisieren, mehr ganztagsschulische Angebote vorhalten können, sodass wir auf dieser Basis mit dem Schuljahr 2005/2006 die neuen Ganztagsangebote zuweisen können. Das werden alte, aber auch mehr und hoffentlich auch viele neue Schulen sein.

Sie haben genauso große Erwartungen und Hoffnungen wie ich bezüglich des Ganztagschulprogramms der Bundesregierung in Höhe von 135 Millionen Euro. Wir sind leider immer noch nicht in der Lage zu sagen, wie entschieden wird, ob also auf der Grundlage des Artikels 104 oder des Artikels 106 Grundgesetz den Ländern die Mittel zugewiesen werden, das heißt, entweder gekoppelt an die Umsatzsteuer oder als Direktzuweisungen für die Ganztagschulen. Erst wenn wir das wissen, werden wir genau darüber Auskunft geben können, wie es uns gelingen wird, diese Investitionen zu sichern.

Mein letzter Punkt: Ich bitte Sie dafür zu sorgen, dass wir in dem Konsens, der im Grunde genommen möglich ist, Schule und Jugendhilfe besser verzahnen. Ich will noch einmal ganz deutlich Herrn Homeyer und allen Kritikern von Ganztagschulen sagen: Ich bin wie Sie dagegen, dass die Ganztagschule eine Erweiterung der Schule auf den ganzen Tag bedeutet. Genau das darf es nicht sein. Darüber besteht aber Konsens in allen Fraktionen dieses Hauses. Wir müssen Ganztagschule so organisieren, dass Schule und Jugendhilfe, formale, nonformelle und informelle Bildungsprozesse zu einem ganztägigen Bildungserlebnis und einer Chance für die Schüler werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie überschreiten die vereinbarte Zeit erheblich.

Minister Reiche:

Ich danke Ihnen dafür, dass ich folgenden Satz noch sagen darf. Ich lade herzlich dazu ein, gemeinsam - von der CDU bis zur PDS - an der Entwicklung und Qualifizierung von Ganztagschulen in Brandenburg zu arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 3/5157 der PDS-Fraktion. Wer diesem Antrag zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Keine Kürzungen im GFG 2003

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5158

Herr Domres spricht für die beantragende Fraktion. Bitte sehr.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist noch nicht lange her, dass die Regierung mit einem großen Ziel gestartet ist. Sie wollte endlich für die kommunalen Haushalte Planungssicherheit schaffen. Als erster Schritt war ein Doppel-GFG vorgesehen. Im Jahre 2004 sollte es dann ein dauerhaftes kommunales Finanzausgleichsgesetz geben. Der Innenminister sagte in der damaligen Lesung: Durch dieses Doppel-GFG, mit dem die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für die Jahre 2002 und 2003 verbindlich festgelegt werden, besteht für die Kommunen insbesondere für das Jahr 2003 frühzeitig Planungssicherheit.

In der gleichen Debatte bedankte sich der Innenminister bei seinen Kabinettskollegen dafür, dass sie mit ihrer Zustimmung zum GFG einen Beleg dafür abgegeben haben, dass die Landesregierung die verfassungsrechtlichen Anforderungen an den kommunalen Finanzausgleich sehr ernst nimmt. Letzteres nahm der Innenminister auch für sich in Anspruch. Er stellte im September 2001 fest, dass nach den Ergebnissen der letzten Steuerschätzungen das GFG 2001 mit 80 Millionen Euro überzahlt sei, und teilte mit, dass diese Überzahlung für die Jahre 2002 und 2003 einbehalten werden sollte, um ohne finanzielle Vorbelastung das FAG erarbeiten zu können.

Schon damals wurde zugegeben, dass der Verfügungsrahmen für 2002/2003 geschmälert wird. Dennoch ging Minister Schönbohm davon aus, dass das GFG eine solide Basis für eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist und zugleich eine gute Ausgangsbasis für das FAG bildet.

Wie der Presse zu entnehmen war und heute Vormittag bestätigt wurde, beabsichtigt die Finanzministerin, die Finanzmasse des GFG 2003 um 140 Millionen Euro zu kürzen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, nicht nur ich frage mich: Was bedeutet für die Landesregierung Verbindlichkeit? Was bedeutet für die Landesregierung Planungssicherheit? Wie ernst nimmt die Landesregierung verfassungsrechtliche Anforderungen?

(Beifall bei der PDS)

Wie halten Sie es mit der kommunalen Selbstverwaltung?

Es ist noch nicht lange her, als auch die Regierungskoalition große Ziele hatte. Festgeschrieben waren sie in der Koalitionsvereinbarung. Es heißt darin:

„Die kommunale Selbstverwaltung muss durch eine dauerhafte, den Aufgaben angemessene Finanzausstattung der Kommunen gesichert werden. ... Die finanziellen Zuweisungen an die Brandenburger Kommunen müssen diesen gestalterische Spielräume öffnen. Hierbei sind die den Kommunen zustehenden Mittel soweit wie möglich unmittelbar und ohne bürokratische Antragsverfahren auszureichen. ... Um allen Regionen des Landes vergleichbare Entwicklungschancen zu gewährleisten, sind die Grundlagen der Gemeindefinanzierung auf der Basis eines Finanzausgleichs bis 2001 neu zu gestalten.“

So weit, so gut. Die Realität im Lande sieht aber anders aus.

Ich frage Sie: Ist diese Vereinbarung noch Grundlage gemeinsamen Agierens hier im Landtag? Wenn ja - warum spiegelt sich diese Koalitionsvereinbarung im Regierungshandeln nicht wider?

(Beifall bei der PDS)

Mit der Ankündigung, am GFG 2003 erneut Kürzungen vorzunehmen, werden sowohl die Rede von „Kommunalminister“ Schönbohm zur Einbringung des Doppel-GFG als auch die Koalitionsvereinbarung ad absurdum geführt. Von Vertrauensschutz kann keine Rede mehr sein. Ob sich die CDU für starke Gemeinden und für eine strenge Beachtung der Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung einsetzt, wird sich hier und heute beweisen.

Aber auch der Ministerpräsident kann das Gespenst der Kürzungen im GFG vertreiben. Herr Ministerpräsident, sprechen Sie ein Machtwort! Sie müssten doch noch sehr genau wissen, welche Auswirkungen die Kürzungen im GFG zum Beispiel auch für die Landeshauptstadt Potsdam haben werden, für die Sie bis vor kurzem noch die Verantwortung trugen.

Die Kommunen sind finanziell am Ende. Fast täglich erreichen uns Hilferufe. Die Kommunen können auch die geringsten Kürzungen nicht mehr kompensieren. Haushaltssperren in den Gemeinden, darunter auch für Pflichtaufgaben, sind bereits angekündigt. Oberbürgermeister Patzelt aus Frankfurt (Oder) sagte, dass selbst die Streichung aller freiwilligen Aufgaben die bestehenden Defizite Frankfurts nicht decken könnte. Für Cottbus wäre laut Oberbürgermeisterin Rätzel ein Ausgleich des Defizits auch dann nicht möglich, wenn alles veräußerbare Eigentum verkauft würde.

Die kreisfreien Städte Brandenburgs erwägen eine Verfassungsbeschwerde gegen die vom Land geplante Kürzung der Gemeindefinanzierung. Die Oberbürgermeister sind sich hinsichtlich einer neuerlichen Kürzung einig, dass die Verfassungsmäßigkeit der Finanzausstattung der Kommunen damit wohl kaum mehr gewährleistet sein dürfte. Sie sprachen eine Forderung aus, die ich an dieser Stelle nur unterstützen kann:

„Die Landtagsabgeordneten, die sich für Kürzungsmöglichkeiten aussprechen, sollten sich die tatsächliche Finanzsituation in den Kommunen ihrer Wahlkreise anschauen und sagen, woraus die Kommunen dann ihre Aufgaben finanzieren sollen.“

Noch schärfer reagierte der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes. Er sprach von einer Bankrotterklärung der Finanzministerin und schloss ebenfalls eine Klage vor dem Verfassungsgericht nicht aus.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der PDS-Fraktion fordere ich Sie auf, den am Rande der Pleite stehenden Kommunen keine weiteren Streichungen zuzumuten und auf die angekündigten Kürzungen im kommenden Jahr zu verzichten. Die Belastungen sind schon jetzt enorm. Die Zahl der Anträge auf Hilfen aus dem Fonds für hoch verschuldete Gemeinden wächst ständig; mehr als 120 Anträge liegen bereits vor. Das Innenministerium selbst hat mitgeteilt, dass sich 90 % der Gemeinden mit ihren Haushalten in den roten Zahlen befinden. Im Jahr 2001 waren 960 von 1 070 Gemeinden ohne einen ausgeglichenen Haushalt, die Finanzierungslücke betrug allein in diesem Jahr 152 Millionen Euro.

Ich verweise nochmals auf die Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes, dem das Land Brandenburg zugestimmt hat, obwohl der dafür vorgesehene Ausgleich des Bundes für das gesamte Land Brandenburg lediglich 6,9 Millionen Euro beträgt. Allein der voraussichtliche ungedeckte Bedarf der vier kreisfreien Städte beträgt ca. 12 Millionen Euro. Hinzu kommen Mehrbelastungen bei den Landkreisen in Höhe von 44 Millionen Euro, wobei die in Aussicht gestellte Kofinanzierung durch das MASGF noch nicht bezifferbar ist. Die Belastungen für die Kommunen werden also auch ohne Kürzungen im GFG größer. Dazu kommen Mehrausgaben für die Kita-Plätze. Eigenanteile für den Stadtumbau sind schon jetzt von manchen Kommunen nicht mehr aufzubringen. Diskussionen über Streichungen in der Jugend- und Sozialarbeit stehen auf der Tagesordnung; dies war gerade in der vergangenen Woche im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu erkennen.

Statt in dieser schwierigen Situation über eine Entlastung der Kommunen nachzudenken und die kommunale Finanzausstattung in Ordnung zu bringen, konzentriert das Innenministerium seine ganze Kraft auf die Gemeindegebietsreform.

(Beifall bei der PDS)

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass auch die Kommunen mit Steuermindereinnahmen zu kämpfen haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der 2. Lesung des GFG bezeichnete Kollege Petke den kommunalen Finanzausgleich in Brandenburg als Bollwerk, das den Kommunen die notwendige Planungssicherheit gebe. Er sagte:

„Die kommunalen Vertreter wissen, dass wir keine Anstrengungen scheuen, die finanzielle Situation der Kommunen in Brandenburg zu verbessern.“

Der Beweis kann heute angetreten werden. Stimmen Sie unserem Antrag zu, am GFG keine Kürzungen vorzunehmen!

(Beifall bei der PDS)

Auch hinsichtlich der Gemeindefinanzreform schwächelt die Koalition ungemein. Wo bleibt der Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes? Bei der Einbringung des GFG 2002/2003 haben Sie, Herr Schönbohm, sich noch eine breite Diskussion über das FAG gewünscht, weil wir damit die Weichen für die weitere Entwicklung unseres Landes stellen. Das Gesetzesvorhaben sollte 2002 erörtert werden. Von einer breiten Diskussion und Erörterung war bisher jedoch nichts zu spüren. Im Gegenteil, ich habe den Eindruck, dass Sie diese Diskussion deckeln wollen. Der Entwurf muss endlich auf den Tisch und in die Beratung.

Sehr geehrter Herr Innenminister, es ist ja kein Geheimnis, dass die Zahl der politischen Gemeinsamkeiten zwischen Ihnen und der PDS nicht sehr groß ist.

(Petke [CDU]: Das ist auch gut so!)

In einem stimmen wir Ihnen aber zu: Hände weg von den Kommunen! - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Domres, die Zeiten, in denen die Opposition mit politischen Ritualen den Anschein, es würden Probleme gelöst, erwecken konnte, sind vorbei.

(Zuruf von der PDS: Wovon reden Sie denn?)

Sie sollten die Worte Gorbatschows beherzigen: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. - Sie sollten wenigstens jetzt nicht wieder dieselben Fehler begehen wie Ihre Altvordern. Wer angesichts der Finanzlage in Brandenburg einen einzigen Politikbereich, und sei es den der Gemeindefinanzen, zum Tabu erklären will - das ist ja Inhalt Ihres Antrages -, trägt überhaupt nichts zur Problemlösung bei. Problemlösungen können nur im Zusammenwirken aller Politikbereiche gefunden werden. Sagen Sie hier und heute, was Sie wirklich wollen. Wollen Sie erstens die ohnehin hohe Nettokreditaufnahme bis zur Verfassungswidrigkeit erhöhen und anschließend klagen oder wollen Sie zweitens im Sozial- oder im Bildungshaushalt entsprechend stärker kürzen, um dann noch die Verfassungsmäßigkeit zu garantieren, oder wollen Sie drittens das Personalvertretungsgesetz so ändern, dass Personalabbau rigoroser und rücksichtsloser möglich ist? Die Personalkosten sind ja der größte Ausgabenblock.

Was bleibt also? Es bleibt das alte politische Ritual der Opposition, Scheinanträge zu stellen, ohne bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Konsequenzen geradestehen zu müssen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es ist unstrittig, dass der Bund bis 1998 so viele Schulden angehäuft hat, dass sein Haushalt hart an der Verfassungswidrigkeit liegt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schippel (SPD):

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Dies waren Schulden bzw. sind finanzielle Mittel, meine Damen und Herren von der PDS, von denen gerade wir Ostdeutschen in hohem Maße profitieren. Denken Sie nur an die 1 Milliarde Euro für das Investitionsprogramm Pflege oder an die Bergbausanierung. Es ist auch unstrittig, dass das Land Brandenburg Schulden angehäuft hat und der Landeshaushalt hart an der Verfassungswidrigkeit liegt.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Davon haben aber auch Brandenburger Kommunen profitiert.

Nicht zuletzt deshalb sind sie von allen Kommunen in der gesamten Bundesrepublik am wenigsten verschuldet.

(Anhaltende Zurufe von der PDS)

Sie haben gefragt, wie wir das in den Griff bekommen können. Da die Haushalte des Bundes und des Landes gerade so an der Verfassungswidrigkeit vorbeikommen, ginge es den Kommunen doch nicht besser, wenn diese Haushalte endgültig verfassungswidrig wären. Unsere Sorge muss es sein, die Verfassungsmäßigkeit der kommunalen Haushalte zu sichern. Mehr wird nicht möglich sein und mehr sollten wir den Bürgern auch nicht versprechen.

Sie haben gesagt, die Finanzministerin sei schuld. Die Finanzministerin hat aufgrund bestehender Gesetze, die wir mit Ihnen zusammen verabschiedet haben

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Nein, wir nicht!)

- die Verbundquote haben Sie mitgetragen -, auf die im Raum stehende Summe hingewiesen. Vorschläge, damit umzugehen, müssen jetzt von anderen kommen.

Herr Innenminister Schönbohm, wir sind über Ihren Vorschlag erstaunt, Einsparungen im GFG 3 in Höhe von 140 Millionen Euro über die Verminderung von Aufgaben erreichen zu wollen. Zum Abbau von Normen und Standards haben wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet. Von welchen Aufgaben jedoch die kommunale Ebene entbunden werden soll, sodass Einsparungen auch in nur zweistelliger Millionenhöhe kurzfristig möglich wären, ist bisher noch nicht geklärt. Wir befürchten, dass ein großer Teil der in Rede stehenden Summen die kommunalen Haushalte direkt und ohne Kompensation trafe, was im Hinblick auf die vielfach abgeschlossene Planung der Kommunen zu großen Belastungen führte.

Ich möchte uns allen zum Abschluss meiner Rede einen anderen Satz des ehemaligen Staatspräsidenten der UdSSR ins Stammbuch schreiben:

„Die Umgestaltung ist kein Spaziergang auf einem geplanten Weg. Es ist die Besteigung des Berges - häufig auf Pfaden, die noch niemand begangen hat.“

Diesen Berg können die Koalitionsfraktionen nur gemeinsam erklimmen. Daher sehen wir Ihren Vorschläge, Herr Innenminister, mit Interesse entgegen. Den PDS-Antrag lehnen wir ab, weil wir Verantwortung für das Land tragen ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Schippel (SPD):

... und weil wir diese Verantwortung ernst nehmen.

(Frau Faderl [PDS]: Ich weiß nicht, ob Gorbatschow von Ihnen vereinnahmt werden will.)

- Von Ihnen will er es sicherlich nicht!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanznot der Kommunen im Land Brandenburg ist weitaus dramatischer als bislang befürchtet. Allein 220 der noch rund 900 Gemeinden gelten nach Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes als pleite.

In Ihrem Ministerium, Herr Schönbohm, liegen wegen nicht ausgeglichener Haushalte von Kommunen massenweise Anträge auf Liquiditätshilfen vor. Die finanzielle Schieflage in den Kassen der meisten Brandenburger Kommunen spitzt sich weiter zu. Für notwendige Investitionen steht schon lange kein Geld mehr zur Verfügung. Kennzeichnend für die Haushalte der Gemeinden sind sinkende Einnahmen und steigende soziale Belastungen.

So werden nach Ihrer eigenen Berechnung, Herr Innenminister, die Kommunen des Landes infolge der Auswirkungen des Steuerersenkungsgesetzes und der konjunkturellen Einbrüche mit rund 92 Millionen Euro an den Einnahmeverlusten des Landes beteiligt - und dies bei einem gleichzeitigen Anstieg bei den sozialen Leistungen um rund 40 Millionen Euro. Hinzu kommen noch horrende Schulden durch die bei den Banken eingegangenen Kredite.

Die gegenwärtig vorhandene Finanzierungslücke in den Kommunen beträgt weit über 150 Millionen Euro. Das bedeutet 705 Euro Kommunalschulden für jeden Brandenburger - vom Kleinkind bis zum Rentner.

Dass Sie, Frau Finanzministerin, angesichts dieser Zahlen die Kommunen gemäß ihrer Verbundquote von 25 % an den erwarteten Einnahmeausfällen des nächsten Jahres beteiligen und den Kommunen somit 150 Millionen Euro weniger als vorgesehen auszahlen wollen, schlägt dem Fass den Boden aus und macht Sie zur Totengräberin der kommunalen Selbstverwaltung in Brandenburg. Besonders zynisch war Ihre Bemerkung, Frau Finanzministerin, gegenüber der Presse, die Kommunen hätten sich ja angesichts der aktuellen Steuerentwicklung auf die neuen Gegebenheiten rechtzeitig einstellen können.

Schlicht und ergreifend: Es ist bei den Kommunen nichts mehr zu holen. Herr Petke, wir stimmen Ihnen zu. Sie erklärten kürzlich gegenüber der Presse: Wenn sich die Finanzministerin mit ihren 150 Millionen Euro Kürzungen durchsetzte, würde das Verfassungsgericht die Landesregierung vermutlich auf den Boden der Verfassung zurückholen. Im Sinne der Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung und insbesondere der Investitionskraft der Kommunen, an der Zigtausende von Arbeitsplätzen hängen, stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Kommunen unseres Landes ist in den letzten Jahren viel erreicht worden. Wir haben im Gemeindefinanzierungsgesetz Umbauten, die Systematik betreffend, vorgenommen. Forderungen, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung an uns gestellt hat, sind erfüllt worden. Wir haben auch Umverteilungen vorgenommen, die natürlich nicht bei allen - insbesondere nicht bei denen, denen etwas genommen wurde - auf Zustimmung gestoßen sind. Aber bei den großen Städten, vor allem den kreisfreien Städten, sind sie auf Zustimmung gestoßen.

Herr Domres, Sie müssen sich schon entscheiden. Offensichtlich scheint es in der PDS-Fraktion mit der Abstimmung nicht zu klappen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das müssen gerade Sie sagen!)

Sie werfen dem Innenminister vor, mit dem FAG sozusagen nicht in die Puschen zu kommen, und stellten vor 15 Minuten die Forderung an Jörg Schönbohm, er möchte jetzt endlich einmal sein Haus weg von der Gemeindereform hin zur Neuordnung der Kommunalfinanzen ausrichten. Schauen wir einige Punkte weiter auf die Tagesordnung, stellen wir fest, dass Sie die Entlassung dieses Mannes begehren.

(Zurufe von der PDS)

Die PDS-Fraktion müsste sich schon entscheiden, wie ernst sie ihre eigenen Anträge nimmt

(Vietze [PDS]: Den Herrn Innenminister! - Anhaltende Zurufe von der PDS - Glocke des Präsidenten)

und inwieweit die Kommunikation in den eigenen Reihen funktioniert.

Präsident Dr. Knoblich:

Mit der Glocke gehe ich jedem Dialog aus dem Wege.

Petke (CDU):

Zurück zu den Kommunen. Sie sind die großen Verlierer der Politik der Bundesregierung. Der durch die Steuerreform und auch durch die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik verursachte dramatische Rückgang der Steuereinnahmen schlägt auf die Kommunen in Deutschland und besonders die in Brandenburg hart durch. Auf die Kommunen Brandenburgs entfallen lediglich 1,5 % der Gesamteinnahmen - im letzten Jahr betragen sie 50 Milliarden Euro - aller deutschen Kommunen.

Man kann schon daraus ersehen, warum unsere Kommunen so abhängig von den Schlüsselzuweisungen des Landes sind: weil ihre eigene Steuerkraft - das ist kennzeichnend für die Kommunen in den ostdeutschen Ländern - so gering ist.

(Zuruf von der PDS: Richtig!)

Dabei droht den Finanzen der Kommunen von zwei Seiten Gefahr. Zum einen handelt es sich um die sinkenden Steuereinnahmen und zum anderen um die sinkenden Landeszuweisungen.

gen. Des Weiteren sind steigende Ausgaben, insbesondere im sozialen Bereich, zu nennen. Eine besonders große Gefahr besteht in der weiteren Übertragung neuer Aufgaben, ohne dafür die Kosten zu erstatten. Auch dieser Vorwurf geht insbesondere an die Adresse der Bundespolitik.

Die Bundesregierung gibt sich gern Mühe und bezeichnet sich als als reformfreudig. Diese Selbstdarstellung bestätigt sich hinsichtlich der Kommunalfinanzen leider nicht.

(Zuruf von der PDS)

So findet sich im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen aus dem Jahre 1998 der Passus, eine Gemeindefinanzreformkommission einzusetzen und das strikte Prinzip der Konnexität, das die Verfassung des Landes Brandenburg enthält, auch auf Bundesebene zu verankern.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Petke (CDU):

Vom Kollegen Schippel gern.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte.

Schippel (SPD):

Kollege Petke, würden Sie mir bestätigen, dass das Problem Kommunalfinanzen seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik eine Rolle spielt, es jedoch erst dieser rot-grünen Bundesregierung bedurfte, damit nach 30 Jahren eine Finanzkommission eingesetzt wurde, um dieses Problem zu lösen?

(Widerspruch bei der CDU)

Petke (CDU):

Lieber Kollege Schippel! Ich kann bestätigen, dass ich mit meinem Kollegen Lunacek einig bin, der in der heutigen Debatte zum Haushalt sagte: Solche Einbrüche bei den Steuereinnahmen von Ländern und Kommunen und vom Bund hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nie gegeben. - Man muss sich natürlich über die Ursachen dafür unterhalten. Diese liegen zum einen sicherlich in der Steuerreform und zum anderen in der negativen wirtschaftlichen Entwicklung.

Was die Finanzkommission betrifft, so begrüßen wir ausdrücklich, dass es sie gibt. Wir wollen sie auch unterstützen. Wenn aber der Bund drei Jahre Zeit braucht - von 1998 bis 2001 -,

(Schippel [SPD]: Sie hatten 20 Jahre Zeit! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

um diese Kommission einzusetzen, dann ist das - sage ich deutlich - ein dürftiges Ergebnis. Die Aufnahme der Arbeit der Kommission, die bei Finanzminister Eichel angebunden ist, ist auch mehrfach verschoben worden.

(Dr. Wiebke [SPD]: Machen Sie einmal Landespolitik!)

Zur Situation in Brandenburg: Wir stellen uns angesichts der schlechten finanziellen Lage des Landes nicht die Frage, ob die Kommunen außen vor gelassen werden können. Wir stellen uns die Frage, wie eine Beteiligung der Kommunen, die maßvoll und mit den Vorgaben unserer Landesverfassung in Einklang zu bringen ist, erreicht werden kann.

Verfassungsrechtliche Argumente sind schon des Öfteren in der Debatte angesprochen worden. Ich glaube, der Appell geht an die Adresse der Landesregierung, bei dem gestern vom Kabinett beschlossenen Vorschlag noch einiges nachzuarbeiten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

Petke (CDU):

Nein, danke. - Nachzuarbeiten ist insbesondere auch bezüglich der Tatsache, dass wir die Kommunen von Aufgaben entlasten müssen. Denn eines wird nicht gelingen: einerseits den Kommunen die Mittel zu kürzen, andererseits gleichzeitig keine Aufgabenentlastung vorzunehmen. Wir dürfen nicht den Fehler machen, den es auf Bundesebene gegeben hat: die Probleme des Landes auf die Kommunen abzuwälzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Für sie spricht der Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion möchte mit ihrem Antrag erreichen, dass die Kommunen von finanziellen Kürzungen, die aus Steuerminder-einnahmen resultieren, ausgenommen werden. Ich darf daran erinnern, dass Frau Osten heute Morgen in der Debatte über den Nachtragshaushalt sehr vehement von uns gefordert hat, den Haushalt auszugleichen und die Nettoneuverschuldung zurückzufahren. Sie haben die Landesregierung beschimpft. Jetzt allerdings fordern Sie, die Kommunen von Kürzungen auszunehmen. Von Ihnen habe ich bisher immer nur gehört, was nicht gemacht werden solle. Sagen Sie einmal, was Sie machen wollen! Wir alle wissen, dass sich die Kommunen in einer außerordentlich schwierigen Situation befinden. Viele Abgeordnetenkollegen sind Kreistagsabgeordnete und kennen die Lage vor Ort genauso gut wie Sie. Wir müssen uns der Frage stellen, wie damit umgegangen werden soll.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Bitte schön.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Herr Kollege Petke hat eben gesagt, die Kommunen sollten maßvoll beteiligt werden. Es steht ein Einsparvolumen von 140 Millionen Euro im Raum.

Erstens: Halten Sie diese Summe für maßvoll?

Zweitens: Welche Summe halten Sie für maßvoll?

Minister Schönbohm:

Herr Präsident, ich lasse keine Fragen mehr zu, weil die soeben gestellte töricht war.

Ich möchte in Erinnerung rufen, worum es geht: Wir haben im nächsten Jahr ein Defizit von 800 Millionen Euro gegenüber dem verabschiedeten Haushalt. Der Ausgleich dieses Defizits ist die Aufgabe, die es zu lösen gilt. Wie gehen wir damit um?

Ich wiederhole: Die Situation in den Kommunen ist außerordentlich schwierig. Herr Domres, ich hätte mir gewünscht, dass Sie in Ihrer Rede Bereitschaft erklärt hätten, daran mitzuwirken, dass der Haushalt des Landes ausgeglichen wird, zum Beispiel durch den heute schon einmal vorgeschlagenen Abbau von Leistungsgesetzen. Die einzige Möglichkeit, den Haushalt des Landes Brandenburg ins Gleichgewicht zu bringen, ist der Abbau von gesetzlichen Leistungen, sofern es um Landesgesetze geht. Wenn Sie gewillt sind, daran mitzuwirken, können wir darüber reden.

Wir haben uns innerhalb der Landesregierung intensiv damit auseinandergesetzt und sind zu der Auffassung gekommen, dass es möglich ist, einen Teil der Leistungsgesetze abzubauen bzw. zu verändern, um auf diese Art und Weise Einsparungen zu erzielen. Bereits jetzt - das will ich betonen - sind die Finanzmittel, die den Kommunen für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben zur Verfügung stehen, so gering, dass eine weitere Kürzung praktisch nicht mehr möglich ist. Deshalb müssen wir Leistungsgesetze ändern.

Ein weiterer Aspekt spielt eine Rolle. Die Kommunen geben zum Teil Geld für sehr fragwürdige Dinge aus. Einige Ihrer Kollegen sind Mitglied des Innenausschusses des Landtages. Ich nehme an, dass Sie im Rahmen der Anhörungen zur Gemeindegebietsreform von einigen Gemeindevertretern gehört haben, in welchem glänzenden Zustand ihre Kommunalfinanzen seien. Da hört man erstaunliche Dinge.

Ich meine, man sollte an die Problematik mit Augenmaß herangehen und das Wohl des gesamten Landes Brandenburg im Blick haben. Das Wohl unseres Landes gebietet es, dass wir uns, wenn es um Einsparungen geht, auch über Leistungsgesetze unterhalten und dass wir die Kommunalfinanzen zurückfahren. Wenn Sie gewillt sind, an dieser Diskussion teilzunehmen, dann ziehen Sie Ihren Antrag bitte zurück!

Ich bin immer davon ausgegangen, dass die Opposition im parlamentarischen System die Regierung von morgen sein wollte. Ihr Verhalten und die Politik, die Sie betreiben, verdeutlichen jedoch eines: Sie sind populistisch. Sie sind die Opposition von morgen, weil Sie am Gestern festhalten. Das ist Ihr Problem, mit dem Sie sich auseinander setzen sollten.

Ich schlage vor, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die PDS hat frist- und formgemäß namentliche Abstimmung beantragt, sodass ich die Schriftführer bitte, die Abstimmungslisten vorzubereiten. - Dies haben sie schon getan.

(Unruhe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Abgeordneter Heiko Müller, wir sind bei der namentlichen Abstimmung. Es wäre schön, wenn Sie uns dabei unterstützten - mit Ruhe, wenn Sie nicht aufgerufen sind, und - dies gilt auch für die anderen Abgeordneten - mit einem klaren Votum, wenn Sie aufgerufen sind.

(Müller [SPD]: Ich werde mich bemühen!)

- Wunderbar.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatten anwesende Abgeordnete keine Gelegenheit zum Abstimmen?

(Die Abgeordneten Frau Tack und Vietze [PDS] melden sich.)

- Sie hatten beide Gelegenheit zum Abstimmen. Ich halte es für eine Unverschämtheit, dass Sie nicht antworten, wenn Sie im Saal sind. Ich habe Sie darum gebeten, Ruhe zu bewahren, wenn Sie nicht aufgerufen sind, und deutlich zu votieren, wenn Sie aufgerufen sind. Dieser Hinweis betrifft alle Fraktionen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

So kann man nicht arbeiten. Gerade Ihre Fraktion hatte sich zu der Art und Weise geäußert, in der ich darauf reagiere.

(Vietze [PDS]: Es geht darum, ob jemand gehört hat, was geantwortet wurde!)

- Wir haben durchaus zugehört. Auch Sie haben erstaunt nach hinten geblickt, weil Sie auch nichts gehört haben.

(Frau Tack [PDS]: Ich habe es nicht verstanden und möchte gern votieren!)

Frau Tack, bitte.

(Die Abgeordnete Tack [PDS] gibt ihr Votum ab.)

Herr Meyer.

(Der Abgeordnete Meyer [SPD] gibt sein Votum ab.)

Gibt es noch jemanden, der nicht abgestimmt hat?

(Die Abgeordneten Vietze und Thiel [PDS] geben ihr Votum ab.)

Gibt es noch jemanden, der keine Gelegenheit hatte, zu votieren? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung.

Herr Bochow, Sie haben mit Enthaltung votiert?

(Bochow [SPD]: Ja!)

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 25 Abgeordnete, dagegen 43. Zwei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten s. Anlage S. 4538)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entlassung des Innenministers

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5224
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, Sie haben das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Maß ist voll. Der brandenburgische Innenminister und Ihr Stellvertreter, Herr Ministerpräsident, soll gehen, damit weiterer Schaden vom Land abgewendet wird. Die PDS-Fraktion fordert Sie auf, Herrn Schönbohm zu entlassen. Dieser Minister fügt dem Ansehen des Landes Brandenburg regelmäßig schweren Schaden zu. V-Mann-Skandal, Crashkurs gegen die Generalstaatsanwälte der Länder und des Bundes, persönliche Befindlichkeiten statt Diplomatie im Umgang mit Berlin, Missbrauch des Bundesrates für CDU-Politik - sind einige Stichpunkte dazu.

(Beifall bei der PDS - Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Als eine Auswahl von Gründen für die Notwendigkeit seiner Entlassung führe ich hier drei Punkte an.

(Zuruf von der CDU: Sie wissen immer noch nicht, was ein Rechtsstaat ist!)

Erstens: Als wesentlichen Grund für die Entlassung sieht die PDS-Fraktion - übrigens nicht nur sie - das unklare oder zumindest interpretierbare Verhältnis des Innenministers zu rechtsradikalen Tätern und Ideologen. Niemand stellt infrage, dass er rechtsextremistische Gewalt ablehnt und bekämpfen lässt. Unverständlich und im Widerspruch dazu sind aber folgende Tatsachen:

(Zuruf von der DVU: Linksextremisten!)

Die öffentliche Tändelei seines Pressesprechers mit der Zeitung „Junge Freiheit“ blieb schon vor Jahr und Tag ohne Konsequenzen.

(Zuruf von der CDU: Das „Neue Deutschland“ ist schlimmer!)

Die in der Sendung „Panorama“ erhobenen und belegten Vorwürfe, Herr Schönbohm pflege regelmäßige Kontakte zu rechtsradikalen Ideologen, stehen seit einem halben Jahr im Raum. Sie wurden auch auf Nachfragen nicht ausgeräumt.

Wie kann es sein, dass für die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen ausgerechnet rechtsextreme Gewalt- und Gesinnungstäter als Vertrauensleute des Verfassungsschutzes herangezogen und hoffähig gemacht werden, dass man aus dem Skandal um den V-Mann „Piato“ und dem NPD-Verbotsverfahren nichts lernte, dass hier der Bock zum Gärtner gemacht und das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert wird?

(Zurufe von der CDU)

Unverantwortlich und nicht nachvollziehbar wurde hier laut Gerichtsurteil gegen V-Mann Toni S. durch die Behörde gehandelt. Waffenbesitz, Mordaufrufe, Herstellung und Verteilung von CDs mit verbotenen Inhalt: Wie lange will der Minister noch ignorieren, dass V-Leute des Verfassungsschutzes strafrechtlich voll verantwortlich sind?

(Lachen und Widerspruch bei der CDU)

Wie lange noch will er öffentliche Mittel dafür verwenden, rechtsradikale Strukturen in ihrer Funktion zu fördern, Straftaten zu ermöglichen, statt sie zu verhindern?

(Beifall bei der PDS)

Den Versuch, den lässigen Umgang mit solchen V-Leuten über die Innenministerkonferenz auch noch politisch sanktionieren zu lassen, kann man schon als besonderen Starrsinn oder als politische Absicht werten, ebenso das jüngste Interview für die „Junge Freiheit“. Nein, meine Damen und Herren, nicht dass man sprach, sondern was man sprach, ist entscheidend.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens kritisieren wir Art und Weise des Ministers, mit Problemen und Verantwortung umzugehen. Sein Umgang mit Andersdenkenden wie mit ihm Anvertrauten ist so wenig akzeptabel wie das Wort „Gesetzesbefehl“. Was auf dem Kasernenhof oder am Stammtisch gut ankommt, Herr Minister, ist dem zweiten Repräsentanten eines Landes jedoch meist nicht angemessen.

(Beifall bei der PDS)

Wir kritisieren zum Beispiel Ihre Art des Umgangs mit dem Generalstaatsanwalt des Landes, mit Aktivisten des Aktionsbündnisses „Für ein tolerantes Brandenburg“, mit Gegnern der Gemeindegebietsreform, mit Vertretern der Gewerkschaft der Polizei oder mit Bundespolitikern wie Herrn Thierse, die gegen Rassismus und Gewalt demonstrierten und denen Sie tatsächlich unterstellten, am Erstarken des Rechtsextremismus mit schuld zu sein.

Es wird ganz klar: Innenminister Schönbohm hat eine andere Lesart der brandenburgischen Landesverfassung als diejenigen Mitglieder der Landesregierung, die im Unterschied zur CDU 1992 für diese Verfassung kämpften. Sein schon sprichwörtliches „Schwert des Rechtsstaates“ belegt den repressiven innenpolitischen Kurs. Ich erinnere nur an den Aufbau des Verfas-

ungsschutzes, die überhöhten Sicherheitsmaßnahmen beim Castortransport oder bei den so genannten Chaostagen in Cottbus,

(Klein [SPD]: Und wenn da etwas passiert wäre?)

an die Rasterfahndung oder die aktuelle Debatte zum Demonstrations- und Versammlungsrecht. Für den Innenminister tritt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, treten die Grundrechte der Bürger im Verhältnis zu den Machtdemonstrationen des starken Staates offensichtlich zurück.

(Beifall bei der PDS)

Indem er gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften ablehnt und das gleichberechtigte Miteinander von Kulturen in einem Land als Irrlehre bezeichnet, wird die Richtung deutlich, in welche er die brandenburgische Verfassung offensichtlich verändern will. Möglicherweise, Herr Schönbohm, sind Sie sich der Wirkung und Ihres Tuns nicht bewusst; aber auch dann sind Sie auf dem Ministersessel fehl am Platze. Sie waren es ja schon dereinst in Berlin.

Herr Ministerpräsident, verehrte Abgeordnete, in dieser Wahlperiode sind alle von uns zum Rücktritt aufgeforderten Minister dieser Aufforderung gefolgt, wenn auch nicht immer sofort.

(Lachen bei der SPD)

Erinnern Sie sich an den schönbohmschen Nachruf auf Herrn Fürniß, es gebe Vorwürfe, auf die man als Spitzenpolitiker anständigerweise nur mit Rücktritt antworten könne?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, die PDS-Fraktion stellt diesen Abwahlantrag, weil wir uns sicher sind: Dieser CDU-Innenminister als Ihr Stellvertreter ist für das Land Brandenburg nicht länger tragbar und auch nicht zu ertragen. Sie müssen entscheiden, ob Sie seine Politik weiter tolerieren und damit faktisch zu Ihrer Politik machen

(Widerspruch bei der CDU)

oder ob Sie einen Schlusstrich ziehen. Mit dem Eid schwören die Minister, dem Wohl des Landes zu dienen, Schaden von ihm zu wenden, das Amt unparteiisch zu verwalten, Verfassung und Gesetze zu wahren und zu verteidigen. Herr Schönbohm hat dem nicht entsprochen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist ein Beispiel dafür, wie extrem unterschiedlich man die Leistungen von Personen bewerten kann. Während die PDS aus nachvollziehbaren Gründen Herrn Schönbohm gerne los wäre, sind wir aus eben diesen Gründen stolz, Jörg Schönbohm

als Innenminister dieses Landes und stellvertretenden Ministerpräsidenten zu haben.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Klein und Fritsch [SPD])

Frau Kaiser-Nicht, geben Sie doch endlich zu, dass es Ihnen nicht im Entferntesten um den Fall des V-Mannes Toni S. geht! Vielmehr haben Sie es nicht verwinden können, dass Minister Schönbohm nach Amtsantritt die Verfassungsschutzabteilung personell und materiell verstärkte und dieser Verfassungsschutz erfolgreich nicht nur rechtsextreme, sondern auch linksextreme Aktivitäten sehr genau beobachtet.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kaiser-Nicht, der Verfassungsschutz ist Ihnen ein Dorn im Auge.

(Beifall bei der CDU)

Innenminister Schönbohm hat dafür gesorgt, dass hart, konsequent und erfolgreich gegen rechtsextremistische und extremistische Gewalt in Brandenburg vorgegangen wird. Das können nicht einmal Sie, Frau Kaiser-Nicht und meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, leugnen.

Allerdings hat es sich Jörg Schönbohm zur Maxime gemacht, gegen Rechtsradikale mit dem „Schwert des Rechtsstaates“ zu kämpfen, anstatt Ihnen hohle Phrasen und wohlklingende Worthülsen an den Kopf zu werfen. Dass dies den Betroffenheitsprofis von der PDS, die für unseren Rechtsstaat höchstens ein Lippenbekenntnis erübrigen können, nicht passt, wundert mich allerdings überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, eines zeigt der vorliegende Antrag ebenso wie viele andere Publikationen der PDS: Die Brandenburger Sozialisten brauchen das Feindbild Schönbohm, um ihre eigene politische Daseinsberechtigung überhaupt noch begründen zu können.

(Gelächter und Zwischenrufe bei der PDS)

Meine Damen und Herren, dieses Parlament hat eine anständige Opposition verdient. Tatsache ist jedoch, dass sich die PDS seit Jahr und Tag mit Vorliebe mit sich selbst beschäftigt. Bei der V-Mann-Debatte verrannt, mit der als Abzockerin verspotteten Ex-Kollegin Dr. Esther Schröder gesegnet, tief gespalten, von ihrer hoffnungslos enttäuschten Klientel massenweise verlassen, wie das Ergebnis der Bundestagswahl zeigt,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

dieses traurige Bild bietet uns die Opposition im brandenburgischen Landtag. Doch zum Glück für die PDS gibt es noch die Feindschaft gegen Innenminister Schönbohm.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Homeyer (CDU):

Nein. - Das ist wahrscheinlich der einzige Faktor, der diese desolante Truppe noch zusammenhält.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag, mit dem die PDS uns heute beschäftigt, ist weder originell noch enthält er irgendeine relevante Aussage für die Politik unseres Landes. Gerade die „Partei der alten Kader“ - ein Zitat von Frau Dr. Esther Schröder - erregt sich nun darüber, dass Herr Schönbohm der „Jungen Freiheit“ ein Interview gibt, wie übrigens zahlreiche Politiker aus verschiedenen Parteien und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auch.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, Ihnen ein Faktum ins Gedächtnis zu rufen: Als Herr Schönbohm im vergangenen Jahr dem „Neuen Deutschland“ ein Interview gab, hat sich darüber niemand aufgeregt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren, soll der Maßstab für politisch korrekte Interviewpartner etwa darin bestehen, welche Zeitungen Herr Prof. Dr. Bisky oder Frau Kaiser-Nicht abonniert haben?

(Beifall bei der CDU)

Ein Entlassungsgrund für Minister Schönbohm soll, so entnehme ich dem Antrag der PDS, sein Verhalten bei der Abstimmung im Bundesrat über den Entwurf des Zuwanderungsgesetzes der Bundesrepublik sein. Vom Bundesverfassungsgericht heftigst gerügt wurde am heutigen Vormittag jedoch nicht das Verhalten von Minister Schönbohm,

(Zurufe von der PDS: Doch!)

der sich nach Auffassung der obersten Richter korrekt verhielt, sondern vielmehr das von Klaus Wowereit.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Ich empfehle Ihnen die Lektüre der Urteilsbegründung.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass die PDS einmal mehr versucht, aus durchschaubarem Eigeninteresse den Kampf gegen rechtsextremistisch motivierte Gewalt in unserem Land zu spalten und es damit zu schwächen. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Da die DVU-Fraktion Verzicht erklärt hat, geht das Wort an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Wolfgang Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst zolle ich der PDS-Fraktion Lob, aber nur wegen der gekonnten Dramaturgie, nach der sie einen solchen Antrag inszeniert. Zuerst wird Frau Kaiser-Nicht von der Kette gelassen;

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

ich weiß genau, was dann passiert: Herr Prof. Bisky wird nachher hier staatsmännisch alles richten und die Würde des hohen Hauses wieder herstellen.

Aber kommen wir zum Antrag. Der Antrag der Fraktion der PDS zur Entlassung des Innenministers durch den Ministerpräsidenten ist so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der CDU)

Man fragt sich allen Ernstes: Was wollen Sie damit erreichen?

(Zuruf von der PDS: Die Entlassung!)

Denn Sie wissen doch ganz genau, dass Ihr Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt wird.

(Zurufe von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Klein (SPD):

Nein, nach so kurzer Zeit besteht noch gar kein Anlass, eine Zwischenfrage zu stellen.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich habe ja auch nach Ja oder Nein gefragt.

Klein (SPD):

Sehr häufig, Herr Präsident, wird hier auf Entscheidungsfragen mit einem Satz geantwortet und nicht mit einem Ja oder Nein. Ich wollte mich dem Trend des Hauses anschließen und ebenfalls in einem Satz antworten.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich habe das leider nicht verstanden.

(Fritsch [SPD]: Das heißt nein!)

- Ich danke Ihnen, das ist jetzt klar.

Klein (SPD):

Der Zwischenruf hat also geholfen. - Mit Verlaub, wenn Sie Ihrer Aufgabe als Opposition, Kritik an der Landesregierung zu üben, gerecht werden wollen, dann hätte auch eine Presseerklärung gereicht.

(Gelächter bei der PDS)

Aber nein, Sie müssen immer am großen Rad drehen.

In Wirklichkeit, meine Damen und Herren von der PDS, wollen Sie doch etwas ganz anderes. Sie wollen einen Keil in die Koalition treiben

(Dr. Trunschke [PDS]: Richtig!)

und damit verhindern, dass die Koalition ihre 1999 begonnene Arbeit bis 2004 fortsetzt.

(Frau Große [PDS]: Das ist richtig!)

Ich hatte nicht die Absicht, auf die vorgeblichen Gründe, die Sie zur Entlassung des Innenministers angegeben haben, einzugehen. Die Aktualität zwingt mich allerdings, auf eine Sache einzugehen, wie es auch Kollege Homeyer tat, nämlich auf die Abstimmung über das Zuwanderungsgesetz, wobei Sie die abweichende Meinungsäußerung des Innenministers als Grund für die Forderung nach seiner Entlassung angeben. Mit dem heutigen Urteil des Verfassungsgerichts gewinnt das Thema natürlich an Aktualität. Aber was ist passiert? Hätte sich die Landesregierung dem Koalitionsvertrag gemäß verhalten, wäre das Zuwanderungsgesetz bei einer Stimmenthaltung Brandenburgs genauso gescheitert, wie es jetzt nach dem Urteil des Verfassungsgerichts gescheitert ist.

(Zurufe von der PDS)

Wir von der SPD-Fraktion bedauern diese Entwicklung außerordentlich, haben sie aber nicht dem Innenminister anzulasten. Vielmehr haben wir zu konstatieren, dass mit der Koalitionsbildung nicht die Gründung einer Einheitspartei aus SPD und CDU entstanden ist, sondern ...

(Vereinzelt Beifall bei der SPD sowie Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

Klein (SPD):

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu, obwohl ich jetzt schon etwas länger geredet habe.

(Heiterkeit)

... dass nach wie vor zwei eigenständige Parteien bestehen, die auch unterschiedliche Ziele verfolgen und ein Zweckbündnis auf Zeit eingegangen sind. Jeder weiß, jedenfalls in diesem hohen Hause und vielleicht auch im Lande, dass der Innenminister Brandenburgs nicht das Parteibuch der SPD besitzt. Aber er ist der Innenminister dieses Landes und wir wollen ihn behalten. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Für sie spricht der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kaiser-Nicht, ich denke, dass Sie mit diesem Rücktrittsantrag ein Theaterstück aufführen, das der Würde des Hau-

ses und den Problemen unseres Landes in keiner Weise angemessen ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Im Grunde Ihres Herzens wissen Sie das auch.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das ist ein PDS-Antrag, Herr Ministerpräsident!)

- Das macht es nicht besser.

Meine Damen und Herren, diese Koalition hat sich gebildet, weil wir schwierige Probleme, vor denen unser Land stand und steht, gemeinsam lösen wollen, weil wir für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes arbeiten wollen. Der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister dieses Landes, Herr Schönbohm, hat dabei nicht die leichtesten Felder zu bearbeiten. Als Beispiele seien nur die Gemeindegebietsreform oder die Polizeireform genannt. Wenn wir in den vergangenen Jahren bei der Zukunftsreform unseres Landes ein gutes Stück vorangekommen sind, dann ist das auch dem engagierten Wirken von Jörg Schönbohm zu danken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerpräsident Platzeck:

Nein.

Dass Herrn Schönbohm eine konservative Grundhaltung auszeichnet, wissen wir nicht erst seit heute. Das wussten wir schon, bevor wir den Koalitionsvertrag schlossen. Es gibt selbstverständlich auch Unterschiede, schließlich sind zwei Parteien diese Koalition eingegangen, und mit einer Koalition werden die Unterschiede nicht verwischt.

Ich habe den Eindruck, Frau Kaiser-Nicht, dass es Ihnen und der PDS weiterhin schwer fällt, im demokratischen Gefüge unterschiedliche Meinungen wirklich auszuhalten und dabei auch ordentlich miteinander umzugehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir können das sehr wohl.

Das, was Sie hier vorgeworfen haben, entbehrt jeder Grundlage. Sie können davon ausgehen - darin bin ich mir mit Jörg Schönbohm völlig einig -, dass trotz einiger Irritationen die Zusammenarbeit mit Berlin auch auf dem Sicherheitssektor weiterhin sehr gut und intensiv sein wird. Sie können ebenfalls davon ausgehen - wir begreifen uns als Bestandteil einer lernenden Gesellschaft -, dass wir aus den V-Mann-Geschehnissen lernen. Solche Ereignisse sind Gratwanderungen, und es hat niemand die Weisheit mit Löffeln gefressen. Wenn man Derartiges hinter sich hat, weiß man besser, wie man das nächste Problem angehen muss.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber eines will ich Ihnen auch ganz deutlich sagen: Wenn Sie in Ihrer Rede, Frau Kaiser-Nicht, zuerst zwar betonen, Sie wollten Herrn Schönbohm nicht in die Nähe des Rechtsextremismus rücken, dann aber mit vielen „subkutanen“ Dingen genau dies tun, ist dies aus meiner Sicht ein unerhörter Vorgang.

(Beifall bei SPD und CDU)

Denn nicht erst die letzten Jahre haben sehr deutlich gezeigt, dass, auch wenn es hier durchaus Nuancen unterschiedlichen Herangehens gibt, Jörg Schönbohm als Innenminister dieses Landes nicht den geringsten Zweifel daran gelassen hat, dass er eines der wichtigsten Felder, die er auch mit der meisten Energie beackert hat, meinetwegen auch, wie es vorhin hieß, mit dem Schwert des Rechtsstaates - das ist ja ein Instrument des Innenministers -, und zwar auch angesichts der schwierigen Situation auf diesem Feld, erfolgreich beackert hat. Wenn die NPD am kommenden Samstag als Demonstrationsmotto ausgibt, gegen Schönbohm zu demonstrieren, spricht das eine eigene Sprache.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deshalb muss ich Sie - damit rechnen Sie wohl auch - klar enttäuschen. Der Innenminister dieses Landes leistet eine sehr gute Arbeit, er steht fest auf dem Boden des Rechtsstaates, er agiert sehr klar - wir sind uns da völlig einig - gegen alle rechtsextremistischen Erscheinungen in unserem Lande, gegen jede Art der Gewaltausübung von dieser Seite auf diesem Feld.

Deshalb steht fest: Ich werde Ihrer Empfehlung selbstverständlich nicht folgen. Jörg Schönbohm war und bleibt Innenminister dieses Landes. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die verbleibende Zeit erteile ich Herrn Prof. Bisky das Wort.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rüge des Bundespräsidenten am Auftreten von Herrn Schönbohm und Herrn Stolpe im Bundesrat kann ich hier nicht zurücknehmen. Ich will sie einmal in Ihre Erinnerung rufen. Ich will auch daran erinnern, dass wir bereits im Jahr 2000 auf das Problem aufmerksam gemacht haben. Und, Herr Schönbohm, auch zu Ihrer Erinnerung: Damals sagte Michael Schumann:

„Dass Sie diese Demonstration“

- gemeint war der Aufstand der Anständigen -

„abwertend qualifiziert haben, Herr Minister, das kritisieren wir und wir stellen Sie damit nicht in die falsche Ecke. Das Mindeste, was ich Ihnen vorwerfen muss -“

- sagte Schumann -

„nehmen Sie es mir nicht übel! -, ist die Sensibilität eines Panzerkreuzers, mit der Sie auf diesem Gebiet operieren. Das darf nicht sein.“

Inzwischen ist vielleicht selbst der Panzerkreuzer so sensibel geworden wie das klassische Ballett und beginnt zu tanzen. Sie bleiben bei dem, was Sie immer gesagt haben, und gehen in Ihren Aussagen sogar weiter. Und das kritisieren wir, Herr Schönbohm. Ich weiß sehr wohl, dass das politische Differenzen sind. Aber Ihre Aufgeregtheit darüber, dass wir den Rücktritt des Innenministers verlangen, verstehe ich wirklich nicht. Das haben wir öfter getan und es ist nur verwunderlich, warum sich darüber bei Ihnen jemand verwundert. Das war bei uns immer so, und ich stelle fest, dass Sie das offensichtlich nicht wahrnehmen wollten.

Ich komme zu dem Vorgang, der heute hauptsächlich eine Rolle spielt. Das ist der, bei dem sich das Land Brandenburg nicht einig wurde, weil es zwei Ministerpräsidenten hatte. Das haben wir bei dem Schauspiel, das wir im April gerügt haben, deutlich gesehen. Das einzige Land in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, das nicht in der Lage war, eine Meinung abzuliefern, war dieses Land.

(Beifall bei der PDS)

Das haben wir bei Herrn Stolpe kritisiert und das kritisieren wir nachhaltig auch bei Herrn Schönbohm. Ich habe damals in der Debatte Herrn Stolpe kritisiert und will das hier wiederholen:

„Herr Ministerpräsident ... denn Ihr Verhalten ist keineswegs glaubwürdiger!“

- Als das von Herrn Schönbohm.

„Wie können Sie dulden, dass Ihre Regierung in einer wichtigen Frage 'Jein' sagt! Da Sie den Innenminister nicht entlassen haben, lassen Sie Ihre Glaubwürdigkeit öffentlich demontieren ...“

Das habe ich damals gesagt. Es ist also verwunderlich, dass Sie das so erstaunt. Nach der V-Mann-Affäre, nach dem, was mit „Piato“ klar geworden ist, und nachdem ein V-Mann rechts-extreme Straftaten begehen darf, die dann erfolgreich bekämpft werden, und nachdem das keine Konsequenzen hat, wofür ja der Innenminister die Verantwortung trägt, sagen wir: Das irritiert uns schon gewaltig. Das wollen wir nicht so.

Deshalb haben wir gefordert, dass Sie zurücktreten. Ein Innenminister, der das alles tut, ist auf Dauer, ohne dass ich Sie in eine bestimmte Ecke schiebe, im Kampf gegen Rechtsextremismus nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der PDS)

Ein Ministerpräsident, der das auf Dauer duldet, Herr Platzek, ist nicht glaubwürdiger. Deshalb sagen wir: Treten Sie zurück, Herr Schönbohm! Wir stellen Sie nicht in die Ecke. Mich irritieren aber zunehmend Ihre Kängurusprünge in Richtung dieser Ecke.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Ja, Herr Präsident.

Kommen Sie aus dieser Ecke heraus, dann werden Sie auch bei uns wieder Akzeptanz erlangen. Solange Sie wie ein Känguru in die Nähe dieser Ecke springen, werden wir Sie kritisieren. Es bleibt dabei.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/5224 - Neudruck -. Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimm-enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Drogenbericht

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5201

Ich eröffne die Aussprache. Zum Beitrag der beantragenden Fraktion hat Frau Abgeordnete Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt kein einheitliches Datenmaterial für das Land Brandenburg hinsichtlich des Konsums aller Arten von Drogen durch Kinder und Jugendliche vor.

- Dies teilte die Landesregierung bzw. das Bildungsministerium während einer Ausschusssitzung sogar schriftlich mit. Als Begründung dafür wird angegeben - ich zitiere -:

„Eine Erhebung ist bisher an den Kosten, die ca. 100 000 Euro ausmachen, gescheitert.“

Ist das nicht traurig, dass wegen 100 000 Euro keine Erhebungen gemacht wurden, wenn man bedenkt, wie viel Geld die Behandlung eines Drogensüchtigen kostet, wenn man bedenkt, wie viel Geld das Land Jahr für Jahr für das Landesprogramm gegen Sucht zur Verfügung stellt und wie viele Projekte initiiert und vor allem finanziert wurden? Die Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. gibt sogar regelmäßig einen Bericht heraus. Aber der Landesstelle und auch der Zentralstelle für Suchtprävention Brandenburg liegen keine Informationen bzw. kein Zahlenmaterial über den Missbrauch illegaler Drogen an Grundschulen des Landes Brandenburg vor. Nicht nur diese beiden Stellen wissen darüber nicht Bescheid, sondern auch das Bildungsministerium hat keinerlei Erkenntnisse über den Konsum von und den Handel mit illegalen Drogen an Brandenburger Schulen.

Als ich in einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung wissen wollte, welche Erkenntnisse die Landesregierung über den Konsum von und den Handel mit illegalen Drogen an Brandenburger Schulen hat, erhielt ich zur Antwort, dass die Landesregie-

rung darüber nichts weiß. Die Landesregierung weiß also nicht, ob überhaupt und, wenn ja, in welchem Umfang an Brandenburger Schulen gekifft, gehascht und mit Drogen gedealt wird. Wie will die Landesregierung etwas bekämpfen, wenn sie dessen Ausmaß überhaupt nicht kennt? Da nützt es auch recht wenig, dass ein Landessuchtprogramm existiert.

Ich habe mir die Mühe gemacht, mich mit diesem Programm sehr intensiv zu beschäftigen. Ich muss sagen, dass darin sehr viele gute Ideen eingeflossen sind. Es liest sich auch wirklich gut, was in dem Landesprogramm geschrieben steht. So sind auch gleich auf den ersten Seiten nach dem Inhaltsverzeichnis die thematischen Schwerpunkte des Landessuchtprogramms aufgelistet. Neben den Schwerpunkten Suchtprävention, Selbsthilfe, Suchtkrankenhilfe, Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität sind dort auch die Berichterstattung und die Datenerhebung angegeben, und das sogar als erster Schwerpunkt.

Doch wie sieht es in Wirklichkeit im Lande aus? Weder der Brandenburgischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. noch der Zentralstelle für Suchtprävention Brandenburg liegen Informationen bzw. Zahlenmaterial über den Missbrauch illegaler Drogen an Grundschulen des Landes Brandenburg vor. Auch das zuständige Bildungsministerium hat keine Ahnung vom Konsum von bzw. vom Handel mit illegalen Drogen an Brandenburger Schulen.

Wenn man jedoch wissen will, wie viele fremdenfeindliche Äußerungen im Unterricht an Brandenburger Schulen gefallen sind, wie viele Gewalt verherrlichende Tonträger in Schulen abgespielt wurden, dann kann das Bildungsministerium detailliert Auskunft geben. Selbst über SMS mit strafbaren Darstellungen liegen dem Ministerium Zahlen vor. Es ist dem Herrn Bildungsminister nämlich offensichtlich nicht zu teuer, die Brandenburger Schulen anzuweisen, jeden rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Vorfall zu melden, darüber akribisch Buch zu führen und dies bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu veröffentlichen. Ich will mich an dieser Stelle nicht über die parteipolitischen Aktivitäten unseres Bildungsministers auslassen. Unsere Fraktion der Deutschen Volksunion fordert jedenfalls, dass sich das Bildungsministerium mit mindestens demselben Elan um die wachsende Drogenkriminalität bei Brandenburgs Kindern und Jugendlichen kümmert.

Eine Voraussetzung dafür ist die Erfassung der Delikte auch an Brandenburger Schulen. Dem dient unser vorliegender Antrag. Wir fordern die Landesregierung auf, eine landesweite Erhebung über den Konsum von illegalen Drogen durch Kinder und Jugendliche in Brandenburg durchzuführen. Wir fordern die Landesregierung außerdem dazu auf, aus dem genannten Zahlenmaterial einen Bericht über den Konsum illegaler Drogen durch Kinder und Jugendliche zu erstellen und dem Landtag bis zum 30. Juni nächsten Jahres vorzulegen.

Meine Damen und Herren, laut einer Mitteilung des Bildungsministeriums wird sich das Land Brandenburg neben einigen anderen Bundesländern an einer länderübergreifenden Studie beteiligen. Diese Studie umfasst den Konsum aller Drogen durch Kinder und Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren. Die Befragung soll im März/April nächsten Jahres beginnen und im darauf folgenden Jahr soll der Abschlussbericht vorliegen. Das reicht uns aber nicht; denn die Konsumenten von illegalen Drogen werden immer jünger. In den ersten neun Monaten dieses Jahres hat die Polizei fast 80 Rauschgiftkonsumenten im

Alter unter 14 Jahren registriert. Besonders besorgniserregend erscheint die Zunahme der Zahl der Drogendealer unter 14 Jahren. Da nützt es relativ wenig, wenn man nur den Drogenkonsum der 15- und 16-Jährigen untersucht.

Wir fordern eine Erhebung über den Konsum illegaler Drogen durch Kinder und Jugendliche; denn dazu existiert noch kein verwertbares Material. Ein erster Schritt wäre die Erfassung der Drogendelikte an Brandenburger Schulen. So wie die Schulen angewiesen wurden, fremdenfeindliche und rechtsextremistische Vorfälle den Schulämtern zu melden, so könnte man die Schulen ohne weiteres auch anweisen, Fälle von Drogenmissbrauch zu melden. Dass das bisher noch nicht geschehen ist, ist nicht nachvollziehbar.

Mir wurde zwar kürzlich berichtet, dass an einigen Brandenburger Schulen die Lehrer schon vor geraumer Zeit angewiesen wurden, auch solche Fälle der Schulleitung zu melden; doch während der Ausschusssitzung im Oktober konnte der Bildungsminister noch keine Aussage über den Missbrauch illegaler Drogen an Schulen machen. Aber wie will man etwas wirkungsvoll bekämpfen, wenn man dessen Ausmaß gar nicht kennt? Vielleicht dient ja der vorliegende Antrag der Landesregierung und speziell dem Bildungsministerium als Anregung und wir werden dann hoffentlich auch bald erfahren, welches Ausmaß der Konsum illegaler Drogen an Brandenburger Schulen hat. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner, und gebe das Wort an den Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fragen, die durch den geforderten Drogenbericht beantwortet werden sollen, sind tatsächlich wichtig und auch interessant. Da diese Problematik aber schon lange vor der antragstellenden Fraktion durch die Landesregierung bereits erkannt wurde, gibt es seit Dezember 2001 das Landesprogramm gegen Sucht.

(Zurufe von der DVU)

Im zweiten Kapitel des Berichts dieses Landesprogramms finden Sie die Antwort auf fast alle der von Ihnen eben gestellten Fragen. Eine überflüssige Aufschlüsselung nach Jahrgängen, wie von Ihnen gefordert, enthält der Bericht aus guten Gründen jedoch nicht. Ich empfehle Ihnen zunächst einmal die intensive Lektüre und Beschäftigung mit diesem Bericht, bevor Sie hier Anträge stellen, die nicht weiterführen und nicht zielführend sind. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Homeyer, und stelle fest, dass die Fraktion der PDS und auch die Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt Redevezicht angezeigt haben.

Somit kann ich die Rednerliste schließen und zur Abstimmung kommen.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 3/5201 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsansinnen folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 3/5201 in der Sache. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18 und rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5202

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion und erteile der Abgeordneten Hesselbarth das Wort. Bitte schön.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die steuerliche Eigenheimförderung muss umgestellt werden; denn die bisherige Förderpraxis ist einerseits finanziell nicht mehr machbar und führt andererseits zu Ungerechtigkeiten, die behoben werden müssen.

Es ist nicht zu übersehen, dass die staatliche Wohnungsbauförderung nach wie vor den mit Abstand bedeutendsten Subventionsbereich darstellt.

So betrug nach Angaben des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler der gesamte Subventionsumfang in diesem Bereich, Projektförderung im sozialen Wohnungsbau sowie Wohngeld eingeschlossen, in den letzten Jahren bundesweit annähernd 24 Milliarden Euro. Bis zur Umstellung auf das einkommensunabhängige Eigenheimzulagengesetz war die steuerliche Wohneigentumsförderung ausschließlich in § 7 b bzw. später in § 10 e des Einkommensteuergesetzes geregelt. Weitere Komponenten stellten der so genannte Vorkostenabzug sowie die Möglichkeit des Schuldzinsabzugs nach § 10 Abs. 6 bzw. Abs. 6 a dar.

Nach Umstellung auf das Eigenheimzulagengesetz entfiel für die danach geltenden Anschaffungen bzw. für den Neubau von Wohnungen die bisherige steuerliche Abzugsfähigkeit mit Ausnahme des Vorkostenabzugs nach § 10 i des Einkommensteuergesetzes und des nach wie vor geltenden so genannten Baukindergeldes nach § 34 f des Einkommensteuergesetzes.

Bereits dieser kurze Abriss über die Entwicklung und die Komponenten der Eigenheimförderung lässt die offensichtlich übermäßige steuerliche Ausgestaltung und Veränderung im Zeitablauf erkennen, die unter anderem eine ungeheure Fülle von Entscheidungen der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofes zutage förderte. Kontinuität, Planungssicherheit vor dem Hintergrund von Rechtssicherheit? - Fehlzanzeige!

Obwohl die überhand nehmenden veralteten Zielsetzungen zu rügen sind, die dem deutschen Steuerrecht allgemein und der rechtlichen Ausgestaltung der Wohneigentumsförderung insbesondere innewohnen, kann nicht geleugnet werden, dass die Eigenheimförderung im Bereich des Steuerrechts eine gewisse Tradition hinsichtlich ihrer Zielsetzung ebenso wie im Hinblick auf den konzeptionellen Aufbau aufweist. Viele Häuslebauer wurden durch steuerliche Anreize zumindest ermuntert, ihre Pläne in Angriff zu nehmen, was sowohl konjunkturpolitisch wie sozialpolitisch wünschenswert war und ist.

Das Eigenheimzulagengesetz als Nebengesetz des Einkommensteuergesetzes ist eine nicht zu unterschätzende wichtige Komponente des deutschen Steuerrechts. In Anbetracht der demographischen Entwicklung und der Gefahr, dass ohne massive Zuwanderung das heutige Rentensystem in der bisherigen Grundkonzeption nicht mehr aufrechterhalten werden kann, ist nach Auffassung der DVU-Fraktion allein die bevölkerungspolitische Lenkungsfunktion beizubehalten. Massive Zuwanderung bedeutet nicht nur Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung, sondern auch eine Gefahr für den inneren Frieden, und zwar durch Überlagerung der stetig an Intensität zunehmenden Verteilungskämpfe mit interkulturellen Konflikten. Genau das kann in diesem Land - auch vor dem Hintergrund der weltpolitischen Lage - niemand wollen.

Zu unseren Gesetzesänderungsvorschlägen im Einzelnen. Unsere Fraktion schlägt vor, künftig - ähnlich wie bis zur Einführung der Eigenheimzulage ab dem Veranlagungszeitraum 1996 - auf einen jährlichen Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 60 000 Euro für den Anspruchsberechtigten bzw. von 120 000 Euro bei zusammen veranlagten Ehegatten abzustellen, wobei hiermit noch stärker der Personenkreis mit geringerem Einkommen angesprochen und die aktuelle Haushaltslage berücksichtigt würden. Die bisher geltenden Einkommensgrenzen von fast 82 000 Euro bzw. 164 000 Euro sind eindeutig zu hoch angesetzt, da sie auch gut verdienende Personenkreise begünstigen, welche die Eigenheimzulage schlicht und ergreifend nicht nötig haben.

Nicht einsehbar ist auch die derzeit geltende Begünstigung von Neubauten durch das Eigenheimzulagengesetz. Diese Begünstigung ist offensichtlich im Hinblick auf eine baukonjunkturelle Lenkungsfunktion eingeführt und beibehalten worden. Betrachtet man die mittlerweile zufriedene stellende Versorgung mit Wohnraum, so ist die doppelt hohe Grundförderung für Neubauten in Anbetracht der hohen Leerstandszahlen nicht geeignet, auf eine Verminderung nicht genutzter Altbauten im Sinne des Gesetzes hinzulenken. Nach Ansicht unserer DVU-Fraktion hat eine Konzentration auf die von mir dargestellte, einzig staatspolitisch unverzichtbare bevölkerungspolitische Lenkungsfunktion zu erfolgen. Dazu ist jedoch die Eigenheimzulage einzig und allein an die Tatsache zu knüpfen, dass im jeweiligen Jahr des Förderzeitraums, der wie bisher mit der Anschaffung und der Herstellung beginnen und bis maximal weitere sieben Jahre

reichen soll, der Antragsteller Anspruch auf den Kinderfreibetrag nach § 32 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes bzw. auf Kindergeld hat.

Eine Grundförderung sowie die bisherige Ökozulage, die ursprünglich durchaus sinnvoll war, inzwischen jedoch aufgrund des allgemeinen ökologischen Bewusstseins entbehrlich ist, sollen aus haushaltspolitischen Gründen entfallen. Dasselbe gilt für die ohnehin dem Wesen der Eigenheimzulage fremde Förderung der Anschaffung von Genossenschaftsanteilen nach § 17 des Eigenheimzulagengesetzes.

Dagegen soll nach dem Vorbild der Ausgestaltung des § 10 e des Einkommensteuergesetzes analog zu dessen Absatz 3 Satz 1 ein Nachholen bzw. eine nachträgliche Gewährung der Eigenheimzulage möglich sein, wenn in dem jeweiligen Kalenderjahr des Begünstigungszeitraums die Einkommensgrenzen nicht überschritten wurden. Dadurch wird die bisher geltende steuerliche Ungerechtigkeit im Hinblick auf eine kurzfristige Überschreitung der Einkommensgrenzen ausgeglichen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Eigenheimzulage als solche selbstverständlich beibehalten werden muss, jedoch aus haushalts- sowie bevölkerungspolitischen Lenkungsgründen in Zukunft nur mehr Familien bzw. Alleinerziehenden mit Kindern zur Verfügung stehen soll.

Wenn Ihnen das Wohl gerade der Kinder und Familien am Herzen liegt, meine Damen und Herren aller hier vertretenen Fraktionen, dann bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Klein. Er spricht für die Fraktionen der SPD und der CDU.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Eigenheimzulage ist ein steuerpolitisches Instrument zur Förderung familienpolitischer Ziele. Die Bundesregierung hat nach langen Verhandlungen sinnvolle Regelungen getroffen.

Erstens: Wir wollen Familien, die Kinder aufziehen, finanziell unter die Arme greifen. Deswegen werden kinderlose Häuslebauer nicht mehr gefördert.

Zweitens: Wir fördern nur den Bestandserwerb, nicht mehr den Neubau von Wohnungen.

Die Städte und Gemeinden in Ostdeutschland leiden unter erheblichem Wohnungsleerstand. Wir wollen der Zersiedlung Einhalt gebieten und die Innenstädte wieder attraktiver machen.

Noch einmal für Sie, meine Damen und Herren von der DVU: Konzentration ist das Ziel, nicht die Ausweitung. Sie von der DVU wollen jedoch den Kreis der Anspruchsberechtigten stark ausweiten, unter anderem auf erbende Ehegatten, die es eigentlich nicht nötig haben, besonders gefördert zu werden, weil sie ohnehin auf einen Schlag reicher werden, um nur ein Beispiel

zu nennen. Das wollen wir nicht. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Klein. - Meine Damen und Herren, die Fraktion der PDS hat Redeverzicht angezeigt, die Landesregierung ebenfalls. Ich kann damit die Rednerliste schließen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

- Bei mir steht „Redeverzicht“, liebe Frau Tack. Will die PDS-Fraktion sprechen? Sie bekommen gern das Wort von mir.

(Zuruf von der SPD: Die PDS nicht, aber Frau Tack!)

Dann bitte ich darum, dass Sie einmal mit Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer sprechen, damit er eine exakte Angabe gegenüber der Landtagsverwaltung macht, sodass ich weiß, woran ich bin.

Da ich aber der Letzte bin, der einer Fraktion die Redezeit beschneidet: Herr Warnick, Sie haben das Wort.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war wohl ein kleines Missverständnis. Ich mache es kurz.

Schon Wochen vor Einreichung des DVU-Antrages haben wir in unseren Reihen einen eigenen Antrag diskutiert. Unsere Zielrichtung war aber eine andere. Wir sind nicht prinzipiell gegen Kürzungen der Eigenheimzulage, denn die PDS ist immer für eine gleichberechtigte Förderung aller Wohnformen eingetreten.

Frau Hesselbarth, Sie haben aus meiner Sicht völlig falsche Zahlen genannt. Darüber könnte man diskutieren. Die Eigenheimförderung ist von der Bundesseite eindeutig wesentlich stärker gefordert und vorgenommen worden als die Förderung anderer Wohnformen. Für uns lautet die Gretchenfrage: Bei welchen Personen wird eingespart und wie werden die eingesparten Finanzmittel wieder eingesetzt? Wir wollen, dass sie wieder dem wohnungswirtschaftlichen Kreislauf zugeführt werden und nicht im großen Topf des Bundeshaushalts versickern.

Wir haben nun über unsere Mitglieder im Bundesrat erfahren, dass sich Brandenburg in der Person des Ministers schon in unserem Sinne dafür eingesetzt hat, dass er aber im Bundesrat eine Pleite erlebt hat und sich damit nicht durchsetzen konnte. Das war für uns Anlass, den Antrag in diesem Monat zurückzuziehen und ihn im nächsten Monat erneut einzubringen.

Der DVU-Antrag beinhaltet viel zu kleine Änderungen im Eigenheimzulagengesetz, die teilweise auch noch in die falsche Richtung gehen. Er hilft uns nicht weiter. Eine für uns wichtige Änderung ist nicht enthalten. Solche werden wir aber noch einbringen. Den DVU-Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Warnick. - Jetzt liege ich mit meiner Einschätzung, dass die Landesregierung Redeversicht angezeigt hat, richtig.

Ich schließe die Rednerliste und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung der Drucksache 3/5202 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Wer diesen Überweisungsanträgen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung der Anträge mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung des Antrages in Drucksache 3/5202. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Konzeption zur Sicherung der Ersatzinvestitionen an den Hochschulen

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5159

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Punkt und begrüße hier vorn den Abgeordneten Dr. Trunschke von der Fraktion der PDS.

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Landtag heute bereits eine Stunde lang über Hochschulpolitik debattiert. Ich bin mir sehr wohl dessen bewusst, dass alle auf die so genannte Bulettenparty warten, und verstehe vollkommen, dass deshalb von verschiedener Seite an mich herangetragen wurde, heute auf die Rede zu verzichten. Ich gestehe, dass mir die Hochschulen wichtiger sind als die Buletten, dennoch wäre ich Ihnen gern entgegengekommen, wenn Sie denn bereit gewesen wären, auf unseren Antrag nur in kleinster Weise produktiv einzugehen, indem Sie ihn zum Beispiel mit einem eigenen Antrag toppen, wie Sie es ja schon manchmal getan haben, oder ihn an den Ausschuss überweisen, sodass wir weiter darüber diskutieren können. Das haben Sie nicht getan und deshalb müssen Sie jetzt eine Rede aushalten.

Wir fordern, die Ersatzinvestitionen an den Hochschulen zu stärken und dafür ein Konzept auf den Tisch zu legen. Das ist keine Kleinigkeit. Sie alle kennen das Bibliotheksproblem, welches wir an den Hochschulen haben und das keineswegs gelöst ist, auch wenn durchaus positive Ansätze zu vermerken sind. Aber hierbei ist auch nur ein Teil Landesschuld zu vermehren. Die Ersatzinvestitionen gehen - jedenfalls aus meiner Sicht - voll zulasten des Landes. Wir haben von Anfang an zu wenig Geld bereitgestellt, um das zu ersetzen, was unmodern geworden oder schlichtweg verschlissen ist.

Um die Dimensionen deutlich zu machen, unterstelle ich - Frau Ministerin, ich weiß, dass das simpel ist - eine Abschreibung von zehn Jahren, wie sie oft auch üblich ist. Mir ist klar, dass manche Geräte - zum Beispiel Computer - wesentlich schneller verschleißen, moralisch verschleißen. Mir ist auch klar, dass manche Sachen wesentlich länger halten als zehn Jahre. Aber zehn Jahre werden angenommen. Das heißt, dass das, was im ersten Jahr angeschafft wurde, jetzt eigentlich vollkommen dahin ist und ersetzt werden müsste. Das setzt sich in den Folgejahren so fort, das heißt, wir schieben einen riesigen Berg vor uns her. Es ist derzeit nicht abzusehen, wie wir das schultern können.

Frau Müller, Sie haben gesagt, man brauche dazu kein Konzept. Die Erstellung eines Konzeptes dauere ja eine ganze Weile; man müsse es jetzt einfach nur tun. - Ich bin ja auch dafür, das einfach zu tun. Wir hätten es ja schon in den letzten Jahren tun können, haben es aber nicht. Wir haben es so lange nicht gemacht, sodass ich nicht glaube, dass es ohne ein Konzept geht. Das ist ein riesiger Berg, vor dem wir stehen. Dieser ist so einfach locker aus der Hüfte geschossen nicht zu schultern - angesichts unseres Haushaltslochs schon gar nicht.

Was haben wir denn beantragt? Wir wollten, dass der Umfang der erforderlichen Ersatzinvestitionen für die einzelnen Hochschulen aufgeführt wird. Dieser ist ja noch nicht so klar, darüber kann man noch streiten. Es geht um die Frage, was wirklich notwendig ist. Wir wollten, dass ein Zeitplan für die Sicherung dieser Ersatzinvestitionen aufgestellt wird, damit man weiß, wie es weitergeht. Wir wollten mögliche Finanzierungsquellen benennen. Das betrifft EU, Bund und Private und betrifft natürlich auch das Land.

Klar ist aus meiner Sicht, auch wenn es in erster Linie Landesaufgabe ist, dass diese Investitionen aus Landesmitteln nicht mehr zu finanzieren sind. Ich finde, darüber muss man schon einmal reden. Das kann man nicht einfach so locker abtun. Deshalb bitte ich Sie nochmals, unserem Antrag zuzustimmen. Sie können ihn natürlich ablehnen, denn das ist Ihr gutes Recht. Was Sie nicht werden tun können, ist, das Problem in den Skat zu drücken, denn es wird Sie einholen.

Frau Ministerin, ich will noch einmal meinen Dank ausdrücken für eine Sache, die bereits eine gewisse Zeit zurück liegt. Es betrifft die letzten Haushaltsberatungen. Sie haben damals gesagt, dass es genau dieses Problem ist, was wir noch nicht lösen konnten. Sie sind Einiges - darüber kann man streiten - angegangen, aber dieses Problem hatten Sie noch nicht gelöst. Ich sehe solch eine ehrliche Einschätzung lieber als die Erklärung, wir hätten etwas gelöst, was aber nicht stimmt. Dabei teile ich Ihre Auffassung. Ich hätte Sie gern mit diesem Antrag unterstützt. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Trunschke. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an die Abgeordnete Müller.

Frau Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon heute Morgen Gelegenheit, während der Aktuellen Stunde zum

Antrag der PDS Stellung zu nehmen und darzulegen, dass und weshalb die SPD-Fraktion ihn ablehnen wird. Und dabei bleibt es. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Das war eine sehr kurze Rede. Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Müller. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor nicht allzu langer Zeit war von Finanzminister Eichel zu hören:

„... auch muss vor allem in Bildung, in Köpfe und in die Fertigkeiten der Hände der nächsten Generation investiert werden, denn das ist deren und unser künftiger Reichtum.“

Angesichts der real existierenden Hochschulpolitik unseres Landes müssen die Studierenden, Professoren und Hochschulmitarbeiter Minister Eichels Worte als blanken Hohn empfinden.

Wenn die SPD/CDU-Koalition, anders als wir von der DVU-Fraktion, Haushaltssperren im Hochschulbereich für unumgänglich hält, dann sollten die Regierungsfractionen aber wenigstens die Kraft und die Ehrlichkeit aufbringen, dazu ein schlüssiges mittelfristiges Konzept zu entwickeln, anstatt die Hochschulen in eine lähmende Krise hineinschlittern zu lassen.

Wie schon des Öfteren gesagt: Unsere DVU-Fraktion hält Einschnitte an den Hochschulen für schädlich und vermeidbar. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Landesregierung die Hochschulen immer tiefer in eine Krise treibt.

Die Folge davon ist, dass die Hochschulen gezwungen werden, frei werdende Stellen unbesetzt zu lassen, ohne dabei noch Mittel für neue Vorhaben in Forschung und Lehre umschichten zu können. Dadurch werden vorhandene Studienangebote ausgehöhlt oder abgeschafft, neue Angebote sind aber ebenfalls nicht finanzierbar.

Die Einschnitte treffen, ausgewählt nach dem Zufallsprinzip, vor allem jene Fächer und Forschungsbereiche, in denen jetzt und in nächster Zeit Stellen frei werden.

Vor einer weiteren Verschlechterung der Bedingungen an den Hochschulen unseres Landes Brandenburg kann ich auch im Namen unserer DVU-Fraktion nur eindringlich warnen.

Meine Damen und Herren, machen wir uns und den Bürgern unseres Landes doch nichts vor. Wir alle wissen genau, dass mit dem Gespenst der Haushaltssperren im Nacken die Hochschulen unseres Landes keine Profilbildung betreiben können. Unsere DVU-Fraktion hat mit ihren Haushaltsanträgen für den laufenden Doppelhaushalt deutlich gemacht, dass die Bereitstellung von mehr Geld für die Hochschulen möglich ist. Darüber hinaus sind Spielräume für Geräteanschaffung, Berufungsverhandlungen usw. notwendig.

Aus diesen Gründen stimmt unsere DVU-Fraktion dem Antrag zu, dem Landtag eine Konzeption vorzulegen, mit der die notwendigen Ersatzinvestitionen für die Hochschulen gesichert werden sollen.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, wenn wir Ihre Politik kritisieren, reden wir nicht das Land Brandenburg schlecht. Nehmen Sie dies doch bitte einmal zur Kenntnis!

Deshalb sollten Sie unsere Kritik in Zukunft ernster nehmen und nicht immer nur mit billiger Polemik abbügeln. Wir sind nicht dazu da, Ihnen Beifall zu spenden, wenn Sie mit Ihrer Finanzpolitik dabei sind, die Zukunft unserer Hochschulen zu verspielen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Firneburg. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beschränke mich auf wenige Bemerkungen. Auch unsere Fraktion lehnt diesen Antrag ab, weil wir ihn als weitgehend überflüssig ansehen. Im Verwaltungshandeln und im Haushaltsvollzug erfolgen sehr viele Reinvestitionen und Erneuerungen. Der Auf- und Ausbau der Hochschulen geht weiter voran. Da Sie so mit dem Kopf wackeln, Herr Vietze, kann ich Ihnen nur empfehlen, einmal nach Brandenburg an der Havel oder nach Potsdam in die Pappelallee oder nach Eberswalde oder Cottbus zu gehen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Überall drehen sich Dutzende von Kränen und werden Laborgebäude, Werkhallen und viele andere Einrichtungen der Universitäten und Fachhochschulen auf- und ausgebaut sowie renoviert.

Was Sie mit „moralisch verschlissen“ meinen, hat sich mir überhaupt nicht erschlossen. Ich kenne Zeitungen und Parteien, die sich moralisch verschleißen. Bei einem Computer kann ich mir allenfalls vorstellen, dass er technisch verschleißt.

Meine Damen und Herren, nach Ihrem Antrag soll wieder ein neuer Fünfjahrplan aufgestellt werden. Wir werden die Dinge im Haushaltsvollzug durch Verwaltungshandeln angehen, wie es auch jetzt schon geschieht. Dass wir immer zu wenig Geld haben, ist selbstverständlich. Sie aber unterstellen uns Untätigkeit. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus: Auf den Campus der Universitäten und Fachhochschulen im Lande drehen sich die Kräne und in den Gebäuden werden auch neue Computer installiert. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Niekisch und gebe das Wort an die Landesregierung, Frau Ministerin Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten zwölf Jahren war im Rahmen der landeseigenen Baumaßnahmen der Hochschulbau ein Schwerpunkt, in den mit Unterstützung des Bundes und der Europäischen Union über 600 Millionen Euro geflossen sind. Es wurden die Hochbauten, die Erstausrüstung wie Labortische und Schränke sowie Geräte finanziert. Zusätzlich kann Brandenburg seit einigen Jahren EFRE-Mittel einsetzen. Der Ausbau der Hochschulen - wir haben gerade heute früh darüber gesprochen - ist noch nicht abgeschlossen; wir brauchen weiterhin Neubauten. Wir wollen bis 2007 dafür 70 bis 75 Millionen Euro jährlich ausgeben. Diese Mittel sind in die Landesplanung aufgenommen.

Gleichwohl bin ich mir der von Ihnen, Herr Trunschke, angesprochenen Problematik der Ersatzinvestitionen bewusst. Bei diesen Ersatzinvestitionen muss man zwischen Bauten, Erstausrüstung und Geräten trennen. Bei den Bauten sind wir auf Bundesmittel angewiesen. Eine Erhöhung der Bundesmittel in Höhe von 1,1 Milliarden Euro ist nicht in Sicht. Deswegen setzen wir die Priorität auf Neubauten und nicht auf Ersatzinvestitionen im Baubereich. Trotzdem erfassen wir gerade dort - das ist ein Aspekt Ihres Antrages - den Bedarf der Hochschulen.

Hinsichtlich der Erstausrüstung und der Geräte muss man differenzieren. Wenn Tische und Schränke sechs oder sieben Jahre alt sind, dann müssen sie - das ist auch bei mir zu Hause so - eben noch länger halten. Bei den Geräten ist es komplizierter; hier kann man allerdings nicht buchhalterisch vorgehen. Deshalb ist eine Generalstabsplanung für mich nicht das richtige Instrument. Man kann nicht alles auflisten, was neu gebraucht wird, und zu Summen kommen, die sich ohnehin nicht bezahlen lassen. Dies alles ist ein lebendiger Prozess. Wir haben vor kurzem im Senat der Universität Potsdam darüber diskutiert. Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage verlange ich von den Hochschulen, dass sie die Ersatzinvestitionen nicht buchhalterisch auflisten. Sie müssen zwischen dem Bedarf und darüber hinaus gehenden Wünschen unterscheiden und beim Bedarf Prioritäten setzen.

Diese Ersatzinvestitionen werden wir zum Teil im Rahmen der Hochschulfinanzierung tätigen. In den nächsten Jahren muss aber auch außerhalb der regulären Hochschulfinanzierung Geld in diesen Bereich fließen. Dazu muss der vonseiten der Hochschulen ermittelte Bedarf an den Realitäten orientiert sein. In einem Studiengang wie Nachrichtentechnik braucht man nicht immer das Neueste. Man braucht für das Studium Geräte, an denen sich die Funktionsmechanismen erklären lassen. Ansonsten braucht man Verträge mit Telekom oder Siemens, damit die Studenten einmal das Allerneueste sehen. Solche Dinge muss man im Kalkül haben.

Bei den Ersatzinvestitionen kann es gefährlich und teuer werden, wenn man den richtigen Zeitpunkt verpasst. Das ist mir wohl bewusst. Wir sind in diesem Bereich auch nicht untätig. Aber es muss beweglicher gestaltet werden, als es im Antrag vorgestellt wurde. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen nun zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf, der Ihnen in Drucksache 3/5159 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20 und zugleich die 67. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich lade Sie alle zu einem parlamentarischen Abend ein, den der Präsident pünktlich um 17 Uhr eröffnen wird. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 16.51 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 12:****Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 18. Dezember 2002 für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Wolfgang Klein gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 (GVBl. I S. 138) zum Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg gewählt.

Zum TOP 12:**Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 18. Dezember 2002 für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Burkhard Schöps gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 (GVBl. I S. 138) zum Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg gewählt.

Zum TOP 12:**Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 18. Dezember 2002 für die Fraktion der PDS Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Lothar Bisky gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 (GVBl. I S. 138) zum Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg gewählt.

Zum TOP 14:**Änderung des Sonn- und Feiertagesgesetzes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 18. Dezember 2002 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine Novellierung des Sonn- und Feiertagesgesetzes die generelle Sonntagsöffnung von Videotheken zu ermöglichen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2) - Gesetzentwurf der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5179

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)

Frau Fechner (DVU)
Firnburg (DVU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Frau Bednarsky (PDS)
Frau Birkholz (PDS)
Bischoff (SPD)
Prof. Dr. Bisky (PDS)
Frau Blechinger (CDU)
Dombrowski (CDU)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Faderl (PDS)
Fritsch (SPD)
Frau Gregor (SPD)
Frau Große (PDS)
Habermann (CDU)
Dr. Hackel (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Homeyer (CDU)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Kliesch (SPD)
Frau Konzack (SPD)
Kuhnert (SPD)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Frau Müller (SPD)
Muschalla (SPD)
Neumann (CDU)
Dr. Niekisch (CDU)
Nieschke (CDU)
Frau Osten (PDS)
Petke (CDU)
Rademacher (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Schippel (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schrey (CDU)
Senfleben (CDU)
Frau Siebke (SPD)
Dr. Sternagel (SPD)
Frau Stobrawa (PDS)
Frau Tack (PDS)
Thiel (PDS)
Dr. Wagner (CDU)
Warnick (PDS)
Werner (CDU)
Dr. Wiebke (SPD)
Frau Wolff (PDS)
Frau Ziegler (SPD)
Zimmermann (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11 - 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Brandenburg (Brandenburgisches Ministerge-

setz - BbgMinG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (GVBl. I S. 58) - Gesetzentwurf der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5180

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
Frau Fechner (DVU)
Firneburg (DVU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Frau Bednarsky (PDS)
Frau Birkholz (PDS)
Birthler (SPD)
Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Dettmann (SPD)
Dombrowski (CDU)
Domres (PDS)
Frau Faderl (PDS)
Fritsch (SPD)
Frau Gregor (SPD)
Frau Große (PDS)
Habermann (CDU)
Dr. Hackel (CDU)
Hammer (PDS)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Homeyer (CDU)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Frau Konzack (SPD)
Kuhnert (SPD)
Lenz (SPD)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Frau Müller (SPD)
Muschalla (SPD)
Neumann (CDU)
Dr. Niekisch (CDU)
Nieschke (CDU)
Frau Osten (PDS)
Rademacher (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Schippel (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schrey (CDU)
Senftleben (CDU)
Frau Siebke (SPD)
Dr. Sternagel (SPD)
Frau Stobrawa (PDS)
Frau Tack (PDS)
Thiel (PDS)
Dr. Wagner (CDU)
Warnick (PDS)
Frau Wehlan (PDS)
Werner (CDU)

Dr. Wiebke (SPD)
Frau Wolff (PDS)
Frau Ziegler (SPD)
Ziel (SPD)
Zimmermann (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 16 - Keine Kürzungen im GFG 2003 - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/5158

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
Frau Birkholz (PDS)
Prof. Dr. Bisky (PDS)
Claus (DVU)
Dobberstein (PDS)
Domres (PDS)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Faderl (PDS)
Frau Fechner (DVU)
Firneburg (DVU)
Frau Große (PDS)
Hammer (PDS)
Frau Hesselbarth (DVU)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Frau Osten (PDS)
Sarrach (PDS)
Schuldt (DVU)
Frau Stobrawa (PDS)
FrauTack (PDS)
Thiel (PDS)
Dr. Trunschke (PDS)
Vietze (PDS)
Warnick (PDS)
Frau Wehlan (PDS)
Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Birthler (SPD)
Dellmann (SPD)
Frau Dettmann (SPD)
Dombrowski (CDU)
Frau Förster (SPD)
Fritsch (SPD)
Frau Gregor (SPD)
Habermann (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Homeyer (CDU)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Kliesch (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Kuhnert (SPD)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Müller (SPD)
Frau Müller (SPD)
Muschalla (SPD)

Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Bochow (SPD)
 Frau Konzack (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. Dezember 2002

Frage 1384
Fraktion der DVU
Abgeordnete Liane Hesselbarth
- Beabsichtigte Wiedereinführung einer Vermögenssteuer -

In den letzten Tagen und Wochen war den Medien wiederholt zu entnehmen, dass mehrere SPD-geführte Bundesländer eine Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer planen. Aus Kreisen der Regierungskoalition in Brandenburg liegen dazu gemäß Pressemeldungen der letzten Tage unterschiedliche Äußerungen vor. Der wirtschaftliche Mittelstand in Brandenburg benötigt aber Rechtsklarheit und Planungssicherheit über das „Ob“ und „Wie“ einer solchen Vermögenssteuer, weil diese Steuer immer eine Substanz- und keine Einkommensbesteuerung bedeutet.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, Bundesratsinitiativen anderer Bundesländer zur Einführung einer Vermögenssteuer zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Der Landtag hat sich bereits in seiner letzten Sitzung auf Antrag der PDS mit dem Thema befasst. Es wurde beschlossen, den Punkt zur weiteren Beratung in den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages zu überweisen. Der Haushaltsausschuss wird sich mit der Problematik erneut Anfang kommenden Jahres beschäftigen.

Die DVU-Fraktion hat deshalb die Möglichkeit, das Thema in den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zu diskutieren. Danach wird sich das Plenum erneut damit befassen.

Ich bitte daher um Verständnis, dass ich an dieser Stelle heute von einer inhaltlichen Befassung absehen möchte.

Frage 1394
fraktionslos
Abgeordnete Dr. Esther Schröder
- EU-Vorstoß für Mittelstand -

Die EU-Kommission plant, den Mittelstand bei der Kapitalbeschaffung zu fördern. EU-Kommissar Frits Bolkestein schlägt in einem Grundsatzpapier vor, dass Banken Kredite in Höhe von bis zu 1 Millionen Euro grundsätzlich in eine günstigere Risikokategorie einstufen und somit Mittelstandsfirmen ähnlich behandeln sollen wie Privatkunden.

Die Kommission will in den kommenden Monaten Vorschläge für die EU-Richtlinie zur Eigenkapitalversorgung vorlegen. Sie setzt damit das internationale Abkommen des Baseler Bankenausschusses (Basel II) um.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die von EU-Kommissar Frits Bolkestein geplante Förderung des Mittelstandes bei der Kapitalbeschaffung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Das Thema „Finanzierung des Mittelstandes“ ist für die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) von zentraler Bedeutung, benötigen sie doch Fremdkapital zur Finanzierung von Wachstum, zur Bereitstellung von Vertragserfüllungsbürgschaften, um Aufträge zu akquirieren und auch um Liquiditätseingänge und damit das Überleben in schwierigen Zeiten zu sichern.

Die Frage der zukünftigen Mittelstandsfinanzierung war auch Gegenstand der aktuellen Wirtschaftsministerkonferenz. Dort werden die Veränderungen in der Bankenlandschaft und die Folgen der - möglichen - Baseler Beschlüsse für die Finanzierung des Mittelstandes beleuchtet. Es gibt einen breiten Konsens, zur Sicherung der Mittelstandsfinanzierung Sonderregelungen für Mittelstandskredite im Rahmen des 2. Baseler Akkords durchzusetzen.

Aber der Mittelstand muss sich auch auf die Risikoabsicherung der Banken durch intensivere Bonitätsprüfungen und auf eine größere Zurückhaltung bei Krediten einstellen.

Ich begrüße den jetzt in Basel ausgehandelten Kompromiss. Danach sollen Kredite bis zu 1 Millionen Euro im Rahmen eines so genannten Retailportfolios mit privaten Krediten zusammengefasst und damit wahrscheinlich günstiger bewertet werden als der Einzelkredit nach dem aktuellen Pauschalansatz und den zukünftigen Baseler Bewertungsregeln. Außerdem ist auf die Schlechterstellung der langfristigen Kredite verzichtet worden, die vor allem in Deutschland Grundlage der Mittelstandsfinanzierung sind.

Damit kann gesichert werden, dass sich die KMU-Kredite nicht durch die Eigenkapitalunterlagen und höhere Zinsen verteuern.

Offenbar will die EU diesen Kompromiss übernehmen. Das

bewerte ich positiv. Ich hoffe, dass dieser Kompromiss in dieser Form Bestand haben wird.

Aber die Zinsen sind nur ein Teil der Kreditkosten. Es geht zusätzlich darum, die Rating-Anforderungen im Retail-Portfolio erheblich „abzuspecken“, um den KMUs die sonst fälligen Verwaltungskosten bei den Banken zu ersparen. Auch der zusätzliche Aufwand, die Bonitätsanforderungen zu erfüllen, würde die KMUs erheblich belasten.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Kreditinstitute ihre Spielräume nutzen, durch die Zuordnung dieser Kreditrisiken in das Retailportfolio dem Mittelstand, insbesondere den kleinen Unternehmen, vermeidbare Lasten gar nicht erst aufzuerlegen. Es gilt, Wege für eine risikoadäquate, das heißt auch kostenmäßig geringfügige oder angemessene Belastung der Unternehmen beim Nachweis ihrer Kreditwürdigkeit zu finden.

Insofern Initiativen der EU-Kommission hier in die gleiche Richtung gehen, werden sie von der Landesregierung positiv bewertet und unterstützt.

Frage 1395
Fraktion der CDU
Abgeordneter Wilfried Schrey
- Altschuldenhilfe -

Presseberichten war zu entnehmen, dass erst 13 Anträge zur Entlastung von Altschulden durch Wohnungsunternehmen im Land Brandenburg gestellt wurden. Antragsberechtigt sind jedoch 30 bis 40 Wohnungsgesellschaften. Trotz der Aufstockung der Mittel werden die Gelder - so einer Pressemitteilung des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu entnehmen - „nach dem Windhund-Prinzip“ vergeben.

Ich frage die Landesregierung: Bis zu welchem Zeitpunkt, schätzt sie, müssen die Anträge auf Entlastung von Altschulden bei der KfW eingereicht sein, damit die Anträge berücksichtigt werden können?

Antwort der Landesregierung

Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Bundesmittel für die zusätzliche Altschuldenentlastung gemäß § 6 a Altschuldenhilfe-Gesetz (AHG) um 300 Millionen Euro auf 658 Millionen Euro aufzustocken. Diese Aufstockung der Mittel wird voraussichtlich jedoch nur ausreichen, um die schon vorliegenden Anträge von Wohnungsunternehmen abzudecken.

Die Landesregierung setzt sich daher gegenüber der Bundesregierung dafür ein, eine weitere bedarfsgerechte Aufstockung der Bundesmittel, wie in der Koalitionsvereinbarung des Bundes vorgesehen, frühzeitig zu sichern.

Alle Wohnungsunternehmen, die gemäß § 6 a Altschuldenhilfe-Gesetz antragsberechtigt sind und noch keinen Antrag bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingereicht haben, sollen möglichst kurzfristig einen Antrag bei der KfW stellen, um den erforderlichen Bedarf darzustellen. Die Antragsfrist endet am 31.12.2003.

Frage 1396
Fraktion der PDS
Abgeordnete Gerrit Große
- Modellvorhaben „Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen“ -

Das MBS hat die Ausschreibung für die Teilnahme am Modellvorhaben „Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen“ veröffentlicht, in der die Bedingungen und Ziele für das Modellvorhaben beschrieben werden.

Ich frage die Landesregierung, inwieweit sie in die Vorbereitung des Modellvorhabens der schulischen Mitwirkungsgremien einbezogen wurde und das Personalvertretungsgesetz beachtet hat.

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Das Modellvorhaben „Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen“ ist in einer Arbeitsgruppe meines Hauses vorbereitet worden, in die Schulleiterinnen und Schulleiter interessierter Schulen und die für diese Schulen zuständigen Schulräte in den staatlichen Schulämtern einbezogen waren. Das Vorhaben soll dazu beitragen, die im Schulgesetz niedergelegten Ziele einer Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen zu verwirklichen. Das Vorhaben wird der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit dienen.

Eine förmliche Beteiligung des Landesschulbeirates und des Hauptpersonalrates ist gesetzlich nicht vorgesehen. Das Modellvorhaben stellt insbesondere keinen Schulversuch im Sinne von § 139 Abs. 4 des Schulgesetzes dar, Beteiligungstatbestände nach dem Personalvertretungsgesetz werden durch die Ausschreibung selbst nicht berührt. Gleichwohl bin ich an einer intensiven Kommunikation und Einbeziehung der Mitwirkungsgremien sehr interessiert.

Deshalb ist der Ausschreibungstext den Mitgliedern des Landesschulbeirates mit Schreiben vom 22. November 2002 zugeleitet und in der Sitzung des Landesschulbeirates am 7. Dezember 2002 ausführlich erläutert worden. Die Ausschreibung ist im Monatsgespräch mit dem Hauptpersonalrat am 20. November 2002 angekündigt und mit Schreiben vom 29. November 2002 dem Hauptpersonalrat mitgeteilt worden. Die Ausschreibung wird im Dezember 2002 im Amtsblatt des MBS erscheinen.

Die Teilnahme am Modellvorhaben setzt laut Ausschreibung eine Zustimmung der Schulkonferenz der jeweiligen Schule voraus. Der Landesschulbeirat soll regelmäßig über den Fortgang des Modellvorhabens unterrichtet werden. Soweit im Rahmen des Modellvorhabens einzelne Aufgaben der oder des Dienstvorgesetzten der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals der Schulen auf Schulleiterinnen oder Schulleiter übertragen werden, wird dieses auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften erfolgen, welche dem Hauptpersonalrat zur Beteiligung vorgelegt werden.

Frage 1397
Fraktion der CDU
Abgeordneter Rainer Neumann
- Finanzierung des Rückbaus von Altbauten -

Für den Rückbau nicht mehr benötigter Wohnungen erhalten die

Kommunen im Rahmen des Stadtumbauprogramms Bundes- und Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt 60 Euro je m² Wohnraum. Eine Mitfinanzierung durch die Kommunen ist nicht vorgesehen. Besonders in den Städten, in denen schwerpunktmäßig Altbauten abgerissen werden müssen, sind die ermittelten Kosten für den Rückbau jedoch mehr als doppelt so hoch, weil nicht nur der Abriss des Gebäudes selbst, sondern auch aller Nebengelände die Wiederherrichtung des Grundstücks und ggf. auch die Neugestaltung freigelegter Nachbargelände mit bezahlt werden müssen. Beispielsweise haben Ausschreibungen tatsächliche Kosten für den Rückbau von Altbauten von ca. 120 bis 150 Euro je m² ergeben.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen wird sie die Kommunen unterstützen, in denen vornehmlich Altbauten zurückgebaut werden müssen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Gegenüber dem städtebaulich begründeten, kleinteiligen Abriss einzelner Gebäude im Zusammenhang mit der Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen ist bei dem zusätzlich wohnungswirtschaftlich begründeten Abriss von nicht mehr benötigten Wohngebäuden zusätzlich der Aspekt notwendigerweise zu bewältigender Mengen zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund wurde bei der Abstimmung des Bund-/Länderprogramms zur Förderung des Stadtbaus bereits frühzeitig seitens des Bundes eine Pauschalregelung angestrebt, um so den Verwaltungsaufwand zu minimieren und zusätzlich möglichst kostensparend die nicht mehr benötigten Wohnungsbestände zu reduzieren.

Hiernach besteht bekanntlich die Möglichkeit, den Abriss eines Gebäudes mit mehr als 50 % Wohnungsnutzung pauschal mit 60 Euro je m² Wohnfläche zu bezuschussen.

Weiterhin wurde abgestimmt, dass in diesem Teilprogramm, das sich überwiegend auf die zusätzliche wirtschaftliche Entlastung von gefährdeten Wohnungsunternehmen konzentriert, auf eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden verzichtet wird.

Damit wurde das bestehende Instrumentarium der Städtebauförderung um eine für die Gemeinden ausgabenneutrale Komponente ergänzt, die insbesondere die Reduzierung nicht mehr nachgefragter Wohnungsmarktsegmente zum Ziel hat.

Nach den bisher vorliegenden Planungen und Einzelanträgen zum Stadtumbau ist der überwiegende Teil der Rückbauvorhaben mit dieser Pauschale finanzierbar - mit Ausnahme der in diesem Zusammenhang ebenfalls zurückzubauenden Infrastrukturateile.

Mit anderen Worten: Durch die Gewährung der Abrisspauschale erhält das Wohnungsunternehmen genügend Spielraum, um objektbezogene Mehr- und Minderkosten ausgleichen zu können - gleichzeitig wirkt der Pauschalbetrag im Zusammenhang mit den Ausschreibungen jedoch kostenmindernd.

Allerdings gibt es auch besondere Konstellationen in einzelnen Städten wie zum Beispiel Luckenwalde oder Wittenberge. Dort wird man vorerst kleinteilig und kostenintensiver in Wohn-

gebieten abreißen müssen, die aus der Gründerzeit stammen und in denen aufgrund der vielfältigen Eigentümerstruktur eine Kostenreduzierung über Pauschalierung und Mengenvorteile nicht möglich ist.

Bisher ist jedoch eine parallele Kostenberücksichtigung über die Abrisspauschale und eine zusätzliche Ergänzung über sonstige Fördermittel durch die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung ausgeschlossen.

Hier wird es wie bisher - und schon seit langem im Rahmen der Städtebauförderung - praktiziert, über kleinteilige, differenziert mit dem Einzeleigentümer abzustimmende und durch die Gemeinde vorzubereitende Abrisslösungen gehen.

Ob bei dem notwendigen Abriss eines Wohngebäudes die Abrisskosten der Garagen und Nebengebäude hierüber abzurechnen sein werden oder aber diese Kosten nicht im Zusammenhang mit der entsprechend dem Sanierungsziel herzustellenden Grünfläche zu fördern sein werden, hängt dann letztlich vom konkreten Einzelfall ab. Die mögliche Kostenübernahme durch Bund, Land und Gemeinde wird sich in diesen Fällen auch daran zu orientieren haben, welche Folgenutzung für die betroffenen Bereiche vorgesehen und realisierbar ist.

In solchen Fällen wird man wegen der baulichen Vielfalt von Wohn- und Gewerbebauten, Nebenanlagen und Bodenversiegelungen nicht auf eine entsprechende detaillierte Kostenprüfung und Anerkennung durch die Gemeinden verzichten können.

Als eine weitere Entlastung wird derzeit bei der Vorbereitung der Verwaltungsvereinbarung 2003 zur Städtebauförderung verhandelt, auch die Neben- und Gewerbeflächen bei der Ermittlung des Pauschalbetrages zu berücksichtigen und so die Nachteile durch hohe Neben- und Gewerbeflächenanteile zu verringern.

Frage 1398

Fraktion der PDS

Abgeordnete Hannelore Birkholz - Aktuelle Gesundheitspolitik -

Der Bundesrat hatte am 29. November zum Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung den Vermittlungsausschuss angerufen. Dieser hat schon eine Woche später das Beitragssicherungsgesetz und das Zwölfte SGB V - Änderungsgesetz bestätigt. Sie werden damit voraussichtlich zum 01.01.2003 in Kraft treten.

In den vergangenen Wochen haben auch Mitglieder der brandenburgischen Landesregierung heftige Kritik an den Gesetzesvorhaben geübt. So hat der Gesundheitsminister die von der rot-grünen Regierung verordnete Nullrunde im Gesundheitswesen als ein „verheerendes Signal“ bezeichnet.

Ich frage die Landesregierung: Welche negativen Folgen für die gesundheitliche Versorgung in Brandenburg werden mit den Gesetzen konkret verbunden sein?

Antrag der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Die Landesregierung sieht keine akute Gefährdung der gesund-

heitlichen Versorgung im Land Brandenburg durch das Beitragssicherungsgesetz. Angesichts eines aktuellen Defizits in der gesetzlichen Krankenversicherung von rund 3,2 Milliarden Euro besteht Handlungsbedarf.

Wesentliche Teile des Beitragssicherungsgesetzes sowie des Zwölften SGB V-Änderungsgesetzes sind sinnvolle Kostendämpfungsmaßnahmen, wie zum Beispiel das Einfrieren der Verwaltungsausgaben der Krankenkassen oder die Einbeziehung von Analogpräparaten in die Festbeträge. Auch die so genannte Nullrunde bei der Vergütung von Leistungen in der medizinischen Versorgung im Jahr 2003 ist zwar eine harte Belastung, jedoch keine existenzielle Gefährdung von Arztpraxen und Krankenhäusern.

Allerdings sieht die Landesregierung in dieser Maßnahme kein hilfreiches Signal im Zusammenhang mit dem drohenden Ärztemangel in ländlichen Regionen Brandenburgs.

Durch das Einfrieren des Kassenarztbudgets werden Tendenzen zur Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten in die alten Bundesländer eher befördert als gestoppt. Brandenburg hat deshalb im Bundesrat gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag gestellt, die Vergütungen für Kassenärzte im Jahr 2003 um 1,27 v. H. anzuheben, um so zumindest eine weitere Öffnung der Einkommensschere zwischen West und Ost zu verhindern. Dieser Antrag fand bedauerlicherweise keine Mehrheit.

Frage 1399

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch
- Stadt- und Landesbibliothek Potsdam -

Die 1992 durch Vereinbarung des Landes mit der Stadt Potsdam gegründete und seither institutionell geförderte Stadt- und Landesbibliothek sollte hinsichtlich der landesbibliothekarischen Aufgaben auf Effektivität und Effizienz überprüft werden. Inzwischen liegt der Evaluationsbericht einer Expertengruppe vor. Hier wurde unter anderem empfohlen, Kooperationspotenziale mit der Berliner Zentral- und Landesbibliothek mit dem Ziel einer möglichen Fusion zu erschließen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der Stadt Potsdam?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts der „Arbeitsgruppe Evaluation landesbibliothekarischer Aufgaben“ werden zurzeit sowohl mit der Stadt Potsdam wie auch mit dem Land Berlin Verhandlungen zur Wahrnehmung landesbibliothekarischer Aufgaben für das Jahr 2003 und die Folgejahre geführt.

Die Landesregierung sieht sich in der Verantwortung für die Sicherung der Wahrnehmungen dieser landesbibliothekarischen Aufgaben. Dabei bestand in den Gesprächen zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Potsdam stets grundsätzliches Einverständnis über die Perspektive der Verknüpfung mit der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für die Wahr-

nehmung landesbibliothekarischer Aufgaben, wobei davon ausgegangen wird, damit eine Leistungssteigerung für den Nutzer (EDV-Einsatz, gemeinsames CD-ROM-Netz, Internetanwendung u. a.) bei Kostenoptimierung für die Unterhaltsträger zu erreichen. Eine Stärkung der Eigenverantwortung der Bibliothek sowie ein modernes Bibliotheksmanagement sind wesentliche Bausteine für die Erreichung dieses Ziels. In den Gesprächen zwischen Land und Stadt konnten auch bereits Einsparpotenziale identifiziert werden.

Zur Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam im Jahr 2003 mit der dargestellten Zielsetzung der Verknüpfung werden bereits Gespräche mit der Stadt Potsdam geführt. Ein vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur gefertigter neuer Entwurf einer Vereinbarung über die Wahrnehmung landesbibliothekarischer Aufgaben im Jahr 2003 wird der Stadt in den nächsten Tagen zugeleitet.

Die zuständige Berliner Senatsverwaltung hat mir gegenüber ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme landesbibliothekarischer Aufgaben für Brandenburg durch die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen erklärt, sodass konkrete Verhandlungen zur Entwicklung dieses Modells im I. Quartal 2003 geführt werden können.

Frage 1400

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Letter of Intent -

Die Absichtserklärung (Letter of intent) zwischen der Flughafenprojektgesellschaft (PPS) und dem Bieterkonsortium (BBIP) zur Privatisierung der BBF und privaten Errichtung und Betreibung des Flughafens BBI trat am 30.08.2002 in Kraft und endet - vorbehaltlich einer einvernehmlichen Verlängerung - am 30.11.2002.

Mit dieser Absichtserklärung haben sich die Vertragsparteien entschieden, die Vertragsverhandlungen mit dem Ziel eines möglichst kurzfristigen Vertragsabschlusses fortzuführen. Ein Ergebnis ist bisher nicht bekannt.

Ich frage daher die Landesregierung: Aus welchen Gründen und mit welchen Folgen kam die Zielstellung per 30.11.2002 nicht zustande?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Absichtserklärung zwischen der PPS Projektplanungsgesellschaft mbH und dem Bieterkonsortium Berlin Brandenburg International Partner (BBIP) ist am 30. August 2002 unterzeichnet worden. Darin haben sich diese Parteien vorgenommen, den gemeinsam vereinbarten Zeitplan nach besten Kräften einzuhalten.

Der Zeitplan sah vor, die Vertragsverhandlungen bis zum 30. November 2002 abzuschließen und den Privatisierungsvertrag zu paraphieren.

Bis zu diesem Zeitpunkt verpflichteten sich die Altgesellschafter und die PPS, ausschließlich mit dem Bieter über die Privatisierung der BBF um die Privatisierung des BBI zu verhandeln.

Die PPS und BBIP haben die Vertragsverhandlungen nach der Unterzeichnung der Absichtserklärung unverzüglich aufgenommen. Sie konnten aber trotz aller Bemühungen bis zu dem vorgesehenen Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden.

Der Grund dafür liegt in der außerordentlichen Komplexität des auszuhandelnden Vertragswerkes.

PPS und BBIP haben sich deshalb darauf verständigt, den Zeitraum für die Verhandlungen der Verträge bis zum 31. Januar 2003 zu verlängern.

Frage 1401

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Heidelberger Druckmaschinen AG -

Die Heidelberger Druckmaschinen AG wird weitere Arbeitsplätze in der Stadt Brandenburg abbauen. In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

Über welche Informationen verfügt sie hinsichtlich des Erhalts des Standortes in der Stadt Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die wirtschaftliche Entwicklung bei der Heidelberger Druckmaschinen AG wirkt sich für den Standort Brandenburg wie folgt aus:

Nach Informationen des Unternehmens ist eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeits von 35 auf 33 Stunden geplant. Der dadurch verbundene Lohnverzicht soll einen Stellenabbau verhindern.

Der bisherige Abbau von Arbeitsplätzen würde in der Nichtverlängerung von befristeten Arbeitsverträgen über den 31. Dezember 2002 hinaus bestehen.

Frage 1403

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Giftmüll im Schwedter Hafen -

Ein im Auftrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) vom Landesumweltamt Brandenburg erstelltes Gutachten bestätigte vor kurzem, dass der im Hafen von Schwedt verarbeitete Baustoff hochgiftige Substanzen enthält. Da langfristig schädliche Auswirkungen unter anderem auf das Grundwasser zu erwarten sind, gibt es zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung kaum eine Alternative.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen müssen aus ihrer Sicht aus dem Gutachten vom Landesumweltamt gezogen werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Auf dem Gelände des Binnenhafens Schwedt (Kranbahn am Ostkai) wurde unter einer Betondecke eine dreizehn bis zwanzig Zentimeter starke Schicht von Asphaltmaterial, das mit Bauschutt vermischt wurde, eingebaut. Das Asphaltmaterial war beim Abriss der Landebahn des ehemaligen Flugplatzes in Berlin-Gatow abgefräst worden.

Das Landeskriminalamt Brandenburg wandte sich mit Amtshilfeersuchen vom 18.02.2002 an das Landesumweltamt Brandenburg mit der Bitte um Unterstützung bei der Beprobung und Analytik. Ergebnis der Amtshilfe ist der in der Anfrage angesprochene Bericht des Landesumweltamtes Brandenburg vom November 2002.

Grundsätzlich ist das Gutachten des Landesumweltamtes Brandenburg als Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen der Öffentlichkeit nicht zugänglich, jedoch kann ich Sie über das wesentliche Ergebnis der Beprobung des Hauptlabors des Landesumweltamtes Brandenburg informieren.

Bei den im Hafen Schwedt eingebauten Abfällen handelt es sich um ein Gemisch, das Teerrückstände aus dem Flughafen Gatow in Berlin enthält. Diese Teerrückstände sind mit polyaromatischen Kohlenwasserstoffen, hier insbesondere dem Schadstoff Benzo[a]pyren verunreinigt. Aufgrund der vom Landesumweltamt ermittelten Gehalte an Benzo[a]pyren von < als 50 mg/kg in dem eingebauten Material wurde festgestellt, dass damit die Schadstoffgrenzwerte für die Verwendung bei einer solchen Baumaßnahme überschritten sind. Daraus folgt jedoch nicht zwingend, dass ein Ausbau dieses Materials erfolgen muss. Insoweit wurde auch in dem Bericht des Landesumweltamtes diese Feststellung nicht getroffen. Es wurde dargestellt, dass neben dem Ausbau des kontaminierten Materials auch ein langfristiges Monitoring geeignet erscheint, um Schäden an den Schutzgütern, hier insbesondere am Grundwasser, auszuschließen. Die Entscheidung über die geeigneten Maßnahmen muss jetzt die zuständige Behörde, der Landkreis Uckermark, auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse des Landesumweltamtes treffen.

Um zu verhindern, dass das belastete Asphaltmaterial in weiteren Fällen zum Einsatz kommt, wurden die brandenburgischen Vollzugsbehörden vom MLUR mit Schreiben vom 12.09.2002 auf die Belastungen des Asphaltfräsgutes aus dem Rückbau der Landebahn des Flughafens Gatow hingewiesen.

Frage 1404

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Forschungsergebnisse der Fachhochschule der Polizei Brandenburg -

Anlässlich des Aktionstages „Keine Gewalt gegen Frauen“ am 25. November dieses Jahres wurde öffentlich darüber informiert, dass die im Rahmen des Brandenburger Aktionsprogramms „Keine Gewalt gegen Frauen“ in Auftrag gegebene Forschungsleistung an der Fachhochschule der Polizei zu Ergebnissen geführt haben, die dem Innenministerium vorliegen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen leitet sie aus den Ergebnissen der vorgelegten Studie sowohl für ihr aktuelles Regierungshandeln als auch zur Präzisierung des Landesaktionsprogramms ab?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sah für das Ministerium des Innern unter anderem die Vergabe eines Forschungsauftrages an die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPol) zum Thema „Häusliche Gewalt“ vor.

Ziel des Forschungsauftrages war die statistische und phänomenologische Aufhellung des Bereiches häusliche Gewalt und die Analyse der gegenwärtigen Praxis polizeilichen Handelns sowie - darauf basierend - die Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung entsprechender polizeilicher Interventionen unter besonderer Berücksichtigung von Belangen des Opferschutzes.

Die Ergebnisse des Forschungsauftrages wurden im Abschlussbericht der Fachhochschule der Polizei am 31. Oktober 2002 dem Ministerium des Innern vorgelegt.

Der Forschungsbericht befindet sich derzeit im Ministerium des Innern in der Auswertung. Soweit diese abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse im Begleitgremium zum Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (LAP) erörtert und Maßnahmen im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplanes sowie das aktuelle Regierungshandeln abgeleitet.

Frage 1405

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Auslastung Klärwerke in Brandenburg -

Die Landesregierung hat vorgegeben, die Frage, die bereits im Februar und im September 2002 als Kleine Anfrage gestellt wurde, nicht beantworten zu können, da ihr darüber keine Erkenntnisse vorlägen. Um eine gemäß § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages (GOLT) vorgesehene Fristverlängerung hat sich die Landesregierung nicht bemüht.

Ein Schuldenstand in Höhe von 1,5 Milliarden Euro der Abwasserzweckverbände (Stand 2000) bei überwiegend öffentlichen Banken und die europaweit höchsten Abwasserentsorgungspreise machen es erforderlich, die Verantwortlichen für die Entwicklung zu benennen. Soweit Fördermittel des Landes, Kredite von Landesbanken und Bürgschaften von kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Genehmigung durch Land und Landkreise nachweisbar sind, wird über den zukünftigen Umgang mit diesem Problem neu nachzudenken sein.

Ich frage die Landesregierung: Wann sieht sie sich in der Lage, die Frage nach dem Auslastungsgrad der Kläranlagen in Brandenburg zu beantworten, wie diese in den Drucksachen 3/3727 und 3/4767 bereits an sie gerichtet wurde?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birtler

Auf die wiederholte Frage zum Auslastungsgrad der Kläranlagen im Land Brandenburg kann auch ich mich nur wiederholen. Es gibt keine Berichtspflicht der Abwasserentsorger gegenüber der Landesregierung zur Meldung über die Auslastung ihrer Anlagen. Es liegt daher der Landesregierung auch keine landesweite, nach Größenklassen gegliederte Übersicht vor. Weder besteht eine Rechtsgrundlage noch ist beabsichtigt, eine solche zu schaffen, um diese sehr aufwendige Abfrage durchzuführen. Die Abfrage müsste die jahreszeitlichen und entwicklungsbedingten Schwankungen erfassen und damit zwangsläufig ständig aktualisiert werden. Für die dadurch entstehenden Kosten bei dem Anlagenbetreiber und die auswertenden Behörden stehen keine Mittel bereit.

Die Landesregierung möchte vermeiden, dass ein nicht zu rechtfertigender zusätzlicher Verwaltungsaufwand bzw. gebührensteigernde Aufwendungen bei den Entsorgern entstehen.

Wenn ich den von Ihnen dargestellten Sachverhalt bei den Abwasserpreisen im Zusammenhang mit Ihrer Frage richtig deute, meinen Sie, aus dem Ergebnis der Erfassung Schlüsse auf Verantwortlichkeiten ziehen zu müssen.

Auch hier kann ich nur wiederholen, die Landesregierung beabsichtigt nicht, in die grundgesetzlich geschützte Selbstverwaltung der Gemeinden - dazu gehört die Abwasserbeseitigungspflicht - einzugreifen.

Wer die Selbstverwaltung will - und das wollen wir -, der muss Dirigismus unterlassen und dem kommunalen Bereich auch die Selbstverantwortung überlassen.

Auch Sie werden sicherlich zugeben müssen, dass eine Vielzahl von Ursachen zu den in einigen Verbänden vorhandenen Problemen führte.

Dazu gehören:

- Investitions- und Unterhaltungsstau aus der DDR-Zeit
- Rückgang des Wasserverbrauchs von 260 Litern pro Einwohner und Tag auf gegenwärtig ca. 80 Liter
- verminderter Wasserverbrauch durch wegbrechende Industrie und Umstellung auf wassersparende Produktionsweisen
- optimistische Annahmen über zukünftige Bevölkerungsentwicklung und Gewerbeansiedlung
- dadurch bedingte fehlende Auslastung trotz fachgerechter Planung
- überteuerte Bauausführung
- teilweises Zögern der Verbände, notwendige Gebühren und Beiträge zu erheben
- mangelndes betriebswirtschaftliches Management in den Verbänden,
- aber sicher auch Defizite bei der wasserbehördlichen und kommunalaufsichtlichen Tätigkeit.

Der Landesregierung ging und geht es darum, ohne Infragestellung der kommunalen Selbstverwaltung für eine ökologisch verträgliche und ökonomisch vertretbare Abwasserbeseitigung den landesrechtlichen Rahmen zu schaffen und durch Förderung und Schuldenmanagement zielgerichtet zu unterstützen.

Ich verweise auf die erfolgreiche Tätigkeit meines Arbeitsstabes Schuldenmanagement und auf die eingesetzten Fördermittel sowohl für zentrale als auch für dezentrale Abwasserbeseitigungssysteme. Eine Vielzahl von Arbeitshilfen und Richtlinien für eine kostengünstige und umweltverträgliche Abwasserbeseitigung stehen inzwischen zur Verfügung.

Gegenwärtig ist zum Beispiel der Orientierungswertekatalog 2003 zum Aufwand für die Abwasserbeseitigung und Abwasserbehandlung in der Endredaktion.

Die Landesregierung wird weiterhin der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung ihre volle Aufmerksamkeit widmen.

Frage 1406

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Gemeinsame Verkehrsplanung Berlin-Brandenburg -

Zur Fachtagung der Verbände mit dem Titel: „Verkehrsdreh-scheibe Berlin-Brandenburg - Utopie oder reale Chance?“ am 05.12.2002 wurde erneut die Forderung nach einem regionalen Verkehrskonzept Berlin-Brandenburg erhoben. Insbesondere wurde gefordert, die nach wie vor unterschiedlichen Auffassungen zu einzelnen Infrastrukturvorhaben endlich im Sinne einer gemeinsamen Entwicklung der Region aufzuheben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte will sie gehen, um ein regionales Infrastruktur- bzw. Verkehrskonzept der Region Berlin-Brandenburg zu erstellen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Bereits Anfang 1990 begann eine übergreifende gemeinsame Verkehrsplanung für die Region Berlin. Im Ergebnis dieser Aktivitäten wurde im Herbst 1990 ein 1. Zwischenbericht für eine gemeinsame Verkehrsentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg vorgelegt. In der Folgezeit wurden die konzeptionellen Ansätze vertieft und 1993 im 2. Zwischenbericht dokumentiert. Damit war eine Planungsgrundlage sowohl für die nachgeordneten Fachplanungen zum Beispiel der kommunalen Gebietskörperschaften als auch für die räumlich integrierten Gesamtplanungen auf regionaler und Landesebene gegeben.

In der Sitzung der Regierungen der Länder Berlin und Brandenburg im Jahr 2000 wurde vereinbart, die gemeinsame Verkehrsentwicklungsplanung für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg zu aktivieren und in einer ersten Arbeitsstufe einen aktuellen Sachstand in Form eines 3. Zwischenberichtes zu erarbeiten. Dieser Bericht liegt vor und wurde im Oktober 2002 durch den Koordinierungsrat zur Kenntnis genommen.

Der Bericht beinhaltet eine analytische Bewertung

- der Entwicklung der Rahmenbedingungen;

- des erreichten Standes bei der Entwicklung des Verkehrssystems sowie
- Empfehlungen für weitere vertiefende Untersuchungen.

Unterhalb dieser Ebene gibt es das integrierte Verkehrskonzept des Landes Brandenburg, dessen Fortschreibung gerade im Kabinett behandelt wurde, sowie den Entwurf des Stadtentwicklungsplanes Verkehr in Berlin, der gegenwärtig abgestimmt wird. Zur fachspezifischen Differenzierung gibt es schließlich die sektoralen Bedarfspläne zum Beispiel für den Ausbau der Straßenverkehrsanlagen und der Schienenverkehrsinfrastruktur.

Sowohl diese Konzeptionen und Pläne als auch die konkreten Projektplanungen wurden und werden natürlich zwischen den beiden Ländern abgestimmt bzw. sogar teilweise gemeinsam erarbeitet (siehe Zwischenberichte). Trotzdem kann es aber auch zu unterschiedlichen Prioritäten oder spezifischen Problemen in der Realisierungsphase kommen. Das liegt aber nach meiner Auffassung weniger an der Planung, die durchaus mit dem Berliner Senat abgestimmt ist, sondern an nachträglich entstandenen Rahmenbedingungen zur Vorhabenrealisierung.

Ich halte es aber trotzdem für sinnvoll, im Rahmen der Vorbereitung der Fusion mit Berlin über eine stärkere Verbindlichkeit einer mittel- bzw. langfristigen gemeinsamen Verkehrsentwicklungsplanung nachzudenken, die dann auch die Maßnahmen des neuen Bundesverkehrswegeplanes aufnehmen könnte.

Frage 1407

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Haltung der Landesregierung zu Studiengebühren -

Die Junge Union hat sich kürzlich für die Erhebung von Studiengebühren ausgesprochen. Der stellvertretende Ministerpräsident, Jörg Schönbohm (CDU), hat seine Unterstützung signalisiert. Auch die zuständige Ministerin, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka (ebenfalls CDU), sagte, dass sie nicht prinzipiell gegen Studiengebühren wäre.

Auf der anderen Seite schließt das geltende Brandenburgische Hochschulgesetz gleich in § 2 Abs. 3 die Erhebung von Studiengebühren bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und für ein Studium in einem konsekutiven Studiengang ausdrücklich aus. Darüber hinaus hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung formuliert: „Ob es gelingt, die höchstmögliche Zahl von Brandenburgerinnen und Brandenburgern so zu qualifizieren, dass sie sich unter den Bedingungen der Wissensgesellschaft behaupten können - das ist die Schlüsselfrage unserer Zeit schlechthin.“ Studiengebühren wirken jedoch selektiv gegenüber sozial benachteiligten Schichten.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie hinsichtlich der Erhebung von Studiengebühren im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Wie auch in den anderen Bundesländern ist in Brandenburg gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK)

vom 25. Mai 2000 auf der Grundlage des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) gewährleistet, dass das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bei konsekutiven Studiengängen bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss grundsätzlich gebührenfrei erfolgt.

In Brandenburg (wie auch in anderen Ländern) werden lediglich Gebühren bei der Immatrikulation bzw. bei jeder Rückmeldung erhoben. Diese Gebühren kommen den Hochschulen zugute; sie stellen keine Studiengebühren dar und ihre Höhe ist auf jeweils 51,13 Euro (100,00 DM) pro Semester festgesetzt worden.

Trotz der für Brandenburg noch nicht abschließend entschiedenen Klagen gegen die Erhebung von Rückmelde- und Immatrikulationsgebühren kann aber festgestellt werden, dass dadurch keineswegs der freie Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an den Brandenburgischen Hochschulen eingeschränkt wird, wie die steigenden Immatrikulationsanzahlen belegen.

Wer Qualitätssicherung der Hochschulausbildung und eine solide finanzielle Ausstattung der Einrichtungen einfordert, sollte sich gleichwohl innovativen Denkanstößen nicht verschließen. Ein zielloses und über Gebühr ausgedehntes Studium geht auch zulasten derer, die ihren Abschluss ambitioniert und leistungsorientiert anstreben und realisieren. Das ist unter anderem auch ein Grund dafür, dass ich prinzipiell nicht gegen die Erhebung von Studiengebühren bin. Allerdings müsste die Voraussetzung gegeben sein, dass ein sozial ausgewogenes, gerechtes und tragfähiges Modell vorliegen würde. Einige der bundesweit diskutierten Konzepte zu Studiengebühren sind meines Erachtens durchaus akzeptabel; für ihre Realisierung wäre allerdings ein bundesweiter Konsens zur Einführung Voraussetzung. Dies ist zurzeit noch nicht in Sicht.

Frage 1408

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Handwerker der Lausitz sehen sich in ihrer Existenz bedroht -

Den Lausitzer Handwerkern ist das Hartz-Konzept ein Dorn im Auge. Vertreter der Handwerkskammer Cottbus warnen nun vor staatlich subventionierten Ich-AGs, die negative Folgen für die tariflich gebundenen Unternehmen hätten. Nach ihrer Auffassung wird es mit den subventionierten Ich-AGs zu Existenzgründungen kommen, die unterpreispig anbieten und damit etablierte, nach Tarif zahlende Handwerksbetriebe vernichten. Entsprechend dem vorgelegten Herbstgutachten zur Konjunkturentwicklung hat sich die Wirtschaftslage für die 8 100 Handwerksbetriebe nicht verbessert. Knapp ein Drittel der Betriebe rechnet im kommenden Halbjahr mit weiteren Stellenstreichungen.

Mit rund 59 000 Beschäftigten in Südbrandenburg und etwa 162 000 im gesamten Land ist das Handwerk der beschäftigungsstärkste Wirtschaftspartner in Brandenburg.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie wird sie in den kommenden Wochen der Forderung des Lausitzer Handwerks nach soliden Rahmenbedingungen Rechnung tragen, damit es sich im Wettbewerb behaupten und seine Arbeitsplätze sichern kann?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Auch ich habe die Umfrage unter den Lausitzer Handwerkern und ihre Befürchtungen um die Konkurrenz der Ich-AGs gelesen. Es ist hier Anlass zu erheblicher Sorge gegeben. Ob diese Befürchtungen der Handwerker aber in dem skizzierten Umfang berechtigt sind, ist für mich noch eine offene Frage.

Zwar trifft es zu, dass durch das „Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ die Ich-AGs ins Handwerksrecht eingeführt werden sollen. Damit würde man für den Betrieb des Handwerks auf die Ablegung einer Meisterprüfung auch für Langzeitarbeitslose als „Ausnahmegrund“ im Sinne von § 8 Handwerksordnung verzichten. Der Gesetzentwurf wird gegenwärtig abschließend im Vermittlungsausschuss beraten.

Würde der vorliegende Gesetzentwurf beschlossen werden, wäre es in der Tat möglich, dass auf dem Markt für Handwerkerdienstleistungen erhebliche Wettbewerbsverzerrungen auftreten würden, wenn nämlich die Handwerksbetriebe, die die vollen Lohnnebenkosten zu tragen und zu erwirtschaften haben, mit den Ich-AGs konkurrieren müssen, die in dieser Hinsicht mit den erheblich reduzierten Soziallasten arbeiten könnten.

Darüber hinaus wäre dann nicht auszuschließen, dass vor allem größere Handwerksbetriebe anfangen würden, ihre Mitarbeiter zu entlassen, um sie dann wieder als Ich-AG zu beschäftigen. Nur das Kriterium der Langzeitarbeitslosigkeit würde hier hemmend gegenüber solchen ungewollten „Mitnahmeeffekten“ wirken können.

Aber auch in diesem Fall würde sich die Konkurrenz der Ich-AGs in Grenzen halten. Denn auch Ich-AGs brauchen eine Ausnahmebewilligung nach dem Handwerksrecht, für deren Erteilung in Brandenburg das Ministerium für Wirtschaft zuständig ist. Und vor einer Eintragung in die Handwerksrolle muss eine Sachkundeprüfung erfolgen. Dies stellt eine Schranke dar, die nicht jeder Betreiber einer Ich-AG - vor allem Langzeitarbeitslose - so ohne weiteres überspringen können.

Wir wünschen uns alle solide Rahmenbedingungen für das Handwerk - in der Lausitz und in allen Teilen des Landes Brandenburg. Die solidesten Rahmenbedingungen stellt eine gute Auftragslage dar. Hier sind die Handlungsspielräume des Landes bekanntermaßen sehr eng. Die Aufträge müssen von den Verbrauchern kommen, von der Wirtschaft.

Hier muss vor allem vonseiten der Bundesregierung eine mittelstands- und handwerkerfreundliche Wirtschaftspolitik betrieben werden. Außerdem ist Handwerksrecht nicht Landes-, sondern Bundesrecht. Was das Land tun kann, um im Rahmen von Auftragsvergaben dem Mittelstand und dem Handwerk im Lande eine faire Chance zu geben, geschieht bereits.

Wie die Hartz-Vorschläge sich im Einzelnen auswirken werden, können wir erst dann sicher abschätzen, wenn wir differenziert ausgewertet haben, wie die Vorschläge, die letztlich Gesetzeskraft erlangt haben, praktisch umgesetzt werden. Es wird aber vor allem darauf ankommen, die wirtschaftlichen Wachstumskräfte in Deutschland wieder zur Entfaltung zu bringen und einen für die Handwerker fairen Wettbewerb zu organisieren.

Frage 1409**Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke
- Kunstsammlungen Cottbus -**

Eine Arbeitsgruppe der brandenburgischen Landesregierung zur Verwaltungsoptimierung befasst sich gegenwärtig mit den Entwicklungschancen der Brandenburgischen Kunstsammlungen Cottbus. Dies war der „Lausitzer Rundschau“ vom 07.12.2002 zu entnehmen. Darin werden folgende Alternativen der Arbeitsgruppe dargestellt. Die Kunstsammlungen werden entweder vollständig in kommunale Hand überführt oder geschlossen. Des Weiteren werde geprüft, ob die Kunstsammlungen mit ihrem derzeitigen Profil überhaupt dem Status einer förderfähigen Einrichtung gerecht werden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Ergebnisse der Arbeitsgruppe in Bezug auf die Zukunft der Brandenburgischen Kunstsammlungen in Cottbus?

Antwort der Landesregierung**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer**

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung den Ausschuss für Verwaltungsoptimierung (AVO), deren Mitglieder der Chef der Staatskanzlei (Vorsitz) und die Staatssekretäre des Innen- und Finanzministeriums sind, beauftragt, den Prozess der Verwaltungsmodernisierung der brandenburgischen Landesverwaltung zu koordinieren und zu steuern. Unter anderem ist es seine Aufgabe, der Landesregierung Empfehlungen zu Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen auszusprechen.

Am 19. September 2002 befasste sich der AVO im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unter anderem mit der Brandenburgischen Kunstsammlung in Cottbus. Er nahm zur Kenntnis, dass Bestrebungen des Kulturministeriums, die Einrichtung zu kommunalisieren, gescheitert sind. Daraufhin sprach er die Empfehlung aus, die Brandenburgische Kunstsammlung aufzulösen.

Die Landesregierung hat sich mit der Empfehlung des AVO noch nicht befasst.

Frage 1410**Fraktion der PDS****Abgeordnete Hannelore Birkholz****- Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke -**

Im Landeshaushalt (Einzelplan 07) sind für 2003 Mittel in Höhe von 933 300 Euro als Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten für Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke geplant.

Meine Frage lautet: Wie hoch ist der Zuschuss, mit dem im Ergebnis der Verteilung dieser Mittel jede einzelne Kontakt- und Beratungsstelle für das Jahr 2003 rechnen kann?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Die Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für psy-

chisch kranke Menschen ist eine freiwillige Leistung des Landes. Die im Landeshaushalt eingeplanten Mittel zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten stehen für das laufende Haushaltsjahr unter dem Vorbehalt der aktuellen Haushaltsperre.

Eine Aussage über die Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2003 kann erst nach der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes erfolgen.

Frage 1411**fraktionslos****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Wirtschaftskriminalität und Korruption -**

Der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Ulrich Kersten, hat schärfere Gesetze und bessere Ausstattung für den Kampf gegen Wirtschaftskriminelle gefordert. Die Polizeibehörden hätten große Probleme, Wirtschaftsdelikte zu erkennen, sagte Kersten zum Abschluss der diesjährigen BKA-Herbsttagung in Wiesbaden. Staat und Wirtschaft müssten ihre Instrumentarien verbessern, denn Wirtschaftskriminalität und Korruption seien in der Bundesrepublik inzwischen flächendeckend anzutreffen. Ich gehe davon aus, dass diese Einschätzung auch auf Brandenburg zutrifft.

Ich frage daher die Landesregierung: Was sind die spezifischen Gründe dafür, dass die Polizeibehörden zum Beispiel auch in Brandenburg große Probleme haben, Wirtschaftsdelikte zu erkennen?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

In Brandenburg ist bei 4 202 erfassten Fällen der Wirtschaftskriminalität im Jahr 2001 ein Schaden von 487,1 Millionen DM (ca. 249 Millionen Euro) registriert worden. Der Anteil an dem durch Straftaten entstandenen Gesamtschaden lag bei 66,4 %. 99,1 % der Fälle wurden aufgeklärt.

Die besondere Bedeutung der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Korruption ist in Brandenburg erkannt und bei der Polizeistrukturreform berücksichtigt. Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wurde im Landeskriminalamt zentralisiert. Seit März 2002 existiert darüber hinaus dort eine ständige Ermittlungskommission „Strukturelle Korruption“. Aufseiten der Justiz wurden die Ressourcen in den Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität in Potsdam und Korruption in Neuruppin ebenfalls gebündelt. Damit haben wir wesentliche Forderungen aus der Praxis von Justiz und Polizei, wie sie auf der diesjährigen Herbsttagung des BKA formuliert wurden, bereits umgesetzt. Diese Forderungen leisten ihren Beitrag, um das Erkennen von Wirtschaftskriminalität und Korruption zu fördern.

Um Korruption bereits im Ansatz zu bekämpfen, hat das Ministerium des Innern bereits im Jahr 2000 einen Leitfaden zur Korruptionsprävention herausgegeben. Hier haben wir für Behördenleiter und Vorgesetzte konkrete Handlungsempfehlungen gegeben. Mir ist bewusst, dass Korruption in der öffentlichen

Verwaltung nicht nur materiellen Schaden anrichten kann, sondern auch dem Ansehen des öffentlichen Dienstes insgesamt schadet. Insofern kommt der Prävention ebenfalls eine besondere Bedeutung zu.

Frage 1412

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Öffentliche Gelder für die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) -

Nach Presseberichten (unter anderem „MOZ“ 21.11.02) sind für den Bau der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) 100 Millionen Euro für die Erschließung des Geländes, die Bodenplatte und die restliche Infrastruktur geflossen. Weitere öffentliche Gelder sollen demnächst folgen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie schlüsseln sich die bisherigen Kosten von 100 Millionen Euro im Einzelnen ganz konkret auf, das heißt, wofür wurde jeder einzelne Euro öffentlichen Geldes bisher im Zusammenhang mit diesem Projekt konkret verwendet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die von Ihnen genannte Zahl von 100 Millionen Euro, die für die Erschließung des Geländes für die Chipfabrik bereits geflossen sein sollen, ist mir nicht bekannt und für mich auch nicht nachvollziehbar.

Tatsache ist, dass die Stadt Frankfurt (Oder) eine Förderung für die Erweiterung des Technologieparks Ostbrandenburg beantragt hat.

Die Gesamtkosten für die Erweiterung betragen 43 248 135,06 Euro (gerundet: 43,2 Millionen Euro).

Mit Zuwendungsbescheid vom 30.08.2001 wurde der Stadt Frankfurt (Oder) eine Förderung in Höhe von 34 598 508,05 Euro (gerundet sind dies 34,6 Millionen Euro) bewilligt. Von der bewilligten Summe wurden bisher 24 644 408,00 Euro (gerundet 24,6 Millionen Euro) ausgezahlt.

Damit wurden konkret 80 % der getätigten Ausgaben in Höhe von 30 805 408,00 Euro (also kaufmännisch gerundet: 30,8 Millionen Euro) gefördert.